



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

Berichte und Dokumente

2022

1. Vorwort	8
Marc Frings, Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)	
2. Erklärungen und Beschlüsse	
2.1. #OutInChurch: Für Diversität in der katholischen Kirche!	11
Gemeinsame Erklärung katholischer Verbände und Organisationen vom 24. Januar 2022	
2.2 Frankfurter Erklärung: Für eine synodale Kirche	13
Mit Unterstützung der Präsidien des ZdK und des Synodalen Wegs vom 10. Februar 2022	
2.3. „Zwischenruf zu Deutschlands globaler Verantwortung“	15
Erklärung des Präsidiums des ZdK vom 6. April 2022	
2.4. „Globale Gesundheitsversorgung als Instrument für menschliche Würde“	20
Beschluss des Hauptausschusses des ZdK vom 11. April 2022	
2.5. Dauerkrise, Isolation, Zukunftssorgen: Kinder, Jugend und junge Erwachsene in der Pandemie	25
Beschluss der ZdK-Vollversammlung am 24./25. Mai 2022 in Stuttgart	

2.6. Rechte von Mensch und Umwelt entlang der gesamten Lieferkette achten – für ein starkes EU-Lieferkettengesetz	28
Beschluss der ZdK-Vollversammlung am 24./ 25. Mai in Stuttgart	
2.7. Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in gemeinsamer Trägerschaft von DBK und ZdK	30
Hauptausschuss des ZdK am 24. Juni 2022	
2.8. Erklärung des ZdK-Präsidiums nach der vierten Synodalversammlung	34
vom 19. September 2022	
2.9. „Friedensethik in Kriegszeiten: Impulse für die Verteidigungspolitik der 20er-Jahre“	35
Erklärung des ZdK-Präsidiums und des Arbeitskreises „Nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung“ vom 20. September 2022	
2.10. Sicherung von Frieden, Stabilität und Wohlstand in Nordirland nach dem Brexit	40
Erklärung der Initiative Christen für Europa (IXE)	
2.11. Nominierung der Jury des Katholischen Preises gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus	42
Beschluss des Hauptausschusses des ZdK vom 21. Oktober 2022	

- 2.12. Treibhausgas-Emissionen minimieren, Energieverbrauch reduzieren, Subsidiarität und Solidarität stärken – eine Stellungnahme des ZdK aus Sicht der katholischen Sozialethik** 44
Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 9./10. Dezember 2022 in Berlin
- 2.13 SVIV.1: Synodalforum I - Handlungstext** 50
„Synodalität nachhaltig stärken: Ein Synodaler Rat für die katholische Kirche in Deutschland“
Bestätigung des Beschlusses der IV. Synodalversammlung durch die ZdK-Vollversammlung vom 9./10. Dezember 2022 in Berlin
- 2.14. Annahme der Einladung des Bistums Würzburg** 54
für den 104. Deutschen Katholikentag der ZdK-Vollversammlung vom 9./10. Dezember 2022 in Berlin
- 2.15. Unterstützung der Ziele der Weltnaturkonferenz 2022 in Montreal** 54
Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 9./10. Dezember 2022 in Berlin
- 2.16. Missbrauch: Rechte von Betroffenen bei Aufarbeitung stärken und Strafgesetzbuch erweitern** 56
Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 9./10. Dezember 2022 in Berlin

2.17. Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen anerkennen	60
Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 09./10. Dezember 2022 in Berlin	
2.18. Eckpunktepapier der Bundesregierung zum Selbstbestimmungsgesetz: paradigmwechsel bei Namensänderung und Geschlechtseintrag umsetzen	65
Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 09./10. Dezember 2022 in Berlin	
2.19. Neukonzeption der ZdK-Organe sowie Einrichtung einer Satzungs- und Leitbildkommission	72
Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 09./10. Dezember 2022 in Berlin	
3. Reden und Beiträge	
3.1. Grußwort von Ministerpräsident Winfried Kretschmann Mdl	83
bei der ZdK-Vollversammlung am 24./25. Mai 2022 in Stuttgart	
3. 2. Aktuelle Entwicklungen	87
Bericht der ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp bei der ZdK-Vollversammlung am 24./25. Mai 2022 in Stuttgart	
3.3. Impulse von Father James Martin SJ	96
bei der ZdK-Vollversammlung am 24./25. Mai 2022 in Stuttgart	

3.4. „Synodalität auf Dauer stellen“	103
Rede von Dr. Claudia Lücking-Michel bei der ZdK-Vollversammlung am 24./ 25. Mai 2022 in Stuttgart	
3.5. Aktuelle Entwicklungen	108
Bericht der ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp bei der ZdK-Vollversammlung am 09./10. Dezember 2022 in Berlin	
3.6. Grußwort von Senator Dr. Klaus Lederer	116
bei der ZdK-Vollversammlung am 09./10. Dezember 2022 in Berlin	
3.7. Pater Agbonkhianmeghe E. Orobator SJ - Externe Stimme zum Synodalen Weg	120
bei der ZdK-Vollversammlung am 09./10. Dezember 2022 in Berlin	
3.8. Spiritueller Missbrauch – Spirituelle Selbstbestimmung	128
Beitrag des AK Aufarbeitung bei der ZdK-Vollversammlung am 09./10. Dezember 2022 in Berlin	
4. Pressemitteilungen	144
5. Mitglieder, Gremien und Mitarbeitende des ZdK	275



Liebe Leserin, lieber Leser,

das erste Jahr des ZdK-Generalsekretariats in Berlin nach dem Umzug liegt hinter uns. Es ist gut, dort zu sein, wo politische Weichen für Deutschland, Europa und die Welt gestellt werden. Das haben wir gleich zu Beginn des zurückliegenden Jahres gespürt: Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der nun vor fast einem Jahr begann, hat dazu geführt, dass die Friedensethik erneut in unseren Fokus gerückt wurde und damit auch die globale Verantwortung Deutschlands. Die folgende Energiekrise und Inflation haben uns einmal mehr aufgezeigt, wie komplex die globale Vernetzung und auch die damit einhergehenden Herausforderungen sind. Nimmt man den Komplex der Nahrungssicherheit hinzu, wird schnell offensichtlich, dass die gesamte Welt die Konsequenzen des Ukraine-Kriegs spürt. Zugleich kam es in diesen schweren Zeiten erneut zu einer Solidaritätswelle vieler Menschen, die Geflüchteten halfen und in ganz Deutschland unterstützten – so auch im Erdgeschoss des ehemaligen „Theresienstifts“, in dem wir unsere Büroräume beziehen konnten.

Dazu kommt auf politischer Ebene unsere Arbeit zum europäischen Lieferkettengesetz, die Debatte um Paragraph 218 und die Regelungen zur Suizidassistenz, die uns auch noch im kommenden Jahr beschäftigen wird. Ein Thema, mit dem wir uns auch nach knapp drei Jahren noch befassen, sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der ungerechten internationalen Verteilung von Impfstoffen. Mit Blick auf die Triage wurde ein Ad-hoc-Arbeitskreis eingesetzt, dessen Expertise beim Gesundheitsausschuss berücksichtigt wurde.

Ein Highlight des Jahres 2022 für die katholische Zivilgesellschaft war der 102. Deutsche Katholikentag, der vom 25. bis 29. Mai 2022 in Stuttgart stattfand. Es war eine Veranstaltung voller Begegnungen, Diskurse und des Glaubens mit 27.000 Teilnehmenden. Wir sind sehr dankbar für diese fünf Tage, die einerseits noch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie standen und andererseits zeigten, dass die Kirche ihre Krise weiter bearbeiten muss, will sie lebendig bleiben. Wir freuen uns auch deshalb sehr auf den 103. Deutschen Katholikentag in Erfurt. Er wird unter dem Leitwort „Zukunft hat der Mensch des Friedens“ stehen.

Dazu kommt die eindrucksvolle und bewegende Initiative #OutInChurch, in der sich LGBTQ+-Menschen, die in der Kirche tätig sind – inklusive zweier unserer Kollegen – , geoutet haben. Ohne den Mut dieser Menschen wäre die Grundordnung für den kirchlichen Dienst sicherlich nicht so schnell überarbeitet worden. Diese und weitere Themen spielten eine wichtige Rolle auf dem Synodalen Weg. Auf zwei Synodalversammlungen konnte eindrucksvoll beobachtet werden, wie zu meist zugewandt und konstruktiv um die richtigen Antworten angesichts der massiven Krise unserer Kirche gerungen wurde. Zu den konkreten Ergebnissen zählt der Beschluss, einen Synodalen Rat einzurichten. Damit steht fest: Die katholische Kirche in Deutschland will synodaler werden.

Es war ein bewegendes Jahr mit Höhen und Tiefen. Ich danke allen ehrenamtlichen ZdK-Mitgliedern und meinen Kolleg*innen im Generalsekretariat für ihr großes Engagement.

Herzliche Grüße

Ihr 

2. Erklärungen und Beschlüsse

2.1. #OutInChurch: Für Diversität in der katholischen Kirche!

Gemeinsame Erklärung katholischer Verbände und Organisationen vom 24. Januar 2022

Die katholische Kirche ist so vielfältig wie die Gesellschaft selbst und Heimat für jede*n. Niemand darf wegen der eigenen sexuellen Orientierung und /oder der geschlechtlichen Identität diskriminiert oder ausgeschlossen werden. Das betrifft auch Hauptberufliche und Ehrenamtliche, die sich in der katholischen Kirche sowie in Verbänden und Organisationen aus Überzeugung und auf vielfältige Weise engagieren. Diverse Menschen müssen in der katholischen Kirche sicht- und hörbar werden. Wir stellen uns deshalb ausdrücklich gegen Homophobie und fordern eine Kultur der Diversität in der katholischen Kirche.

Wir brauchen eine kirchliche Sexualmoral, die die Lebenswirklichkeit der Menschen akzeptiert und respektiert. Es darf nicht länger hingenommen werden, dass Menschen in kirchlichen Kontexten aus Angst gegenüber Kirchenvertreter*innen ein Schattendasein führen müssen, wenn sie nicht dem von der Kirche normierten Geschlechterbild entsprechen. Ein Outing im Rahmen von #OutInChurch ist ein mutiger und für viele sicherlich kein einfacher Schritt. Mit der Stärke unserer gemeinsamen Stimme solidarisieren wir uns mit den mutigen Personen - auch in unseren Reihen - und unterstützen ihre Forderungen.

Als katholische Verbände und Organisationen setzen wir uns für Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche ein und engagieren uns auf dem Synodalen Weg. Christ*innen wollen und sollen sich grundsätzlich gleichwertig, gleichberechtigt und in ihrer Einmaligkeit wertgeschätzt fühlen. Wir brauchen jetzt und in der Zukunft eine glaubwürdige und angstfreie Kirche, in der alle Christ*innen willkommen sind. Deshalb fordern wir, dass Diskriminierungen und Ausgrenzungen, besonders im kirchlichen Arbeitsrecht, grundsätzlich unterbunden werden.

Gleichzeitig rufen wir alle Menschen, ob innerhalb oder außerhalb der Kirche, dazu auf, ebenfalls ein Zeichen für eine Kultur der Diversität in der katholischen Kirche zu setzen und sich für eine Kirche ohne Angst zu engagieren.

Das Manifest und die Kernforderungen der Initiative #OutInChurch – für eine Kirche ohne Angst befinden sich auf der Website www.outinchurch.de.

Folgende katholische Verbände und Organisationen unterstützen die Initiative #OutInChurch und sind Unterzeichner*innen der Gemeinsamen Erklärung:

AGENDA – Forum katholischer Theologinnen e.V.

AKH – Arbeitsgemeinschaft Katholischer Hochschulgemeinden

BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend e.V.

BKRG – Bundesverband der katholischen Religionslehrer und –lehrerinnen an Gymnasien e.V.

Bundesverband der Gemeindereferent/-innen Deutschlands e.V.

BVPR – Berufsverband der Pastoralreferent*innen in Deutschland e.V.

DPSG – Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg e.V.

Gemeinschaft Christlichen Lebens – Jungen und Männer (GCL-JM)

Gemeinschaft Christlichen Lebens – Mädchen und Frauen (GCL-MF)

INFAG – Interfranziskanische Arbeitsgemeinschaft

Initiative Maria 2.0

Initiative „meinGottdiskriminiertnicht.de“

KAB – Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V.

KDFB – Katholischer Deutscher Frauenbund e.V.

kfd – Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – Bundesverband e.V.

KLJB – Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e.V.

Pax Christi – deutsche Sektion e.V.

PSG – Pfadfinderinnenschaft St. Georg e.V.

SkF – Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.

SKM – Sozialdienst katholischer Männer Bundesverband e.V.

VKR – Verband der Katholischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer an berufsbildenden Schulen e.V.

Wir sind Kirche e.V. – KirchenVolksBewegung

Zentralkomitee der deutschen Katholiken e.V. (ZdK) – Präsidium

2.2 Frankfurter Erklärung: Für eine synodale Kirche

Mit Unterstützung der Präsidien des ZdK und des Synodalen Wegs vom 10. Februar 2022

Als Mitglieder der katholischen Kirche erkennen wir den Synodalen Weg in Deutschland und weit über seine Grenzen hinaus als einen Kairos: als einen Moment der Entscheidung für unsere Kirche, vor die uns Gott stellt.

Wir wissen um die Schuld, die unsere Kirche auf sich geladen hat – vor allem im sexuellen und geistlichen Missbrauch ihrer Macht.

Wir nehmen den Geist synodaler Beratungen und Entscheidungen als eine Inspiration wahr, neue Wege zu finden, um den Menschen unserer Zeit den Gott des Lebens nahe zu bringen.

Deshalb verpflichten wir uns, an den Orten, an die uns Gott stellt, entschieden für eine Kirche einzutreten, die Synodalität lebt.

Das bedeutet für uns:

Wir durchbrechen alle Formen eines Missbrauchs von Macht in der Kirche und treten für durchgreifende Aufarbeitung und Gerechtigkeit für die von Missbrauch Betroffenen ein.

Wir setzen uns für Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche ein und verwirklichen sie konsequent.

Wir widersetzen uns jeder Diskriminierung in der Kirche und geben allen Menschen in ihrer Vielfalt und Einzigartigkeit Raum.

Wir leben eine Kirche, in der wir mit unseren Ämtern und Charismen gemeinsam beraten und entscheiden.

Wir verabschieden nicht nur Dokumente, sondern setzen sie in konkretes Handeln um: in unseren Bistümern und Gemeinden, in Schulen und caritativen Einrichtungen – an allen Orten kirchlichen Lebens.

Wir lassen uns an dieser Selbstverpflichtung messen.

Wir bleiben einander im Gebet verbunden und ziehen daraus die Kraft, dem Geist Gottes zu folgen, der lebendig macht.

Das Dokument zur Unterzeichnung: www.change.de

2.3. „Zwischenruf zu Deutschlands globaler Verantwortung“

Erklärung des Präsidiums des ZdK vom 6. April 2022

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine am 24.02.2022 stellt eine geopolitische Zäsur dar. Für die Menschen in der Ukraine bedeutet die militärische Invasion unfassbares Leid. Dieses Leid mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln in der Ukraine selbst, aber auch durch die Aufnahme von durch den Krieg vertriebenen Menschen bei uns zu lindern, hat absolute Priorität. Gleichzeitig sind die Auswirkungen auch in Deutschland und ganz Europa zu spüren und stellen Regierungen sowie die EU-Institutionen vor grundsätzliche und praktische Herausforderungen. Mit seiner Regierungserklärung vom 27.02.2022 spiegelte Bundeskanzler Olaf Scholz wider, was viele Menschen gerade fühlen. Zum einen wird sehr deutlich, dass die unterschiedlichen Krisen nicht nacheinander passieren, sondern miteinander. Sie stehen in Beziehung und beeinflussen sich gegenseitig. Dies darf aber nicht dazu führen, dass wir Krisen und ihre Bewältigung gegeneinander ausspielen oder dass wir uns von der Gleichzeitigkeit und Komplexität der Geschehnisse lähmen lassen.

Im Gegenteil – das Zusammentreffen von Pandemieerfahrung, Krieg in Europa und Klimakatastrophe muss Bestärkung sein, die notwendigen grundlegenden Veränderungen nicht zu stoppen, sondern kraftvoller voranzutreiben. Als Gesellschaft dürfen wir nicht in die Falle laufen, in Zeiten großer Umbrüche und Unsicherheit einen politischen „Rollback“ hinzunehmen, anstatt nachhaltige politische Weichen für die Zukunft zu stellen.

Gerade jetzt müssen wir aus unserem Glauben heraus ein Zeichen des Mutes gegen Resignation und Verzagttheit setzen. Dazu müssen wir in der Kirche mit gutem Beispiel vorangehen. Unser Handeln muss entschlossen, wirksam und solidarisch sein, um unserem Auftrag gerecht zu werden. Im Kontext von Krieg, Klimakrise und eskalierenden Konflikten um fossile Energieträger und

die Nahrungsmittelversorgung bedeutet dies, Kirchenland ökologisch zu bewirtschaften, kirchliche Gebäude mit energieeffizienten und erneuerbaren Heizungssystemen auszustatten, Mobilität konsequent klimafreundlich auszurichten in die Erzeugung von erneuerbaren Energien einzusteigen und diese massiv auszubauen. Umfassende Solidarität und ein suffizienter Lebensstil müssen Kern der kirchlichen Verkündigung sein. Es ist an der Zeit, die Umsetzung jener unverzichtbaren Vorhaben zu beschleunigen, die in Empfehlungen beschlossen wurden und in Studien anschaulich vor Augen geführt werden¹

Der russische Angriffskrieg hat deutlich gemacht, dass nach dem Überfall auf die Krim weder die diplomatischen Instrumente noch die angepassten militärischen Konzepte der NATO dieses Völkerrecht verhindert haben. Europa als Friedensprojekt und die Gestaltung der zukünftigen Weltordnung sind in Frage gestellt.

Europa als Friedensmacht muss auch in Kriegszeiten Kompass und Anspruch der politisch Handelnden bleiben. Angesichts des militärischen Angriffs auf ein europäisches Land muss nach Wegen gesucht werden, das Friedensprojekt Europa zu erhalten und seiner Verantwortung für die Welt gerecht zu werden.

Aus Sicht des ZdK bedeutet das:

Es braucht eine neue Debatte, welchen Stellenwert und welche Formen militärische Verteidigung für eine künftige Friedensordnung haben wird. Es darf keine einseitige Fokussierung auf die militärische oder die diplomatische Seite geben. Das angekündigte Sondervermögen für die Ausrüstung der Bundeswehr und die Einhaltung des zugesagten 2%-Ziels der NATO sind eine Seite der Medaille. Die andere Seite – Investitionen in Diplomatie und internationale Zusammenarbeit – darf deswegen nicht beeinträchtigt werden. Beide

Bereiche tragen zur Sicherheit bei und müssen gleichermaßen und nicht auf Kosten des jeweils anderen finanziert werden. Es ist nun umso mehr darauf zu achten, den entwicklungspolitischen Etat gemäß dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung an die Verteidigungsausgaben zu koppeln und nicht, wie im aktuellen Regierungsentwurf vorgesehen, um über 12 % zu kürzen. Darüber hinaus sind auch die aktuell vorgesehenen Kürzungen bei der humanitären Hilfe dringend zu korrigieren und gleichzeitig längerfristige Formen der zivilen Krisenprävention zu stärken.

Der Angriffskrieg erschüttert u.a. auch die Nahrungsmittelmärkte. In den letzten dreißig Jahren hat sich der globale Warenstrom fast verfünffacht. Die Nahrungs- und Futtermittelproduktion ist globalisiert. Die militärische Aggression Putins gegen die Ukraine hat daher auch Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit der ganzen Welt. Jetzt gilt es unsere Lebensmittelsysteme umso mehr und konsequent weiter umzugestalten. Dabei darf sich der Globale Norden seiner Verantwortung für die Menschen des Globalen Südens nicht entziehen. Die steigenden Nahrungsmittelpreise haben katastrophale Auswirkungen. Bereits wenige Tage nach Kriegsausbruch schnellten beispielsweise in Tunesien, in Ägypten, im Libanon oder in Kenia die Preise für Mehl und Speiseöl nach oben, da diese wie viele andere Länder den Großteil ihres Bedarfs an Weizen und Sonnenblumenöl aus der Ukraine und aus Russland decken. In Somalia sowie in Äthiopien herrscht nach erneuter extremer Dürre eine Hungersnot, jetzt noch einmal verschärft durch die ausbleibenden Düngerimporte aus der Ukraine und Russland. Während Weizen hier vorwiegend von Menschen der Mittelschicht genutzt wird, betrifft der Mangel an Düngerimporten v.a. ärmere Bevölkerungsschichten und die Kleinbauern, die lokale Getreidesorten anbauen. In der Vergangenheit haben steigende Nahrungsmittelpreise immer wieder zu gesellschaftlichen Unruhen geführt und bereits existierende Konflikte vertieft. Um die Preissteigerungen für Länder des Globalen Südens abzufedern, müssen kurzfristig die Mittel für das Welternäh-

rungsprogramm zum Kauf von Getreide erhöht werden. Es besteht allerdings die Gefahr, dass die Lebensmittelrationen des Welternährungsprogrammes im kriegs- und hungergeplagten Jemen fast halbiert werden. Darüber hinaus sollte die Reduktion der Tierbestände erwogen werden, damit mehr Getreide für die menschliche Ernährung zur Verfügung steht und erwartbare Ernteverluste abgemildert werden. Weiterhin braucht es eine wirksame Eindämmung der Nahrungsmittelverschwendung.

Die Bekämpfung des weltweiten Hungers ist eine Voraussetzung für stabile politische und wirtschaftliche Verhältnisse weltweit. Dies schließt eine extensive und nachhaltige Landwirtschaft sowie funktionierende Ökosysteme ein. Ein beschleunigter Klimaschutz senkt das Risiko für Ernteauffälle im Globalen Süden. Die ökologischen Krisen und die Hungerkrise sind eng miteinander verwoben und dürfen deshalb nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Angesichts der russischen Invasion müssen sich Deutschland und Europa auf ein russisches Gasembargo vorbereiten und ein klares Signal setzen, sich von russischen Gas- und Ölimporten unabhängiger zu machen. Dazu sollten russische Energieimporte verstärkt besteuert werden und die Einnahmen in einen Treuhandfonds für den notwendigen Wiederaufbau der Ukraine fließen. Gleichzeitig müssen wir weiter an einer effektiven europäischen klimapolitischen Architektur mit der CO₂-Bepreisung als Kernelement festhalten und arbeiten. Kurzfristige verstärkte Nutzungen fossiler Energieträger sollten auf das Notwendigste reduziert werden. Die EU muss zügig die vollständige Umsetzung des "Fit for 55"-Paketes vorantreiben. Neben der Verschärfung des bestehenden Europäischen Emissionshandels, der vor allem Industrie und Stromwirtschaft abdeckt, sieht der Green Deal auch die Schaffung eines zweiten Emissionshandels für den Verkehrs- und Gebäudesektor vor, gegen den sich Teile des EU-Parlaments und auch einige Mitgliedstaaten bisher stemmen. Trotz aktuell hoher Energiepreise ist ein langfristiges Preissignal für fos-

sile Energien essenziell, um Anreize für Investitionen in die Sektorkopplung (E-Mobilität, Wärmepumpen), die Erneuerbaren Energien sowie die Energieeffizienz zu stärken. Ein zweiter Emissionshandel kann auch bei möglicherweise zwischenzeitlich wieder sinkenden Energiepreisen dafür sorgen, dass diese benötigten Investitionen getätigt werden.

Der Verzicht auf russische Energieimporte und die CO₂-Bepreisung führen zu höheren Energiepreisen mit steigenden Belastungen bis weit in die Mittelschicht. Das birgt gesellschaftliche Sprengkraft, die durch sozialpolitische Reformen abzufedern ist. Ziel muss ein Ausgleichsmechanismus sein, der die betroffenen Haushalte zielgenauer als die bisherigen Systeme entlastet. Eine Möglichkeit stellt dabei ein verbrauchsunabhängiges Energiegeld dar, das zusammen mit dem geplanten Klimageld eingeführt werden kann, um die sozialen Auswirkungen abzufedern. Es gilt, Verteilungskonflikte in der Energie- und Klimapolitik nicht durch Preisdeckel oder Subventionen zu verschleiern. Stattdessen muss das verfügbare Einkommen jener Menschen erhöht werden, die einer Unterstützung am dringendsten bedürfen. Dies ist vor allem eine Frage der Solidarität.

Bereits jetzt hat der Krieg in der Ukraine über 10 Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Mindestens vier Millionen Menschen haben das Land verlassen, etwa die Hälfte von ihnen fand in Polen Aufnahme. Die Anwendung der Schutzgewährungsrichtlinie 2001/55/EG auf ukrainische Geflüchtete und das damit einhergehende beschleunigte Aufnahmeverfahren sowie der sofortige Zugang zum Arbeitsmarkt sind ausdrücklich zu begrüßen. Diese Rechte sind auch Drittstaatsangehörigen diskriminierungsfrei zu gewähren, die sich in der Ukraine aufgehalten haben und genauso vor dem Krieg fliehen müssen.

Grundsätzlich gilt es darauf zu achten, weder diejenigen Menschen und ihre Bedarfe zu vergessen, die mittelbar vom Krieg in der Ukraine und seinen Folgen betroffen sind, noch sämtliche andere von Krieg und Katastrophen erschütterte Menschen, sei es in Afghanistan, im Jemen oder eben am Horn von Afrika.

¹ Bereits im Jahr 2018 hatte die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) unter dem Titel [„Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag“](#) zehn [Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen \(Erz-\)Diözesen](#) beschlossen. Wissenschaftliche Grundlagen liefern die Studie [„Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann“](#) der Sachverständigengruppe [„Weltwirtschaft und Sozialethik“](#) der [Kommission Weltkirche der DBK](#) aus dem Jahr 2021 sowie der im April 2022 veröffentlichte [dritte Teil des sechsten IPCC-Sachstandsbericht](#) – mit Fokus auf der Minderung des Klimawandels – zu nennen.

2.4. „Globale Gesundheitsversorgung als Instrument für menschliche Würde“

Beschluss des Hauptausschusses des ZdK vom 11. April 2022

„Globale Gesundheitsversorgung als Instrument für menschliche Würde“

Die ZdK-Vollversammlung forderte im Jahr 2021 zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit auf und drängte auf finanzielle und technologische Transfers, um eine global gerechte Impfstoffverteilung zu erreichen. Der ZdK-Hauptausschuss vertieft die verabschiedeten Erklärungen der Vollversammlung und appelliert an die Bundesregierung, sich mit umfangreichen monetären und diplomatischen Mitteln für internationale Vereinbarungen und eine weltweit funktionierende Gesundheitsversorgung einzusetzen.

Im Koalitionsvertrag verspricht die Ampel-Koalition, in der Corona-Krise Verantwortung zu übernehmen und die Pandemie zu besiegen. Mit einem Krisenstab und einem wissenschaftlichen Pandemierat wurden neue Gremien geschaffen. Die Regierung strebt eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und eine hochwertige Medizin und Pflege an. Einen „umfassenden Impfschutz“ sieht sie als „eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche

Aufgabe“.¹ Diese Vorhaben beziehen sich jedoch nur auf die innerstaatliche Ebene. Transnationale Bemühungen finden keine Erwähnung und liegen offenbar jenseits des Wirkungshorizonts, der in diesem Politikfeld mit dem Handeln der Regierung adressiert werden soll. Im Kontext der Corona-Pandemie besteht zwar kein absolutes Recht, Hilfe von außen im Sinne eines staatlichen Rechtsanspruchs auf internationale Unterstützung zu verlangen. Im Lichte des Menschenrechts auf Gesundheit sowie des dritten Nachhaltigkeitsziels „Gesundheit und Wohlergehen“ der Vereinten Nationen geht die Schutzverpflichtung von Staaten über nationale Grenzen hinaus und schließt transnationale Bemühungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapazitäten ein.

Die Expansion von COVID-19 hat viele nationale Gesundheitssysteme an ihre Grenzen gebracht. In Staaten, in denen jährlich Millionen Menschen an behandelbaren Krankheiten sterben, weil sie sich die Medikamente nicht leisten können oder keine ausreichende Gesundheitsversorgung existiert, zeitigt eine Pandemie besonders drastische Folgen.

In den meisten Ländern mit mittlerem und niedrigem Einkommen haben Arbeitslosigkeit und Armut sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten zugenommen. Vor allem Menschen, die im informellen Sektor arbeiten, haben aufgrund der anhaltenden Pandemie ihre Arbeit und ihr Einkommen verloren. Ihr Zugang zum Gesundheitssystem ist oftmals sehr erschwert. Es ist ein unverhältnismäßiger Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Frauen und eine Verringerung ihrer Gesamtarbeitszeit zu verzeichnen. Eine weitere Gruppe, die stark betroffen ist, sind Geflüchtete, die in prekären Verhältnissen leben. Viele Länder mit mittlerem und niedrigem Einkommen werden weiterhin unter dieser schwierigen Situation leiden, da sie eine große Bevölkerung, eine schwache Gesundheitsversorgung, hohe Armutsquoten, niedrige sozioökonomische Bedingungen, schlechte Sozialschutzsysteme, einen begrenzten Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen und unzureichenden Wohn-

raum haben, der zur Aufrechterhaltung der physischen Distanz notwendig ist. COVID-19 wird weiterhin das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen, das Volumen privater Finanztransfers aus dem Globalen Norden in den Globalen Süden verringern sowie die Einnahmen aus Reisen und Tourismus reduzieren. Dies wird die Armut vertiefen und die Arbeitslosigkeit sowie das Risiko von Hunger und Ernährungsunsicherheit erhöhen, was wiederum die Gesundheit vieler Menschen beeinträchtigt.

Während im Globalen Norden im vergangenen Jahr mehrere Monate nach Beginn der Impfkampagne praktisch allen ein Impfangebot unterbreitet werden konnte, fehlt es im Globalen Süden, trotz deutlicher Fortschritte in den letzten Monaten, teilweise bis heute an Vakzinen.² Es ist nicht gelungen, durch eine weltweite Verteilung und den Aufbau von Produktionsstätten allen Menschen einen niedrigschwelligen Zugang zu Impfstoffen zu eröffnen. Dabei mangelt es grundsätzlich nicht an weltweiten Produktionsmöglichkeiten.³ Die Produktion und der Vertrieb sind jedoch auf das Patentsystem begrenzt. Unter dem Blickwinkel von globaler Gerechtigkeit und Solidarität sind die Patentregelung und die aus der Logik des freien Marktes resultierende Benachteiligung des Globalen Südens Hindernisse für eine faire weltweite Verteilung des Impfstoffes. Der kürzlich erzielte Kompromiss zwischen Indien, Südafrika, den USA und der EU ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen. Er zielt darauf ab, die Nutzung patentgeschützter Impfstoff-Technologien im Globalen Süden für einen befristeten Zeitraum von mehreren Jahren zu vereinfachen. Regierungen sollen in die Lage versetzt werden, dies per Dekret in die Wege zu leiten. Bei humanitärer Notwendigkeit könnten sie die Entschädigungen an die Patentinhaber*innen moderat halten. Allerdings entspricht der Kompromiss lediglich dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Die vorgelegte Ausnahmeregelung beschränkt sich nur auf Impfstoffe. Technologietransfer, logistische Unterstützung oder Therapeutika, die ebenso dringend benötigt werden, sind nicht enthalten. Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sind dringend dazu

aufgefordert, sich im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes für einen breiteren weltweiten Zugang zu wirksamen COVID-Behandlungen einzusetzen.

Grundsätzlich darf anerkannt werden, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten im Vergleich zu anderen Teilen der Welt mehr Impfstoff geteilt haben. Die europäische Abstimmung über eine gemeinsame Beschaffung der Impfstoffe war ein Erfolg, der jedoch insgesamt nur unzureichend mit einer globalen Perspektive verknüpft wurde. Die bisherigen Teilerfolge des Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A) – insbesondere der darin enthaltenen COVAX-Initiative – bei der Beschaffung und Verteilung von Impfstoffen sind begrüßenswert, bleiben aber hinter dem menschenrechtlich verbrieften Anspruch sowie den Plänen der WHO zurück.⁴

Eine globale Verantwortungsgemeinschaft steht in der Pflicht, Armut als einen maßgeblichen Risikofaktor in Pandemien zu erkennen und Schlussfolgerungen für das multilaterale politische Handeln daraus abzuleiten. Arme Menschen erkranken und versterben überdurchschnittlich oft an COVID-19 und sind am heftigsten von den ökonomischen und sozialen Kollateralschäden betroffen. Dabei wird deutlich, wie eng gerade in Krisenzeiten menschliche Gesundheit, menschliche Freiheit und menschliche Würde miteinander verwoben sind. Ohne eine globale gesundheitliche Grundversorgung wird menschliche Freiheit unterminiert und individuelle körperliche und geistige Entwicklung verhindert. Daher verfolgt der Anspruch einer globalen Gesundheitsversorgung als Instrument für menschliche Würde einen ganzheitlichen Ansatz, der nicht nur auf die Notsituation reagiert, sondern Gesundheit als eine unabdingbare Voraussetzung für die menschliche Entwicklung ansieht und auf die Stärkung von nationalen Gesundheitssystemen abzielt.

Die Bundesregierung, die Europäische Union und die Pharmaindustrie sind gemeinsam moralisch dazu verpflichtet, einen Beitrag zu leisten, dass wirksame, sichere und ethisch vertretbare Vakzine in allen Ländern zu erschwinglichen Preisen angeboten werden und einer fortgesetzten Benachteiligung

des Globalen Südens im Gesundheitssektor entgegengewirkt wird. Globale Gesundheit darf aber keine Freiwilligkeit sein. Es ist politisches Handeln gefragt, um kurzfristig endlich allen Menschen niedrigschwellige Impf- und Beratungsangebote zu machen und mittelfristig massiv in den Ausbau der weltweiten Gesundheitsversorgung zu investieren. Es braucht weitere gesetzliche Grundlagen, um Unternehmen mehr Anreize für den grenzüberschreitenden Wissens- und Technologietransfer zu eröffnen.

Bei allen Entscheidungen bedarf es multilateraler Verhandlungen zwischen dem Globalen Süden und dem Globalen Norden. Dabei sollte darauf hingearbeitet werden, Abhängigkeitsmuster zu durchbrechen und den bestehenden Geber-Empfänger-Rahmen zu überwinden, in dem die Beziehungen bisher aufgebaut wurden. Die WHO stellt hierfür – mit einer mutigen Stärkung ihrer finanziellen Mittel, ihrer Zuständigkeiten und ihrer Effizienz sowie einer Senkung ihrer Abhängigkeiten – grundsätzlich das geeignete Dach dar. Künftig muss ausgeschlossen sein, dass Staaten Exportverbote für Impfstoffe bzw. Rohstoffe zu deren Herstellung verhängen und einer global gerechten Verteilung von Gesundheitsgütern nationale Schranken setzen.

All diese Bemühungen sind im Kontext des Menschenrechts auf Gesundheit und des Nachhaltigkeitsziels „Gesundheit und Wohlergehen“ der Vereinten Nationen zu betrachten. Die Pandemie wirkte für diese zunächst wie ein Bremsklotz und muss nun ein Weckruf sein, um für künftige Krisen besser gewappnet zu sein. Zugleich hat sie vor Augen geführt, was bei entsprechendem politischem Willen möglich ist: Dass sich die Welt morgen nicht das gleiche Maß an Ungleichheit leistet wie heute.

¹ Koalitionsvertrag 2021, S. 5.

² In Staaten mit geringem Einkommen, wie sie die Weltbank auf Basis des Bruttonationaleinkommens einsortiert, ist nicht einmal ein Prozent mit einer dritten Impfung versorgt. In den Ländern mit hohem Einkommen, zu denen auch ein Großteil der EU-Staaten gehört, ist es dagegen ein Drittel. Vgl. ZEIT ONLINE.

³ Ein Bericht von AccessIBSA hat mehr als 100 pharmazeutische Hersteller in Asien, Afrika und Lateinamerika mit den technischen Anforderungen und Qualitätsstandards zur Herstellung von mRNA-Impfstoffen identifiziert. Vgl. ACCESS IBA.

⁴ Bis Ende 2021 sollten in jedem Land der Erde 40 Prozent der Bevölkerung geimpft sein, bis Mitte 2022 sogar 70 Prozent. Vgl. WHO.

2.5. Dauerkrise, Isolation, Zukunftssorgen: Kinder, Jugend und junge Erwachsene in der Pandemie

Beschluss der ZdK-Vollversammlung am 24./25. Mai 2022 in Stuttgart

Während der Covid-19-Pandemie haben sich die Lebensumstände unabhängig von Alter und Lebenszusammenhängen massiv verändert. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene waren und sind davon in besonderem Maße betroffen. Junge Menschen haben sich in der Pandemie sehr verantwortungsvoll verhalten, die Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Gruppen mitgetragen und sich in Jugendverbänden und Jugendorganisationen sehr engagiert für Formate für Kinder und Jugendliche eingesetzt sowie gesellschaftliche Projekte ins Leben gerufen. Obwohl sie diesen Einsatz zeigen, haben sich die Strukturen und Bedingungen zur Bewältigung des Alltags und zur Gestaltung von Bildung, Freizeit und Familienleben binnen kürzester Zeit aufgehoben oder radikal verändert. Die existenziellen und wirtschaftlichen Sorgen der Eltern sowie der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst, die Veränderungen des Alltags und die Ängste vor der Krankheit selbst haben bei vielen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen psychosoziale Folgen hinterlassen, die durch den Krieg gegen die Ukraine verstärkt werden.

Sie beeinträchtigen ihr Aufwachsen und ihre Entwicklung besonders nachteilig. Ihre Kontakt-, Handlungs-, Entscheidungsmöglichkeiten sowie Entwicklungschancen werden gravierend eingeschränkt.

Hinzu kommen die reduzierten und mangelnden Bildungschancen in den schulischen wie außerschulischen Bereichen sowie in Ausbildung und Studium. Übergänge von der Schule in Ausbildung, Studium und Berufsleben waren ebenfalls erschwert. Studien belegen, dass all diese Pandemiefolgen junge Menschen psychisch stark belastet haben. Gleichzeitig waren (psychische) Hilfsangebote nicht in ausreichender Zahl verfügbar bzw. zugänglich.

Alle diese Auswirkungen treffen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in belasteten Situationen besonders deutlich. Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörde (AGJF) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter halten zusätzlich in einem gemeinsamen Positionspapier fest: „Bestehende Ungleichheiten nahmen zu und verringerte Teilhabe- und Chancengerechtigkeit zeigten sich noch deutlicher. Besonders herausfordernd war die Situation für jene junge Menschen, die in belasteten Verhältnissen aufwachsen.“

Trotz weitgehender Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen und dem Versuch in Bildungseinrichtungen Normalität herzustellen, ist die Pandemie noch nicht überstanden. Wie weitreichend sich für unsere gesamte Gesellschaft die Belastungen und Einschränkungen nachhaltig auswirken werden, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt umfassend erkennbar werden. Wie junge Menschen selber auf ihre Situation schauen, fasst der Erziehungswissenschaftler Klaus Hurrelmann wie folgt zusammen: „Kinder und Jugendliche in der Pandemie haben das Gefühl, sie hätten keine Kontrolle mehr über sich selbst. Auch keine Möglichkeit, ihr eigenes Leben zu steuern und zu planen und fallen deswegen in ein psychisches Loch, wo sie Unterstützung und Hilfe brauchen.“ Diese und andere Emotionen werden nicht vergehen ohne Spuren zu hinterlassen. So blicken viele junge Menschen mit Sorge in die Zukunft.

In die als fragil zu bezeichnende Krisensituation nach zwei Jahren Pandemie bricht nun der Krieg in der Ukraine hinein. Weitere Verunsicherungen und Existenzängste, allen voran die Klimakrise, beeinträchtigen das Leben aller.

Neben allen Maßnahmen zur Überwindung der Pandemie und zum Erreichen des Friedens in Europa, muss ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien gelegt werden.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) blickt mit Sorge auf die beeinträchtigten und reduzierten Bildungs- und Entwicklungschancen junger Menschen und fordert die Verantwortlichen in Politik und Kirche daher auf:

- Die Auswirkungen der Pandemie im Blick zu behalten und weitere, auch geschlechtsspezifische, Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen abzufedern.
- Angebote der außerschulischen Bildung und Entwicklung wie die frühkindliche Bildung und Betreuung, Angebote der Jugend(verbands)arbeit, Angebote der freien Jugend(sozial)arbeit müssen als systemrelevant anerkannt werden. Ihre Ausstattung und unterstützende Maßnahmen müssen bedarfsgerecht ausgebaut und krisenfest gestaltet werden. Jungen Menschen müssen, unabhängig von ihrer Herkunft, niedrigschwellige, gendergerechte (Gesprächs- und Hilfs-)Angebote zur Verfügung stehen, die sie in (psychischen) Notsituationen ohne Hemmschwellen in Anspruch nehmen können. Die Ausstattung aller Felder der Kinder- und Jugendhilfe muss in Kirche und Gesellschaft verlässlich finanziert werden. Der Digitalpakt Schule muss zügig und konsequent umgesetzt und um einen Digitalpakt für den außerschulischen Bildungsbereich ergänzt werden.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene müssen an allen Entscheidungen, die sie betreffen als Expert*innen ihrer Lebenswelt beteiligt werden. Nach dem entstandenen Kontrollverlust durch die gravierenden Einschränkungen ist die Förderung von Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Prozessen vorrangig. Die bereits vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken geforderte Absenkung des Wahlalters auf mindestens 16 Jahren ist dabei ein wichtiger Schritt. Alle Familien haben besondere Belastungen zu tragen. Einige sind durch ihre individuelle Situation

besonders betroffen. Ihre Unterstützung muss als dringend notwendige gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen werden. Daher müssen die Angebote der Kinder-, Jugend- und Familientherapie ausgebaut, die aufsuchende Sozialarbeit für Familien verstärkt und Angebote der Familienerholung erweitert werden. Auch die Pfarrgemeinden und (Erz-) Bistümer müssen ihre Angebote an diesen Bedürfnissen ausrichten.

- Junge Menschen müssen unterstützt werden, Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Dazu brauchen sie vor allem in den Phasen der Übergänge von der Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf Unterstützung; z.B. durch Angebote der Berufsorientierung und Praktika sowie Möglichkeiten, eigene Interessen und Begabungen zu entdecken.

2.6. Rechte von Mensch und Umwelt entlang der gesamten Lieferkette achten – für ein starkes EU-Lieferkettengesetz

Beschluss der ZdK-Vollversammlung am 24./ 25. Mai in Stuttgart

Am 11. Juni 2021 wurde das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verabschiedet. Das Gesetz war ein Paradigmenwechsel und richtiger Schritt. Es hat das Potential, zum Schutz von Umwelt und Menschenrechten entlang von Lieferketten beizutragen. Gleichzeitig greift das Gesetz an vielen Stellen zu kurz, z.B. schränken fehlende Klagemöglichkeiten für Betroffene seine Wirksamkeit ein.

Die Europäische Union hat nun die Chance, mit einer starken EU-Regulierung Menschenrechte und unsere Umwelt entlang von Wertschöpfungs- und Lieferketten

konsequent zu schützen. Eine europäische Regulierung entfaltet im größeren Maß eine Wirkung, kann bestehende nationale Gesetzgebungen schärfen und so einen wichtigen Beitrag für eine verantwortungsvoll gestaltete Globalisierung leisten.

Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) hat bereits im November 2019 die Bundesregierung aufgefordert, einen gesetzlichen

Rahmen zu schaffen, mit dem Unternehmen verpflichtet werden, auch im Ausland Menschenrechte und Umweltstandards zu achten. Im November 2020 wurden diese Forderungen durch die Vollversammlung bekräftigt. Die Forderungen aus diesen Beschlüssen wurden durch die deutsche Gesetzgebung nicht ausreichend erfüllt.

Deshalb ruft das Zentralkomitee der deutschen Katholiken die deutsche Bundesregierung sowie die Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf, sich für

ein starkes europäisches Lieferkettengesetz nach Vorbild der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen einzusetzen.

Ein wirksames EU-Lieferkettengesetz muss:

- ausnahmslos die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette von Unternehmen erfassen und konsequent Schlupflöcher schließen. Dies bezieht sich auf Unternehmen mit 250 Mitarbeiter*innen, sowie KMU in Risikosektoren.
- Unternehmen verpflichten, die Menschenrechte zu achten, die ILO-Arbeitsnormen einzuhalten sowie unsere Umwelt und das Klima zu schützen.
- eine detaillierte Berichts- und Dokumentationspflicht beinhalten, die zu stärkerer Transparenz und Nachvollziehbarkeit führen soll.

- Unternehmen in Haftung nehmen und von Menschenrechtsverletzungen sowie Umweltverschmutzung geschädigten Menschen die Möglichkeit bieten, vor Gerichten in Europa Schadensersatz gegenüber Unternehmen einzuklagen, die ihrer Sorgfaltspflicht nicht ausreichend nachgekommen sind.
- eine umfassende Beteiligung der Betroffenen bei der Umsetzung des Gesetzes sicherstellen.

2.7. Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in gemeinsamer Trägerschaft von DBK und ZdK

Hauptausschuss des ZdK am 24. Juni 2022

Der Hauptausschuss stimmt dem vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz approbierten Statut **ohne Gegenstimme** zu, setzt dieses somit zum 01.07.2022 in Kraft und beschließt dadurch die gemeinsame Trägerschaft des Preises gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus von DBK und ZdK.

Katholischer Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus - Statut (Approbiert vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in der 238. Sitzung am 25. Januar 2022 und dem Hauptausschuss des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 24. Juni 2022)

Präambel

Die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken schreiben einen Preis für herausragendes kirchliches Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus aus. Der Preis trägt den Namen „Katholischer Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“. Er wurde 2015 erstmals von der Deutschen Bischofskonferenz ausgeschrieben und verliehen. Seit 2022 ist das Zentralkomitee der deutschen Katholiken an diesem Preis beteiligt.

§ 1 Zielsetzung

Der Preis soll die Initiativen von Personen, Gemeinden, Gemeinschaften oder Organisationen aus dem Raum der Kirche würdigen und ermutigen, die sich in besonderer Weise gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bzw. für ein respektvolles Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft engagieren. Der Preis soll darüber hinaus den Beitrag der Kirche in der Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus einer breiten Öffentlichkeit besser bekannt machen und neue Initiativen anregen.

§ 2 Beteiligung

Zugelassen sind Personen, Gruppen oder Organisationen, die in Deutschland aus dem katholischen Glauben heraus im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus tätig sind oder sich prägend an ökumenischen, interreligiösen oder gesellschaftlichen Initiativen beteiligen. Auch hauptamtlich bei der Kirche beschäftigte Personen sind zugelassen, wenn sie sich in besonderer Weise über das dienstlich geschuldete Maß hinaus engagieren.

§ 3 Preiskategorien

Der Preis ist dotiert. Auf Vorschlag der Jury kann der Preis auf bis zu drei Preisträger aufgeteilt werden. Die Vergabe eines zusätzlichen Sonderpreises ist möglich. Der Preis wird nicht vergeben, wenn keines der vorgeschlagenen Projekte im Sinne der Ausschreibung voll überzeugt.

§ 4 Ausschreibung

Der Preis wird öffentlich mit Angabe des Einsendetermins und mit Hinweis auf den Ausschluss des Rechtswegs ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt federführend durch das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Kooperation mit dem Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken auf der Grundlage dieser Ordnung.

§ 5 Teilnahme

Personen, Gruppen oder Initiativen können sich entweder selbst um den Preis bewerben oder vorgeschlagen werden. Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sollten eine kurze schriftliche Beschreibung des Projekts bzw. des persönlichen Engagements enthalten, der eine gedruckte oder digitale Dokumentation der Aktivitäten hinzugefügt werden kann.

§ 6 Verleihung und Jury

Der Preis wird durch die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken gemeinsam verliehen.

Über den oder die Preisträger entscheidet eine Jury. Die Jury fällt ihre Entscheidungen unabhängig. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 ihrer Mitglieder anwesend sind, darunter mindestens einer der beiden Vorsitzenden. Beschlüsse bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder und der Zustimmung der beiden Jury-Vorsitzenden. Im Verhinderungsfall kann einer der beiden Co-Vorsitzenden sein Stimmrecht auf den jeweils anderen Co-Vorsitzenden übertragen. Die Entscheidungen werden in nichtöffentlichen Sitzungen getroffen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Vorsitzende der Migrationskommission informiert die Vollversammlung oder den Ständigen Rat über die Entscheidung der Jury und die Preisträger.

Die Jury setzt sich aus bis zu neun Personen zusammen. Ihr gehören als geborene Mitglieder an:

der Vorsitzende der Migrationskommission als Co-Vorsitzender
ein Mitglied des Präsidiums des ZdK als Co-Vorsitzende/r
ein Mitglied des Vorstands des Deutschen Caritasverbandes.

Der Jury sollen bis zu sechs weitere fachkundige Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Kultur, Zivilgesellschaft und Medien angehören. Das Vorschlagsrecht für die Berufung der nicht geborenen Jury-Mitglieder liegt beim Vorsitzenden der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz sowie bei dem/der Sprecher/in des für Migrationsfragen zuständigen Sachbereichs des ZdK. Die nicht geborenen Mitglieder werden durch die Vollversammlung bzw. den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz sowie durch den Hauptausschuss des Zentralkomitees der deutschen Katholiken ad personam berufen. In der Regel sollen die Mitglieder der Jury der katholischen Kirche angehören.

Die Vorsitzenden der Jury laden zu den Sitzungen ein. Die Vertretung der Jury in der Öffentlichkeit und die Geschäfte der Jury werden durch den Bereich Weltkirche und Migration des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz wahrgenommen. Die Jury ist ehrenamtlich tätig. Aufwendungen für Porto, Fahrtkosten, Preisverleihung etc. werden erstattet. Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 7 Ausschluss

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Personen oder Gruppierungen, die sich aktiv gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland wenden. Ausgeschlossen sind weiterhin Personen oder

Gruppierungen, die sich gegenüber der katholischen Kirche feindlich oder herabsetzend verhalten. Mitglieder der Jury oder Initiativen, an denen diese maßgeblich beteiligt sind, können nicht ausgezeichnet werden.

§ 8 Inkraftsetzung

Das Statut des Katholischen Preises gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus wird nach Beratung in der Migrationskommission sowie nach Beratung im Hauptausschuss des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz sowie dem Hauptausschuss des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zum 01. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

2.8. Erklärung des ZdK-Präsidiums nach der vierten Synodalversammlung

vom 19. September 2022

Das Präsidium des ZdK steht klar an der Seite der queeren Menschen, die sich im Synodalen Weg und in der katholischen Kirche engagieren. Sie und mit ihnen viele andere hat das Abstimmungsverhalten der 21 Bischöfe verletzt, die bei der vierten Vollversammlung des Synodalen Wegs gegen den Grundtext des Forums „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ gestimmt haben.

Die Spitze der katholischen Laienvertretung ist zutiefst davon überzeugt, dass die römisch-katholische Kirche kein Ort der Diskriminierung sein darf. Alle Menschen sind von Gott geschaffen und geliebt, in ihrer jeweiligen sexuellen Identität und sexuellen Orientierung. Dafür stand das ZdK schon vor Beginn des Synodalen Wegs. Bei der Abstimmung in Frankfurt hat eine Sperrminorität der anwesenden Bischöfe ausgereicht, um eine Entscheidung zur dringend notwendigen Erneuerung der katholischen Sexualmoral zu verhindern. Er-

schütternd ist nicht nur der Umgang mit queeren Menschen, sondern auch der Mangel an Verantwortungsbereitschaft: In der vorangegangenen Diskussion haben sich die meisten Gegner des Textes nicht entsprechend geäußert oder auch entsprechende Änderungswünsche kenntlich gemacht. Für gelingende Synodalität sind jedoch transparente Kommunikation und Dialogbereitschaft unabdingbare Voraussetzung.

Das Präsidium des ZdK erwartet von der Bischofskonferenz eine unmissverständliche Klarstellung und überprüfbare Handlungen, damit jede Form von Diskriminierung überwunden wird. Die Kirche muss ein „sicherer Ort“ sein, ein Haus des Lebens im Namen Gottes.

2.9. „Friedensethik in Kriegszeiten: Impulse für die Verteidigungspolitik der 20er-Jahre“

Erklärung des ZdK-Präsidiums und des Arbeitskreises „Nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung“ vom 20. September 2022

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine stellt einen geopolitischen Bruch dar, der Deutschland und Europa herausfordert. Es ist erschreckend, dass ein brutaler Imperialismus wieder zur politischen Haltung geworden ist, die Russische Föderation das Völkerrecht ignoriert und somit den regelbasierten Multilateralismus aufkündigt. Die ökonomischen, diplomatischen und militärischen Strategien konnten nicht verhindern, dass ukrainische Städte und Landstriche und unzählige Menschenleben zerstört wurden und werden.

Für Christ*innen ist das Gebot, nach allen Kräften Menschenleben zu schützen, von überragender Bedeutung. Auf die Brutalität des Krieges ist deshalb nicht mit Gleichgültigkeit zu antworten, sondern mit Standpunkten im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Verteidigung und dem Gebot der Gewaltlosigkeit.

Hass und Gewalt dürfen nicht das letzte Wort haben. Die christliche Friedensethik räumt, auch seitens der Päpste, der Diplomatie, der zivilen Konfliktbearbeitung und Gewaltlösung immer den Vorrang vor militärischen Antworten ein. Die christliche Lehre vom Gerechten Frieden konterkariert nicht die Verteidigung der Ukraine. Die Ambivalenzen bestanden zuvor und bestehen weiterhin. Gewaltfreiheit ist ein Plädoyer wider die absolute Feindseligkeit und wider die Rache, kein Aufruf zur Passivität. Dies muss auch vor dem Hintergrund der gravierenden Folgen, die der Angriffskrieg über die Ukraine hinaus mit sich gebracht hat und mit sich bringt, gesehen werden: Unzählige Menschen wurden zur Flucht gezwungen; zahlreiche Länder hat eine Ernährungskrise erfasst; energiepolitische fossile Abhängigkeiten werden auf schmerzhaft Weise offengelegt und befeuern eine Inflation ungeahnten Ausmaßes. Waffengewalt ist in christlicher Friedensethik als Ultima Ratio anerkannt, wenn Sie dem Ziel dient, einen Krieg schnellstmöglich zu beenden.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wird die aus den Fugen geratene sicherheitspolitische Architektur in Europa über viele Jahre bestimmen. Die Solidarität mit der Ukraine muss stets geduldig und entschieden aufrechterhalten werden. Das Recht auf Selbstverteidigung, im Völkerrecht verbrieft und in der kirchlichen Lehre verankert, gilt zweifellos für die Ukraine. Waffenlieferungen, verhältnismäßig und strategisch intelligent eingesetzt, dienen vor dem Hintergrund der Zerstörung und fortgesetzten akuten Bedrohung der legitimen Selbstverteidigung, die ethisch gerechtfertigt ist.

Können nur militärische Aufrüstung und Abschreckung Sicherheit gewährleisten oder ist Diplomatie in dieser fluiden Weltordnung mehr denn je gefragt, um Frieden zu schaffen? Als ZdK sind wir überzeugt davon, dass Diplomatie und Gespräche das vorrangige Mittel sind, um klug und vorausschauend Frieden herzustellen und langfristig zu sichern. Dieser Vorrang spricht aber nicht gegen die Lieferung von Waffen, die benötigt werden, wenn Aggressoren die Integrität anderer Staaten angreifen.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) erklärt deshalb:

1) Wir unterstützen Maßnahmen, die geeignet sind, im Kriegsverlauf Menschenleben zu schützen, auch mit angemessenen militärischen Mitteln. Das Recht der Ukraine auf Verteidigung gilt uneingeschränkt und muss weiterhin anerkannt werden. Waffenlieferungen waren und sind notwendig, solange die Ukraine um ihren Selbsterhalt und eine Rückeroberung völkerrechtswidrig und unrechtmäßig verlorener Territorien kämpft. Deutschland steht in der Verantwortung, gemäß der von den Vereinten Nationen vereinbarten „Responsibility to Protect“ militärische und diplomatische Unterstützung zu leisten.

2) Wir halten fest an der Überzeugung, dass Frieden nachhaltig nicht ausschließlich mit Waffengewalt hergestellt und gesichert werden kann. Eine angemessene Abschreckung durch militärische Aufrüstung muss immer dem Ziel dienen, aus dem Gleichgewicht heraus zu einer wechselseitigen Abrüstung auf mehreren Ebenen – militärisch wie in allen anderen Formen der Drohkulisse – zu finden. Gewaltanwendung ist nur dann legitim, wenn sie zu einem Instrument der Gewaltüberwindung wird. In einem Diktatfrieden sehen wir keinen Ausweg. Gesprächskanäle müssen trotz wahrgenommener Aussichtslosigkeit aufrechterhalten werden, um Chancen auf diplomatische Fortschritte zu wahren. Langfristig muss politisch darauf hingearbeitet werden, Frieden ohne Waffen zu schaffen.

3) Außenpolitische Solidarität und innenpolitische Ziele müssen sich in einem Zweiklang ergänzen. Die Sicherheitsinteressen Deutschlands dürfen Berücksichtigung finden, wenn die Unterstützung von Kriegsparteien erwogen und realisiert wird. Primär gilt es jedoch, das massenhafte Töten der angegriffenen Bevölkerung aufzuhalten, die staatliche Integrität zu schützen und die Lebensbedingungen der Überlebenden zu verbessern, gerade im Hinblick auf die Ukraine. Aus christlicher Sicht müssen wir auch hier für die Schwachen optieren.

4) Auch in Deutschland wird über in ihrer Art und Finanzierung angemessene Mittel zur Verteidigung debattiert. Dabei fordern wir zu gegenseitigem Respekt der Argumente auf. Wir halten daran fest, dass auch in Zukunft grundsätzlich Zurückhaltung bei Aufrüstung und Waffenexporten geboten ist. Im Kontext der internationalen Verpflichtungen sind die Ausrüstung der Bundeswehr, das hierfür geschaffene Sondervermögen und die Einhaltung des zugesagten 2%-Ziels der NATO nur dann Bausteine eines Lösungsweges, wenn auch Investitionen in Diplomatie, internationale Zusammenarbeit und Klimaschutz nachhaltig gesichert und gestärkt werden. Gemäß dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung muss der Entwicklungsetat an die Verteidigungsausgaben gekoppelt sein. Kürzungen bei der humanitären Hilfe sind unter allen Umständen zu vermeiden, zivile Konfliktlösungen und sowie zivile Konfliktbearbeitungen (ZFD) staatlich verstärkt zu fördern. Sicherheit und Transformation müssen vernetzt und umfassend gedacht und politisch gesteuert werden.

5) Die Organisationen des Multilateralismus müssen gestärkt werden, um zu einer regelbasierten Ordnung zurückkehren zu können.

6) Wir unterstützen alle, die mit der Sehnsucht nach Frieden die Aggression anprangern. Aktiver, gewaltfreier, ziviler Widerstand im Angesicht des Krieges verdient Würdigung und Unterstützung. Wir zollen jenen Menschen Respekt, die das mutig unter großer Gefahr für das eigene Leben auch in Russland und anderen autokratischen Staaten tun. Wir wissen darum, dass Frieden ein Geschenk ist, setzen auf die Kraft der Versöhnung und geben gerade in Kriegszeiten die Hoffnung auf eine bessere Zeit nicht auf. Erste Schritte zur Versöhnung sind schon gegangen, wenn wir pauschale Urteile und Verallgemeinerungen vermeiden sowie sprachlich differenziert und gewaltfrei agieren.

7) Wir fordern und unterstützen wo immer möglich die ökumenische Zusammenarbeit in Fragen der internationalen Sicherheit, gerade mit Blick auf die Ukraine. Wir kritisieren, dass vom Russisch-Orthodoxen Patriarchat der ideologische Boden für den Krieg bereitet worden ist und keine Stimmen der Versöhnung zu vernehmen sind. Wir suchen jedoch den ökumenischen Schul-

terschluss mit allen Kräften, die das Ziel eines gerechten Friedens teilen. In Vergangenheit und Gegenwart wurden und werden Religionen in Konflikten und Kriegen durch die Politik instrumentalisiert. Dagegen wehren wir uns in interreligiöser Kooperation. Wir fordern den Episkopat auf, sich im Vatikan für ein verstärktes diplomatisches Engagement des Papstes einzusetzen.

Dieser Angriffskrieg gegen die Ukraine hat unsere Perspektive auf Frieden auf militärische Fragen gelenkt und somit verengt. Eine nachhaltige Friedenspolitik, wie sie auch Papst Franziskus in seinen Enzykliken „Laudato Si“ und „Fratelli tutti“ beschreibt, geht über eine Waffenruhe hinaus und zielt auf einen umfassenden sozialen, ökologischen und politischen Frieden ab. Wir setzen uns für einen in diesem Sinne gerechten Frieden, für ein gewaltfreies Miteinander sowie gerechte und nachhaltige Wirtschafts- und Sozialstrukturen ein.¹

Wer Frieden will, muss diesen vorbereiten und die Grundlagen dafür schaffen, dass dieser entstehen und wachsen kann. Dies bleibt gleichsam Aufgabe und Herausforderung aller Christ*innen und Menschen guten Willens.

Das ZdK wird sich auch angesichts der Erfahrungen mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine weiterhin mit Friedenssicherung, Fragen der Friedensethik und den Zusammenhängen von Krieg und Klima auseinandersetzen und verteidigungspolitische Leitlinien aus christlicher Sicht fortentwickeln. Dazu gehört auch ein Beleuchten der zukünftigen Rolle und Ausgestaltung der Europäischen Union, der Vereinten Nationen sowie der NATO.

¹ Zugleich ist der Einsatz für die Schöpfung auch ein Engagement für den Frieden: Papst Benedikt XVI. sagte in [seiner Botschaft zur Feier des Weltfriedenstag](#) am 1. Januar 2010: „Willst du den Frieden fördern, so bewahre die Schöpfung.“

2.10. Sicherung von Frieden, Stabilität und Wohlstand in Nordirland nach dem Brexit

Erklärung der Initiative Christen für Europa (IXE)
vom 25. September 2022

Inspiziert durch unseren gemeinsamen christlichen Glauben und motiviert durch den Wunsch nach einem stabilen und friedlichen Europa, hat die Initiative Christen für Europa (IXE), bei ihrem Treffen in Newry, Nordirland (23.-25. September 2022) folgende Erklärung beschlossen:

IXE bekräftigt die Werte, die in der katholischen Soziallehre und -praxis und in Fratelli Tutti (Papst Franziskus, Kapitel 6 & 7) über die wichtigen Prinzipien der Subsidiarität, Solidarität und Menschenwürde beim Aufbau einer gerechten Gesellschaft zum Ausdruck kommen.

- Wir erkennen die lange Geschichte des Konflikts in Nordirland und des Leids, das dieser Konflikt den Menschen beider Gemeinschaften zugefügt hat, an.
- Wir erkennen den Erfolg des Karfreitagsabkommens/Belfast-Abkommens an, das 25 Jahre lang Frieden geschaffen und die Entwicklung des wirtschaftlichen Potenzials ermöglicht hat, das durch den vorangegangenen Konflikt behindert wurde.
- Wir erkennen die Rolle an, die die Regierungen des Vereinigten Königreichs und der Republik Irland zusammen mit der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten bei der Sicherung der Vereinbarungen gespielt haben, die zu einer Verhandlungslösung geführt haben.
- Wir würdigen die beeindruckenden Versöhnungsbemühungen der Zivil-

gesellschaft und der Glaubensgemeinschaften, die sich auf zahlreiche Initiativen stützen, die die Menschen einander nähergebracht haben, aufbauend auf Bildung, Kultur und Sport.

- Wir erkennen die Ergebnisse des Referendums in Nordirland über die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU im Jahr 2016 an, bei dem die nordirische Bevölkerung für den Verbleib in der EU gestimmt hat.
- Wir erkennen die absolute Notwendigkeit an, jede Landgrenze zwischen Nordirland und der Republik Irland zu vermeiden.

Wir bringen unsere tiefe Besorgnis zum Ausdruck über

- die Unsicherheit, die durch die Infragestellung des Protokolls Irland/Nordirland entstanden ist.¹
- die Unterbrechung der Diskussionen über die praktische Umsetzung des Protokolls.
- den derzeitigen Zusammenbruch der Machtteilung in der nordirischen Regierung und Versammlung.

In Anbetracht der derzeitigen Krise der Lebenshaltungskosten, von der die Menschen in Nordirland betroffen sind, und im Hinblick auf den bevorstehenden Jahrestag des Karfreitagsabkommens/Belfaster Abkommens am 10. April 2023, ist es jetzt dringend notwendig, diese Probleme anzugehen. Daher fordern wir die britische Regierung unter der Leitung der neuen Premierministerin Elizabeth Truss und die Europäische Kommission dringend auf

- Gespräche über praktische, dauerhafte Lösungen im Rahmen des Protokolls wieder aufzunehmen.

- von allen Maßnahmen Abstand zu nehmen, die zu einer Landgrenze auf der irischen Insel führen könnten.
- die Sorgen und Bedürfnisse aller Menschen in Nordirland anzuhören und die Zivilgesellschaft in die Diskussionen einzubeziehen.

Es muss alles getan werden, um die Rückkehr von Konflikt und Gewalt zu verhindern. Wir hoffen auf einen stabilen Frieden und Wohlstand für die Gemeinschaften in Nordirland sowie im übrigen Vereinigten Königreich und in der Republik Irland.

Ein erfolgreiches Modell auf diesen Inseln könnte als Vorbild für die Lösung von Konflikten in anderen Teilen Europas und der Welt dienen.

¹Dieses Protokoll wurde zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU vereinbart, um die Integration Nordirlands in den Binnenmarkt durch die fortgesetzte Anwendung der EU-Vorschriften über Zölle und den freien Warenverkehr zu gewährleisten und damit zu garantieren, dass es keine Landgrenze gibt.

2.11. Nominierung der Jury des Katholischen Preises gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Beschluss des Hauptausschusses des ZdK vom 21. Oktober 2022

Im Juni 2022 stimmte der Hauptausschuss dem vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz approbierten Statut zu und beschloss dadurch die gemeinsame Trägerschaft des Preises gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus von DBK und ZdK. Alle zwei Jahre sollen Personen, Gruppen oder Organisationen ausgezeichnet werden, „die in Deutschland aus dem katholischen Glauben heraus im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ engagiert sind (Statut, § 2). Die erstmalige konzertierte Ausschreibung des Preises erfolgte am 16. September 2022. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 30. November 2022. Die Verleihung wird am 14. Juni 2023 in Dresden stattfinden.

Die Jury, welche am 7. Februar 2023 in einer digitalen Sitzung über die Preisvergabe beraten und entscheiden wird, steht unter der Leitung von Dr. Irme Stetter-Karp und Erzbischof Dr. Stefan Heße geleitet. Eva-Maria Welskop-Defaa ist ebenfalls geborenes Mitglied der Jury. Zudem nominieren DBK und ZdK „bis zu sechs weitere fachkundige Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Kultur, Zivilgesellschaft und Medien“ (§ 6). Die Jury-Mitglieder sollen „in der Regel“ (§ 6) der Katholischen Kirche angehören. Das Vorschlagsrecht für die Berufung der nicht geborenen Jury-Mitglieder liegt bei Erzbischof Dr. Stefan Heße als Vorsitzender der Migrationskommission der DBK sowie bei Marie von Manteuffel als Sprecherin des ZdK-Sachbereichs „Europäische Zusammenarbeit und Migration“. Die nicht geborenen Jury-Mitglieder werden durch den Hauptausschuss (am 21. Oktober 2022) sowie durch den Ständigen Rat der DBK (im November 2022) ad personam berufen. Alle Jury-Mitglieder unterliegen einer Verschwiegenheitsklausel. Mitglieder der Jury waren bei der jüngsten Verleihung im Jahr 2021 Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Erzbischof Dr. Stefan Heße, Franziska Schubert, Gabriele Erpenbeck, Prälat Dr. Peter Neher, Dr. Heribert Prantl, Barbara Stamm und Dr. Wolfgang Thierse.

Für die Verleihung im kommenden Jahr schlagen Marie von Manteuffel und Erzbischof Dr. Stefan Heße folgende Besetzung der Jury vor:

- Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des ZdK, Co-Vorsitzende (geborenes Mitglied)
- Erzbischof Dr. Stefan Heße, Erzbischof von Hamburg, Vorsitzender der Migrationskommission, Co-Vorsitzender (geborenes Mitglied)
- Eva Maria Welskop-Defaa, Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes (geborenes Mitglied)
- Reem Alabali-Radovan, Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (berufenes Mitglied)

- Dr. Emeka Ani, Psychologischer Psychotherapeut, Raunheim (berufenes Mitglied)
- Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin (berufenes Mitglied)
- Franziska Schubert MdL, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag, Dresden/Görlitz (berufenes Mitglied)
- Franziska Hoppermann MdB, CDU, Hamburg (berufenes Mitglied)

Der Hauptausschuss beruft vorbehaltlich des ausstehenden Votums des Ständigen Rats der DBK die von Marie von Manteuffel und Erzbischof Dr. Stefan Heße vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Jury.

2.12. Treibhausgas-Emissionen minimieren, Energieverbrauch reduzieren, Subsidiarität und Solidarität stärken – eine Stellungnahme des ZdK aus Sicht der katholischen Sozialethik

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 9./10. Dezember 2022 in Berlin

Der Klimawandel ist die zentrale Bedrohung der Schöpfung. Naturkatastrophen als Folge des anthropogenen Klimawandels in allen Erdteilen machen uns zunehmend drastisch bewusst, wie verwundbar Leben auf unserem Planeten ist. Die Erhitzung der Erde führt zu Hungersnöten und Süd-Nord-Fluchtbewegungen nie dagewesenen Ausmaßes. Weltweit sind vor allem Frauen von den Folgen des Klimawandels betroffen aufgrund ihres meist geringeren sozialen Status sowie dem begrenzteren Zugang zu politischer und wirtschaftlicher Teilhabe.

Wir kennen seit vielen Jahrzehnten das wichtigste Gegenmittel gegen den von der Menschheit verursachten Klimawandel: Die Verringerung des CO₂-

Ausstoßes – und das geht mit der radikalen Abkehr von fossilen Energieträgern am schnellsten. Deshalb ist die Energiewende – der möglichst schnelle Ersatz von Kohle, Gas und Öl durch die nachhaltige Nutzung von Wind, Sonne und Wasser verbunden mit der Steigerung der Energieeffizienz und der Reduzierung des Energieverbrauchs – der wirksamste Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung.

Durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist in den öffentlichen Diskurs gekommen, wie abhängig die westlichen Industriestaaten, insbesondere Deutschland, von russischem Gas und Öl sind. Damit wird der konsequente Ersatz für fossile Energien auch zu einer Frage von mehr Sicherheit und Energiesouveränität. Dies ist gerade im Hinblick auf unseren Anspruch, eine wertebundene Außenpolitik zu betreiben, von enormer Bedeutung. Energiepolitik ist gleichzeitig eine zentrale Herausforderung für die Sozialpolitik. Denn Strom und Wärme drohen für viele Menschen in unserem Land unbezahlbar zu werden. Daher ist die Gas- und Strompreisbremse der Bundesregierung, die damit den Empfehlungen der Gas-Wärme-Kommission folgt, eine Antwort auf eine Situation, in der jahrelang der rechtzeitige Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger versäumt wurde. Zur bitteren Wahrheit gehört: Es sind Öl, Gas und Kohle, durch die die Energierechnungen steigen. Erneuerbare Energien und Effizienz senken sie hingegen.

Energiewende und bezahlbare Energie sind kein Widerspruch. Im Gegenteil: Strom aus Wind und Sonne ist schon heute günstiger in der Erzeugung als Strom aus Kohle, Gas und Uran. Auch in Deutschland. Sie bedürfen intelligenter, schneller und gleichzeitig nachhaltiger Lösungen. Dies erfordert ein Umdenken in unser aller Köpfe und einer nachhaltigen Veränderung der Rahmenbedingungen.

Dieser Herausforderung muss sich auch die katholische Kirche stellen, und zwar in Form einer Klima- und Energiepolitik auf dem Boden der katholischen Sozialethik. Ihre grundlegende Ausrichtung darauf, die Schöpfung zu bewah-

ren und allen Menschen Zugang zu ihren Gütern zu eröffnen, sodass sie gut leben und sich entfalten können, spiegelt sich in dem Dreiklang: Treibhausgas-Emissionen minimieren, Energieverbrauch reduzieren, Subsidiarität und Solidarität stärken. Dies betrifft nicht nur kirchliches Fordern und Schreiben, vielmehr sind hier auch alle Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen vor Ort in der Pflicht. Ihr oft kreatives, konkretes und nachhaltiges Engagement setzt Zeichen und ist zu unterstützen und zu fördern.

Wir stehen für und unterstützen eine Politik, die die Energiewende als zentrale Maßnahme zur Bewahrung der Schöpfung anerkennt, gerade auch in Solidarität mit und aus Verantwortung gegenüber denen, die am stärksten durch seine Folgen betroffen sind:

- Eine transnationale klimapolitische Architektur muss CO₂ auf einem hohen und sukzessiv steigenden Niveau bepreisen, damit fossile Energieträger aus dem Markt gedrängt und die dringend erforderliche Dekarbonisierung beschleunigt wird. Damit dies nicht einseitig zulasten einkommensarmer Menschen geht, sind die Einnahmen sozial gerecht zurückzugeben. Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss beschleunigt werden, um den CO₂-Ausstoß bei der Erzeugung von Strom und Wärme radikal zu reduzieren. Das Ziel sind Netto-Null-Emissionen, für die es neben der Emissionsreduktion einer zügigen Ausbreitung von Maßnahmen bedarf, mit denen CO₂ der Atmosphäre entzogen wird (u.a. Aufforstung, Luft-Filtrierung, verändertes Bodenmanagement). Eine Ausweitung der Kohleimporte zur Nutzung für den Strom- sowie den Wärmesektor ist klima- und entwicklungspolitisch hoch problematisch und verzögert die Energiewende in Deutschland ebenso wie im Globalen Süden. Die Nutzung von Kernenergie kann wegen ihrer unbeherrschbaren Risiken ebenso keine Alternative für die Zukunft sein.

Erfolgskritisch ist dabei, dass die Kirchen einen Beitrag leisten – indem sie beispielsweise ihre Immobilien und Grundstücke für Photovoltaik und Windkraft – insbesondere auch für neue technologische Lösungen und Pilotprojekte, die

für dicht besiedelte Regionen/ Städte geeignet sind - unkompliziert zur Verfügung stellen. Ausbauhemmnisse wie Abstandsregeln, die Funkfeuerproblematik und häufig konstruierte Konflikte mit Arten- und Naturschutz müssen abgebaut, Genehmigungsprozesse beschleunigt und bürokratische Hemmnisse reduziert werden. Die Energiewende muss in der Abwägung mit anderen Interessen Vorrang haben.

- Gute Beratungsangebote müssen Einsparmöglichkeiten kommunizieren und mit Förderprogrammen unterstützen – zum Beispiel für den Austausch elektrischer Geräte oder zum Umstieg von Gas und Öl auf klimafreundliche Wärmeherzeugung. Der Stromspar-Check des Caritasverbandes zeigt beispielsweise seit vielen Jahren, wie das geht. Verhaltensveränderungen beginnen im Kopf und enden bestenfalls im Portemonnaie. Auch hier sind wir Kirchen in der Pflicht, mit dem christlichen Ansatz des „Gut leben statt viel haben“ zu verdeutlichen, dass Einsparung nicht immer Verzicht bedeutet. Gleichzeitig müssen die Kirchen – wie auch andere öffentliche Einrichtungen – erheblich mehr in die energetische Sanierung ihrer Gebäude investieren. Zur Umstellung gehört auch, dass Kirche und kirchliche Organisationen CO₂-neutral fahren und reisen. Kirchliches Handeln ist bisher unzureichend und deshalb unglaubwürdig.

- Entscheidend ist, die Energiewende als ein Projekt der Solidarität und Gerechtigkeit auf nationaler und internationaler Ebene zu begreifen. Klimapolitik muss sozial gerecht als Klimasozialpolitik ausgestaltet werden. Unter den Folgen der Klimakrise leiden besonders arme Bevölkerungsgruppen in Nord und Süd, also genau jene Gruppen, die am wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben. Ambitionierte Klimapolitik kann Energieeinsparziele nur erreichen, wenn Solidarität in allen Politikfeldern - in der Verkehrs-, Wohnungs-, Ernährungs-, Gesundheits-, Landwirtschafts- Finanz- und Stadtentwicklungspolitik - Beachtung findet. So befördert sie soziale Gerechtigkeit. Wird die klimaschonende Infrastruktur, wie der ÖPNV, ausgebaut und barrierefrei und preisgüns-

tig gestaltet, profitieren einkommensarme und andere vulnerable Bevölkerungsgruppen - Menschen mit Behinderung, Ältere und kinderreiche Familien. Zudem muss der steuerliche Aufwand, der mit einer Entlastung geringer Einkommen von hohen Energiekosten verbunden ist, fair verteilt werden. Starke Schultern können und müssen stärker belastet werden. Gleichzeitig dürfen wir die europäische und globale Solidarität nicht vernachlässigen.

Unsere energiepolitischen, vor allem aber klimasozialpolitischen Maßnahmen müssen über Deutschland hinauswirken. Dies gilt in besonderem Maße für unsere Verantwortung in den Ländern des Globalen Südens, denen Kompensationen für die Schäden der Klimakrise zustehen und die bei der sozial-ökologischen Transformation sowie für Anpassungsmaßnahmen auf umfangreiche Finanzflüsse aus dem Globalen Norden angewiesen sind. Der Aufbau der Infrastruktur für Erneuerbare Energien im Globalen Süden bedarf hoher Investitionen, die der Globale Norden über multilaterale Entwicklungsbanken fördern und mit Just Transition Partnerships für den Ausstieg aus fossiler Energie und die Einführung einer CO₂-Bepreisung flankieren sollte. Aufgrund der maßgeblichen Verantwortung, die dem Globalen Norden als Hauptverursacher der Klimakrise zukommt, verpflichteten sich die Industriestaaten im Jahr 2009 dazu, ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für Präventionsmaßnahmen im Globalen Süden bereitzustellen. Die Klimakonferenz 2022 beschloss zudem, 100 Milliarden US-Dollar als Entschädigung zu zahlen. Das erste Ziel wird dieses Jahr zum dritten Mal verfehlt; voraussichtlich werden nicht einmal 90 Milliarden US-Dollar fließen. Klimagerechtigkeit gibt es nicht ohne einen langfristig angelegten Kraftakt des Globalen Nordens, der weit über 100 Milliarden US-Dollar jährlich hinausgeht. Da Deutschland Gas in großen Mengen auf dem Weltmarkt kauft, wird es für andere Länder unbezahlbar. Sie kehren daher zur Kohleverstromung zurück. Die Förderung der Kohle führt dazu, dass Menschen in anderen Ländern ihren Lebensraum verlieren. Eine achtsame Energiepolitik erkennt dies, sucht die Lösung in einem sehr schnellen Ausbau Erneuerbarer

Energien sowie einer zügigen Effizienzsteigerung, und unterstützt andere Länder sehr ambitioniert.

- Klimagerechte Energiepolitik begleitet die Wirtschaft in der Energiewende so, dass Investitionen und vor allem Innovationen nach Kräften gefördert werden. Dazu gehören zum Beispiel Nahwärmenetze, die dezentral Wärme einsammeln – etwa Abwärme von Rechenzentren, Industrie- und Kläranlagen, aber auch von großen Solarthermieanlagen und zentralen Wärmepumpen. Neben den kommunalen Wärmeplänen (die vielfach schon Pflicht sind) bedarf es dazu auch einer detaillierten Wärmeplanung auf Ebene einzelner Stadtviertel und Quartiere. Die Wirtschaft muss umfassend dabei unterstützt und in die Pflicht genommen werden, energieeffizienter zu arbeiten.

Bei Windenergie braucht es mehr Unterstützung und Schnelligkeit aus den Ländern, um mehr Flächen zur Verfügung zu stellen. Dafür sollten Kommunen, Bürger*innen und Unternehmen stärker an den Erträgen der Windkraft beteiligt werden. Grüner Wasserstoff kann für die chemische und pharmazeutische Industrie sowie für den Stahlsektor eine Zukunftstechnologie darstellen.

Bei allen Herausforderungen im Großen und im Kleinen: Der Schutz des Klimas und der Umbau der Energieversorgung sind für unsere Gesellschaft auch eine große Chance. Die Vermittlung dieser Chancen und das Werben für die Entwicklung, die wir als Gesellschaft dabei nehmen müssen, sind ein wichtiger Faktor einer zukunftsmutigen Energiepolitik. Neben der Bewahrung der Schöpfung dient sie dem Aufbau eines wirtschaftlichen Fundaments künftiger Generationen und dem sozialen Zusammenhalt.

2.13 SVIV.1: Synodalforum I - Handlungstext „Synodalität nachhaltig stärken: Ein Synodaler Rat für die katholische Kirche in Deutschland“

Bestätigung des Beschlusses der IV. Synodalversammlung durch die ZdK-Vollversammlung vom 9./10. Dezember 2022 in Berlin

Text 2. Lesung

Vorlage des Synodalforums I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche - Gemeinsame Teilhabe und Teilnahme am Sendungsauftrag“ zur Zweiten Lesung auf der Vierten Synodalversammlung (8.-10.9.2022) für den Handlungstext „Synodalität nachhaltig stärken: Ein Synodaler Rat für die katholische Kirche in Deutschland“

Einführung

„Mit dem „Grundtext“ über „Macht und Gewaltenteilung“, der die „Gemeinsame Teilhabe und Teilnahme am Sendungsauftrag der Kirche“ qualifiziert, halten wir fest:

Synodalität ist ein Grundvollzug der Kirche. Synodalität ist auch ein geistlicher Prozess, der hilft, das Wort Gottes heute zu hören und durch die Unterscheidung der Geister, durch Gebet und durch den Austausch von Argumenten die Evangelisierung zu fördern. Synodalität ist eine Form, in der die Glieder des Gottesvolkes ihre spezifischen Geistesgaben entdecken, einbringen und miteinander verbinden können. Synodalität ist zudem eine Form des transparenten und lösungsorientierten Arbeitens. Gemeinsam auf dem Synodalen Weg zu beraten und zu entscheiden, hat in den letzten Jahren die Gemeinschaft des Glaubens gestärkt. Diese guten Erfahrungen auf dem Synodalen Weg sind die Grundlage dafür, die Synodalität der katholischen Kirche in Deutschland weiter zu stärken. Das Miteinander von Bischöfen und Gläubigen auf der überdiözesanen Ebene soll 21 zur ständigen Praxis werden.

Antrag

Die Synodalversammlung beschließt die Einrichtung eines Synodalen Rates spätestens zum März 2026. Der Synodale Rat versteht sich als Weiterentwicklung der Gemeinsamen Konferenz und soll diese ablösen. Die Einrichtung geschieht vor dem Hintergrund von can. 127 und can. 129 CIC. Zur Vorbereitung des Synodalen Rates wird von der Synodalversammlung ein Synodaler Ausschuss eingesetzt. Den Beschluss der Synodalversammlung zur Einrichtung des Synodalen Rats setzt das Präsidium der Synodalversammlung nach Maßgabe der Beschlüsse des Synodalen Ausschusses bis spätestens März 2026 um. Der Synodale Ausschuss besteht aus den 27 Diözesanbischöfen, 27 vom ZdK gewählten Mitgliedern und 20 anschließend von der Synodalversammlung gewählten Mitgliedern. Er ist generationen- und geschlechtergerecht zusammengesetzt. Dieser Ausschuss wird von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) gemeinsam getragen. Er wird von dem Vorsitzenden der DBK und dem / der Vorsitzenden des ZdK geleitet. Der Synodale Ausschuss konstituiert sich nach der Synodalversammlung im März 2023 und gibt sich eine Satzung. Spätestens bis März 2026 beendet er seine Tätigkeit und legt der Synodalversammlung Rechenschaft ab.

Der Synodale Ausschuss hat folgende Aufgaben:

- Er bereitet bis spätestens 2026 die Einrichtung eines Synodalen Rates der katholischen Kirche in Deutschland vor, der den unten stehenden Anforderungen entspricht. Zur Entwicklung des Synodalen Rates gehört die Verhältnisbestimmung zu anderen Gremien der Deutschen Bischofskonferenz wie des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.

- Er bereitet die Evaluation der Beschlüsse der Synodalversammlung vor und entwickelt diese fort.
- Er entwickelt die Initiativen weiter, die auf dem Synodalen Weg in den Synodalforen und der Synodalversammlung beraten worden sind. Er entscheidet zeitnah über die Texte, die in den Synodalforen beraten und beschlossen wurden und nicht mehr in die Synodalversammlung eingehen konnten.
- Er sucht eine Verständigung über den Begriff der Synodalität als Grundvollzug der Kirche, der tief in der Kirche wurzelt und durch das Zweite Vatikanische Konzil und den weltweiten synodalen Prozess im Pontifikat von Papst Franziskus neu herausgestellt wurde. Als Grundvoraussetzungen von Synodalität entwickelt der Synodale Ausschuss synodale Strukturen, eine synodale Kultur des Miteinanders sowie eine innere Haltung der Kritikfähigkeit und der gemeinsamen Suche nach einem tragfähigen Konsens.
- Er klärt die Sicherstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.

Eckpunkte des Synodalen Rates:

Der Synodale Rat berät als Beratungs- und Beschlussorgan über wesentliche Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft und trifft auf dieser Basis Grundsatzenscheidungen von überdiözesaner Bedeutung zu pastoralen Planungen, Zukunftsfragen der Kirche und Finanz- und Haushaltsangelegenheiten der Kirche, die nicht auf diözesaner Ebene entschieden werden.

- Der Synodale Rat wird entsprechend der Proportionen der Synodalversammlung in transparenten Verfahren und Wahlen geschlechter- und generationengerecht zusammengesetzt, wobei eine arbeitsfähige Größe zu gewährleisten ist.
- Die Beschlüsse des Synodalen Rates haben dieselbe rechtliche Wirkung wie die Beschlüsse der Synodalversammlung (Art. 11 Abs. 5 der Satzung des Synodalen Wegs).
- Der Synodale Rat tagt öffentlich. Den Vorsitz des Synodalen Rats führen gemeinsam der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und der / die Vorsitzende des ZdK.
- Der Synodale Rat wählt zwei geistliche Begleiterinnen / Begleiter. Er kann Beobachterinnen und Beobachter zu seinen Versammlungen einladen.
- Der Synodale Rat gibt sich eine Satzung und eine Geschäftsordnung.

Synodalforum I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche - Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“

2.14. Annahme der Einladung des Bistums Würzburg für den 104. Deutschen Katholikentag

der ZdK-Vollversammlung vom 9./10. Dezember 2023 in Berlin

Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken nimmt die Einladung des Bischofs von Würzburg, Dr. Franz Jung, den 104. Deutschen Katholikentag 2026 in Würzburg durchzuführen, mit großem Dank an ihn und die leitenden Gremien seines Bistums, an. Die Vollversammlung beauftragt den Generalsekretär des ZdK, gemeinsam mit den Vertreter*innen des gastgebenden Bistums sowie den Verantwortlichen der Stadt Würzburg dem Hauptausschuss zügig einen Vorschlag für das genaue Datum zur Beschlussfassung vorzulegen

2.15. Unterstützung der Ziele der Weltnaturkonferenz 2022 in Montreal

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 9./10. Dezember 2023 in Berlin

Das ZdK fordert die Bundesregierung auf, die Verhandlungen der Weltnaturkonferenz COP 15 in Montreal mit äußerstem Engagement zu führen. Die Biodiversität ist die Basis unserer Existenz und des Wirtschaftens der Menschen. Die Bundesregierung soll sich am Schutz der globalen Biodiversität maßgeblich beteiligen.

Dabei unterstützen wir vorrangig folgende Ziele:

- Das „30 bis 30 Ziel“. Bis 2030 sollten 30 % aller Meeres- und Landflächen unter Schutz gestellt werden.

- 20 % der degradierten Flächen sollen bis 2030 als funktionierende Ökosysteme wiederhergestellt werden. Der Flächenverbrauch muss gestoppt werden.
- Maßgebliche Beteiligung der Bundesregierung an der Finanzierung zum nationalen und globalen Schutz der Biodiversität

Begründung

Wir sehen das Artensterben als Zerstörung der Schöpfung an. Alle Mitgeschöpfe haben einen Anspruch auf Existenz und sind von Gott geschaffen. Der Mensch darf die Schöpfung nicht zerstören.

Das Artensterben ist durch uns verursacht und fordert uns zur Änderung unserer bisherigen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik auf. Die Ökosysteme unserer Erde sind bereits irreversibel geschädigt.

Nicht funktionierende Ökosysteme werden uns allen schaden. Die schlimmsten Auswirkungen der Zerstörung der Ökosysteme werden jedoch zuerst die Armen im globalen Süden treffen. Es sollen verbindliche Regelungen festgelegt werden, die durch staatliche Berichtspflicht überprüft werden müssen

Als Christen*innen sind wir aufgerufen die Schöpfung zu bewahren.

2.16. Missbrauch: Rechte von Betroffenen bei Aufarbeitung stärken und Strafgesetzbuch erweitern

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 9./10. Dezember 2023 in Berlin

Als Zentralkomitee der deutschen Katholiken sind wir überzeugt, dass die Anerkennung des geschehenen Unrechts als Unrecht für die Betroffenen entscheidend ist. Dazu bedarf es einer individuellen Aufarbeitung der Missbrauchstaten, auf die jede*r Betroffene ein Recht hat. Sie muss von allen gesellschaftlichen und kirchlichen Akteur*innen gewollt und begleitet werden.

Neuere Untersuchungen – beispielsweise die „Untersuchung der Akten der Koordinationsstelle Fidei Donum“, vorgestellt im Juli 2022 – zu sexuellem Missbrauch im kirchlichen Kontext zeigen zudem, dass die Gruppe der Betroffenen gegenüber der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ (22. Juni 2020)“ umfassender zu bestimmen ist: Auch Erwachsene, die nicht schutz- und hilfebedürftig sind, werden im kirchlichen Kontext durch Missbrauch geschädigt. Hier handelt es sich zumeist um sexuellen Missbrauch in dienstlichen Abhängigkeitsverhältnissen oder in Seelsorgebeziehungen, in denen ein eindeutiges Machtgefälle besteht.

Das ZdK fordert daher, in der katholischen Kirche in Deutschland – also im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz und der Bischöfe, in Organisationen, Verbänden und Gemeinschaften –

- den Missbrauch bzw. die sexuelle/sexualisierte Gewalt an Erwachsenen insgesamt – also nicht ausschließlich den Missbrauch an schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen – konsequent in den Auftrag der Aufarbeitungskommissionen aufzunehmen.

- den Handlungstext des Forums III (Synodaler Weg) „Maßnahmen gegen Missbrauch an Frauen in der Kirche“, der auf der Vierten Synodalversammlung im September 2022 aus Zeitgründen nicht in einer ersten Lesung behandelt werden konnte, aufzugreifen und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen umzusetzen.

Das ZdK fordert von der Bundesregierung,

- das Recht von Betroffenen auf individuelle Aufarbeitung gesetzlich zu verankern und ihre Interessen zu stärken.
- verbindliche Kriterien und Standards für die Aufarbeitung in Institutionen festzulegen.
- die Aufarbeitung in Institutionen intensiver als bislang zu begleiten und Defizite in der Aufarbeitung zu benennen. In religiösen und weltanschaulichen Kontexten kann dies eine Aufgabe der Arbeitsstelle „Aufarbeitung Kirchen“ sein, die personell entsprechend ausgestattet sein muss.
- eine unabhängige Aufarbeitungskommission zu schaffen, die Erwachsene als Betroffene einbezieht.
- eine Ombudsstelle für Fälle zu schaffen, in denen Aufarbeitung in Institutionen nicht zufriedenstellend gelingt.
- die Aufbewahrungsfristen für relevante Akten (z.B. Personalakten; Schüler:innenakte) zu verlängern.
- das Recht auf Akteneinsicht durch Betroffene gesetzlich zu verankern.

Als ZdK wissen wir um die Bedeutung von Aufarbeitung, damit systemische Ursachen des Missbrauchs identifiziert werden können. Dabei nehmen wir als Laiengremium insbesondere die Rolle der „bystander“ in den Blick, die durch Wegsehen und Vertuschen tatermöglichend wirken (vgl. Studie zu Macht und Missbrauch im Bistum Münster). Das Verbrechen des Missbrauchs hat immer einen Kontext. Als Mitglieder des ZdK engagieren wir uns, tatermöglichende Strukturen und Kontexte in unserem eigenen Einflussbereich zu erkennen, aufzudecken und aufzuarbeiten.

Sexuellen Missbrauch in Seelsorgebeziehungen ins Strafgesetzbuch (StGB) aufnehmen

Der § 174c StGB enthält Regelungen zum sexuellen Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses. Im 2. Absatz werden sexuelle Handlungen im Kontext einer psychotherapeutischen Behandlung unter Strafe gestellt:

„Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm zur psychotherapeutischen Behandlung anvertraut ist, unter Missbrauch des Behandlungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einer dritten Person bestimmt.“

Nicht aufgeführt ist in diesem Absatz der sexuelle Missbrauch innerhalb von Seelsorgeverhältnissen, dem bei jugendlichen und erwachsenen Betroffenen häufig spiritueller Missbrauch vorausgeht.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken fordert daher, analog zu den bisherigen Bestimmungen in § 174c StGB eine Erweiterung aufzunehmen, bei der sexuelle Handlungen in seelsorglichen Verhältnissen berücksichtigt werden. Sexuelle Handlungen, die unter Missbrauch des seelsorglichen Begleitungsverhältnisses geschehen, müssen unter Strafe gestellt werden.

Begründung

Immer wieder erweisen sich Seelsorgebeziehungen als Anbahnungskontext und Tat-ort sexuellen Missbrauchs. Sexuelle Handlungen in Seelsorgekontexten sollten allerdings per se ausgeschlossen sein. Dies hat zuletzt die Deutsche Bischofskonferenz in Erinnerung gerufen: *„Es ist hier daran zu erinnern, dass in einer beruflich bzw. mit bischöflicher Sendung ausgeübten Seelsorgebeziehung sexuelle Kontakte niemals als einvernehmlich bezeichnet und niemals toleriert werden können. Denn zur Seelsorgebeziehung gehört analog zu anderen professionellen pädagogischen, medizinischen oder therapeutischen Verhältnissen ein Machtgefälle und damit eine Abhängigkeit, in der den Seelsorgern und Seelsorgerinnen Autorität, Fähigkeiten und Kompetenzen zugesprochen werden, die dem Seelsorge Suchenden helfen sollen.“* (Die deutschen Bischöfe, In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche, Bonn 2022, Seite 47).

Am 28. April 2020 veröffentlichten die Deutsche Bischofskonferenz und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, die „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland“ („Gemeinsame Erklärung“). Aufarbeitung auf Ebene der Diözesen umfasst nach dieser Erklärung „die Erfassung von Tatsachen, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch . . . , die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben, sowie den administrativen Umgang mit Täter*innen und Betroffenen.“ (Gemeinsame Erklärung, Nr. 1). Betroffene sind nach der „Gemeinsamen Erklärung“ Personen, die zum Tatzeitpunkt minderjährig waren, bzw. schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Sowohl die „Gemeinsame Erklärung“ als auch die bislang veröffentlichten Ordnungen der einzelnen Unabhängigen Kommissio-

nen nennen zwar Aufgaben und Standards für die Aufarbeitung auf Ebene der (Erz-)Diözesen (Gemeinsame Erklärung, Nr. 3), doch für die individuelle Aufarbeitung fehlen eine Definition der Aufgaben der Kommissionen, verbindliche Standards und eine Festschreibung der Rechte der Betroffenen. Die entsprechende Formulierung zur individuellen Aufarbeitung ist auffallend unspezifisch: „Die (Erz-)Diözesen respektieren die individuelle Aufarbeitung der Betroffenen als Prozess, der sich grundsätzlich an den Interessen, Verarbeitungsphasen und -bedürfnissen der Betroffenen orientieren soll.“ (Gemeinsame Erklärung, Nr. 6).

2.17. Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen anerkennen

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 9./10. Dezember 2023 in Berlin

Für uns als Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) ist es selbstverständlich, geschlechtliche Vielfalt anzuerkennen sowie geschlechtliche Identitäten und Sexualität in ihren verschiedenen Dimensionen wahrzunehmen. Innerhalb unserer Kirche treten wir für die gut begründeten Grundlinien einer erneuerten Sexualethik ein, wie sie beim Synodalen Weg erarbeitet wurden.

- Vielfältige geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierungen sind menschliche Realität. Das zeigen die Humanwissenschaften. Hinweise auf diese Vielfalt finden sich in der Geschichte der ganzen Menschheit. Wie es Vielfalt schon bei den biologischen Dimensionen von Geschlecht, bei Chromosomen, Keimdrüsen, hormonellen Variationen und äußeren Geschlechtsmerkmalen gibt, so gibt es sie erst recht bei den sozialen Dimensionen von Geschlecht, bei Rollenmustern und Prägungen. Dabei zeigt sich Vielfalt sowohl in jeder individuellen Biografie (im Sinne ver-

schiedener Lebens- und Entwicklungsphasen) als auch im Blick auf die geschlechtliche und sexuelle Identität verschiedener Menschen.

- In der biblischen Schöpfungserzählung sind die Begriffe „männlich“ und „weiblich“ nicht exklusiv zu verstehen. So sind alle Menschen – ob weiblich, männlich oder divers – gleichermaßen und selbstverständlich Gottes gute Schöpfung.
- Als Zentralkomitee der deutschen Katholiken sehen wir Sexualität als eine von Gott geschenkte, identitätsstiftende und positive Kraft für gelingendes Leben. Es gilt, sie in Achtung der gleichen Würde jedes Menschen zu gestalten, wofür auf Dauer angelegte Beziehungen, in denen Treue und Verlässlichkeit gelebt werden, einen guten Rahmen bilden. Maßgabe christlicher Beziehungsethik muss sein, dass Menschen Sexualität in ihrer Vielfalt leben und in ihren gelebten Glauben zu integrieren vermögen. Die derzeitige kirchliche Sexuallehre wird dem nicht gerecht. Sie muss deshalb dringend weiterentwickelt werden und endlich sowohl die Lebenswirklichkeiten von Menschen als auch den Stand der humanwissenschaftlichen und theologischen Forschung ernst nehmen.
- Für einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität ist eine offene und zugleich sensible Kommunikation zentral. Sensibilität für die Ambivalenzen von Sexualität und Sprachfähigkeit ist von höchster Bedeutung um sexuelle/sexualisierte Gewalt und sexualisierten Machtmissbrauch – nicht nur in der Kirche – erkennen und verhindern zu können. Gewaltvolle und nicht auf Konsens beruhende sexuelle Handlungen müssen als Gewalt benannt werden. Der Blick darauf, dass Menschen jeden Geschlechts von dieser Form der Gewalt betroffen sein können, muss geschärft werden. Wie jede Form der Diskriminierung haben auch Sexismus und sexualisierte Gewalt neben der individuellen eine

strukturelle Dimension, die Frauen, aber auch inter*- und trans*Personen betrifft. Solche Strukturen und Muster müssen dringend erkannt, aufgedeckt und konsequent beseitigt werden.

Als Zentralkomitee der deutschen Katholiken

- setzen wir uns dafür ein, dass Menschen in ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung und in der Vielfalt ihrer Lebensentwürfe wertgeschätzt und gleichberechtigt anerkannt werden;
- begreifen wir Sexualität als wesentlichen Bestandteil des Menschseins und als grundsätzlich positive Kraft, die Ausdruck ganzheitlicher Liebe ist. Sie umfasst u.a. die Aspekte der Verantwortung füreinander, der Fortpflanzung sowie des verbindenden Lust-Erlebens;
- setzen wir uns dafür ein, eine christliche Beziehungsethik zu etablieren, die die Vielfalt verantworteter Lebensentwürfe achtet, wertschätzt und als gleichberechtigt anerkennt. Wir unterstützen ausdrücklich den Grundtext „Leben in gelingenden Beziehungen – Wegmarken einer erneuerten Sexualethik“ des Synodalen Wegs;
- pflegen wir eine sensible Sprache, die geschlechtliche Vielfalt achtet;
- stellen wir uns gegen jegliche Form der Diskriminierung aufgrund geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung.

Wir ermutigen alle Menschen:

- ihre Sexualität selbstbestimmt zu leben und verantwortungsvoll zu gestalten;

- sich gegen Alltagssexismus, jegliche Form queerfeindlicher Diskriminierung und sexuelle Belästigung einzusetzen;
- sexualisierte und spiritualisierte Gewalt und (sexualisierten) Machtmissbrauch zu benennen, darauf hinzuweisen und sich deutlich dagegen zu positionieren.

Wir fordern von den politisch Verantwortlichen:

- existierende Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes, der geschlechtlichen Identitäten und der sexuellen Orientierungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis in Deutschland aufzuheben;
- Schutz- und Hilfemaßnahmen bei sexualisierter Gewalt flächendeckend auszubauen;
- eine Überprüfung des sexualpädagogischen Unterrichts unter den Aspekten Diversität, Gleichberechtigung, Respekt, Selbstbestimmung, Verhütungsmöglichkeiten und Fruchtbarkeit sowie eine entsprechende Aufwertung diesbezüglicher sexualpädagogischer Bildungsarbeit.
- die Ergänzung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Seelsorgebeziehungen im Strafgesetzbuch.

Wir fordern von den deutschen Bischöfen:

- die Änderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes schnellstmöglich in Kraft zu setzen;

- ihre Argumente in die Diskussion des Synodalen Weges um die Argumente des Grundtextes „Leben in gelingenden Beziehungen – Wegmarken einer erneuerten Sexualethik“ einzubringen;
- Erkenntnisse der Human- und Naturwissenschaften zu rezipieren;
- die kirchliche Sexuallehre im Sinne des Grundtextes des Synodalen Weges weiterzuentwickeln und in ihren Bistümern zur Anwendung zu bringen;
- alle diesbezüglichen Ergebnisse des Synodalen Wegs im eigenen Verantwortungsbereich konsequent umzusetzen.

Begründung

Bei der 4. Synodalversammlung in Frankfurt votierte eine große Mehrheit der Synodalen für den Grundtext „Leben in gelingenden Beziehungen – Wegmarken einer erneuerten Sexualethik“. Zugleich wurde die erforderliche 2/3-Mehrheit der Bischöfe knapp nicht erreicht. Die tiefe Betroffenheit vieler Katholik*innen über diese knapp verfehlte Zustimmung hat einmal mehr vor Augen geführt, wie groß die Dringlichkeit ist, die kirchliche Sexualmoral zu erneuern.

Mit ihrer lebensfernen und vielfach menschenfeindlichen Sexualmoral marginalisiert die Kirche sich selbst. Das ist umso schmerzlicher, als die christliche Botschaft der Liebe Gottes und der gleichen Würde aller Menschen gerade heute dringend Gehör finden sollte. Darüber hinaus verletzt und entwertet die Kirche mit ihrer Sexualmoral Menschen und widerspricht somit ihrer eigenen Verkündigung.

2.18. Eckpunktepapier der Bundesregierung zum Selbstbestimmungsgesetz: Paradigmenwechsel bei Namensänderung und Geschlechtseintrag umsetzen

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 9./10. Dezember 2023 in Berlin

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) bringt sich als wertebundener zivilgesellschaftlicher Akteur in die aktuelle Debatte rund um die Themen „Geschlecht“ und „Geschlechtervielfalt“ ein. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, das die gleiche Würde eines jeden Menschen betont, setzt sich das ZdK für einen diskriminierungsfreien Umgang mit trans* und inter* Menschen innerhalb der Kirche und in unserer Gesellschaft – auch durch Abbau von diskriminierenden Gesetzen und Verwaltungsvorschriften – ein. Deshalb begrüßt das ZdK ausdrücklich das von der Bundesregierung veröffentlichte Eckpunktepapier zum geplanten „Selbstbestimmungsgesetz“, mit dem das seit 1981 geltende sogenannte Transsexuellen Gesetz (TSG) abgelöst werden soll.

Das ZdK unterstützt den damit signalisierten politischen bzw. juristischen Paradigmenwechsel hin zur Verwirklichung der Selbstbestimmung und der Wahrung der körperlichen und seelischen Integrität von allen Menschen – insbesondere von trans* und inter* Menschen, die durch Gesetzgebungen wie das TSG bis heute viel Leid durch Diskriminierung und Fremdbestimmung erfahren.

Wir befürworten alle Maßnahmen, die das Selbstbestimmungsrecht aller Menschen stärken und ihnen in Freiheit gewissenhafte und verantwortete Entscheidungen über ihre eigene Identität überlassen.

Daher unterstützen wir mit besonderem Nachdruck:

- die deutlich zum Ausdruck gebrachte Zielsetzung, eine einheitliche Regelung für die Änderung der Eintragungen von Namen und Geschlecht ins Personenstandsregister herzustellen und diese von der Entscheidung über körperliche Veränderungen durch medizinische Maßnahmen klar zu trennen. Dies erlaubt trans* und inter* Menschen sich mit ihrem Geschlecht und Namen selbst zu definieren.
- die auch mit dem neuen Selbstbestimmungsgesetz einhergehende Um- sicht, dass die Entscheidung zur Änderung des Vornamens und/oder des Geschlechtseintrages nicht übereilt oder willkürlich getroffen werden kann, beispielsweise indem eine zeitliche Sperre vorgesehen ist.
- das vorgesehene Mindestalter von 14 Jahren, das die Eckpunkte für die Erklärung der Personenstandsänderung vorsehen. Bis zu diesem Lebens- jahr geben die Sorgeberechtigten die Erklärung der Personenstandsände- rung gegenüber dem Standesamt ab. Minderjährige ab 14 Jahren sollen laut Eckpunkte der Bundesregierung die Erklärung selbst mit Zustimmung der Sorgeberechtigten abgeben können; sollte die Zustimmung ausblei- ben, sollen Familiengerichte „orientiert am Kindeswohl.....“ die Zustim- mung der Eltern auf Antrag des Minderjährigen ersetzen können. Diesen Verfahrensvorschlag begrüßen wir ausdrücklich. Für Kinder unter 14 Jah- ren soll das pädiatrische und psychologische Beratungssystem ausgewei- tet werden.
- die besondere Bedeutung, die einer sachkundigen, ergebnisoffenen und kostenlosen Beratung zugemessen wird.

Darüber hinaus empfehlen wir weitere Differenzierungen:

- Es fehlt der Hinweis auf ein ausdrückliches Verbot von Konversionspraktiken an trans* und inter* Menschen, gleich welchen Alters. Diese auch als sogenannte „Konversionstherapien“ bekannten Praktiken sind nach gegenwärtiger Rechtslage nur an Minderjährigen generell und nur in Bezug auf die sexuelle Orientierung, wie z.B. Homosexualität, die von der geschlechtlichen Identität, wie z.B. Transgeschlechtlichkeit unterschieden wird, verboten.

Der Einsatz für die verbesserte gesellschaftliche Teilhabe von trans* und inter* Menschen darf mit der Einführung des neuen Selbstbestimmungsgesetzes nicht enden, sondern sollte mit diesem einen neuen Aufschwung nehmen.

- Die gesundheitliche Versorgung von trans* und inter* Menschen muss verbessert werden. Beratungsstrukturen müssen ausgebaut werden.
- Es muss mehr Anlaufstellen geben, in denen sensibel und kompetent mit dem Thema geschlechtliche Vielfalt umgegangen werden kann – z.B. in kommunalen und kirchlichen Jugendämtern.
- Gerade Jugendliche brauchen auf dem Weg zur Festigung ihrer (geschlechtlichen) Identität Unterstützung. Sie müssen die Chance haben, in einem offenen gesellschaftlichen Klima aufwachsen zu dürfen und die Erfahrung zu machen, dass sie im Elternhaus, in der Schule, in der Kirche, von Ärzt*innen, Beratungsstellen etc. Unterstützung erfahren. Dazu ist Vertrauen in die Personen und Institutionen unumgänglich. Nur wer selbst offen mit der Realität von geschlechtlicher Vielfalt umgeht, sich damit auseinandersetzt und darüber sachlich informiert, kann andere Menschen in solchen Situationen adäquat begleiten.

Im Zuge der anstehenden gesetzlichen Veränderung fordert das ZdK auch die katholische Kirche auf, den damit einhergehenden Paradigmenwechsel umzusetzen.

Als lernende Gemeinschaft ist die katholische Kirche dazu aufgerufen, die trans* und inter* Menschen in ihrer Mitte willkommen zu heißen und ausgehend von der Anerkennung ihrer Würde als Kinder Gottes ihr Selbstbestimmungsrecht zu achten und zu schützen.

Die dafür notwendigen Kompetenzen muss sich die katholische Kirche jedoch erst erarbeiten. Das ZdK ruft daher dazu auf, sich von diesem Lernprozess auch dann nicht abhalten zu lassen, wenn dagegen bewusste oder unbewusste Ängste geschürt werden.

Insbesondere folgende Schritte sind nach unserer Ansicht erforderlich:

- Mitarbeiter*innen in kirchlichen Beratungsstellen erhalten eine entsprechende Schulung, um auf die Anliegen von trans* und inter* Menschen adäquat eingehen zu können.
- Es muss garantiert sein, dass eine Personenstandsänderung für kirchliche Angestelltenverhältnisse weder ein Kündigungsgrund, noch ein Versetzungs- oder ein Abweisungsgrund ist.
- Die pastorale Arbeit mit trans* und inter* Menschen und ihren Angehörigen muss sichere Räume für einen vertrauensvollen Austausch und spirituelle Begleitung anbieten, in denen sie Bestärkung erfahren (z.B. durch Gesprächsgruppen für trans* und inter* Menschen, ihre Eltern und Angehörigen; durch Angebote zur Unterstützung bestehender Selbsthilfegruppen).

- Sogenannte Konversionspraktiken verstoßen gegen die Würde und das Selbstbestimmungsrecht aller Menschen und hinterlassen nachweislich große seelische Schäden. Sie sind deshalb ebenso wie spirituelle Praktiken, die in diese Richtung zielen, im Raum der Kirche konsequent zu ächten.
- Namensänderungen als Ausdruck von biografischen Wendepunkten haben in der heiligen Schrift und im kirchlichen Leben (z.B. bei einem Ordenseintritt) eine lange Tradition. Um gläubige trans* und inter* Menschen Orte der spirituellen Unterstützung zur Verfügung zu stellen anzubieten, sollte die Kirche begleitende Segensrituale entwickeln, die trans* und inter* Menschen auf ihren Lebenswegen anerkennt und bestärkt.
- Änderungen des Vornamens- und des Geschlechtseintrags im Taufregister müssen ermöglicht und die ursprünglichen Einträge mit einem Sperrvermerk versehen werden (wie gegenwärtig z.B. im Erzbistum Freiburg bereits umgesetzt).

Begründung

Hintergründe

Untragbare Fremdbestimmung von trans Menschen durch das TSG*

Das 1980 für die Bundesrepublik Deutschland beschlossene TSG regelt entweder die Anpassung des Vornamens an die Geschlechtszugehörigkeit und/oder die Änderung des Geschlechtseintrages im Geburtsregister.

Das durch das TSG vorgegebene Verfahren zur Änderung des Vornamens oder zur Angleichung des Geschlechtseintrags belastet trans* Menschen und setzt

sie in hohem Maß der Fremdbestimmung aus. Sie müssen z.B. – im Rahmen des obligatorischen Gerichtsverfahrens – zwei Gutachten einholen, deren Kosten selbst zu tragen sind. In diesen Begutachtungen soll festgestellt werden, ob eine „transsexuelle Prägung“ vorliegt, weshalb u.a. entblößende Gespräche über den eigenen Lebensstil geführt werden müssen. Bis 2011 waren Voraussetzung für die Änderung die Fortpflanzungsunfähigkeit - i.d.R. durch (Zwangs)Sterilisation – und die erfolgte operative Anpassung der äußeren Geschlechtsorgane. Wenngleich diese Regelung vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde, bleibt sie bis heute im Wortlaut des TSG unverändert, bzw. lediglich durch eine Fußnote revidiert. Diese setzt trans* Menschen auch weiterhin unter Druck, sich Operationen zu unterziehen, die womöglich nicht der eigenen Vorstellung von Transition entsprechen.

Diese und andere Aspekte des TSG stellen für trans* Menschen unzumutbare Belastungen, Diskriminierung und eine unberechtigte Pathologisierung dar. Nach dem international gültigen wissenschaftlichen Verständnis, das in der neuesten, von der WHO veröffentlichten Klassifikation von Krankheiten (ICD 11) definiert worden ist, wird Transgeschlechtlichkeit nicht mehr als Pathologie bewertet.

Die längst notwendige Ablösung des TSG durch das „Selbstbestimmungsgesetz“

Da das Bundesverfassungsgericht bereits in mehreren Entscheidungen verschiedene Teile des TSG als verfassungswidrig erklärt hat, besteht schon seit 2009 der Auftrag zur Erarbeitung eines neuen, grundgesetzkonformen Gesetzes. Mit den Eckpunkten zum Selbstbestimmungsgesetz stellt die aktuelle Bundesregierung eine längst überfällige Umsetzung dieses Auftrags in Aussicht. Damit schließt sich Deutschland Staaten wie u.a. Argentinien, Schweden und Irland an, die vergleichbare Gesetze zur Anerkennung der Geschlechtsidentität

bereits seit den frühen 2010er Jahren umsetzen. Das Rollenverständnis des Gesetzgebers ändert sich dabei: Weg von einer paternalistischen Bevormundung von Menschen in Bezug auf ihre Geschlechtsidentität, hin zum Schutz des Selbstbestimmungsrechts von allen Menschen als eigenständig entscheidungsfähigen Bürger*innen.

Das Selbstbestimmungsgesetz soll einen rechtlichen Rahmen schaffen, durch den alle – insbesondere trans* und inter* Menschen – selbstbestimmt und ohne übergriffige, pathologisierende Gutachten eine Anerkennung ihrer Identität erfahren. Der Fokus auf die selbstbestimmte Auskunft erkennt das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung an und schützt zudem vor dem Druck, medizinische Eingriffe vorschnell oder überhaupt durchführen zu müssen.

Eine lernende Gemeinschaft auf dem Weg zum diskriminierungsfreien Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt

Die katholische Kirche hat in den Bereichen geschlechtlicher Vielfalt, sexuelle Begehrensformen und Lebensweisen einen weiten Lernweg hinter sich, aber auch noch vor sich. Das ZdK bekennt sich zu den Aussagen des abgelehnten Grundagentextes „Leben in gelingenden Beziehungen – Grundlinien einer erneuerten Sexualethik“ und dem Handlungstext „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ des Synodalen Weges und weiß um die vielfältigen Verletzungen, die trans* und inter* Menschen in unserer Mitte erleiden und erleiden mussten. Noch immer wird ihnen auf vielen Ebenen das Glaubensleben erschwert. Die Lernende Kirche mit ihrer im Naturrecht verankerten Binarität gesteht Menschen mit trans* und inter* Identitäten nicht den ihnen zustehenden Platz als gleichberechtigte Kinder Gottes zu. Daher müssen sie Ausgrenzungserfahrungen machen und oftmals erleben, dass sie in ihrem „So-Sein“, von der Kirche weder akzeptiert noch unterstützt werden.

Das ZdK verweist hier auf die Grundlage der Anthropologie der Kirche: die Geschöpflichkeit durch Gott und die sich daraus ableitende unmittelbare, individuelle und unveräußerliche Würde für alle Menschen. Davon ausgehend sollte der weitere Weg der Kirche von einer empathisch zuhörenden Haltung den betreffenden Menschen gegenüber und einer angemessenen Rezeption der Diskussionen in den Humanwissenschaften geprägt sein.

Gerade mit Blick auf eine andauernde Verletzungsgeschichte auf diesem Gebiet scheint es angezeigt, dass die katholische Kirche sich als ein Lernort über und von den Menschen, und darüber hinaus als ein geistlicher Lernort mit ihnen neu ernstnimmt. Voreilige Beurteilungen von Sachverhalten und Menschen tragen nicht nur zu weiteren Verletzungen bei, sondern verhindern auch Seriosität im gesellschaftlichen Diskurs.

2.19. Neukonzeption der ZdK-Organe sowie Einrichtung einer Satzungs- und Leitbildkommission

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 9./10. Dezember 2023 in Berlin

Die AG Konzept und Struktur wurde durch die Annahme des Antrags 1 „Reformierung des ZdK“ durch die ZdK Vollversammlung am 23./24. April 2021 eingesetzt. Der Beschluss lautete:

„Das ZdK möge beschließen, sich zu reformieren. Das betrifft die Aufgaben, die Struktur und die Arbeitsweise. Dazu richtet die Vollversammlung eine Arbeitsgruppe ein, für die jeweils zwei Vertreterinnen und Vertreter aus der AGKOD, von den Diözesanräten und den Einzelpersonlichkeiten benannt werden. Diese Arbeitsgruppe berichtet dem ZdK laufend über ihre Arbeit und legt im Herbst 2022 ihre Reformvorschläge zur weiteren Befassung in der ZdK-Vollversammlung vor.“

Durch Beschluss des Hauptausschusses im Juli 2021 setzte sich die AG wie folgt zusammen: Matthias Dantlgraber und Christiane Fuchs-Pellmann (AG-KOD), Dr. Stefan Eschbach und Kerstin Stegemann (seit 06/2022 kein ZdK-Mitglied mehr) (Räte), Dr. Christoph Braß und Gudrun Lux (Einzelpersonlichkeiten). Von Seiten des Generalsekretariats wurde die AG von Charlotte Dietrich (Referentin Abteilung Katholikentage und Großveranstaltungen) und Marc Frings (ZdK- Generalsekretär) begleitet.

Die AG hatte den Auftrag, für die Reformierung des ZdK „die Aufgaben, die Struktur und die Arbeitsweise“ in den Blick zu nehmen. An diesem Auftrag arbeitete die AG in insgesamt neun Sitzungen.

Dabei wurde bereits zu Beginn der Arbeit festgestellt, dass der mit dem Berlin-Umzugsbeschluss zum Ausdruck gebrachte Wille der Vollversammlung, die politische Arbeit des ZdK in Berlin zu stärken, zu berücksichtigen ist.

Aufgrund dieser Basis wurde zunächst Input zu den folgenden Stichpunkten eingeholt/erarbeitet:

- Bedeutung des Standortes Berlin für die Arbeitsweise und Schwerpunktsetzung;
- Ablauf von Entscheidungsprozessen;
- Statut und Geschäftsordnung sowie die Wahrnehmung der VVZusammensetzung;
- Politischer Katholizismus und Reichweitenfrage;
- Verlauf des Synodalen Wegs, insbesondere Vorbereitung eines Synodalen Rats.

Auf dieser Grundlage wurde ein erstes Thesenpapier erarbeitet, dessen wesentliche Inhalte in jeder der drei Säulen vorgestellt und diskutiert wurden. So wurde sichergestellt, dass alle ZdK-Mitglieder die Möglichkeit erhielten, die Zwischenergebnisse zu kommentieren. Im Anschluss wurde das Thesenpapier in der AG weiter ausgearbeitet. An zwei Stellen wurde die Arbeit der AG mit dem Präsidium rückbesprochen, sodass dessen Perspektive und Vorstellungen ebenfalls in die finalen Überlegungen einfließen konnten.

Der VV stellt die AG Konzept und Struktur nun abschließend ihre Ergebnisse und Empfehlungen vor und beendet damit – dem Beschluss von April 2021 Folge leistend – ihre Arbeit. Konkret werden drei Empfehlungen ausgesprochen:

- 1) Das Statut und die GO sollten angepasst werden. Bis zur Frühjahrs-VV 2024 wird ein neuer Statutenentwurf und ein neuer Geschäftsordnungsentwurf vorgelegt;
- 2) Bis zur Frühjahrs-VV 2024 soll das Profil des ZdK geklärt und ein Entwurf für ein ZdK-Leitbild vorgelegt werden;
- 3) Die ZdK-Vollversammlung (Dezember 2022) berät und beschließt Eckpunkte für Änderungen im Statut und in der Geschäftsordnung.

Die AG Konzept und Struktur empfiehlt dem ZdK:

1. Das ZdK überarbeitet sein Statut und die GO.

Hierbei werden insbesondere diskutiert:

- Entfernung der Passagen, die sich auf die Rolle des Rektors beziehen;
- Vereinfachung der Wahlordnung;
- Möglichkeit des digitalen Tagens;
- Aufnahme der Möglichkeit der externen Moderation;
- Streichung der Quotierung der AGKOD-Säule (auf Wunsch der AGKOD erfolgt diese Konkretion künftig in der AGKOD-Ordnung);
- Streichung der Bestätigung des*der gewählten Präsident*in und des*der Generalsekretär*in durch die DBK.

Weiterer Reformbedarf, der sich aus den Ergebnissen des Synodalen Weges und des Synodalen Ausschusses ergeben könnte, wird zu berücksichtigen sein.

Begründung:

Die AG hat im Laufe ihrer Arbeit festgestellt, dass sowohl Statut als auch Geschäftsordnung an einigen Stellen nicht mehr aktuell sind. Dies betrifft sowohl die sprachliche Form des Statuts als auch viele inhaltliche Punkte, die u.a. angesichts der Entwicklungen, die der Synodale Weg mit sich gebracht

hat, nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Außerdem führen die meisten Empfehlungen der AG Konzept und Struktur, die sich auf die Organe des ZdK beziehen, zur Notwendigkeit von Statutenänderungen sowie Satzungsänderungen des ZdK e.V.. Einige der Änderungen können sofort umgesetzt werden.

2. Das ZdK diskutiert in seinen Organen eine Veränderung der Taktung der ZdK-Vollversammlung. Dabei sind die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen, wenn die ZdK-VV zukünftig ab 2025 nur noch einmal jährlich tagen würde. Hierbei sind insbesondere die zur Verfügung stehenden Ressourcen transparent zu diskutieren.

Begründung:

Die AG hat die Vollversammlung des ZdK v.a. unter den Ressourcenfragen (Zeit des Ehrenamtes, zeitliche und finanzielle Ressourcen des ZdK, öffentliche Wirksamkeit) geprüft. Die Sitzungen der ZdK-Vollversammlung sollen ein echtes Leuchtturm-Format der katholischen Zivilgesellschaft sein. Dazu muss sowohl die inhaltliche wie zeitliche Ausgestaltung der VV überarbeitet werden. Zudem müssen finanzielle und personelle Ressourcen für die politische Arbeit des ZdK freigelegt werden, hier könnte eine Reduzierung der VV-Taktung helfen.

Die AG hat auch über die künftige Größe der ZdK Vollversammlung beraten. Aus ihrer Sicht ist eine Reduzierung der Größe der Vollversammlung derzeit nicht geboten. Auch künftig sollen dem ZdK 230 Mitglieder angehören.

3. Die ZdK-Vollversammlung diskutiert, dass der Hauptausschuss und die Mitgliederversammlung des ZdK e.V. fusionieren. Damit geht eine Reduzierung der Hauptausschuss-Größe auf maximal 30 Mitglieder einher.

In seiner neuen Form tagt der Hauptausschuss quartalsweise für einen Tag.

Dem Hauptausschuss obliegt es als Wahlausschuss vor der Wahl der Einzelpersonlichkeiten, einen Profilkatalog zu entwickeln.

Begründung:

Die AG hat sich dem Hauptausschuss mit der Frage gewidmet, wie dieser gestärkt werden kann. Für eine Stärkung des Hauptausschusses muss aus Sicht der AG durch eine Zusammenlegung der Inhalte und der Finanzen (bislang angesiedelt im ZdK e.V.) ein Transparenzgewinn herbeigeführt werden.

4. Die ZdK-Vollversammlung diskutiert, mit der nächsten Amtszeit die Zahl der Sachbereiche zu reduzieren.

Ausgehend von den vier Themenfeldern Kirche, Gesellschaft (inkl. politischer und ethischer Grundlagen), Politik (insb. Sozialpolitik) und Internationales werden vier Sachbereiche mit jeweils einem Arbeitskreis eingerichtet.

Darüber hinaus wird es die Möglichkeit geben, dass die ZdK-Organen ad-hoc-Arbeitskreise einrichten, die mit einem klaren Auftrag und einer klar definierten Zeitleiste aktuell aufkommende Themen bearbeiten werden (aktuelles Bsp.: Waffenlieferungen an die Ukraine).

Es gibt weiterhin Sprecher*innen für wichtige Themen (nach Beschlussfassung der VV zu Beginn einer Legislatur), die inhaltlich den Themenfeldern zugeordnet sind und qua Amt Mitglieder in dem entsprechenden Arbeitskreisen sind.

Für diese Neuaufstellung der Sachbereiche ist eine Definition dessen erforderlich, was von den vier Sachbereichen – Themen setzen und Zuarbeit leisten – erwartet wird.

Eventuell empfiehlt es sich im Rahmen der Neuaufstellung die Sachbereiche umzubenennen.

Begründung:

Durch diese Reduktion soll eine Prägnanz herbeigeführt werden. Die AG hat die Sachbereiche mit Blick auf die Möglichkeiten der politischen Wirksamkeit des ZdK unter Einbezug der bestehenden Ressourcen betrachtet. Die Möglichkeiten des politischen Standorts Berlin sollen zukünftig zielführend(er) genutzt werden und dabei sollen gleichzeitig ausreichend Ressourcen für die Bearbeitung aktueller Themen sowohl auf Seiten des Haupt- wie auch des Ehrenamtes bereitgestellt werden können.

5. Die ZdK-Vollversammlung diskutiert die Ernennung eines*einer Beauftragten, der*die gemeinsam mit den Vertreter*innen aus den muttersprachlichen Gemeinden

Wege diskutiert, auf denen deren erhöhtes Mitwirken ermöglicht werden kann.

Begründung:

Die AG sieht es als wichtig an, künftig ein erhöhtes Mitwirken von Vertreter*innen aus den muttersprachlichen Gemeinden in den drei Säulen zu ermöglichen. Hier braucht es gemeinsame Überlegungen, wie dies ermöglicht und gestaltet werden kann. 6. Die ZdK-Vollversammlung diskutiert die Erarbeitung eines Leitbildes.

Grundlegend für die Erstellung sind dabei sechs Linien, die beschreiben, was sich das ZdK wünscht und was es dafür einbringen kann und will:

- Wir wollen eine synodale(re) Kirche.
- Wir wollen einen Dialog mit der Politik und der Wirtschaft.
- Wir wollen einen Dialog mit der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft.
- Wir wollen eine solidarische Weltkirche.
- Wir wollen Kunst & Kultur
- Wir wollen eine ökumenischere Kirche

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Vertreter*innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und weltkirchlicher Organisationen im ZdK vertreten sind. Das ZdK versteht sich nicht als Gegenüber, sondern als Teil dieser benannten Gruppen.

Begründung:

Die aktuellen Entwicklungen und Diskussionen, beispielsweise im Rahmen des Synodalen Weges, zeigen, wie wichtig es für eine gemeinsame Positionierung ist, dass sich das ZdK seines Selbstverständnisses vergewissert. Mittels des Leitbildprozesses wird eine klarere Standort- und Positionsbestimmung angestrebt.

Das Präsidium legt – im Lichte der Arbeit der AG Konzept und Struktur – der ZdK-Vollversammlung zur Beschlussfassung vor:

1. Die ZdK-Vollversammlung sieht die Notwendigkeit gegeben, dass das Statut und die Geschäftsordnung des ZdK sowie die Satzung des ZdK e.V. aktualisiert und überarbeitet werden müssen. Dazu richtet die Vollversammlung eine Satzungskommission ein, die eng mit dem ZdK-Präsidium zusammenarbeitet. Über die personelle Zusammen-

setzung entscheidet das Präsidium. Die Satzungskommission wird vom Hauptausschuss im Januar 2023 gewählt, der Aufruf für die Wahl-liste erfolgt auf der Vollversammlung im Dezember 2022. Mindestens ein Präsidiumsmitglied soll der Satzungskommission angehören.

Die ZdK-Wahlen 2025 sollen bereits auf Grundlage des neuen Statuts und der neuen Geschäftsordnung erfolgen. Daher ist es notwendig, dass die Arbeit der Satzungskommission und die notwendigen Genehmigungs-/ Bewilligungsschritte für Statut und GO rechtzeitig zu diesen Wahlen abgeschlossen sind. Die Satzungskommission wird beauftragt, der Vollversammlung im Mai 2023 einen entsprechenden Zeitplan vorzustellen, die ersten Arbeitsergebnisse der VV im November 2023 vorzulegen und die Arbeitsergebnisse der Satzungskommission, die die Themen der Synodalität betreffen, der VV im Mai 2024 vorzulegen. Die Arbeit der Satzungskommission endet mit Beschluss von Statut und Geschäftsordnung.

2. Die ZdK-Vollversammlung sieht die Zeit gekommen, dass das ZdK ein Leitbild erhält. Für dessen Erarbeitung richtet die Vollversammlung eine Leitbildkommission ein. Diese berichtet den ZdK-Organen laufend über ihre Arbeit und legt der Vollversammlung bis zur Frühjahrs-VV 2024 ihre Arbeitsergebnisse zur weiteren Beratung in der ZdK-Vollversammlung vor. Die Leitbildkommission wird gebeten, den Prozess inklusiv und unter Einbeziehung der ZdK-Mitglieder zu gestalten. Über die personelle Zusammensetzung entscheidet das Präsidium. Die Leitbildkommission wird vom Hauptausschuss im Januar 2023 gewählt, der Aufruf für die Wahl-liste erfolgt auf der Vollversammlung im Dezember 2022. Mindestens ein Präsidiumsmitglied soll der Leitbildkommission angehören.

3. Über die Empfehlung der AG hinaus wird die Satzungskommission beauftragt in der Neufassung folgende Punkte kritisch anzufragen:
 - Zusammensetzung sowie Ehren-/Hauptamtlichkeit des Präsidiums sowie die herausgehobene Stellung der*die Präsident*in
 - eine geschlechtergerechte Zusammensetzung aller Organe und Gremien des ZdK
 - die Überprüfung der Notwendigkeit und Legitimation von sogenannten „Einzelpersonlichkeiten“
 - die Aufgabe des ZdK im politischen Lobbying im Verhältnis zu den katholischen Verbänden
4. Darüber hinaus erhält die Satzungskommission den Auftrag, dass sie bei allen Vorschlägen auch auf die Ermöglichung einer Teilnahme und aktiver Mitwirkung von Ehrenamtlichen an der Arbeit des ZdK achtet und eine Vereinbarkeit von Beruf und Mitwirkung im ZdK im Blick hat.

3. Reden und Beiträge

3.1 Grußwort von Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL bei der ZdK-Vollversammlung am 24./ 25. Mai 2022 in Stuttgart

Zunächst möchte ich Sie alle in Baden-Württemberg und hier in Stuttgart willkommen heißen! Als früherem ZdK-Mitglied ist es mir eine Ehre, die Vollversammlung im Vorfeld des 102. Deutschen Katholikentags hier begrüßen zu dürfen. Wir feiern in diesem Jahr das 70-jährige Bestehen des Landes Baden-Württemberg. Theodor Heuss hat es einmal, ein „Modell deutscher Möglichkeiten“ genannt. Insofern können Sie es sehr genießen, und es lohnt sich immer, hier zu sein. Und das waren die Katholikentage schon sehr oft. Bereits zum sechsten Mal findet der Katholikentag in Baden-Württemberg statt. Dafür bin ich sehr dankbar, denn solche kirchlichen Großereignisse tun uns gut.

Und mit „uns“ meine ich nicht nur uns Christinnen und Christen, sondern unsere ganze Gesellschaft, unser ganzes Land. Solche kirchlichen Treffen tun uns allen gut, weil dort nicht Spaltung und Ausgrenzung den Umgang prägen, sondern Miteinander und Toleranz. Nicht Oberflächlichkeit und Sensationslust die Themen beherrschen, sondern Tiefgang und Nachdenklichkeit. Und weil dort nicht nur der Debatte und dem Disput Raum gegeben wird, sondern auch dem Gebet und dem gemeinsamen Feiern.

Dabei ist es natürlich kein Geheimnis, dass auch der Katholikentag in schwieriges Fahrwasser geraten ist. Die Teilnehmerzahlen werden wohl nicht die Größe früherer Katholikentage erreichen. Manche sind noch vorsichtig nach Corona bei Großveranstaltungen. Aber hauptsächlich, weil die katholische Kirche in einer großen Krise steckt. Katholisch zu sein, hat gerade keinen besonders guten Leumund. Und das lässt auch den Katholikentag nicht unberührt. Das schmerzt natürlich umso mehr, als es doch gerade das ZdK war und ist, das längst überfällige Reformen einfordert, sich mit den Bischöfen – und

manchmal auch ein bisschen gegen einzelne Bischöfe – auf den mühsamen Reformweg macht und mit Leidenschaft und Ausdauer an tragfähigen Lösungen arbeitet, die ich wirklich bewundere. Und die Katholikentage immer ein Ort waren, wo diese Reformbereitschaft praktiziert wurde.

Die Krise der Kirche schmerzt mich als Katholik und als Politiker. Weil ich mich frage, womit beschäftigen wir uns in den letzten Jahrzehnten? Fehlt bei den Verantwortungsträgern der Kirche die Reformbereitschaft, der Mut?

So quälen wir uns nun mit denselben Fragen: der Weihe für Frauen, dem Zölibat, dem Umgang mit Homosexuellen, gemeinsames Abendmahl mit anderen Christen. Und sehen oft kaum Fortschritte.

Das Problem dabei ist: Es zieht Kraft ab für die Aufgaben, für die wir eigentlich da sind als Christen: Salz der Erde zu sein, Sauerteig zu sein, Licht auf dem Scheffel zu sein. Wir sollen eigentlich orientieren. Und das ist das Problem, das ich daran sehe. Deswegen schadet das alles nicht nur der Kirche, sondern meiner Ansicht nach auch der ganzen Gesellschaft. Weil ohne starke Kirchen auch unsere Gesellschaft insgesamt viel schwächer würde und wird: Ohne ihren grundsätzlichen Impuls für die Suche nach Sinn und Hoffnung. Ohne ihren kulturellen Beitrag zum Zusammenhalt. Ohne ihren sozialen Einsatz für die Menschen am Rande. Das versperrt dann oft den Blick für das Gute, das von vielen Gemeinden und Gruppen geleistet wird. Auf den Kern des Christlichen und seinem Beitrag für unsere Welt: Menschenwürde, Nächstenliebe, Bewahrung der Schöpfung. Und auf die großen Herausforderungen unserer Zeit: Glauben in der Moderne, Klimawandel, globale Gerechtigkeit. Und jetzt: Frieden. Und Freiheit.

Angesichts des mörderischen Angriffskriegs Putins mitten in Europa, direkt vor unserer Haustüre, in einer unvorstellbaren Brutalität. Wenn Millionen

Menschen in der Ukraine durch zerbombte Städte und Dörfer irren, verletzte und tote Angehörige beklagen müssen und aus ihrer Heimat fliehen müssen. Das Leid dieser Menschen ist unvorstellbar groß. Und zugleich wird uns allmählich bewusst, dass sich dadurch nicht nur das Leben der Menschen in der Ukraine ändert. Wir fangen an zu begreifen, dass Putin damit auch auf uns zielt: auf unsere Art zu leben, auf unsere Demokratie, auf unsere internationale Friedensordnung. Und es dämmert uns, wie tiefgreifend und langwierig die Konsequenzen all dessen sind und sein werden. Was Freiheit betrifft, Menschenwürde, staatliche Souveränität, die Anerkennung von Regeln und Verträgen. Wir spüren, das alles ist nicht mehr selbstverständlich.

Und auch unsere christliche Friedensethik ist infrage gestellt. Für Jesus war Gewalt keine Option. So lesen wir es in der Passionsgeschichte. Weil sein Reich nicht von dieser Welt ist, wie er es vor Pilatus begründet hat. Er wurde gekreuzigt, er ist auferstanden und wir feiern in Bälde seine Himmelfahrt. Aber was gilt im Angesicht des Ukrainekriegs für die Reiche dieser Welt?

Der Journalist Reinhard Bingener hat das in der Osterausgabe der FAZ eindrücklich dargestellt. Ich zitiere: „Pazifismus funktioniert als Existenzform, nicht als politische Theologie.“ Will heißen: Solange es um meine eigenen Belange geht, kann ich als Christ versuchen, als Pazifist zu leben, Gewalt nicht mit Gewalt zu beantworten, sondern zu erdulden. Sobald aber Interessen Dritter ins Spiel kommen, von Schutzbefohlenen, von Schwachen oder von Menschen, für die ich politische Verantwortung trage, muss das Recht des weltlichen Reichs, des Staates zur Geltung gebracht werden. Nötigenfalls mit Gewalt, wenn alle anderen Mittel nicht mehr helfen. Aber eben ohne es für eine politische Theologie zu missbrauchen. Wir haben das oft in unserer Geschichte erlebt. So wie der russische Patriarch Kyrill das tut. Und sich, um den Papst zu zitieren, dadurch zum „Ministranten Putins“ macht. Ist christliche Gewaltlosigkeit also nur was für den privaten Gebrauch?

Das ist eine große Frage, die man sich als Christ in der Politik stellt. Zumindest ist klar: Gewalt ist auch im staatlichen Handeln nur legitim zur Verteidigung und als ultima ratio für vom UN Sicherheitsrat beschlossene humanitäre Interventionen. So wie es im genannten FAZ-Beitrag heißt: „Auch in Kriegszeiten muss die Gesinnung zum Frieden leitend sein.“ In den meisten Demokratien hat sich ja Gottseidank dieser Gesinnungspazifismus durchgesetzt. Ich habe das jetzt etwas ausführlicher beschrieben, aus meiner Sicht.

Weil für solche Fragen, die ans Eingemachte gehen, braucht es eben die Stimme der Kirchen in der Gesellschaft. Und deshalb bin ich sehr froh, dass sich das ZdK auf seiner Vollversammlung und dann auch der Katholikentag nicht nur mit innerkirchlichen Problemen beschäftigen. Sondern auch solche Themen anpacken, die die Menschen zutiefst umtreiben. Etwa der Kampf gegen die Erderhitzung. Das bedeutet ja für uns, die wir die Natur als Gottes Schöpfung betrachten, dass dies etwas Unbedingtes ist, für das wir uns einsetzen müssen.

Und das heißt dann wirklich, das zeigen all diese Beispiele: „leben teilen“. Und darum ist das ein ganz gutes Motto in diesen Zeiten von Aggression und Spaltung an vielen Orten. Ich persönlich jedenfalls freue mich jetzt am meisten darauf, am Katholikentag öffentlich die Schrift auslegen zu dürfen und somit am allgemeinen Priestertum aller Gläubigen teilhaben zu dürfen.

Und in diesem Sinne wünsche ich Ihnen gute Beratungen und Gespräche. Und gute Ergebnisse und auch Erfolg dabei. Gutes Gelingen und Gottes Segen!

Ministerpräsident Winfried Kretschmann MDL

3. 2. Aktuelle Entwicklungen

Bericht der ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp bei der ZdK-Vollversammlung am 24. / 25. Mai 2022 in Stuttgart

Liebe Mitglieder des ZdK,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 24. Februar gilt eine neue Zeitrechnung. Wir sind mit der Nachricht aufgewacht, dass Russland die Ukraine angegriffen hat. Seit drei Monaten sind die Menschen in der Ukraine mit Beschuss und Bedrohung konfrontiert, Tausende sind gestorben, 14 Millionen Menschen auf der Flucht.¹ Bis Februar war die Corona-Pandemie die aktuelle globale Herausforderung, wir haben gehofft dass wir danach unser altes Leben zurückbekommen. Stattdessen kumulieren sich die Herausforderungen.

Auch wenn Krieg und Corona die Schlagzeilen dominieren - es darf nicht geschehen, dass wir Krisen gegeneinander ausspielen oder angesichts ihrer Komplexität mutlos werden.² Dringliche Herausforderungen dürfen nicht in den Hintergrund geraten: Klima- und Umweltschutz, die Sorge um die Demokratie, der Schutz der Menschenwürde in bioethischen Fragen, die Aufarbeitung des Missbrauchs und die Umsetzung des Synodalen Weges müssen ganz oben auf der Agenda stehen!

Gerade jetzt „müssen wir aus unserem Glauben heraus ein Zeichen des Mutes gegen Resignation und Verzagtheit setzen und nachhaltige politische Weichen für die Zukunft stellen.“³

Der Angriffskrieg auf die Ukraine

Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine hat die Russische Föderation den Rubikon überschritten. Im Westen gab es nach der Annexion der Krim und seit Beginn des Krieges im Donbas 2014 noch die Hoffnung, auf

diplomatischen Wegen eine Ausweitung des Krieges zu verhindern. Das hat sich zwischenzeitlich als Illusion erwiesen. Denken wir daran: Es handelt sich nicht nur um einen regionalen Konflikt, sondern um eine weltpolitische Auseinandersetzung. Es ist ein Angriff auf das Völkerrecht und auf die europäischen Werte. Hier greift der Autoritarismus den regelbasierten Multilateralismus an. Der Kampf der Ukrainerinnen und Ukrainer ist daher auch ein Kampf für ihre und unsere Freiheit und Demokratie! So hat es die Deutsche Kommission *Justitia et Pax* formuliert und dem ist absolut zuzustimmen.

Schon jetzt zeigen sich weltweit erhebliche Konsequenzen, zum Beispiel für die Ernährungssicherheit. Viele Länder, insbesondere jene Subsahara-Afrikas, beziehen ihren Bedarf an Getreide aus der Ukraine und Russland. Um Preissteigerungen und Inflation im Globalen Süden abzufedern, müssen kurzfristig die Mittel des Welternährungsprogramms zum Kauf von Getreide erhöht werden. Das darf jedoch nicht zu Lasten der Unterstützung extrem armer Länder gehen.⁴

Um die russische Wirtschafts- und Finanzkraft zu schwächen, hat die EU fünf Sanktionspakete gegen Russland erlassen. Die EU-Staaten sollen von russischen Energieträgern möglichst unabhängig werden.⁵ Deutschland konnte innerhalb von acht Wochen seine russischen ÖI-Einfuhren von 35 auf 12 Prozent senken. Dieser Weg muss konsequent weiter gegangen werden.⁶ Parallel dazu müssen wir weiter an einer effektiven europäischen klimapolitischen Architektur arbeiten.

Unsere besondere Solidarität muss unverändert den Flüchtenden aus der Ukraine gelten. Viele von Ihnen, liebe Mitglieder, leisten mit Ihrem Engagement lokal, national und weltweit wichtige Arbeit. Auch politisch begleiten wir die Entwicklungen. Ich erinnere an das „ZdK-Afterwork“ des Arbeitskreises „Politische und ethische Grundfragen“: zur Frage: „Wie kann dieser Krieg beendet werden?“ Die Arbeitskreise „Nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung“ und „Europäische Zusammenarbeit und Migration“ haben einen „Zwischenruf zu Deutschlands globaler Verantwortung“ entwickelt.

Corona-Pandemie, Sorge um demokratische Entwicklungen

Das dominierende Moment und die gesellschaftlich größte Herausforderung der vergangenen Jahre mag für die meisten Menschen in diesem Land die Corona-Pandemie sein. Sie verändert nicht nur das Leben jedes und jeder Einzelnen, sondern auch unser Zusammenleben als Gesellschaft. Ein Ende der Pandemie ist noch nicht in Sicht; wir werden uns an ein Leben mit dem Corona-Virus gewöhnen müssen.

Keinesfalls gewöhnen dürfen wir uns an die Folgen, die Corona zeitigt. Wie Lockdown und Homeschooling sich für Kinder und Jugendliche auswirken, werden wir im Studienteil hören. Verschwörungserzählungen haben Konjunktur; und die Begriffe „Wahrheit“ und „Freiheit“ wurden schwer ramponiert. Wer nicht an Corona „glaubt“, den vielen Bildern Schwersterkrankter oder wissenschaftlicher Evidenz zum Trotz, und sich durch das Tragen eines Mund-Nasenschutzes in einer „Diktatur“ wähnt, hat seine Freiheit gründlich missverstanden.

Diese Herausforderungen gelten auch der Kirche. Sie musste, wir mussten unsere bekannten Praxen überdenken und uns neu aufstellen. Wie kann auf die erforderliche Distanz immer noch eine heilvolle Nähe stattfinden? Jesus hat uns Begegnung vorgelebt: wie kann das ins Digitale übersetzt werden? Wie erreichen wir die Menschen, die nicht digital vernetzt sind? Und wie kann es uns gelingen, das aufeinander-bezogen sein von Freiheit und Verantwortung wieder zu aktivieren, nein zu verankern. Gerade hierzu bedarf es der klaren anwaltschaftlichen Stimme der Christ*innen: für das Gemeinwohl, gegen die Ignoranz der Egoisten. Und es bedarf einer Besinnung auf die Bedingungen von Freiheit und Demokratie. Deshalb begrüße ich sehr das Vorhaben der Bundesregierung, ein Demokratiefördergesetz – seitens des ZdK bringen wir uns gegenwärtig in das Beteiligungsverfahren ein.

Europäische Dimensionen

a) Europäischer Dialog des ZdK

Als ZdK setzen wir uns auch über den Austausch mit unseren europäischen Partner*innen für ein zukunftsfähiges Europa ein. Im Februar haben wir als Präsidium eine Delegation des Katholischen Laienrats Österreichs und der Katholischen Aktion Österreich empfangen. Im Juni wird eine ZdK-Delegation bei der Versammlung des Europäischen Laienforums in Madrid Fragen der Synodalität diskutieren. Besonders freue ich mich, dass wir als ZdK-Präsidium, gemeinsam mit weiteren Partnern, im kommenden Jahr zu Gesprächen mit Vertreter*innen aus Kirche, Gesellschaft und Politik nach Polen reisen werden.

b) Europäisches Lieferketten-Gesetz

Die Vollversammlung hat sich bereits zweimal mit Beschlüssen für ein wirksames Lieferkettengesetz eingesetzt. Auch wenn das Gesetz, das der Bundestag im Juni 2021 beschlossen hat, hinter unseren Forderungen zurückblieb, begrüßten wir die Entscheidung und betonten unsere Erwartung, es werde auf europäischer Ebene fortgeschrieben. Dieser Prozess ist nun im Gange: Ich freue mich darüber, dass wir dazu heute einen Antrag beraten, der die Chance eröffnet, die ZdK-Position zu schärfen. Mein Dank gilt allen, die den Beschlussentwurf erarbeitet haben.

Bioethik: §219 a, Triage, Suizidassistenten

a) §219 a StGB - Aufhebung Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche

Die Ampel-Koalition hat zügig einen Referentenentwurf zur Aufhebung des Werbeverbotes für Schwangerschaftsabbrüche vorgelegt. Nach Abstimmung mit anderen katholischen Akteuren haben wir eine Stellungnahme abgegeben, in der die bisherige Position weiterentwickelt wurde. Die Beibehaltung des Schutzkonzeptes in doppelter Anwaltschaft für die schwangere Frau und

das ungeborene Kind hat weiter höchste Priorität und wir setzen uns für die Rechtssicherheit von Ärzt*innen ein. Aber wir schlagen eine Prüfung von Alternativen vor: Kann die Streichung der Formulierung „seines Vermögensvorteils wegen“ nicht ebenso zur Rechtssicherheit beitragen wie die Streichung des gesamten Paragraphen?

b) Ad hoc-AK Triage

Mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Dezember letzten Jahres zur Verhinderung behinderungsassoziierter Diskriminierung in Triage-Fällen hat das ZdK-Präsidium einen Ad hoc AK zum Themenfeld Triage eingerichtet, dessen inhaltliche Federführung bei Prof. Andreas Lob-Hüdepohl liegt. Nach wie vor liegt kein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Stattdessen wurden am 05. Mai 2022 „Formulierungshilfen“ des Bundesministeriums für Gesundheit bekannt, die zu teils heftigen Kontroversen führten und wieder zurückgezogen wurden. Vor diesem Hintergrund identifiziert der AK vor allem drei bedenkliche Punkte: Diskriminierungsrisiken für weitere Personengruppen, Wegfall des Kriteriums höhere/höchster Dringlichkeit und die weder ethisch noch rechtlich legitimierbare Einführung der „Ex-post“-Triage. Der Gesetzgebungsprozess wird weiter eng begleitet, voraussichtlich auch in enger Zusammenarbeit mit der DBK.

c) Suizidassistentz

Das ZdK begleitet die aktuelle Diskussion um verschiedene Gesetzesentwürfe auf der Grundlage der Präsidiums-Erklärung „Selbstbestimmt – mit den Sichtachsen auf das Leben“ vom Frühjahr 2021. Positiv sehe ich, dass im Deutschen Bundestag eine erneute Orientierungsdebatte stattgefunden hat.⁷ Zentral muss es sein, aufgrund der vom BVerfG eröffneten Möglichkeiten, die Voraussetzungen für freiwilligen Suizid präzise zu fassen. Das ist bitter nötig, da die derzeitige – fehlende! – Verrechtlichung es allen, auch Sterbehilfevereinen, erlaubt, für Suizidhilfe zu werben und sie auch anzubieten. Das wichtigste

ist ein breiter Ausbau suizidpräventiver Angebote – über die ganze Lebensspanne, und in der Fläche. Deshalb begrüße ich das Vorhaben, die Stärkung der Suizidprävention gesetzlich zu verankern. Als ZdK werden wir auf alle Fraktionen, mit Ausnahme der AfD, zugehen, um für unsere Position zu werben.

Sexueller Missbrauch

Wer vom historischen und spirituellen Tiefpunkt des Missbrauchs aus nicht ins Handeln kommen will, steht unter akutem Begründungsnotstand. Mit jedem weiteren Gutachten wächst dieser noch an. Wer kann sich da noch frohgemut zur „Heiligkeit“ der Kirche bekennen, wenn sie Menschen solchermaßen von Gott entfernt und ihre Leben zerstört? Auch Form und Inhalt kommen hier nicht zusammen. Darum dient die Reform an den Strukturen in fundamentaler Weise auch der Evangelisierung.

Die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in unserer Kirche ist nach wie vor eine drängende Aufgabe. Im Präsidium haben wir dieses Thema ganz oben auf die Agenda gestellt und uns für die kommenden zwei Jahre das Ziel gesteckt, in dieser Angelegenheit noch stärker Konsequenz zu zeigen. Wir wollen nicht nur kritische Beobachter sein, sondern konkrete Maßnahmen und nachhaltige Strukturen initiieren und fördern. An dieser Stelle verweise ich auf die Vorlage, die Ihnen zu diesem Bericht zugegangen ist: damit wollen wir als neues Präsidium transparent machen, welche Ansprüche wir in den Bereichen Aufarbeitung, Politik und Synodalität verfolgen. Gerne berichte ich bei künftigen Vollversammlungen über Entwicklungen hierzu.

Ich bin mittlerweile davon überzeugt, dass wir als Kirche die Aufarbeitung nicht allein schaffen werden. Nach wie vor beobachten wir, dass viele Diözesen in der Umsetzung der Vereinbarungen mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

viel zu zögerlich vorgehen. Zunehmend stellt sich die Frage, ob unsere Kirchenleitungen ihrer Verantwortung ohne deutlich stärkeren politischen Druck gerecht werden. Deshalb bin ich dankbar für das Positionspapier des jüngst ausgeschiedenen Unabhängigen Beauftragten Johannes-Wilhelm Rörig, in dem er die notwendige Unterstützung durch gesetzlich normierte staatliche Strukturen einfordert. Im Präsidium teilen wir diese Forderung und freuen uns, dass wir morgen im Rahmen der Vollversammlung der neuen Beauftragten Kerstin Claus unsere Unterstützung dafür zusagen können.

Ergänzend zur Arbeit im ZdK-Arbeitskreis, habe ich gemeinsam mit dessen Vorsitzendem, Vizepräsident Wolfgang Klose und Generalsekretär Frings in den vergangenen Monaten verschiedene Gespräche geführt. Allen voran möchte ich die Begegnung mit Johannes Norpoth und Johanna Beck als Vertreter*innen des DBK-Betroffenenbeirats nennen. Dabei wurde erneut deutlich, dass die Betroffenen weiterhin nicht konsequent beteiligt werden – es ist allerhöchste Zeit, dass sich das ändert! Neben einem Treffen mit Herrn Rörig denke ich auch an die Begegnungen mit den Bundestagsabgeordneten Lamya Kaddor (Grüne) und Professor Dr. Lars Castelluci, (SPD) der sich wie kaum ein anderer Parlamentarier für eine konsequente Aufarbeitung einsetzt. Die Gespräche haben uns im Präsidium dazu ermutigt, weitere Partner und Mitstreiter*innen zu finden, um in einer bereiteren Allianz die konsequente und angemessene Aufarbeitung in Kirche und Gesellschaft voranzutreiben.

Synodaler Weg

Der Synodale Weg als Instrument der Krisenbewältigung ist ein steiniger. Es gibt viele Widerstände - intern wie extern. Nun aber geht der Synodale Weg auf seine vierte Synodalversammlung zu. Damit kommt der Prozess auf die Zielgerade.

Wir sehen schon Ergebnisse auf dem Weg, wie den Beschluss zur Bestellung des Diözesanbischofs. Erste Ordinarien haben ihre Domkapitel bereits beauftragt, eine Umsetzung in ihrem Sprengel zu prüfen und vorzubereiten. In Sachen Grundordnung des kirchlichen Dienstes hat es bereits Bewegung gegeben, bevor es einen finalen Beschluss gibt. Dazu hat gewiss auch die Kampagne #outinchurch beigetragen. Zwei Mitarbeiter des Generalsekretariats und der Katholikentagsgeschäftsstelle, Niklas Krieg und Dr. Andreas Kratel, treten mit Gesicht und Stimme in den Testimonials auf, auch queere Mitglieder des ZdK und des Synodalen Wegs sind sichtbar geworden.

Nun aber wird vom Ende her das Profil des Synodalen Weges definiert: für welche Beschlüsse wird es die erforderlichen Mehrheiten geben und wie werden wir ab hier die Zukunft unserer Kirche in Deutschland entwickeln? Mit welchen Anliegen werden wir stärker in den weltkirchlichen Dialog und in den Dialog mit Rom treten müssen? Welche Anliegen werden wir einstweilen als gescheitert betrachten müssen?

Der Dialog mit der Weltkirche wird auch auf dieser VV wieder einen besonderen Platz erhalten und wir konnten dafür Fr. James Martin SJ aus den USA für eine Videobotschaft gewinnen.

102. Deutscher Katholikentag, 25. – 29. Mai in Stuttgart

Der 102. Deutsche Katholikentag steht ganz kurz vor seiner Eröffnung und ich freue mich sehr darauf! Vor allem darauf, dass Begegnung wieder möglich ist, nachdem wir so lange darauf verzichten mussten. Ihnen, Herr Ministerpräsident Kretschmann, möchten wir einen besonderen Dank aussprechen für die gute Kooperation mit den Behörden des Landes und die finanzielle Unterstützung. Wir freuen uns auf inhalts- und begegnungsreiche Tage und wollen

bei aller Freude natürlich das Leid nicht vergessen. Dem Kriege in der Ukraine tragen wir mit mehreren Veranstaltungen Rechnung. Ganz besonders laden wir Sie zur Gedenkveranstaltung am Freitagmittag im Oberen Schlossgarten ein. Es ist ein sehr wichtiges Zeichen, dass wir zu vielen da sind.

Schluss

Wenn wir mit der Überwindung unserer eigenen Krise ernst machen, kann Kirche ihre Potentiale wieder freisetzen. Noch sind wir nicht abgeschrieben. Besonders die mediale Begleitung des Synodalen Weges führt uns vor Augen: da gibt es noch ein Interesse an der Kirche, da werden noch Erwartungen gehegt! Die 3. Synodalversammlung hat angedeutet, dass Kirche bereit und in der Lage zu einem Kulturwandel ist. Manche der gemeinsamen Entschlüsse dürfen als historisch gelten. Aber ohne Konsequenz in der Umsetzung wird die Krise von gestern, die auch die Krise von heute ist, ebenso die Krise der Zukunft der Kirche. Dann bleiben tote, leere Strukturen, die den Gott des Lebens nicht mehr verkündigen. Dann fehlt unser Vorbild und Einsatz für die brennenden Themen unserer Zeit. Und dann bleiben so viele Menschen unerreich, die diese Botschaft gebraucht hätten. Das dürfen und werden wir nicht zulassen.

¹ Ukraine Situation Flash update #12, 12.05.2022 <https://data2.unhcr.org/en/documents/download/92724>

² Zwischenruf zu Deutschlands globaler Verantwortung, Erklärung des Präsidiums des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, April 2022, <https://www.zdk.de/veroeffentlichungen/erklarungen/detail/-Zwischenruf-zu-Deutschlands-globaler-Verantwortung-291a/>

³ Zwischenruf, ZdK-Präsidium, April 2022

⁴ Zwischenruf, ZdK-Präsidium, April 2022

⁵ Ukraine: EU beschließt fünftes Sanktionspaket gegen Russland, 8. April, 2022, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2332 sowie EU will Importstopp für russisches Öl, 05. Mai 2022, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/eu-oel-embargo-russland-ukraine-103.html>

⁶ In wenigen Tagen unabhängig von russischem Öl?, 26. April 2022 <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/habeck-oel-russland-101.html>

⁷ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw20-de-vereinbarte-debatte-sterbehilfe-894644>

3.3. Impulse von Father James Martin SJ

bei der ZdK-Vollversammlung am 24./ 25. Mai 2022
in Stuttgart

Guten Tag,

Ich bin Father Jim Martin. Ich bin Jesuitenpriester und Editor-at-large bei America Media hier in New York City. Ich fühle mich sehr geehrt, heute zu Ihnen sprechen zu dürfen. Zunächst einmal entschuldige ich mich dafür, dass ich nicht live bei Ihnen sein kann. Aber ich befürchte diese Konferenz findet um 3:15 Uhr morgens New Yorker Zeit statt. Daher danke ich für die Gelegenheit, dies im Voraus aufzeichnen zu können. Ich hoffe, dass es zu einigen guten Gesprächen führen wird. Ich denke, dass die deutsche Kirche eine so wunderbare Arbeit geleistet hat in Antwort auf den Aufruf von Papst Franziskus zur Synode. Die deutsche Kirche ist weltweit eine echte Anführerin für andere Kirchen und andere Länder. Vielen Dank dafür!

Ich wurde eingeladen, über den priesterlichen Dienst an LGBTQ-Personen, lesbische, schwule, bisexuelle, transgender und queere Menschen in der Kirche zu sprechen. Nun, viele Leute denken, dass dies etwas Neues ist und dass wir auf zeitgenössischen Druck oder auf die Medien reagieren, uns diesen Gruppen von Menschen in unserer Kirche zuzuwenden. Aber was ich heute gerne kurz tun möchte, ist, drei Erzählungen anzuschauen, die uns verstehen helfen, wie Jesus während seiner Verkündigung Menschen erreicht hat, die am Rande stehen und was uns das in Bezug auf LGBTQ-Menschen heute zu sagen hat. Als erstes möchte ich drei Erzählungen aus den Evangelien ansehen. Die erste ist die Geschichte des römischen Hauptmanns (MT 8, 5-13). In Kafarnaum hat Jesus während seiner Zeit eine feste Anlaufstelle in Galiläa. Es gab einen römischen Hauptmann, den wir aus den Evangelien kennen. Nun, Kafarnaum ist keine Stadt, die unserem katholischen Bewusstsein besonders

präsent ist. Wir alle kennen natürlich Jerusalem und Bethlehem und Nazareth, aber Kafarnaum, darüber denken wir nicht allzu viel nach. Und doch war Kafarnaum ein sehr wichtiger Ort im öffentlichen Wirken Jesu. Wie gesagt, es war seine Basis für seinen Dienst in Galiläa. Dort geschahen so viele Wunder: die Heiligung des Besessenen in der Synagoge, die Heilung von Petrus' Schwiegermutter sowie die Berufungen von Matthäus, Petrus, Andreas und Jakobus und ebenso die Brot des Lebens-Unterweisung in Johannes. Es ist also eine sehr wichtige Stadt für uns.

Und eines Tages kommt ein römischer Hauptmann zu Jesus und bittet um Heilung für seinen Diener. In den Worten, die uns allen sehr vertraut sind, sagt er: „Herr ich bin nicht würdig, dass du eingehst unter mein Dach. Aber sprich nur ein Wort, so wird mein Diener gesund“. Das ist interessant, nicht wahr? Dass die Worte, die wir jeden Tag im Gottesdienst wiederholen, dass sie nicht von Josef oder Maria oder von einem anderen Heiligen stammen. Sie kommen von einem Außenstehenden. Der Hauptmann sagt also, du musst nicht zu mir nach Hause kommen, denn ich bin ebenfalls ein Mann, dem andere Menschen unterstellt sind. Sage ich zu einem Mann: „Geh“, dann geht er; sage ich zu einem anderen Mann: „Komm“, dann kommt er. Ich sage zu einem anderen: „Tu dies“ und er tut es. Alles, was du tun musst, ist, das Wort auszusprechen. Jesus ist erstaunt über den Glauben dieses Mannes und lobt seinen Glauben vor den Jüngern. Und dann wird der Diener des Mannes geheilt.

Nun, was ist die traditionelle Interpretation dieser Erzählung? Es ist so, dass Jesus Macht über Krankheit hat, was wahr ist – sehr wichtig über Jesu Macht zu wissen. Ebenso: Jesu Wort hält, was es aussagt. Jesus muss nur das Wort sagen und der Mann ist geheilt. Es ist vergleichbar mit dem Wort Gottes im Buch Genesis. Gott sagt: „Es werde Licht“. Und da war Licht. Es bedarf keiner Zauberformel oder einer Beschwörung oder eines Zaubertranks. Jesus hat nichts zu tun, außer ein Wort zu sprechen. Jesus ist natürlich das Wort Gottes,

der Logos, das Wort dieses Gottes. Jesus hat also Macht über Krankheit und Jesu Wort tut, was es sagt. Aber es gibt einen anderen Teil der Erzählung, den wir außer Acht lassen. Schauen Sie, wer der römische Hauptmann war. Er ist kein Jude. Er glaubt nicht einmal an den einen Gott. Wahrscheinlich glaubt er an die römischen Götter. Vielleicht hat er sogar einen kleinen Schrein aus Rom mitgebracht, vor dem er seine Götterstatuen anbetet. Er ist ein Heide. Aber beachten Sie, wie Jesus ihn behandelt. Sagt er: „Geh weg von mir“? Sagt er, „Du sündige Person“? Sagt er: „Komm zurück, wenn du Jude geworden bist“? Sagt er: „Ich werde nicht mit dir sprechen, weil du Mitglied der Besatzungsarmee bist“? Nein! Er behandelt ihn mit großer Würde, Respekt und Mitgefühl. Es ist ein frühes Zeichen dafür, wie Jesus jemanden am Rande behandelt. Und er lobt den Glauben des Mannes. Manchmal, wenn ich an LGBTQ-Menschen denke, denke ich darüber nach, wie sie trotz Ablehnung, Ausgrenzung und wirklich hasserfüllter Dinge auch Kirchenführern durchhalten in dieser Kirche. Ich zitiere die Worte Jesu, der sagt: „Wie groß Ihr Glaube ist! Noch nie habe ich einen Glauben wie diesen gesehen.“ Also lobt er den Glauben dieses Mannes und dann tut er ihm einen großen Dienst, indem er seinen Diener heilt. Es ist also ein frühes Zeichen dafür, wie Jesus jemanden am Rand behandelt. Jemand völlig außerhalb des jüdischen Milieus dieser Zeit, einen absoluten Außenseiter.

Die zweite Geschichte ist die Erzählung der Samaritanerin am Brunnen (Joh 4, 1-42). Nun, wie wir wissen, hatten Samariter und Juden viele Konflikte. Warum? Aus religiösen Gründen. Die Samariter [sic!] glauben, dass der Ort der Anbetung Gottes in Jerusalem ist, im Tempel, dem Allerheiligsten. Die Samariter glauben, dass es auf dem Berg Garizim ist. Wir sehen die Spannung in der Erzählung vom barmherzigen Samariter. Jetzt denken wir natürlich alle, dass wir barmherzige Samariter sein müssen – was wahr ist – aber in dieser Erzählung geht es um die Person, die als „anders“ betrachtet wird, wer als „anderer“ gedacht wird, der tatsächlich die gute Tat tut. In der Tat, die Ret-

tung des geschlagenen Mannes am Straßenrand hängt davon ab, wie hier Anders-sein gedacht wird. In jedem Fall, Jesus geht durch Samaria und er hält an einem Brunnen an und er trifft dort eine Frau. Nun sagt uns das Johannes-evangelium, dass es 12 Uhr am Mittag ist. Warum interessiert uns das? Die meisten Perikopen sprechen nicht über die Zeit. Wir wissen, dass Jesus um 12 Uhr mittags gekreuzigt wurde und um 15 Uhr starb. Wir hören manchmal, dass er einen Sturm beschwichtigt nachts während der dritten und vierten Wache. Aber normalerweise wissen wir nichts über die Zeit. Aber das Johannesevangelium sagt, dass es 12 Uhr ist. Warum ist das wichtig? Und warum ist die Frau am Brunnen um 12 Uhr, zur heißesten Zeit des Tages wichtig? Wissen Sie ich habe in Ostafrika mit Flüchtlingen gearbeitet und ich sah sie oft frühmorgens Wasser an der Pumpe holen, als es noch kühl war. Warum sollte eine Frau um 12 Uhr dort sein? Nun, wir finden es in der Erzählung heraus, als Jesus anfängt mit ihr zu reden. Die Frau war fünfmal verheiratet und lebt mit einem Mann zusammen, der nicht ihr Ehemann ist. Wahrscheinlich wurde sie der irregulären sexuellen Verhältnisse wegen ausgegrenzt und geächtet. Also sollte Jesus, dem Recht nach, eigentlich nicht mit ihr reden, oder? Aus einer Reihe von Gründen: Sie ist eine Samariterin. Sie hat diese seltsame sexuelle Vorgeschichte. Einigen Bibelforschern zur Folge – darum wird diskutiert – sie ist eine alleinlebende (herrenlose) Frau. Aber was tut Jesus? Nun, das Johannes-evangelium zeigt, dass er eine der längsten Unterhaltungen in den Evangelien insgesamt mit ihr führt. Sie spricht über ihren Hintergrund. Dann sagt er, er hat Wasser, wenn sie davon trinken würde, dass sie niemals wieder durstig wäre. Sie fragt: „Darf ich davon haben?“ Und er offenbart sich selbst als dieses lebendige Wasser. Sie missversteht zuerst ein wenig, aber dann wird er als das lebendige Wasser erkannt. Und dann lässt sie ihren Wasserkrug hinter sich – ein sehr starkes Symbol, ihr leerer Krug – und geht und verkündigt die Frohe Botschaft unter den Samaritern. Die Bibelwissenschaftlerin Sandra Schneiders vergleicht das damit, wie Petrus seine Netze zurücklässt. Also lässt Petrus seine Netze hinter sich, um Jesus nachzufolgen. Die Frau am Brunnen

lässt ihren leeren Wasserkrug der Verkündigung wegen zurück. Sie wird zu einer Apostelin, jemandem der gesandt ist – keine der 12, aber ausgesandt. Was also ist die traditionelle Interpretation dieser Erzählung?

Nun, Jesus ist das lebendige Wasser. Er ist derjenige, der uns nährt. Es ist ein schönes Zeichen und eine schöne Identifikation für Jesus, eine der großen Bezeichnungen für Jesus im Johannesevangelium: Ich bin das Brot des Lebens. Ich bin die Auferstehung und das Leben. Ich bin das Tor. Ich bin der gute Hirte. Ich bin das lebendige Wasser. Es ist Jesus als das lebendige Wasser. Aber ein weiterer Teil dieser Erzählung ist, wie er jemanden am Rand behandelt. Beachten Sie, wie er jemanden in irregulären sexuellen Beziehungen behandelt. Er sagt nicht: „Geh weg von mir, du sündige Person“. Er sagt nicht: „Ich spreche nicht mit dir, weil du Samariterin bist“. Er sagt nicht: „Ich rede nicht mit dir, weil du bereits fünfmal verheiratet warst“. Nein, er hört ihr zu. Er begegnet ihr. Er behandelt sie mit großem Respekt und Würde und dann beauftragt er sie, die Frohe Botschaft zu verkündigen – ein zweites Zeichen, wie Jesus Menschen am Rand behandelt.

Eine dritte Möglichkeit, wie wir auf Jesus im Umgang mit Menschen am Rand schauen können, ist die Erzählung von Zachäus im Lukasevangelium (19, 1-10). Es ist eine wunderschöne Geschichte und ich möchte, dass Sie in dieser besonderen Erzählung ein Abbild der LGBTQ-Personen in der Kirche sehen. Dieses Abbild ist Zachäus. Also, wenn uns erzählt wird, dass Jesus durch Jericho geht, die die am längsten durchgehend bewohnte Stadt der Welt. In Jericho lebt ein Mann namens Zachäus. Er ist der oberste Steuereintreiber. Nun, zu der Zeit hat das bedeutet, dass viele Leute ihn ausgeschlossen haben, weil er mit den römischen Behörden zusammenarbeitete. Also hat er vielleicht andere Freunde, aber die Mehrheit der Leute werden ihn nicht gemocht haben wegen seiner Tätigkeit als Zöllner. Jetzt möchte ich, dass Sie an Zachäus als Sinnbild der LGBTQ-Personen denken. Es ist ein sehr starkes Symbol. Zunächst einmal

wird Zachäus als „von geringer Statur“ beschrieben. Jetzt bin ich nicht sicher, ob das ins Deutsche übersetzt wird, aber im Englischen bedeutet es, Statur zu haben, auch eine gewisse Autorität zu haben. Zachäus jedoch ist kleinwüchsig. Wie oft sind LGBTQ-Personen „von geringer Statur“? Sie haben nicht viel Standing in der Kirche. Nun das Evangelium sagt uns, dass Zachäus Jesus wegen der Menge nicht sehen konnte. Wir verstehen, dass Zachäus nicht über die Köpfe der Menge hinweg sehen konnte, weil er zu klein war. Aber wie oft geschieht es, dass sich die Menge zwischen diejenigen „mit geringer Statur“ und Gott stellt? Wie oft sind wir diese Menge? Wie oft geraten wir zwischen jemanden „von geringer Statur“ und Gott. Was muss Zachäus also tun? Wie Sie wissen, muss er auf einen Baum klettern, der berühmte Maulbeerfeigenbaum, weil er sehen wollte, wer Jesus war. Das wollen LGBTQ-Menschen. Sie wollen sehen, wer Jesus ist. Aber die Menge stellt sich ihnen in den Weg. Also klettert Zachäus auf den Baum. Jesus geht durch Jericho und wen ruft er heraus? Nicht den Oberrabbiner, sondern Zachäus: Komm schnell herunter! Ich soll heute dein Gast sein! Zachäus kommt mit Freude herunter. Denn wir freuen uns immer, wenn wir in die Gemeinschaft aufgenommen sind. Im Griechischen heißt es dann im Text: er steht da (statheis dè). Er bleibt standhaft. „Statheis“ (von „histämi“) heißt es im Griechischen. Warum bleibt er standhaft? Sie denken, wenn Jesus Sie gerufen hat, bräuchten Sie sich nicht behaupten? In einigen der wichtigsten Worte dieses Evangeliums, begannen alle, die dies sahen, sich zu empören. Menschen Barmherzigkeit zu erweisen, die an den Rändern leben, macht immer einige Leute wütend – in der Zeit Jesus und in unserer Zeit auch. Jemandem Barmherzigkeit zu erweisen, der „von geringer Statur“ ist, macht Menschen wütend. Aber Zachäus bleibt standhaft. Und dann sagt er, wenn ich jemanden betrogen habe, werde ich es ihm vierfach zurückzahlen. Und ich werde die Hälfte meines Geldes den Armen spenden. Es ist eine Art Bekehrung.

Aber wissen Sie, was sehr interessant ist? Vor nur wenigen Monaten las ich diese Erzählung, bin in den griechischen Text gegangen und prüfte einige Bibelkommentare. Es stellte sich dabei heraus, dass Zachäus in der Gegenwartsform spricht. Er sagt: „Ich gebe die Hälfte meines Geldes an die Armen“. Die Bekehrung, die vielleicht stattfindet, ist also, dass dieser Mann der Menge als jemand vorgestellt wird, der bereits großzügig ist. Wie oft sind LGBTQ-Menschen bereits großzügig und leben bereits ein von Liebe erfülltes Leben? Die Gemeinschaft muss das verstehen. So ist die traditionelle Interpretation dieser Erzählung eben die gleiche Deutung, auf die ich schauen möchte: Jesus wendet sich jemandem am Rand zu, holt ihn in die Gemeinschaft, trotz der Empörung der Menge. Er holt ihn hinein, denn tatsächlich gibt es für Jesus kein „Wir“ und „Die“. Es gibt niemanden, der „Wir“ ist und andere, die „Die“ sind. Es geht darum ein „Wir“ zu erschaffen. Also gibt es für Jesus kein „Wir“ und „Die“ – für uns sollte es kein „Wir“ und „Die“ geben. Und ich denke, das ist einer Ihrer Standpunkte. Und ich denke, wenn wir an diesen Dienst denken, gibt es zwei Möglichkeiten des Standpunktes. Wir können mit der Menge stehen, die sich empört und die wütend ist, weil Barmherzigkeit größer gelehrt wird, denen gegenüber, die „von geringer Statur“ sind. Oder wir stehen mit Jesus und strecken die Hand zu denen am Rand aus.

Also meine Brüder und Schwestern, ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie mich willkommen heißen haben! Ich möchte diese drei Geschichten nur empfehlen. Die Geschichte des römischen Hauptmanns: jemandes völlig außerhalb der jüdischen Welt, den Jesus willkommen heißen und mit Respekt, Mitgefühl und Sensibilität behandelt hat. Die Frau am Brunnen: jemand mit einer irregulär gelebten Sexualität, die Jesus mit großer Würde behandelt und sie beauftragt, eine Apostelin zu sein. Und schließlich Zachäus: die Person „von geringer Statur“, der nichts sehen kann, weil die Leute ihn daran hindern, zu Jesus zu kommen, den Jesus aber willkommen heißt. Also, drei Geschichten zum Nachdenken, zum Diskutieren und für Ihr Gebet. Vielen Dank, dass Sie mich eingeladen haben – Danke schön! Gott segne Sie!

3.4. „Synodalität auf Dauer stellen“

Rede von Dr. Claudia Lücking-Michel bei der
ZdK-Vollversammlung am 24./ 25. Mai 2022 in Stuttgart

Liebe Mitglieder des ZdK,
sehr geehrte Damen und Herren,

„Was macht eigentlich der Synodale Weg?“ – Da gäbe es viel zu berichten. Die Synodalen sind gerade in einer sehr intensiven Arbeitsphase. Die Stimmung wird nervöser, denn wichtige Entscheidungen müssen jetzt endlich auch mal getroffen werden. Die Agenda für die letzten beiden Vollversammlungen ist lang und es zeichnet sich bereits ab, dass die Arbeit in der verbleibenden Sitzungs-Zeit kaum erledigt werden kann, denn im Februar 2023 ist bereits das Ende dieses Projektes in Sicht.

Meine Frage heute an Sie ist deshalb. „Was kommt denn nach dem „Synodalen Weg?“

Wer „Synodalität“ als theologisch begründet und ekklesiologisch notwendig versteht, wer die Beteiligung aller Gläubigen an Beratungen und Entscheidungen fordert, der kann das nur ernsthaft vertreten, wenn er diese Art der Partizipation gerade nicht zeitlich befristet. Der Synodale Weg soll keine „Gesprächstherapie für das Kirchenvolk“ sein, darf nicht als „Beteiligungssimulation für renitente Laien“ enden, wie Kritiker prophezeien. „Vielen Dank, das habt ihr gut gemacht. Jetzt könnt ihr gehen?“ Das würde den ganzen Prozess und jedes einzelne Ergebnis in Frage stellen.

1. Synodalität stärken

Die Entscheidung für eine Konstruktion wie den Synodalen Weg war ein Schritt ins offene. Nicht nur der Titel ist erklärungsbedürftig, sondern die Hoffnung

auf echte Partizipation, klar abgesprochene Rollen und Verfahren und das Vertrauen auf die „Selbstbindung“ der Ortsbischöfe an die Ergebnisse. War das innovativ oder naiv? Die Antwort auf diese Frage steht noch aus, aber was sich schon jetzt zeigt. Der Weg entsteht im Gehen. Es verändert sich etwas. Die großen Chancen von nachhaltigen Strukturen echter Mitverantwortung von Laien werden sichtbar(er).

Den Synodalen liegen bereits eine ganze Reihe von konkreten Handlungsvorschlägen vor, die nachhaltig Macht kontrollieren, Transparenz erhöhen und Partizipation sichern wollen. Dafür braucht es dauerhafte, wirkmächtige synodale Strukturen auf überdiözesaner Ebene Synodalität muss auf Dauer gestellt werden. Ich bin überzeugt, es braucht eine Fortsetzung, aber eine in neuer Qualität.

An dieser Stelle gibt es höchste Zeit für einen „Warnhinweis“. Der Begriff „Synodalität“ hat in unserer Kirche gerade Hochkonjunktur. Kaum jemand, der nicht für eine Synodale Kirche plädiert. Doch Achtung, was damit genau gemeint ist, da sollte man jeweils genau lesen oder nachfragen.

Für mich zielt eine synodale Perspektive auf Macht- und Gewaltenteilung in der Kirche, auf klare Rollen, verbindliche Verfahren und echte Entscheidungen. Vor allem aber: Ernstgemeinte Teilhabe geht nicht auf Zeit.: Deshalb schlägt das Forum I vor, entscheidungsrelevante Synodale Strukturen in unserer Kirche auf Dauer zu stellen, damit die Teilhabe aller Gläubigen an der Verkündigung des Evangeliums nachhaltig und wirkmächtig sein kann und wir einen Rahmen haben, in dem wir Macht- und Gewaltenteilung in der Kirche gestalten.– entschieden, verbindlich.

„Kirche ist aber keine Demokratie“ fast reflexhaft erschallt dieses Gegenargument. Stimmt natürlich! Kirche ist keine Demokratie. Aber das heißt noch lange nicht, dass sie so eine hierarchisch, zentralistische Struktur behalten muss, wie wir sie heute erleben.

2. Der Synodale Rat – eine erste Annäherung

An dieser Stelle kommt die Idee eines sog. „Synodalen Rats“ ins Spiel. Die Einsetzung eines solchen Rates ist bereits in erster Lesung (Frankfurt II) beschlossen worden – eine wichtige Weichenstellung, doch es blieben noch Diskussionspunkte.

Aus meiner Sicht ist eine Prämisse für diesen Rat, dass die Unabhängigkeit der DBK: Und auf jeden Fall die Unabhängigkeit des ZdK institutionell gewahrt bleiben.

Beide Organisationen gemeinsam tragen den „Synodalen Rat“.

Liest man den Grundlagentext des Forums I wie in erster Lesung von den Synodalen beschlossen, dann ist das Mandat eines Synodalen Rates breit angelegt. Seine Aufgabe wäre es, die signifikanten Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft zu beraten, die gemeinsame Verantwortung in der Kirche wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen.

Bei der möglichen Zusammensetzung des neu zu schaffenden Rates besteht eine starke Korrelation zwischen der Entscheidungskompetenz auf der einen, aber auch dem Aufwand, der für den neuen Rat zu leisten wäre, auf der anderen Seite. Eine kleine Lösung etwa sieht, vor die Mitglieder des Ständige Rats der Bischofskonferenz und ebenso so viele vom ZdK mandatierte Mitglieder. Oder eine größere Lösung, zu der dann alle deutschen Bischöfe gehören und wieder ebenso viele Laien. Eins darf aus meiner Sicht nicht zur Disposition stehen: Die Zahl von Bischöfen und ZdK-Mitgliedern muss gleich groß sein, und für zusätzliche weitere Mitglieder, bestimmen ZdK und DBK den Schlüssel. Dieser Rat, der vom ZdK und der DBK getragen wird, macht aber nur Sinn, wenn er nicht nur ein Beratungs-, sondern auch ein Entscheidungsgremium ist. Er muss verbindliche Beschlüsse fassen können, mindestens so verbindlich

wie die Beschlüsse der Synodalversammlung des Synodalen Weges.

Die Vollmacht der Diözesanbischöfe, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit Rechtsnormen zu erlassen und ihr Lehramt auszuüben, bliebe unberührt. Entscheidend ist die „Selbstbindung der Bischöfe“ an die Ergebnisse. Daraus ergibt sich für mich ein wichtiges Kriterium: Sinnvolle Beratungen können in vielen Formaten stattfinden, verbindliche Beschlüsse mit echter Chance auf Umsetzung aber nur in einem Gremium in dem die Bischofskonferenz komplett vertreten ist, herbeigeführt werden.

Ich bin jedenfalls überzeugt, dass eine Stärkung der Synodalität in unserer Kirche zugleich eine Stärkung des Bischofsamtes wäre. Eine Stärkung, die das bischöfliche Leitungsamt in diesen Tagen dringend gebrauchen kann.

Das gleich gilt aber auch für das ZdK. Es würde gestärkt aus diesem Prozess hervorgehen. Einerseits bleibt es unabhängig und behält alle Kompetenzen, andererseits gewinnt es an Gewicht und Verantwortung. Es bestimmt die Zusammensetzung und die Agenda des Synodalen Rat, gleichberechtigt mit der DBK. Der Synodale Rat wird durch ein Präsidium mit Doppelspitze vertreten, Präsidentin des ZdK und Vorsitzender der Bischofskonferenz. Je stärker die Rolle des ZdK ist, desto stärker wird auch der Synodale Rat sein – und umgekehrt.

3. Wie kann es weitergehen?

Ich höre natürlich die Einwände. Wer soll das bezahlen? Wer soll das alles leisten. Wichtige Punkte. Mit den Erfahrungen des Synodalen Wegs haben wir jetzt die Chance, ein wirkmächtiges, nachhaltiges und partizipatives Gremium zu schaffen. Das macht Arbeit! Das ist richtig. Aber die wäre hier gerade für uns Laien mit großem Gewinn investiert. Die Frage, was dann dafür gestrichen oder gelassen werden könnte, kann uns niemand abnehmen.

Die zweite Lesung des Handlungstextes ist für September 2022 geplant (Frankfurt IV). Das Forum I hat im Licht der Eingaben den Vorschlag überarbeitet und am Montagabend einstimmig beschlossen. Wir werden einladen zu einem Hearing. Heute Morgen hoffe ich auf unsere konstruktive Diskussion und im September hoffe ich auf große Zustimmung.

In keinem Fall darf unklar sein, wie es weitergeht, wenn der Synodale Weg in seiner jetzigen Konstellation definitiv endet. Jetzt ist der Kairos.

Wir wollen glaubwürdige Zeug*innen der frohen Botschaft sein. Deswegen macht es Sinn gemeinsam weiter Kraft zu sammeln, dazu hilft ein klug installierter Synodaler Rat. Ich hoffe sehr, wir nutzen diese Chance.

3.5. Aktuelle Entwicklungen

Bericht der ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp bei der ZdK-Vollversammlung am 09./10. Dezember 2022
in Berlin

Anhaltender Krieg in der Ukraine, Flucht und humanitäre Lage/Hilfe sowie Menschenrechte weltweit

Liebe Mitglieder des ZdK,
sehr geehrte Damen und Herren,

Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine dauert schon fast zehn Monate. Die Gefahr, dass wir uns an diesen Krieg gewöhnen, ist groß. Wir werden Zeuginnen und Zeugen eines Kriegsgeschehens, das Millionen von Menschen zur Flucht gezwungen und in Europa wie weltweit gravierende Auswirkungen hat.

Für große Beunruhigung sorgte kürzlich der Einschlag einer Rakete in Polen, im Grenzgebiet zur Ukraine, bei dem zwei Menschen ums Leben kamen. Die Stunden der Unsicherheit, bis geklärt war, dass es ukrainische Flugabwehrraketen waren, zeigten uns allen, wie schnell der Krieg und die unmittelbare Bedrohung näher rücken können.

Ukrainische Truppen haben mit der Befreiung der Stadt Cherson einen wichtigen militärischen Erfolg erzielt. Kurz darauf – noch während des G 20-Gipfes auf Bali – haben die russischen Militärs einen der massivsten Luftangriffe der vergangenen Monate durchgeführt, der auf ukrainische Städte und vor allem die kritische Stromversorgung zielte. Putin beweist weiter, dass er willens ist, das Leid des ukrainischen Volkes über die Grenzen des Erträglichen hinaus zu vergrößern.

Laut UN-Angaben sind acht Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer in europäischen Ländern als Flüchtlinge registriert, über 6,5 Millionen Menschen sind innerhalb der Ukraine auf der Flucht. Die Menschen vor Ort zeigen Durchhaltenwillen, aber der lange Winter kann dazu führen, dass die Zahl der Geflüchteten wieder ansteigt. Lassen Sie uns werben für Solidarität, für Mitmenschlichkeit und für eine unkomplizierte Hilfe. Sei es in Form von Unterstützung für kirchliche Partner in der Ukraine und ihren Nachbarländern, wie sie beispielsweise RENOVABIS eindrucksvoll leistet. Oder wie sie die Mitarbeitenden im Generalsekretariat Woche für Woche erleben: die Herz Jesu-Gemeinde, in deren Räumen das ZdK seit Januar residiert, hilft Geflüchteten in den ersten Stunden nach ihrer Ankunft in Berlin.

Ein schnelles Kriegsende ist derzeit nicht in Sicht und wir müssen uns darauf einstellen, dass der Wiederaufbau des Landes Jahrzehnte dauern wird, weshalb die G7- und EU-Staaten kürzlich bereits einen sogenannten "Marshallplan" angekündigt haben.

Das ZdK hat sich auf verschiedenen Ebenen mit diesem Krieg befasst:

Der ZdK-Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung“ hat im September die Erklärung „Friedensethik in Kriegszeiten: Impulse für die Verteidigungspolitik der 20er-Jahre“ erarbeitet, die wir als Präsidium beschlossen haben. Sie gilt auch drei Monate später: Wir stehen in der Pflicht, für die Schwachen zu optieren und die Solidarität mit der Ukraine entschieden aufrechtzuerhalten. Das Recht auf Selbstverteidigung bleibt unbestritten. Waffenlieferungen, die der Verteidigung dienen, sind legitim. Gleichzeitig braucht es für einen dauerhaften Waffenstillstand diplomatische Bemühungen. Gerade Deutschland muss stärker denn je in die internationale Zusammenarbeit, die humanitäre Hilfe und den Klimaschutz investieren, um auf einen umfassenden sozialen, ökologischen und politischen Frieden hinzuarbeiten.

Im Oktober hat der ZdK-Arbeitskreis „Europäische Zusammenarbeit und Migration“ in Kooperation mit Renovabis eine Reise an die polnisch-ukrainische Grenze durchgeführt. Sie diente dazu, Solidarität zu zeigen, Gesprächsfäden zu knüpfen und von den Menschen an der EU-Außengrenze zu lernen. Marie von Manteuffel wird nachher dazu berichten.

Angesichts der Krisen weltweit hat sich die Zahl derjenigen, die nach Europa und auch Deutschland fliehen, in den letzten Monaten stark erhöht. Die Situation an den Außengrenzen auf dem Mittelmeer und der sogenannten Balkanroute ist unerträglich - in Meloni's Italien werden die Häfen für Rettungsboote gesperrt und eine europäische Lösung erscheint unerreichbar. Push-Back war das Unwort des vergangenen Jahres. Es ist eine humanitäre Bankrotterklärung des Friedenskontinents Europa, dass dieses Vorgehen noch immer praktiziert wird! Bis Oktober haben zudem 180.000 Schutzsuchende insbesondere aus Syrien, Afghanistan und dem Irak – viele von ihnen unbegleitete Minderjährige – Asyl beantragt. Unterkünfte, Schulplätze und Beratungsangebote reichen in den Kommunen oft nicht mehr aus. Einen Lichtblick gibt es für die rund 135.000 Menschen, die geduldet in Deutschland leben: das Chancen-Aufenthaltsrecht wurde vor einer Woche im Bundestag beschlossen

Weltweit geraten die Menschenrechte weiter unter Druck: Nach dem Tod der 22-jährigen Kurdin Mahsa Amini, die Mitte September von der Sittenpolizei in Iran festgenommen worden war und in Polizeigewahrsam unter ungeklärten Umständen verstarb, nehmen die Proteste im Land zu. Nach Schätzungen wurden bei den gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Demonstrierenden und der Polizei mehr als 420 Menschen getötet und mehr als 17.000 Menschen festgenommen. Der UN-Menschenrechtsrat hat eine unabhängige Untersuchung von Verstößen gegen die Menschenrechte beschlossen.

2. Soziale Frage und soziale Gerechtigkeit

Mit den Gas- und Strompreisbremsen sollen Bürger*innen, Unternehmen und gemeinnützige Einrichtungen von den seit Beginn des Krieges stark gestiegenen Energiekosten entlastet werden. Als Soforthilfe übernimmt der Bund den Dezember-Abschlag für Gas und Wärme für private sowie kleine und mittlere gewerbliche Kunden. Ab 2023 sollen Preisbremsen für Strom- und Gas eine Basisversorgung zu günstigeren Preisen sicherstellen. Als ZdK begrüßen wir, dass die Regierung die Vorschläge der „ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme“ zeitnah aufgegriffen hat!

Wohnen – verschärft durch die hohen Nebenkosten und Heizkosten – ist vielleicht die zentrale soziale Frage unserer Zeit. Das neue Wohngeldplus ist eine wichtige Hilfe, gleichwohl warnen die kommunalen Spitzenverbände, dass die Auszahlung noch Monate dauern kann. Als eine der größten Grundstücks- und Immobilieneigentümerinnen in Deutschland ist die Katholische Kirche selbst in der Pflicht, Antworten auf die dringliche Frage des Wohnens geben. Ich bin dankbar, dass der VV ein Antrag dazu vorliegt.

Prekäre Lebenslagen haben sich verfestigt. Deshalb brauchen wir dringend Reformen. Die Einführung des Bürgergeldes zum 01. Januar 2023 ist ein wichtiges Signal. Für andere Probleme gibt es noch keine ausreichenden Lösungen: Rund 14 Prozent der jungen Menschen jedes Jahrgangs bleiben auch weiterhin ohne Berufsabschluss, nur noch jede/r dritte Jugendliche startet nach der Schule erfolgreich in eine Ausbildung. Wozu es führt, wenn jedes noch so schlechte Jobangebot angenommen werden muss, sehen wir an dem in zwanzig Jahren Hartz IV stark gewachsenen Niedriglohnsektor. Es bleibt herausfordernd, Menschen zu empowern und ihnen eine existenzsichernde Grundsicherung zu garantieren, ohne gleichzeitig Neiddebatten Nahrung zu geben. Über das rechte Maß von fordern und fördern wird auch jenseits von Hartz IV weiter gestritten werden.

Angesichts der Tatsache, dass jedes 5. Kind in Armut lebt, ist es ein wichtiges Signal, dass das Kindergeld auf 250 Euro angehoben wird. Aber nicht alle Kinder profitieren davon, weshalb die zugesagte Grundsicherung für Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene, die noch im Bildungssystem sind, dringend nötig ist!

In der Mitte November veröffentlichten Studie "Jugend in Deutschland" zeigt sich, dass die Nachwirkungen der Corona-Epidemie auf die psychische Gesundheit junger Menschen nicht überstanden sind. Sie beurteilen ihre Lebensqualität, die wirtschaftliche Lage oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt schlechter als vor sechs Monaten. Eine steigende Zahl junger Menschen gibt an, suizidale Gedanken zu haben – das muss Anlass zur Sorge sein.

3. Klimakonferenz Sharm el Sheikh, 06. – 18. November

Andererseits: Es sind junge Menschen, die uns eindrucksvoll – und zumeist friedlich – zeigen, wie man sich engagiert und kompetent für Nachhaltigkeit und gegen den Klimawandel einsetzt. Die Menschheit kann es sich nicht mehr leisten, die notwendigen Maßnahmen für die globale sozial-ökologische Transformation aufzuschieben. Wir müssen das 1,5-Grad-Ziel einhalten und aus allen fossilen Energieträgern aussteigen. Daneben braucht es einen starken Ausbau von erneuerbaren Energien und grünem Wasserstoff. Wir müssen in den Krisenmodus schalten und die fossile Sackgasse verlassen!

Klimaschutz ist eine Frage der Gerechtigkeit, sowohl zwischen dem Globalen Süden und Norden als auch zwischen den Generationen. Seit Jahren gehen junge Menschen mit Fridays for Future auf die Straße, um eine politische Antwort einzufordern. Die Proteste der Gruppe „Letzte Generation“ führen uns vor Augen, dass Menschen in sich verschärfenden Krisen mitunter zu immer

verzweifelteren Mitteln greifen. Ich werbe dafür, dass das Ringen um Nachhaltigkeit weiterhin gewaltlos geschieht. Bei zivilem Ungehorsam sollten Ziel und Aktion eng miteinander verbunden sein. Gleichzeitig warne ich davor, dass sich die gesellschaftliche Debatte von einem Ringen um die notwendigen klimapolitischen Instrumente zu einer Auseinandersetzung um die zivilgesellschaftlichen Mittel verschiebt.

Die Ergebnisse der diesjährigen Weltklimakonferenz sind katastrophal. Es gelingt der Weltgemeinschaft nicht, den kollektiven Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger zu beschließen. Der Globale Norden muss – auch im Sinne des Verursacherprinzips – die sozial-ökologische Transformation besonders stark vorantreiben. Er muss aber auch die Staaten des Globalen Südens finanziell befähigen, gleiches zu tun. Ich freue mich, dass in Sharm el Sheikh zumindest bei der Finanzierung für Klimaschäden ein Durchbruch erreicht werden konnte. Der Beschluss, einen neuen Fonds auf den Weg zu bringen, ist eine erste Antwort auf eine Herausforderung, die uns noch über Dekaden umtreiben wird.

Heute Mittag wird Gelegenheit sein, im Rahmen des Podiums mit Staatssekretär Sven Giegold über die Klima- und Energiekrise zu sprechen.

4. Bioethische Fragen und Selbstbestimmungsgesetz

Wir haben uns im ZdK in diesem Jahr intensiv mit bioethischen Fragen befasst. Dabei wurde immer wieder deutlich, dass kirchlichen Akteur*innen wie dem ZdK für Fragen des Lebensanfangs und -endes von Gesprächspartner*innen aus Politik und Gesellschaft Expertise zugeschrieben und Vertrauen entgegengebracht wird.

Besonderes Augenmerk möchte ich auf das Thema der Triage legen. Am 16. Dezember 2021 hatte das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass Menschen mit Behinderungen, im Falle einer Triage nicht benachteiligt werden dürfen. Mit Blick auf die gewachsene Bedeutung der Triage während der Corona-Pandemie und auf dieses Urteil hat das ZdK-Präsidium einen Ad hoc-Arbeitskreis eingesetzt, dessen Federführung Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl übernommen hat. Auf Grundlage, der vom Ad hoc AK Triage erarbeiteten Argumentationshilfe wurde im ZdK-Generalsekretariat eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf verfasst. Kernpunkte waren 1. Diskriminierungsrisiken für strukturell benachteiligte Personengruppen, 2. Zuteilungskriterien „Überlebenswahrscheinlichkeit“ und „Dringlichkeit“ sowie 3. Ausschluss von „Ex-post-Triage“. Nachdem der Bundestag am 10. November 2022 die Änderung des Infektionsschutzgesetzes zu Triage verabschiedet hat, haben Andreas Lop-Hüdepohl und ich presseöffentlich begrüßt, dass die „Ex-Post-Triage“ unzulässig bleibt; jedoch gefordert, dass Zuteilungskriterien nachgeschärft werden müssen.

Selbstbestimmungsgesetz

Die gesetzliche Grundlage für die Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags ist in Deutschland das 1980 beschlossene sogenannte Transsexuellen-Gesetz. Für trans* und inter* Menschen ist das durch dieses Gesetz vorgegebene Verfahren häufig eine unzumutbare Fremdbestimmung. Die zweifache medizinisch/psychiatrische Begutachtung geht in der Regel mit entblößenden Gesprächen über den eigenen „transsexuellen Lebenslauf“ und einer Pathologisierung einher. Mit dem Entwurf zum Selbstbestimmungsgesetz will die Bundesregierung nun einen rechtlichen Rahmen schaffen, durch den trans* und inter* Menschen selbstbestimmt eine Anerkennung ihrer Identität erreichen können. Der ZdK-Vollversammlung liegt dazu ein Antrag vor, der das begrüßt.

5. Erneuerte Grundordnung, Synodalversammlung, Verstetigung von Synodalität

Eine Gleichstellung queerer Menschen im kirchlichen Kontext haben sich viele Akteure durch die reformierte „Kirchliche Grundordnung“ erhofft, die die deutschen Bischöfe am 22. November verabschiedet haben. Ich denke, wir sind uns einig, dass es eine große Erleichterung ist, dass die „Loyalitätsobliegenheiten“ für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Einrichtungen der katholischen Kirche nun weitestgehend abgeschafft sind. Dass die persönliche Lebensführung von Mitarbeitenden künftig Privatsache ist, ist ein längst überfälliger Paradigmenwechsel. Mehrere Fragen sind noch nicht zufriedenstellend gelöst, das gilt für den Kirchenaustritt und auch die Nichtbenennung von trans*Personen.

Was bleibt: Es ist wichtig, dass wir auch über den Synodalen Weg hinaus die dort diskutierten Themen weiter kritisch begleiten. Keine Frage: wir brauchen eine Verstetigung Synodaler Strukturen in der katholischen Kirche in Deutschland. Es gilt nun, den neu zu entwickelnden Synodalen Gremien (Ausschuss und Rat) ein Gesicht und eine Stimme zu geben.

Der Ad-limina-Besuch der deutschen Bischöfe Mitte November in Rom hat bestätigt, was wir seit Langem ahnen, ja wissen: Im Vatikan gibt es erhebliche Vorbehalte gegen den Synodalen Weg in Deutschland. Kardinäle wie Marc Ouellet und Luis Ladaria kritisierten Methoden, Inhalt und Ziel ifundamental. Die deutschen Bischöfe waren mit der Idee eines Moratoriums konfrontiert.

Es gibt offensichtlich im Vatikan und in Deutschland unterschiedlich intensive Erkenntnisse darüber, wie sehr der Missbrauchsskandal einen Synodalen Weg aus der Krise verlangt. Und wie wichtig dafür die offene Zusammenarbeit zwischen geweihten und nicht geweihten Mitgliedern der Kirche ist. In der katholischen Kirche in Deutschland ist in den letzten Jahren klar geworden, dass nur in einer inhaltlichen UND strukturellen Erneuerung ein Weg gespurt werden kann, der die Kirche wieder glaubwürdig machen kann.

Ich habe wahrgenommen, dass die deutschen Bischöfe in Rom einen starken, die zentralen Themen benennenden Auftritt hatten. Dafür bin ich dankbar. Wir werden den Synodalen Weg in Deutschland ruhig und konzentriert fortsetzen und abschließen. Die Kraft guter Argumente wird sich am Ende dort durchsetzen können, wo Argumente überhaupt zählen. Wir teilen diese Argumente zwischen Bischöfen und Laien. Es ist eine zentrale Erfahrung auf dem Synodalen Weg in Deutschland, dass manche Barrieren der Kommunikation gefallen sind. Wir leben mehr denn je in einem Miteinander. Das ist ein Schatz, den wir gemeinsam erworben haben. Das wird 2023 zu einem spannenden Jahr der katholischen Kirche machen. Für uns in Deutschland und für die Weltkirche.

Dr. Irme Stetter-Karp | ZdK-Präsidentin

3.6. Grußwort von Senator Dr. Klaus Lederer

bei der ZdK-Vollversammlung am 09./10. Dezember 2022
in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Mitglieder des ZdK,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich über die Einladung und darf Sie in Berlin herzlich willkommen heißen. Zugleich überbringe ich Ihnen die besten Grüße und Wünsche des gesamten Berliner Senats zu Ihrer Tagung. Wie Sie wissen, kommen Sie in eine vorwiegend säkulare Stadt. Tatsächlich leben die etwa 300.000 Mitglieder des Erzbistums, wie wir – scherzhaft – sagen, in der Diaspora. Der Katholizismus

ist dennoch in Berlin verwurzelt.

Ich denke natürlich zu allererst an Bernhard Lichtenberg, dessen Heiligsprechungsprozess derzeit in Vorbereitung ist. Wie sehr die Bedeutung Lichtenbergs über Berlin hinaus geht, kann man auch daran erkennen, dass sich der Berliner Senat an der Restaurierung und den Neubau des Bernhard-Lichtenberg-Hauses und der St. Hedwig-Kathedrale finanziell beteiligt.

Ich denke aber auch an den sozialen Katholizismus. Und hier insbesondere an Carl Sonnenschein. Sonnenschein, in Düsseldorf geboren, war eine besondere Erscheinung und sein soziales Wirken ist nicht nur im Rheinland bemerkenswert, sondern er hat auch in Berlin ein hohes Ansehen. Einen „Zigeuner der Wohltätigkeit“, nannte ihn übrigens [Kurt Tucholsky](#) mit einer gewissen Sympathie. Eine staatliche Grundschule trägt heute seinen Namen. Und sein Grab auf dem St. Hedwigsfriedhof ist ein nach wie vor begehrter Besuchsort. Sonnenschein zog vom Rhein an die Spree und ging damit dem Zentralkomitee der Katholiken (ZdK) nur voraus.

Mit großer Freude haben wir die Entscheidung und den Vollzug des Umzugs des Generalsekretariats in unsere Stadt wahrgenommen. Der Berliner Senat begrüßt die neuen Berliner und heißt Sie hier herzlich Willkommen.

Das ZdK ging aus dem 1868 gebildeten Zentralkomitee zur Vorbereitung der Deutschen Katholikentage hervor und ist auch heute für Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen sowie – auf katholischer Seite – für den Ökumenischen Kirchentag verantwortlich. Da der erste Ökumenische Kirchentag 2003 in Berlin stattfand, verfügen Sie bereits über eine langjährige Erfahrung mit und in unserer Stadt! Vielleicht liegt es auch an dieser Erfahrung, dass sich das ZdK gleich mit einer Aktion sehr gut eingeführt hat.

So haben Sie eine Gruppe von ukrainischen Flüchtlingen, kurz nach dem Beginn des russischen Angriffs auf ihr Heimatland aufgenommen, die im Erdgeschoss der neuen ZdK-Zentrale untergekommen ist.

Es hat sich da schon gezeigt, was der Generalsekretär, Marc Frings, mit den Worten beschrieben hat: „Wir spüren hier sehr schnell und direkt vor unserer eigenen Tür die Konsequenzen politischer Entscheidungen.“ Tatsächlich eröffnen sich der katholischen Einrichtung in Berlin zahlreiche Möglichkeiten der Einflussnahme auf das politische Geschehen. Das reicht vom Vorhaben der Bundesregierung für ein Demokratiefördergesetz bis zu Stellungnahmen zu Vorhaben auf der Europäischen Ebene.

Als Senator bin ich auch für die europäischen Kontakte des Bundeslandes Berlin zuständig und mit Interesse habe ich im Vorfeld gelesen, dass dieses Feld ebenso vom ZdK „bestellt“ wird. Ich erwähne hier beispielhaft das Lieferkettengesetz, das jetzt auch auf der Europäischen Ebene eingeführt werden soll, und für das sich das ZdK besonders einsetzt. Mit einem EU-Lieferkettengesetz haben wir jetzt die Chance, wirklich etwas an den Verhältnissen auf der Welt zu verändern und den Schutz von Menschenrechten und Umwelt im drittgrößten Wirtschaftsraum der Welt wirksam zu verbessern.

Daher danke ich Ihnen für Ihr Engagement!

Gerade in diesen herausfordernden Zeiten, die Vielen auch bedrohlich erscheinen, ist es für uns wichtig, dass die zivilen Errungenschaften unserer Demokratie und unsere Werte unterstützt und gefördert werden. Es sind mitunter auch religiöse Sinnressourcen, die für das Erkennen, Handeln und Leiden der Menschen Verstehensmöglichkeiten erschließen. Daher hat der Berliner Senat die Einrichtung einer katholischen theologischen Fakultät 2019 an der Hum-

boldt-Universität ermöglicht und in diesem Jahr durch einen Staatsvertrag mit dem Erzbisum abgesichert. Die Universität kann die Chancen von Nachdenklichkeit, Reflexion und Diskussion zur Stärkung der Demokratie nutzen, für die eine Universität ihre Räume öffnet.

Ich bin sicher, dass diese Einrichtung dabei helfen kann, die schwierigen Themen und Aufgaben der Zukunft zu benennen und zu bearbeiten, denen sich die Katholische Kirche stellen muss.

Die großen Themen der Zeit stehen heute auf Ihrer Agenda: Klimakrise, Aufarbeitung des Missbrauchs, Katholikentag und: der Synodale Weg. Gerade auch zum Letzteren wäre vieles zu sagen. Vielleicht nur dies: Die Krise der großen Kirchen (und ich beziehe die Evangelische Kirche mit ein) schadet der ganzen Gesellschaft. Kirchen als Institutionen sind wichtig, denn sie leisten einen immensen kulturellen Beitrag zum Zusammenhalt. Sie sind wichtig mit ihrem sozialen Einsatz für Menschen in Notsituationen, für die Schwachen unserer Gesellschaft. Aber sie müssen sich dieser Krise radikal und mit aller Offenheit stellen! Ich hoffe, dass der angestoßene Prozess, besonders auch hier in Berlin erfolgreich weitergeführt wird.

Ich wünsche Ihnen für die Beratungen dazu viel Erfolg!

Insgesamt darf ich Ihnen für diese Vollversammlung anregende, zielführende Beratungen und glückliche Beschlüsse wünschen.

Ich danke Ihnen.

Dr. Klaus Lederer | Senator für Kultur und Europa von Berlin

3.7. Pater Agbonkhanmeghe E. Orobator SJ - Externe Stimme zum Synodalen Weg

bei der ZdK-Vollversammlung am 09./10. Dezember 2022
in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Vision, Ownership^[1] und Unzufriedenheit

Wenn man über die Ereignisse der letzten Jahre und die Gespräche über Synodalität nachdenkt, kommen einem einige relevante Fragen über die Vision und die Verantwortung der Synodalität in den Sinn:

1. Ist die Synodalität eine Modeerscheinung, die von Papst Franziskus eingeführt wurde, oder ist sie ein dauerhaftes Geschenk des Geistes an die Kirche?
2. Wessen Vision von Synodalität belebt und steuert den Prozess?
3. Hat ein Papst oder eine einzelne kirchliche Autorität oder Gemeinschaft das Monopol auf eine synodale Vision und einen synodalen Prozess?

Meine Überlegungen zu diesen Fragen führen mich zu drei miteinander verknüpften Positionen:

1. Während der Neologismus „Synodalität“ wie eine neue Idee erscheint, haben die kirchliche Tradition und die bischöfliche Praxis eine lange und ehrwürdige Geschichte.^[2] Papst Franziskus hat den Begriff der Synodalität nicht erfunden, noch hat er ein persönliches Patent auf Synodalität angemeldet. Doch mehr als jeder seiner Vorgänger hat Franziskus in seinem Pontifikat das Profil der Synodalität geschärft, eine überzeugende Vision der Synodalität geschaffen und die Kirche fest auf den synodalen Weg-

gebracht.

Die Synodalität ist ein Stil, sie ist ein gemeinsamer Weg, und *sie ist das, was der Herr von der Kirche des dritten Jahrtausends erwartet.*

(Papst Franziskus, 29. November 2019; Hervorhebung des Autors).

Wir müssen uns in der Kunst des Zuhörens üben, die mehr ist als bloßes Zuhören, sondern eine Offenheit des Herzens voraussetzt, die darauf abzielt, auch diejenigen einzubeziehen, mit denen wir nicht übereinstimmen (...). Es ist ein gegenseitiges Zuhören, bei dem jeder etwas zu lernen hat. Das gläubige Volk, das Bischofskollegium, der Bischof von Rom: alle hören aufeinander, und alle hören auf den Heiligen Geist, den „Geist der Wahrheit“ (Joh 14,17), um zu wissen, was er „den Kirchen sagt“ (Offb 2,7).^[3]

1. Theologisch gesehen ist es falsch und unaufrichtig, die Synodalität zu eng oder ausschließlich mit Papst Franziskus in Verbindung zu bringen, als wäre sie sein persönliches Markenzeichen, so dass eine gegenteilige Vision oder eine abweichende Meinung automatisch mit einem persönlichen Angriff auf oder einer Meinungsverschiedenheit mit Franziskus gleichgesetzt oder als solche wahrgenommen würde.
2. Die Annahme, dass es nur einen einzigen synodalen Weg gibt, wird nicht durch die Vielfalt und Verschiedenheit der Gaben und Gnaden gestützt, die in der Großzügigkeit des Heiligen Geistes wurzeln, wie sie in der Schrift und in der Tradition zum Ausdruck kommen. Unterschiede und Meinungsverschiedenheiten sowie konkurrierende Auffassungen von Synodalität - ihrer Bedeutung, Praxis und Auswirkungen - existieren und sind Teil der synodalen Tradition. Die Ansicht, dass Synodalität eine reibungslose, harmonische und unumstrittene Erfahrung ist oder sein sollte, ist eine verkürzte Vorstellung, die durch die gelebte Realität nicht gestützt wird.^[4]

Ich spreche von falschen Anmerkungen, weil ich die Tatsache erkenne und anerkenne, dass dieser synodale Prozess nicht einfach ist. Er ist nicht frei von Fehlern, menschlichen Schwächen, Fehlinterpretationen und vielleicht auch Verwirrungen. (Kardinal Mario Grech, 30. März 2022, Webinar der Afrikanischen Synodalitätsinitiative).

Ich glaube, dass ein ehrlicher und klarer Austausch^[5], kreative Spannungen und scharfe Meinungsverschiedenheiten nicht im Widerspruch zum Geist und zur Praxis der Synodalität stehen.

Unterscheidung der Geister durch das Volk Gottes

„Synodalität ist ein kirchlicher Weg, dessen Seele der Heilige Geist ist“; „Ohne den Heiligen Geist gibt es keine Synodalität.“ (Papst Franziskus, 29. November 2019).

Wenn Synodalität „das Wirken des Geistes in der Gemeinschaft des Leibes Christi und auf dem missionarischen Weg des Volkes Gottes“ (Internationale Theologische Kommission) ist, dann folgt daraus, dass die wichtigste Dimension eines jeden synodalen Prozesses ein transparenter, umfassender und nachhaltiger Prozess der gemeinsamen Unterscheidung ist.

In Anbetracht dieser Erkenntnis möchte ich drei Bemerkungen machen:

1. Die Unterscheidung setzt die Fähigkeit voraus, mit Offenheit und Ehrlichkeit zuzuhören und mit Mut und Nächstenliebe zu sprechen. Die Notwendigkeit und die Praxis der Unterscheidung sind eher ein gemeinschaftlicher Prozess als ein Ereignis, das von einem hierarchischen Podest aus verordnet wird. Ich glaube, dass die Synodalität in dem grundlegenden Verständnis der Kirche als Volk Gottes auf dem Weg

verwurzelt ist. Ein grundlegendes Axiom der Synodalität ist meines Erachtens die Priorisierung der Mitverantwortung bei der Leitung und die Einbeziehung von Laien in folgenreiche Entscheidungen. Es ist ein Prozess des Volkes, durch das Volk und für das Volk Gottes. In einer synodalen Kirche haben die Stimmen der Laien ein Recht darauf, gehört zu werden, und dieses Recht wird durch unsere gemeinsame Taufgnade als gleichberechtigte Glieder des Leibes Christi gerechtfertigt.

2. Die Sprache der Synodalität enthält eine Fülle von Metaphern: Pfad, Reise, Weg, Zelt... Einige Ortskirchen haben diese Metaphern auf eine neue methodische Ebene gehoben, zum Beispiel der „Synodale Weg“ in Deutschland und in Australien. Diese Metapher ist aus vielen Gründen wichtig - ich nenne drei:
 1. Er setzt ein Ziel voraus: ein synodaler Weg ist weder eine ziellose Begegnung noch ein sinnloses Unterfangen, das einfach nur um seiner selbst willen oder aus Spaß an der Freude stattfindet.

Wir denken, dass Synodalität bedeutet, sich die Hände zu reichen und spazieren zu gehen, mit den Jungs zu feiern (...) oder eine Meinungsumfrage zu machen (...).“ (Papst Franziskus, 29. November 2019).

1. Er verweist auf die Vielfalt der Mitglieder und Charismen des Leibes Christi. Alle in der Kirche sind Mitreisende an verschiedenen Punkten oder Etappen der Reise, aber niemand wird aufgrund seines oder ihres Status zurückgelassen, ausgeschlossen oder an den Rand gedrängt (siehe die Geschichte von Johannes, der Petrus zum Grab vorausläuft, aber darauf wartet, dass Petrus zuerst hineingeht: Joh 20,1-9).

2. Wir legen die Antworten nicht im Vorfeld des Dialogs fest, sondern lassen den Weg beim Gehen entstehen. Auf dem synodalen Weg orientieren wir uns auf unserem Weg zur Wahrheit; die Wahrheit ist nicht mehr die erworbene und ausschließliche Sache der Ordinierten und/oder der Geweihten; sie wird durch den Prozess des „freimütigen und offenen“ Gesprächs erkannt. Eines der wichtigsten Merkmale oder Gnaden der Synodalität liegt darin, dass sie die vermeintliche Macht der klerikalen Klasse, die Tagesordnung zu bestimmen, relativiert. Die Tagesordnung ist das Ergebnis eines kollektiven Unterscheidungsvermögens.
3. Synodalität ist keine soziologische Aufgabe, die erfüllt werden muss, sondern ein Geist, der verkörpert und gelebt werden muss - eine gewohnte Lebensweise und eine kirchliche Kultur, die Gott von der Kirche im dritten Jahrtausend erwartet. Der Prozess ist ebenso wichtig wie sein Ergebnis. Als solcher bietet er eine Chance für kirchliche Erneuerung und Umkehr. Jenseits der Streitereien, Kontroversen und Spaltungen bleibt die grundlegende Frage, wie wir synodieren (Verb); wie wir als ein Leib, der Leib Christi, zusammengehen.

Fallstricke vermeiden, Vielfalt würdigen

Ich möchte drei abschließende Bemerkungen machen:

1. In der ignatianischen Tradition, in der ich aufgewachsen bin, und wie ich oben bereits angedeutet habe, ist die Unterscheidung auch eine Unterscheidung der Geister. In jedem gemeinschaftlichen Unternehmen sind mehrere Geister am Werk. Daher besteht auf dem synodalen Weg die Gefahr, eine einzige Geschichte oder Erzählung zu konstruieren, der sich nur Gleichgesinnte anschließen. Es lohnt sich immer zu fragen: Auf welche(n)

Geist(er) hören wir? Woher kommen der Dissens, die Unzufriedenheit und die Spaltung (oder „Furcht“, „Besorgnis“, „Angst“, „Alarm“, „Vorsicht“, „Warnung“, „Fragen“ und „Sorgen“).^{16]} Und was verraten sie uns über den Weg, den wir gehen? Inwieweit lässt der synodale Prozess Selbstreflexion und Selbstkritik zu? Dies sind Fragen, denen ein authentischer synodaler Weg nicht ausweichen sollte. Ohne diese Tugend besteht die Gefahr, dass ein synodaler Prozess, Weg oder Pfad zu einem ideologischen Krieg, einem moralischen Kreuzzug oder einem Basar von Animositäten verkommt, die alle die Werte des Evangeliums verraten und ihnen zuwiderlaufen.

2. Ich glaube, dass wir die klerikale oder kirchliche Kontrolle des synodalen Prozesses zwar immer in Frage stellen, herausfordern und ihr widerstehen müssen, aber Synodalität ist kein Synonym für Liberalisierung oder Demokratisierung - und schon gar nicht für eine Tyrannei der Mehrheit oder der wenigen Privilegierten. Sie ist ein Werk des Heiligen Geistes, das es uns ermöglicht, schwierige Fragen zu stellen, zu unterscheiden und uns mit ihnen auseinanderzusetzen. Einige der schwierigsten Fragen stellen sich heute sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kirche. Soweit ich weiß, hat der Synodale Weg vier Schlüsselfragen ausgemacht: die Art der Machtausübung in der Kirche, das Priestertum, die Rolle der Frau und die Sexualmoral. Sind das die einzigen? Diese Fragen stehen in Afrika im Vordergrund, aber auch Fragen nach der Bedeutung der Familie, nach dem Schicksal und der Zukunft junger Menschen, nach der Marginalisierung und Ausgrenzung sexueller, geschlechtlicher und ethnischer Minderheiten, nach den vielfältigen Ungerechtigkeiten der globalen Wirtschaftsordnung usw. Welche Verantwortung hat der Synodale Weg in Deutschland und in anderen Teilen der Welt, um andere drängende Fragen innerhalb und außerhalb der Weltkirche anzusprechen?

3. Wie ich schon sagte, gibt es nicht nur eine Art, synodal zu sein; daher geht es um Synodalitäten im Plural. Diese Pluralität ist eine Gnade und eine Gabe des Geistes. In Afrika haben wir lokal angemessene und kulturell relevante Wege gefunden, um eine synodale Kirche zu sein, weil Synodalität mit afrikanischen Schlüsselkonzepten und -praktiken korreliert, darunter:
- Die **Palaver**-Ethik der Kommunikation ist von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der Praxis der Synodalität in einer synodalen Kirche als einem dynamischen Raum, in dem alle Menschen gemeinsam unter der Leitung des Heiligen Geistes die Angelegenheiten der Kirche diskutieren.
 - Das Konzept des **Ubuntu**, das die Würde und Gemeinsamkeiten der Menschen anerkennt, ruft die Kirche in Afrika dazu auf, zu verstehen, wie wichtig es ist, einander als Menschen zu behandeln und allen unabhängig von ihrem Status zuzuhören.
 - Das Konzept des **Ujamaa** oder familiäre Gemeinschaft[7] bietet der synodalen Kirche die Möglichkeit, alle Menschen dazu zu befähigen, zu verstehen, dass sie Schwestern und Brüder sind, deren Würde und Ziele durch gegenseitiges Zuhören und Respekt gefördert werden.

Ungeachtet der Herausforderungen, die der synodale Weg mit sich bringt, bin ich überzeugt, dass die Synodalität einen **Kairos**-Moment für die Kirche in der Welt darstellt. Möge der Geist des auferstandenen Christus' uns den Weg lehren, den wir gehen müssen. Mögen unsere Schwächen und Grenzen nicht zur Spaltung unter uns führen. Mögen unsere Gemeinschaft, unsere Beteiligung und unsere Mission das Reich Gottes und die glaubwürdige Verkündigung der Frohen Botschaft in der Kirche und in der Welt voranbringen.

[1] Anm. d. Red.: Englisches Original als gängiger Anglizismus i.S.v. Prozessverantwortung übernommen

[2] Siehe Internationale Theologische Kommission, „Synodalität im Leben und Auftrag der Kirche“ (März 2018).

[3] Papst Franziskus, Evangelii Gaudium, §171. Siehe auch „Ansprache Seiner Heiligkeit Papst Franziskus bei der Gedenkfeier zum 50. th Jahrestag der Einsetzung der Bischofssynode“, Samstag, 17. Oktober 2015. (http://www.vatican.va/content/francesco/en/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html).

[4] Zum Beispiel „Dichiarazione della Santa Sede“, 21. Juli 2022; die Warnung von Kardinal Walter Kasper im Juni 2022, dass der deutsche Prozess Gefahr läuft, „sich selbst das Genick zu brechen“; „Ein brüderlicher offener Brief an unsere Brüder, die Bischöfe in Deutschland“, am 11. April 2022, unterzeichnet von mehr als 103 Kardinälen und Bischöfen aus der ganzen Welt; ein offener Brief der Nordischen Bischofskonferenz (katholische Bischöfe der fünf nordischen Länder Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden) an die deutsche Bischofskonferenz, am 9. März 2022; ein Brief des Vorsitzenden der katholischen Bischofskonferenz Polens, Erzbischof Stanislaw Gądecki, am 22. Februar 2022; ein Brief von Erzbischof Samuel Aquila aus Denver („A Response to ‚Forum I‘ of the German Catholic Synodal Path: Ein offener Brief an die katholischen Bischöfe der Welt“), am 13. Mai 2021; Brief von Papst Franziskus an die Katholiken in Deutschland am 29. Juni 2019.

[5] Anm. d. Red.: Originaltext: robust conversation

[6] Ebd.

[7] Anm. d. Red.: Originaltext: „familyhood“

Pater Agbonkhinyemghe Orobator SJ ist nigerianischer Jesuit und aktuell Präsident der Jesuitenkonferenz für Afrika und Madagaskar. Er promovierte im Jahr 2004 in Theologie und Religionswissenschaften an der Universität Leeds in England. Zwischen 2009 und 2014 war er Provinzial der Ostafrikanischen Jesuiten Provinz.

3.8. Spiritueller Missbrauch – Spirituelle Selbstbestimmung

Vortrag von Dr. Regina Heyer, AK Aufarbeitung, bei der ZdK-Vollversammlung am 09./10. Dezember 2022 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Kolleg*innen, liebe Geschwister im ZdK,

lassen Sie mich mit Erwartungsmanagement starten: Es gibt keine allgemein akzeptierte Definition spirituellen Missbrauchs. Auch ich werde das heute nicht leisten können. Diese Aussage kann jedoch keinesfalls als Ausrede dienen, die Beschäftigung mit unserer Thematik zu unterlassen, denn eines ist sicher: Es gibt spirituellen Missbrauch. Die Nachrichten der vergangenen Woche haben das leider wieder bestätigt.^[1] Und Menschen werden durch ihn immens geschädigt.

Tatsächlich kann es schon deshalb keine allgemein akzeptierte Definition von „spirituellem Missbrauch“ geben, weil es kein allgemein rezipiertes Verständnis von Spiritualität gibt. Spiritualität ist selbstverständlich kein exklusiv katholischer oder christlicher Begriff. Spiritualität kann sich auf eine konkrete Religion beziehen, muss es aber nicht. „Ich habe Zugang zu Spirituellem, im landläufigen Sinn gläubig bin ich nicht“, so lautet die Selbstauskunft gar nicht so weniger Zeitgenossen. Spiritualität kann eine Lebenshaltung sein, kann die Verbundenheit mit Mitmenschen, der Welt und höheren Mächten bedeuten, kann Sinnressource und moralischer Impetus sein, und vieles mehr.^[2] Spiritualitäten sind höchst individuell und doch kulturell, sozial und eben auch kirchlich vermittelt.

Dieser Exkurs wäre nicht nötig, hätte „Spiritualität“ nicht gesamtgesellschaftlich Konjunktur. Ich möchte das an drei Beispielen illustrieren:

a) In der Spiegel-Bestsellerliste werden Sie immer wieder spirituelle Titel finden – in diesem Jahr zeitweise auf Platz 1 „Soul Master: Wie du deine Seelenkräfte entfesselst und das Universum auf deine Seite bringst“. Je globaler das Versprechen, desto größer scheint der Verkaufserfolg. Desto größer meine Nervosität. In jedem Fall zeugt die Popularität solcher Titel von einer spirituellen Sehnsucht auch über organisierte Religion hinaus.

b) „Spiritual care“ wird immer mehr als eine Aufgabe der ganzheitlichen Palliativversorgung gesehen. Sie ist multiprofessionell und soll nach der WHO körperliche ebenso wie psychosoziale und spirituelle Probleme integrieren.^[3] Transdisziplinäre Forschungen zu „spiritual care“ nehmen zu; Seelsorge gilt in diesem Kontext als spezialisierte spiritual care.^[4]

c) In den 10 Prinzipien von „Extinction Rebellion“ finden sich zahlreiche spirituelle, auch christliche Anleihen. Zu einer „Kultur der Regeneration“ (3. Prinzip) können nach der englischen Version auch „Ritual und Gebet“ gehören – um, ich zitiere, „Inspiration in Dingen zu finden, die größer sind als wir selbst“.^[5]

Sie ahnen es: Nicht nur in christlichen Kontexten kann Spiritualität einerseits lebensdienlich sein und andererseits missbraucht werden. Die Befassung mit spirituellem Missbrauch ist deshalb nicht nur eine interne Aufgabe von Religionsgemeinschaften, sondern auch gesellschaftlich relevant.

I. Drei Thesen

I.1. Missbrauch, spiritueller wie sexueller, geschieht dort, wo die **Not oder die Sehnsucht** am größten sind.

Wohnungslosigkeit, Migration, Trauer oder Überlastung machen Menschen ebenso verletzlich wie die Sehnsucht nach Wettkampferfolgen^[6], Karriere oder geistlicher Erfahrung. Der Spitzensport und geistliche Gemeinschaften sind deshalb Orte, wo besonders häufig Missbrauch geschieht, weil Menschen hier ihre Sehnsucht leben. Sie setzen alles auf eine Karte, sie riskieren einen Lebensentwurf. Das macht sie verletzlich und abhängig zugleich. Die Täter*innenstrategien sind strukturell ähnlich, auch wenn sich die Heilsversprechen unterscheiden – im einen Fall beispielsweise Gesundheit oder besondere Förderung, im anderen eine vertiefte Gottesbeziehung. Diese Beobachtung spricht keineswegs generell gegen den Spitzensport oder gegen geistliche Gemeinschaften, wohl aber für eine Risikoanalyse und für gezielte Strukturveränderungen.

Stimmen von Betroffenen

Im Herbst 1986 war mein Vater plötzlich nach schwerer Krankheit, verstorben. Ich war ein halbes Jahr wie gelähmt vor Trauer. ... Ich fühlte mich alleine auf der Welt. Das war meine Ausgangssituation, als ich in die Exerzitien unseres Konvents ging.

Der Pater zog durch seine ganze Art die Schwestern an, auch mich. Zu Beginn verlangte er, dass wir alle weiteren Gebete, Stundengebet, Rosenkranz und Anbetung weglassen: Nur die Hl. Messe und die Meditation seiner Vorträge waren erlaubt. Er habe vom Papst die Erlaubnis, von allen Gebeten zu dispensieren. ... Mit innerem Widerstreben wurde es von der Oberin erlaubt und von den Schwestern vollzogen.

Sr. Maria Gärtner, Chronik einer geistlichen Begleitung^[7]

1.2. Im Raum der Katholischen Kirche sind **spiritueller und sexueller Missbrauch eng verknüpft**.

Spiritueller Missbrauch dient nicht nur der **Anbahnung** des sexuellen Missbrauchs (also dem grooming), sondern – das ist eine aus meinen Forschungen resultierende These – auch einer **Inszenierung** der Taten und einer gleichermaßen inszenierten „**Bewältigung**“ (wobei Sie bitte Anführungszeichen mitdenken sollten). Im sexuellen Missbrauch **inszenieren** sich die Täter*innen als Menschen, die im Namen und Auftrag Gottes handeln. Der Klassiker unter den spirituell inszenierten **Bewältigungsstrategien** ist, dass Betroffene durch die Täter zur Beichte verpflichtet werden. Dass diese inszenierte Bewältigung ausschließlich der Schuldverschiebung, dem Narzissmus und der kognitiven Dissonanzreduktion der Täter*innen dient und in keiner Weise den Betroffenen, versteht sich von selbst.

Stimmen von Betroffenen

An diesem Tag fragte mich Pater Marie-Do[minique Philippe] gleich zu Beginn: „Sie erlauben, dass ich Ihre Hand ergreife?“. Er umfasst sie und beginnt, jeden meiner Finger, einen nach dem anderen, zu küssen, was wie Zärtlichkeit aussieht, um mich, wie er sagt, „die Liebe Jesu zu mir spüren zu lassen“.

In diesem Zimmer werden wir zum ersten Mal, wie er es verschlüsselt ausdrückt, „gemeinsam ausgestreckt beten“ (aber vorerst angezogen) ...

Aber er hat immer, wie er sagte, „meine Jungfräulichkeit bewahrt“. ... Wenn er sich wieder anzieht, bevor er seinen Dominikanerhabit anlegt, versäumt er es nie, ihn andächtig zu küssen.

Während der Beichte bleibe ich also stumm Er schlägt vor, dass ich um Vergebung für meinen Defizite an Glauben, Hoffnung und Liebe bitten soll ... okay! Und er erteilt mir ohne zu murren die Absolution, verbunden mit einer Buße, die immer die gleiche ist: „Du sollst einmal das Magnificat sprechen.“

Michèle-France Pesneau, L'emprise^[8]

- Ein katholischer Sonderfall: Spiritueller und sexueller Missbrauch im Kontext des Zölibats(bruchs)

Wenn zölibatär lebende Frauen oder Männer die Täter*innen sind, dann kaschieren sie den Zölibatsbruch spirituell, indem sie sich im sexuellen Missbrauch als gleichsam körperlose Wesen oder als therapeutisch Handelnde an Gottes statt inszenieren. Bis in die Selbstaussagen hinein versteckt sich der Täter oder die Täterin hinter Gott, und das entspricht einer inneren Logik: Er*sie hat ja (wie die Betroffenen häufig auch) das zölibatäre Leben „um des Himmelreiches willen“ gewählt, weshalb der Verstoß auch als ein Handeln „um Gottes willen“ legitimiert werden muss. Die Betroffenen gewähren den Täter*innen aufgrund der Zölibatsverpflichtung einen Vertrauensvorschuss. Oft sind sie nicht zuletzt deshalb wehrlos, weil sie in ihrem eigenen Lebenskontext Sexualität tabuisiert wird. Das schmälert zugleich die Handlungsfähigkeit der Bystander, die ebenfalls keine Sprache für Sexualität haben.

Stimmen von Betroffenen

Pater Marie-Dominique Philippe ist ein Priester ... Er hat wie ich Gelübde abgelegt, unter anderem Keuschheitsgelübde. Er hat gegenüber mir den Vorteil

des Alters, der Erfahrung und des Theologiestudiums. Er weiß sicherlich, was er tut. Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln. In den Augen meiner gesamten Kommunität ist er ein heiliger Mann.

...

Ich habe nicht das Recht, darüber zu sprechen. Ich habe nicht die Worte, um darüber zu sprechen: Im Karmel ist Sexualität ein Tabu. ... Dieser Mann hat es geschafft, mich zu einer Gefangenen seiner Lust zu machen ... ohne Rücksicht auf den Weg, auf dem ich mich befand. Er hat mich gewissermaßen von Gott gestohlen, während er gleichzeitig vorgab, Gottes Werkzeug zu sein und mich Gott anzubieten: „Ich nehme alles, aber ich behalte nichts: alles ist für ihn“.

Michèle-France Pesneau, L'empreise.

I. 3. Spiritueller Missbrauch ist im Kontext der römisch-katholischen Kirche eine **professionelle Täterstrategie**

Handelt es sich ausschließlich um spirituellen Missbrauch, dann geht es Täter*innen oft um die Manifestation der eigenen Autorität, um Kontrolle und Manipulation. Wo spiritueller und sexueller Missbrauch verknüpft sind, gilt das oben Gesagte zu Anbahnung, Inszenierung und inszenierter Bewältigung.

Sie ahnen es: Mit dieser These einer professionellen Täterstrategie reagiere ich auf die These des „pastoralen Tätertyps“, die beim ZdK bereits eine Rolle gespielt hat.[9] Anstelle der Identifikation von Tätertypen bevorzuge ich generell eine Analyse von Konstellationen oder Merkmalsmustern, die stärker auf die systemischen Zusammenhänge blickt. So wie der Mannschaftsarzt der

US-Turnerinnen seine Taten medizinisch begründet oder ein Regisseur beim Casting bessere Karrierechancen in Aussicht stellt, so entspricht der spirituelle Missbrauch auf tragische Weise dem Erwartungshorizont der Betroffenen – kein Gynäkologe könnte eine Frau mit frommen Sprüchen manipulieren. Wohl aber kann ein geistlicher Täter geistliche Autorität beanspruchen, weil genau diese Autorität nicht nur Merkmal der kirchlichen Kultur ist, sondern in der je konkreten Begegnung vorausgesetzt wird. Eine Geistliche Begleitperson kann einen Menschen geistlich manipulieren, weil dieser Mensch erst aufgrund einer spirituellen Sehnsucht die Begleitung gesucht hat. In der römisch-katholischen Kirche die Fallhöhe größer als in anderen Kontexten, da die pastoralen Kompetenzen erworben werden, um das Evangelium zu verkünden und nicht, um narzisstisch eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Stimmen von Betroffenen

Mich plagte ständig das schlechte Gewissen. Einmal sagte ich ihm: „Das darf ich nicht, das ist gestohlen.“ Daraufhin antwortete er: „Ich kann das vergeben, das ist für einen guten Zweck.“ Das beruhigte mich kein bisschen.

Sr. Maria Gärtner

Als es dann noch etwa 7 Wochen bis zur Geburt unseres ersten Kindes waren, fühlte ich mich unter Druck gesetzt, das Kind in München zu gebären und nicht in Rom, das würde meinen Mann beim Aufbau der Arztpraxis behindern. Ich gehorchte gegen meinen innersten Willen, auch meinem Mann, jedoch setzten die Wehen 4 Tage vor dem geplanten Flug ein und ich gebar das Kind als Frühgeburt in Rom. Auf Grund des psychologischen Drucks „verheiratet als ob nicht“, (ein Kind kriegen als ob nicht), war ich in keiner Weise auf die

Geburt des Kindes vorbereitet ... Ich fuhr in die Klinik mit dem Gefühl, Gott strafe mich, weil ich im Herzen der Gemeinde nicht hatte gehorchen wollen.^[10]

Friederike Wallbrecher (exigler.de)

Ich hatte – und habe immer noch – liebevolle Eltern und gute familiäre Beziehungen. Ich hatte weder Schwierigkeiten noch einen Konflikt. Ich war ein „normaler“ Jugendlicher in einer „normalen“ Familie. ... Ich war ein Getaufter, der sich selbstverständlich an einen Priester wandte, um sich mit dem geistlichen Leben helfen zu lassen. Unsere Begegnung fand vor dem Hintergrund eines tiefen Lebenshungers und spiritueller Fragen statt. Ich war ein Gottsucher und erwartete, darin begleitet zu werden.

Jean-Luc Souveton (Abusés)^[11]

II. Merkmale des spirituellen Missbrauchs

Aus den Zitaten lassen sich einige Merkmale des Spirituellen Missbrauchs ableiten; eine Vollständigkeit ist hier nicht angezielt:

- Spiritueller Missbrauch ist gleichzeitig Machtmissbrauch.
- Gottesbilder / Frömmigkeitspraktiken werden gegen den Willen der Betroffenen verordnet oder verboten.
- Täter*innen treffen gegen den Willen der Betroffenen spirituell begründete Entscheidungen, z. B. zur Lebensform, Berufswahl oder dem Geburtsort des Kindes. Sie isolieren die Betroffenen von Familie und Freunden.

- Die moralische und lebenspraktische Urteilsfähigkeit der Betroffenen wird geschwächt.
- Täter*innen präsentieren sich als Autoritätspersonen oder nutzen eine ohnehin zugeschriebene Autoritätsposition aus (Ko-Klerikalismus). Sie bedienen sich asymmetrischer Verhältnisse, wobei ein seelsorgliches Verhältnis per se ein asymmetrisches Verhältnis ist.
- Täter*innen geben vor, an der Stelle Gottes zu sprechen oder zu handeln („heilende Liebe Jesu“).
- Täter*innen ignorieren Gewissensentscheidungen der Betroffenen.
- Täter*innen manipulieren mithilfe theologischer oder spiritueller Inhalte (z. B. Jungfräulichkeit, Gehorsam, Geschlechterstereotype, ...).
- Täter*innen verwenden ein spirituelles Framing, um andere Menschen auszubeuten („gemeinsam beten“).
- Spiritueller Missbrauch in den oben geschilderten Dimensionen ist für die Betroffenen eine traumatische Erfahrung. Weil „Gott“ durch die Täter*innen in narzisstischer Absicht instrumentalisiert wird, ist spiritueller Missbrauch nicht nur ein „man made disaster“, sondern wird zum „God made disaster“.

III. Elemente einer Definition des spirituellen Missbrauchs

Spiritueller Missbrauch hat eine gut 30jährige Begriffsgeschichte.^[12] Wie so oft liegen die Anfänge in den USA, und in diesem Fall im freikirchlichen Kontext. *The Subtle Power of Spiritual Abuse* von David Johnson und Jeff VanVonderen (1991) wurde ein Klassiker mit zahlreichen Auflagen und in verschiedene Sprachen übersetzt. Auch im Deutschen bezogen sich die ersten Autorinnen auf Freikirchen: Jutta Wilbertz veröffentlichte 2006 Erfahrungsberichte aus freikirchlichen Gemeinden, in denen es häufig um Leadership, Manipulation und Ausbeutung ging. Inge Tempelmanns Handbuch „Geistlicher Missbrauch.

Auswege aus frommer Gewalt“ erschien erstmals 2007.^[13]

Diese Kontexte sind kein Zufall: Je (ideologisch) geschlossener eine Gemeinschaft, desto höher das Risiko für spirituellen und sexuellen Missbrauch. Im protestantischen Bereich sind deshalb freikirchliche Gemeinden besonders gefährdet, im römisch-katholischen Raum die sogenannten Neuen Geistlichen Gemeinschaften und weitere elitäre, sich abgrenzende Gruppen.^[14] Besonders betroffen ist gleichsam der religiöse Leistungssport. Wo die theologische Überhöhung einer Gründungsgestalt hinzu kommt und die Berufung auf den unmittelbar erkennbaren Willen Gottes bzw. den Heiligen Geist das Handeln legitimiert, ist der spirituelle Missbrauch vorprogrammiert: Verantwortliche kompensieren durch fromme Legitimation ihr autoritäres Durchregieren. Sie verschleiern so, dass der Wille Gottes nie eindeutig und in einer Gemeinschaft nie einheitlich erkannt wird. Schon 1996 wurden in Frankreich die „Schiffbrüche des Heiligen Geistes“ in charismatischen Gemeinden beschrieben.^[15]

Im Raum der römisch-katholischen Kirche hat Doris Reisinger (geb. Wagner) mit ihrem Buch „Spirituelle Missbrauch in der katholischen Kirche“ von 2019 die damals noch unvertraut anmutende Thematik auf die Agenda gesetzt. Ihre Definition ist so prägnant wie einleuchtend: „Geistlicher Missbrauch ist die Verletzung des spirituellen Selbstbestimmungsrechtes“ (S. 79); er ist ein Handeln gegen die spirituelle Selbstbestimmung.

Dabei unterscheidet Reisinger drei Formen von spirituellem Missbrauch: *spirituelle Vernachlässigung*, *spirituelle Manipulation* und *spirituelle Gewalt*.

Diese Definition mag an hier genügen. Eine Form des spirituellen Missbrauchs möchte ich im ZdK-Kontext noch genauer ansehen:

IV. Spirituelle Vernachlässigung, oder: Spiritueller Missbrauch im religiösen Breitensport

Die meisten der oben gewählten Beispiele stammten aus Orden, Gemeinschaften und Geistlicher Begleitung, weil sich daran am besten darstellen lässt, was spiritueller Missbrauch ist. Die häufigste Form des spirituellen Missbrauchs – vor allem in Gemeinden und Verbänden – ist jedoch vermutlich die **spirituelle Vernachlässigung**. Sie kann analog zu emotionaler Vernachlässigung gedacht werden: Wo etwas sein sollte, ist nichts. Für Doris Reisinger ist die spirituelle Vernachlässigung das Einfallstor für die anderen Formen des spirituellen Missbrauchs. Spirituelle Vernachlässigung besagt: Ich habe keinen Zugang zu spirituellen Ressourcen; ich bin spirituell nicht handlungsfähig; ich bekomme nicht das, was ich brauche. Ich bekomme keine Antwort auf meine Fragen, ich bekomme keine Anregungen, meine Spiritualität zu leben und zu größerer Lebendigkeit zu gelangen. Ich werde nicht als Subjekt mit eigenen spirituellen Bedürfnissen gesehen oder gar als Subjekt einer spirituellen Deutung meines Lebens.

Stimmen von Betroffenen

Als ich am Grab meines früh verstorbenen Sohnes stand, kam eine Bekannte und sagte: „Wenn Sie mehr gebetet hätten, wäre ihr Kind noch am Leben“

Katharina

Man musste den Pfarrer, das stellte sich bald heraus, [in der Beichte] mit Sünden füttern. Und irgendetwas „Unkeusches“ musste dabei sein. Ich hatte keine Ahnung, was das war, beichtete aber, ich hätte genau das gedacht, nämlich Unkeusches.

Weil noch eine Hauptsünde vorkommen musste, die Liste hatten wir bei der Erstkommunion in die Hände gedrückt bekommen, als wäre es ein Wunsch-

zettel, beichtete ich, dass ich zornig gewesen sei. Zorn war eine große Sünde.

Waltraud Schwab, Zorn war meine liebste Sünde[16]

Pater: „Wie viele Kinder haben Sie denn?“ – Meine Mutter: „Eins.“ – Der Pater aufgeregt: „Sie müssten doch mehr Kinder haben! Es müsste zumindest schon wieder eins unterwegs sein!“^[17]

Lisa Schäfer, Beichterfahrungen meiner Mutter

V. Spirituelle Selbstbestimmung

Spirituelle Selbstbestimmung ist mehr als die Abwesenheit spiritueller Vernachlässigung, Manipulation oder Gewalt. Vielleicht genügt es vorerst, sie als – grundsätzliche und immer wieder neu zu realisierende – persönliche spirituelle Handlungsfähigkeit zu beschreiben. Sie unterliegt dem Kriterium der Lebensdienlichkeit (vgl. Lev. 18,5). Spirituell selbstbestimmt zu leben bedeutet nicht, schon immer zu wissen, welche Spiritualität und welche Frömmigkeitspraktiken zu mir passen. Es bedarf vielmehr unterschiedlicher Erfahrungsräume und der Spiritualitätsbildung, um diesen Fragen nachgehen zu können. Menschen, die spirituell selbstbestimmt leben, wissen um die „Pluralität von Theologien und Spiritualitäten, um [deren] Gewordensein und um [die] je unterschiedliche Lebensrelevanz – in der Biografie eines Menschen, in dieser konkreten Zeit, für einen spezifischen Ort“.^[18]

Und nicht zuletzt: Spirituelle Selbstbestimmung ist ein Recht, das mit der Pflicht einhergeht, den Anderen oder die Andere ebenfalls als Subjekt spiri-

tueller Selbstbestimmung zu begreifen. Spirituelle Selbstbestimmung wahrt den Respekt vor dem Geheimnis des je anderen Menschen und vor dem Geheimnis Gottes.

Lassen Sie mich am Schluss nochmals auf Katharina und die Begegnung auf dem Friedhof zurückkommen. Ob die Bekannte katholisch, protestantisch, freikirchlich, anthroposophisch oder vielleicht etwas ganz anderes war, weiß ich nicht. Sie hat sich jedem Fall angemaßt, das Leben und den Gottesbezug von Katharina spirituell zu deuten. Auf eine extrem schädliche Weise.

Niemand von uns ist vor solchen spirituellen Übergriffen sicher. Ja, niemand kann sicher sein, dass das eigene Sprechen oder Schweigen in einer konkreten Situation nicht als vernachlässigend oder grenzverletzend empfunden wird.

Unsere Handlungsmöglichkeiten liegen an anderer Stelle: Wir können in unseren jeweiligen Kontexten zu spiritueller Selbstbestimmung ermutigen. Wir können spirituelle Selbstbestimmung zum Maßstab unseres Handelns machen in Pfarreien, Gruppen und Verbänden. Was verändert sich, wenn spirituelle Selbstbestimmung eine Querschnittsaufgabe ist, die wir jeweils mitdenken? Wenn wir die spirituelle Selbstbestimmung in Liturgien, spirituellen Impulsen, bei Veranstaltungen und unserem gesellschaftspolitischen Handeln zu einem expliziten Ziel machen?

Spiritualität ist überall, und deshalb kann auch spiritueller Missbrauch überall geschehen. Genau deshalb ist es so wichtig, dass Kirche – als Ortskirche, in

Pfarreien, Gemeinschaften und Verbänden, spirituellen Missbrauch erkennt, ahndet und proaktiv verhindert. Genau deshalb ist es so wichtig, dass sie zum exemplarischen Lernort spiritueller Selbstbestimmung wird.

Dr. Regina Heyder

Mitglied im ZdK und im ZdK-Arbeitskreis Aufarbeitung;

Vorsitzende der Theologischen Kommission des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB);

Dozentin des Theologisch-Pastoralen Instituts für berufsbegleitende Bildung (Diözesen Fulda, Limburg, Mainz und Trier).

[1] Vgl. die Vorwürfe gegen den Jesuiten Marko Rudnik, z.B. <https://www.domradio.de/artikel/vatikan-schweigt-zum-vorwurf-mutmasslicher-uebergriffe>.

[2] Vgl. z. B. die Hinweise bei Doris Wagner, Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche, Freiburg 2019, S. 34–40: „Spiritualität als die Fähigkeit, Dingen Bedeutung zu geben“ und „Spiritualität als Lebensbewältigungstechnik“.

[3] Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin: Definitionen zur Hospiz- und Palliativversorgung, S. 2 https://www.dgpalliativmedizin.de/images/DGP_GLOSSAR.pdf. Die WHO spricht von einer Verbesserung der Lebensqualität durch Palliativversorgung: "It prevents and relieves suffering through the early identification, correct assessment and treatment of pain and other problems, whether physical, psychosocial or spiritual." (<https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/palliative-care>).

[4] Zur Einbindung und Rolle der konfessionellen Seelsorge in diesem Setting existieren jedoch unterschiedliche, zum Teil auch funktional geprägte, Vorstellungen. Zur „Spiritual Care“ gehört die Grundannahme, dass die spirituelle Begleitung der lebensverkürzend erkrankten Menschen neutral sein könne. Dies sollte jedoch gerade im Hinblick auf die Gefahr spirituellen Missbrauchs in der vulnerablen Situation der Patient*innen kritisch hinterfragt werden. Denn jede*r Begleiter*in bringt die eigene Weltanschauung zumindest implizit in die Beziehung ein. Es ist unabdingbar, dass alle Begleiter*innen, konfessionell gebunden oder nicht, transparent und reflektiert mit religiösen Anschauungen und Macht-Asymmetrien umgehen. – Für Hinweise zu dieser Problematik danke ich Frau Dr. Jutta Mader, Präventionsbeauftragte der Marienhaus-Gruppe.

[5] "This can include ceremony and prayer (in ways that are neither dogmatic nor expected) as formats to find inspiration from things bigger than ourselves." (<https://extinctionrebellion.uk/the-truth/about-us/>). In der deutschen Version der Prinzipien fehlt dieser Hinweis auf Ritual/Feier und Gebet (<https://extinctionrebellion.de/wer-wir-sind/prinzipien-und-werte/>).

[6] Vgl. Bettina Rulofs u. a., Fallstudie: Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports. Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin 2022, S. 40: Es „kann angenommen werden, dass der Leistungssport in dieser spezifischen Gruppe von Betroffenen aus dem Sport (mit 40%) deutlich überrepräsentiert ist. Diese Verteilung deutet auf eine gewisse Risikokonstellation für den Leistungssport hin.“

[7] Sr. Maria Gärtner, Wie sollte ich da wieder herauskommen? Chronik einer geistlichen Begleitung, in: Hasbeck/Heyder/Leimgruber/Sandherr-Klemp (Hg.), Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche, Münster 2020, S. 70–86 (Zitate zum Teil gekürzt).

[8] Michèle-France Pesneau, L'empire. Vingt années d'empire spirituelle et sexuelle. Un chemin de libération, Villeurbanne: Golias, 2020, S. 67–72 (alle Übersetzungen: Regina Heyder; Zitate teilweise gekürzt).

[9] Vgl. den Beitrag von Klaus Große Kracht bei der ZdK-Vollversammlung am 12. Juni 2021. In der Studie zum Bistum Münster identifiziert Große Kracht einen „hebephil-manipulativen Typ“, bei dem spiritueller Missbrauch dem sexuellen Missbrauch vorausgeht. Vgl. Bernhard Frings/Thomas Großbölting/Klaus Große Kracht/Natalie Powroznik/David Rüschemschmidt, Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche: Betroffene, Beschuldigte und Vertuschter im Bistum Münster seit 1945, Freiburg u. a. 2022; dazu Regina Heyder, Die Studie zu Macht und sexuellem Missbrauch im Bistum Münster seit 1945 – erste Einblicke und Einschätzungen (<http://www.theologie-und-kirche.de/heyder-studie-muenster.pdf>).

[10] „Beitrag zur Visitation von Friederike Wallbrecher“ (<https://www.exigler.de/2021/10/06/beitrag-zur-visitation-von-friederike-wallbrecher/>).

Die Homepage www.exigler.de beinhaltet zahlreiche Erfahrungsberichte; vgl. auch: Stellungnahme der Visitatorinnen und des Visitators des Erzbischofs für die Katholische Integrierte Gemeinde in der Erzdiözese München und Freising (KIG) (2019) (<https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-52305220.pdf>).

- [11] Jean-Luc Sauveton, L'Église catholique ne sait toujours pas écouter les victimes, in: Collectif (Hg.), *Abusés. Des victimes de prêtres témoignent*, Paris 2021, S. 20f.
- [12] Vgl. dazu Samuel Fernández, *Victims Are Not Guilty! Spiritual Abuse and Ecclesiastical Responsibility* (Religions 2022, 13(5), 427; <https://doi.org/10.3390/rel13050427>), bes. S. 2–4.
- [13] Inge Tempelmann, *Geistlicher Missbrauch: Auswege aus frommer Gewalt. Ein Handbuch für Betroffene und Berater*, Wuppertal 2007, 4. Auflage 2020.
- [14] Vgl. Céline Hoyeau, *La trahison des pères*, Montrouge 2021. Eine deutsche Übersetzung ist in Vorbereitung.
- [15] Thierry Baffoy, Antoine Delestre, Jean-Paul Sauzet (Hg.), *Les naufragés de l'Esprit: des sectes dans l'Église catholique*, Paris 1996.
- [16] Waltraud Schwab, *Zorn war meine liebste Sünde*, in: Laura Méritt, *Mein lesbisches Auge 21*, Tübingen 2021, S. 247–251.
- [17] Lisa Schäfer, *Beichterfahrungen meiner Mutter*, in: *Erzählen als Widerstand*, S. 161–164.
- [18] Katholischer Deutscher Frauenbund, *Spirituelle Selbstbestimmung*, November 2022 (https://www.frauenbund.de/wp-content/uploads/KDFB_AGTheoKomm_Einzelseiten.pdf). Vgl. auch www.missbrauchsmuster.de.

4. Pressemeldungen

Donnerstag, 20. Januar 2022

**„Schluss mit der organisierten Verantwortungslosigkeit!“ –
ZdK-Präsidentin fordert nach Münchner Missbrauchsgutachten
Konsequenzen**

„Verantwortliche in der katholischen Kirche haben ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Das zeigt das heute veröffentlichte Missbrauchsgutachten in München nun zum wiederholten Mal. Wann folgen endlich Konsequenzen, die der dramatischen Lage gerecht werden?“ Das fragt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Irme Stetter-Karp.

Die Vorstellung des Gutachtens zum sexuellen Missbrauch Minderjähriger und Erwachsener im Bereich der Erzdiözese München und Freising habe deutlich gemacht, „dass auf die Betroffenen bis 2010 keinerlei Rücksicht genommen wurde.“ Aber das Ausbleiben überzeugender Strukturreformen danach zeige auch, dass rechtswidrige Verhaltensweisen bis in die Gegenwart reichten. Der Perspektivwechsel sei nach der Aufdeckung des Missbrauchsskandals schlecht gelungen. „Auch im Jahr 2022 heißt die bittere Realität: Das System der Vertuschung, des Vergessens und der schnellen Vergebung ist nicht aufgebrochen worden.“

Das Münchner Gutachten der Kanzlei Westpfahl-Spilker-Wastl enthalte nun „klare Hinweise darauf, dass dem emeritierten Papst Benedikt XVI. in seiner Zeit als Erzbischof von München und Freising in vier Fällen ein Fehlverhalten nachzuweisen sei“, so Stetter-Karp. Er habe Missbrauchstäter im Priesteramt belassen und immer wieder versetzt. Dass der emeritierte Papst in einer Stellungnahme vom 14. Dezember 2021 offenbar nach wie vor kein Fehlverhalten einräume, sei erschreckend, so die ZdK-Präsidentin. Auch andere Verantwortungsträger seien betroffen. Dass Kardinal Reinhard Marx offenbar nur in zwei Fällen ein fehlerhaftes Verhalten nachgewiesen werde, mache die drängende Frage nach den Konsequenzen aus dem Gutachten nicht unwichtiger: „Es ist klar, dass die katholische Kirche ein systemisches Problem hat. Sie muss sich endlich dieser Wahrheit stellen.“

Stetter-Karp sagt, sie glaube nicht mehr daran, dass die Kirche die Aufarbeitung allein schaffe. Zu zögerlich seien viele Diözesen daran gegangen, unabhängige Kommissionen zur Aufarbeitung des Missbrauchsskandals einzusetzen. Es gehe nur schleppend voran. Das Münchner Gutachten belege zudem, dass unabhängige Ombudsstellen für Betroffene von sexueller Gewalt eingerichtet werden müssten und auch die Gemeinden, in denen Täter gearbeitet und gelebt hätten, in die Aufarbeitung einbezogen gehörten. Zudem stelle sich die Frage, ob die Kirchenleitungen ohne politischen Druck ihrer persönlichen Verantwortung gerecht würden. „Im Gegenteil vermitteln Statements von Leitungspersonlichkeiten, dass sie zu keinem Zeitpunkt Entscheidungsgewalt innegehabt hätten.“ Schuld werde nicht eingestanden, sondern vergessen oder vertuscht.

Die Präsidentin des ZdK sieht deshalb den Synodalen Weg in Deutschland – der als Folge der MHG-Studie zwischen Deutscher Bischofskonferenz und ZdK verabredet wurde – vor der dritten Synodalversammlung an einem Scheideweg: „Wir brauchen klare Voten für ein Ende des Machtmissbrauchs – gerade auch von Bischöfen. Entscheidungen sind zusammen mit der Basis der Katholik*innen zu finden. Und es ist höchste Zeit, dass Betroffene zu Beteiligten gemacht werden.“ Die Kirche habe gegenüber den Betroffenen von sexueller Gewalt „doppelt versagt“. Denn sie habe ihren Auftrag, die Schwächsten in der Gesellschaft zu schützen, nicht erfüllt. Zudem habe sie noch selbst Räume für Missbrauch eröffnet.

Donnerstag, 27. Januar 2022

„Noch immer stellt er sich vor Benedikt XVI.“

– ZdK-Präsidentin Stetter-Karp irritiert über Kardinal Marx

Als „überraschend unkonkret“ bewertet die Präsidentin des ZdK, Irme Stetter-Karp, die Reaktion des Münchner Kardinals Reinhard Marx auf das Missbrauchsgutachten, das vor einer Woche veröffentlicht wurde. „Es gab kein Beispiel dafür, wie nun genau die Unterstützung von Pfarrgemeinden aussieht, in denen Missbrauchstäter ihr Unwesen trieben. Es fehlten insgesamt konkrete Beispiele für Veränderungen hier und heute. Dass der Kardinal nach eigenen Worten in einem Jahr vor die Öffentlichkeit treten möchte, um zu erklären, was sich verändert hat, finde ich spät“, so Stetter-Karp.

Enttäuscht sei sie darüber, dass er auch eine Woche nach der Veröffentlichung des Missbrauchsgutachtens kein klares Wort zur Causa Benedikt finde. „Noch immer stellt er sich vor den emeritierten Papst.“ Marx habe erklärt: „Wer jetzt noch systemische Ursachen leugnet, hat die Herausforderung nicht verstanden.“ Jedoch wende er diesen Satz nicht auf einen Verantwortungsträger wie Joseph Ratzinger an, der auf die Frage nach seiner damaligen Rolle als Erzbischof von München und Freising noch im Dezember 2021 die Unwahrheit gesagt habe. „Ein Zeichen der Transparenz und Kritik wäre hier angebracht gewesen“, so die ZdK-Präsidentin.

Kardinal Marx habe sich auf Nachfragen von Journalist*innen mehrfach als Kirchenmann geäußert, der danach fragt, „was der Kirche nützt“, wie sie jetzt Glaubwürdigkeit zurückgewinnen könne. „Bei Betroffenen von sexueller Gewalt in der Kirche wird es einen schalen Nachgeschmack hinterlassen, dass Kardinal Marx sich um ein Bayern ohne Christentum sorgt“, so Irme Stetter-Karp. „Wenn der Kardinal sagt, die Kirche könne ihren Platz nicht räumen, weil Bayern christlich bleiben müsse, ist die Perspektive der Opfer des Missbrauchs nach hinten gerückt.“

Stetter-Karp würdigte, dass in der Erzdiözese München und Freising im letzten Jahr ein Betroffenenbeirat und eine Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des Missbrauchsskandals eingerichtet wurden. Ebenso sei es gut, dass seit dem 20. Januar 2022 eine Anlaufstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch existiere. Jedoch sei damit die Verantwortungsübernahme nicht zu Ende. Das habe auch der Kardinal erkannt und ins Wort gebracht. Sie hoffe, so Stetter-Karp, „dass wir bei der anstehenden Synodalversammlung Anfang Februar in Frankfurt einen Kardinal Marx erleben, der die Reform der Kirche, die er für notwendig hält, mit Unterstützung der Beschlussvorlagen befördert und dass er bereit ist, die notwendigen Mehrheiten mit persönlichem Einsatz mit zu organisieren.“

Donnerstag, 3. Februar 2022

Dritte Synodalversammlung des Synodalen Weges in Frankfurt am Main eröffnet

„Es geht um eine Kirche ohne Angst“

Die dritte Synodalversammlung des Synodalen Weges der Kirche in Deutschland ist heute

(3. Februar 2022) in Frankfurt am Main eröffnet worden. Insgesamt nehmen 218 Synodale an der Konferenz teil, die bis zum Samstag dauert.

Die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) und Präsidentin des Synodalen Weges, Dr. Irme Stetter-Karp, betonte, dass das ZdK bereit sei, die Kirche zu verändern. „Ich will Veränderungen sehen, ich möchte, dass ich ZdK-Präsidentin in einer gerechten Kirche sein kann. In einer Kirche, die sich nicht zuerst darum sorgt, ob und wie sie aus ihrer Glaubwürdigkeitskrise kommt, sondern darum, wie sie Gerechtigkeit herstellt: für die Opfer sexueller Gewalt, für die vielen Betroffenen, für Kirchengemeinden, für Familien, für Menschen, deren Leben durch die Kirche nicht besser, sondern schlechter geworden ist. Das muss ein Ende haben“, so Dr. Stetter-Karp. Wenn die Kirche ein Ort der Hoffnung sein solle, dürfe in ihrer Diskriminierung keinen Platz haben. Die ZdK-Präsidentin fügte hinzu: „Wir bitten um Segen für unseren Weg. Und wir wollen Segen sein – für alle, die völlig zurecht erwarten, dass wir hier in Frankfurt etwas reißen, dass wir erkennbar werden mit unserem Geist der Reform und der Gerechtigkeit. Ich hoffe, das gelingt uns. Ich möchte unbedingt, dass es gelingt.“

Bischof Dr. Georg Bätzing, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und ebenfalls Präsident des Synodalen Weges, würdigte in der Pressekonferenz die umfangreiche Arbeit, die in den vier Synodalforen und bei weiteren Hearings geleistet worden sei. „Die jüngsten Erschütterungen reichen in den Kern der Kirche, die vielen Kirchengemeinden sind eine ‚Klatsche‘, die wir empfan-

gen. Es gehen auch Menschen aus der Mitte der Kirche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehrenamtler. Wir müssen handeln“, so Bischof Bätzing. Die weiterführenden Studien der deutschen Diözesen, mit denen die Ergebnisse der MHG-Studie präzisiert werden, machten unmissverständlich klar: „Die Krise, gegen die wir uns auf dem Synodalen Weg stellen, ist keine Krise von gestern. Sondern sie ist eine Krise der Gegenwart unserer Kirche. Und wir sind mit allem Wissen, das wir darüber haben, und allen Expertisen, die wir zu ihrer Bewältigung zur Verfügung haben, in der Pflicht, sie nicht auch zu einer Krise der Zukunft unserer Kirche werden zu lassen. In ihrem Zentrum steht die Liebe Gottes zu uns Menschen. Darum muss es uns auch zuerst um die Menschen gehen“, so Bischof Bätzing. Er fügte hinzu: „Mit dieser Synodalversammlung geht es in die Zielgerade, erste Texte stehen zur Entscheidung an. Ich bin hoffnungsvoll, dass es gelingt.“

Der Vizepräsident des Synodalen Weges, Bischof Dr. Franz-Josef Bode (Osnabrück), zeigte sich ebenfalls optimistisch, dass das große Reformprojekt der katholischen Kirche in eine gute Richtung gehe. „In dieser Synodalversammlung sehen wir erstmals, dass alle Foren nicht nur Grundtexte, die der allgemeinen Orientierung dienen, sondern auch Handlungstexte in die Beratungen einbringen, die konkrete Veränderungen bedeuten“, so Bischof Bode. Er fügte hinzu: „Die Synodalversammlung ist ein wichtiger sichtbarer Schritt einer mit sich ringenden und nach Perspektiven suchenden Kirche in einer tiefgreifenden Krise. Die aktuellen Erschütterungen drohen kirchliches Leben zu lähmen. Darauf will der Synodale Weg eine Antwort geben.“ Es gehe um die Existenz der Kirche, so Bischof Bode, deshalb sei der Synodale Weg nicht irgendeine Veranstaltung, „sondern ein für die Kirche existentielles Geschehen aus dem Glauben des Gottesvolkes heraus.“

Prof. Dr. Thomas Söding (Bochum), Vizepräsident des ZdK und des Synodalen Weges, ging auf mehrere Themen der Foren ein. So habe sich das Priesterforum mit dem Zölibat befasst. Das Forum habe nicht dafür plädiert, den Zölibat abzuschaffen. „Aber es setzt sich dafür ein, dass er nicht ausnahmslos gelten soll. Schon jetzt gibt es verheiratete katholische Priester, beispielsweise in den Ostkirchen. Eine weitere Öffnung wird seit langem gefordert. Es kann gleichzeitig verheiratete und nichtverheiratete Priester geben. Hier auf dem Synodalen Weg wird das Priestertum nicht abgeschafft, sondern gestärkt“, so Prof. Söding. Das Forum, das sich mit „Leben in gelingenden Beziehungen“ beschäftige, habe manches Ausrufezeichen gesetzt. Die Aktion #outinchurch sei ein Lichtblick in diesen dunklen Zeiten. „Änderungen der kirchlichen Grundordnung sind angezeigt, die für viele, die im kirchlichen Dienst stehen, von existentieller Bedeutung sind. Es geht um eine Kirche ohne Angst – mit dem Mut und in der Freiheit des Glaubens“, so Prof. Söding.

Samstag, 5. Februar 2022

Dritte Synodalversammlung des Synodalen Weges in Frankfurt am Main beendet

„Uns gelingt der Durchbruch in eine veränderte Kultur“

In Frankfurt am Main ist heute (5. Februar 2022) die dritte Synodalversammlung des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland zu Ende gegangen. Seit Donnerstag (3. Februar 2022) wurden 14 Texte diskutiert. Dabei konnten erstmals drei Texte in zweiter Lesung als Beschlüsse des Synodalen Weges verabschiedet werden: der Orientierungstext „Auf dem Weg der Umkehr und der Erneuerung. Theologische Grundlagen des Synodalen Weges“, der Grundtext „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ und der Handlungstext „Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs“.

„Die Vorlagen, die durch die Synodalforen in intensiver Arbeit erstellt und zwischen den Vollversammlungen von allen Synodalen, Beraterinnen und Beratern diskutiert und bearbeitet worden sind, wurden mit großen Mehrheiten bestätigt“, so das Präsidium des Synodalen Weges in der Abschlusspressekonferenz. „Die Abstimmungen insgesamt hatten eine Zustimmungquote zwischen 74 und 92 Prozent. Ähnlich waren die Mehrheiten unter den nicht-männlichen Mitgliedern, wenn eine getrennte Zählung beantragt wurde. Und auch in den Abstimmungen, bei denen satzungsgemäß eine 2/3-Mehrheit der bischöflichen Mitglieder der Synodalversammlung notwendig war, hat es diese immer gegeben.“

Der Synodale Weg ist ein gemeinsamer Beitrag der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und seiner systemischen Ursachen im Bereich der katholischen Kirche. Neben Bischof Dr. Stephan Ackermann, Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, sprach dazu auch Johannes Norpoth vom Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz.

Die Präsidentin des ZdK und des Synodalen Weges, Dr. Irme Stetter-Karp, würdigte die Synodalversammlung als Erfolg. „Wir vom ZdK haben gefordert, endlich konkret zu werden, Veränderungen zu beschließen. Die Ergebnisse hier in Frankfurt machen mich zufrieden. Die Versammlung hat geliefert. Aber ich sehe keinen Anlass, mich zurückzulehnen. Wichtige Handlungstexte sind auf der nächsten Versammlung durchzubringen, ohne die das umfassende Reformwerk, das wir uns zusammen mit den Bischöfen vorgenommen haben, nicht gelingen kann. Menschenrechte in der Kirche sind erst dann Realität, wenn es Gerechtigkeit für alle Geschlechter gibt, Segen für alle, Teilhabe aller

an Entscheidungen, die alle angehen“, so Dr. Stetter-Karp. Der Synodale Weg habe seit Jahrzehnten überfällige Veränderungen auf die Tagesordnung gesetzt. „Ich erwarte von den Bischöfen, dass sie umsetzen, was Papst Franziskus schon zu Beginn seines Pontifikats anstieß: dezentrale Lösungen zu finden – und damit für die Kirche in Deutschland Wege für eine kraftvolle Zukunft zu eröffnen.“ Die ZdK-Präsidentin fügte hinzu: „Zu erwarten, dass die Weltkirche Probleme löst, die man selbst, vor Ort, in die Hand nehmen muss – das ist nicht unsere Erwartung als ZdK. Wir müssen hier bei uns handeln. Das kann uns niemand abnehmen. Auch nicht der Papst.“

Bischof Dr. Georg Bätzing, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und Präsident des Synodalen Weges, wertete die Synodalversammlung ebenfalls als Erfolg. „Die Atmosphäre war vertrauensvoll, angstfrei, konstruktiv. Die Diskussionen waren von Argumenten und Hoffnung getragen. Wir machen Texte, um das konkrete Handeln der Kirche zu verändern. Ich bin zuversichtlich, dass uns der Durchbruch in eine veränderte Kultur gelingt: deutlich partizipativer, gerechter, in geteilter Verantwortung aller, die durch Taufe und Firmung zum Gottesvolk gehören.“ Konkret fügte Bischof Bätzing hinzu: „Wir wollen, dass die Gläubigen eines Bistums stärker als bisher an der Wahl ihres Bischofs beteiligt werden. Wir wollen nicht zusehen, wie die Lebensader der Kirche – die Sakramente – mehr und mehr versiegt, weil es zu wenig Priester gibt. Wir wollen, dass Frauen in der Kirche aufgrund ihrer gleichen Würde Zugang zu Diensten und Ämtern erhalten.“ Die Synodalversammlung habe auch gezeigt, dass ein Kulturwandel in der Gestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts notwendig sei. „Das wurde durch die mutige Aktion #outinchurch deutlich. Viele in der Synodalversammlung haben sich ausdrücklich dafür ausgesprochen. Wir geben die Veränderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes in den nötigen Beratungsprozess. Vorarbeiten dazu sind bereits weit gediehen. Es geht im Kern um eine neue Ausrichtung. Individuelle Loyalitäten werden auf ein Mindestmaß dessen begrenzt, was der gemeinsamen Ausrichtung eines

Dienstes in der Kirche entspricht. Die persönliche Lebensführung in Partnerschaft bleibt als persönliche Entscheidung außen vor“, so Bischof Bätzing. Mit Blick auf Rom hob er hervor, eine hilfreiche Kommunikation zu suchen und zu gestalten. „In der Synodalversammlung wurde mit großer Zustimmung und Freude aufgenommen, dass wir eine gemischte Gesprächsgruppe zwischen Verantwortlichen im römischen Synodensekretariat und dem Präsidium des Synodalen Weges in unserem Land einrichten werden.“

Der Vizepräsident des Synodalen Weges und des ZdK, Prof. Dr. Thomas Söding, erklärte: „Die katholische Kirche kann Synode. Sie ist mutig, respektvoll und fleißig.“ Jetzt gebe es zwei Handlungstexte, mit deren Umsetzung sofort begonnen werden müsse: „Macht wird in der katholischen Kirche geteilt, kontrolliert und nicht verbrämt oder verleumdet. Führung wird wahrgenommen – auf neue Weise. Der Text zu Macht und Gewaltenteilung zeigt, was alles in der katholischen Kirche möglich ist, wenn man das will. Die Kirche steht nicht bei Null. Aber Synodalität ist eine fortwährende Aufgabe“, so Prof. Söding. Mit Blick auf die Debatte um den Zölibat würdigte er das vielfältige Plädoyer, diese Lebensform zu öffnen: „Es haben Bischöfe gesagt, dass sie mit dem bisherigen Modell ans Ende kommen: Es gibt in ihren Diözesen keine jungen Männer, die sich auf den Weg des zölibatären Priestertums machen wollen. Viele Bischöfe haben betont, dass die Öffnung nicht ein Notbehelf ist, sondern eine Chance für die Ehe.“ Im Bereich der Sexualethik sei unverkennbar, wie stark die verantwortete Praxis von Menschen heute und die offizielle Lehre der Kirche auseinanderklafften. „Die Mehrheiten für Veränderungen sind groß. Es gibt aber auch Widerspruch - nicht nur, aber nicht zuletzt von Bischöfen. Ich setze darauf, dass dort der Dialog mit dem Forum vertieft wird“, so Prof. Söding. „Ich bin nach Frankfurt gefahren, weil ich mich für die Umkehr und Erneuerung der katholischen Kirche einsetze. Ich werde in dem Wissen nach Hause fahren, dass wir Weichen gestellt haben. Auf diesem Weg muss es

voran gehen – in der Synodalversammlung und in den Diözesen.“

Bischof Dr. Franz-Josef Bode, ebenfalls Vizepräsident des Synodalen Weges sowie stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, wertete die Synodalversammlung als wichtiges Zeichen: „Das war ein kräftiger Schub für unsere Reformbemühungen. Denn nun sind entscheidende Grundlagen für die Entwicklung einer lebendigen Zukunft in wichtigen Bereichen gelegt.“ Gerade für das Forum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ sei diese Versammlung eine ganz besondere Ermutigung. „Denn die theologische Argumentation und die pastoralen Erfahrungen haben mutige Schritte nach vorn eröffnet, beispielsweise für den Diakonat der Frau und die Öffnung für weitere sakramentale Dienste und Ämter“, so Bischof Bode. Er fügte hinzu: „Die Synodalversammlung in Frankfurt gibt den Frauen in der Kirche einen starken Rückenwind für den Weg in eine echte und gerechte Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche.“ Mit Blick auf Rom betonte Bischof Bode, dass die einmalige Chance, „unsere Erfahrungen in die Weltsynode in Rom einzubringen, nun durch einen kontinuierlichen Dialog mit Rom genutzt werden muss.“ Für ihn war in Frankfurt der Geist, der „nun mit ‚Pragmatik und Weisheit‘ (Stimme eines Beobachters), leidenschaftlich und sachlich aufzunehmen ist. Eine sehr hoffnungsträchtige Begegnung“, so Bischof Bode.

Hinweise:

Redebeiträge der Synodalversammlung finden Sie ebenso wie kostenfreies Bildmaterial unter www.synodalerweg.de. Hier sind auch die Grundlagen- und Handlungstexte aller vier Synodalforen sowie die Abstimmungsergebnisse der Änderungsanträge bereitgestellt.

Die Streams der dritten Synodalversammlung und die Pressekonferenzen sind als Videos unter www.synodalerweg.de sowie auf dem [YouTube-Kanal](#) der Deutschen Bischofskonferenz in deutscher und englischer Sprache abrufbar.

Die vierte Synodalversammlung findet vom 8. bis 10. September 2022 in Frankfurt am Main statt.

Donnerstag, 10. Februar 2022

Frankfurter Erklärung: Für eine synodale Kirche

Zur Unterstützung des „Synodalen Weges“, des laufenden Reformprozesses der katholischen Kirche in Deutschland, erscheint an diesem Donnerstag (10. Februar 2022) die „Frankfurter Erklärung: Für eine synodale Kirche“.

„Der Synodale Weg muss über die Synodalversammlung hinaus in die Gemeinden, in die pastoralen Räume, in Schulen und kirchliche Einrichtungen – kurz: er muss an die Basis führen. Dafür braucht es ein synodales Commitment“, erklären Gabriele Klingberg, Johannes Norpoth und Professor Dr. Gregor Maria Hoff für den Kreis der Initiator:innen.

Vor einer Woche tagte die dritte Plenarversammlung des Synodalen Weges in Frankfurt am Main. Die verabschiedeten Texte und die mit ihnen verbundenen Voten sollen Weichen für Reformen der katholischen Kirche stellen. Sie weisen in die Zukunft einer synodalen Kirche, von der Papst Franziskus spricht.

„Die ‚Frankfurter Erklärung: Für eine synodale Kirche‘ soll die Möglichkeit bieten, sich mit den Anliegen des Synodalen Weges zu verbinden. Sie zielt auf eine Selbstverpflichtung aller Unterzeichnenden und will damit nachvollziehbar in das Leben der katholischen Kirche in Deutschland eingreifen“, so Klingberg, Norpoth und Hoff. „Die Initiative, entstanden auf der dritten Plenarversammlung, geht weit über den institutionellen Rahmen des Synodalen Weges hinaus. Wer unterschreibt, wird zum Akteur, zur Akteurin im synodalen Prozess.“

Die „Frankfurter Erklärung“ ist auf www.change.de zugänglich.

Zu den Initiator:innen:

Gabriele Klingberg ist Vorsitzende des Bundesverbands der katholischen Religionslehrer und -lehrerinnen und Mitglied der Synodalversammlung

Johannes Norpoth ist Mitglied im Hauptausschuss des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK). Als Mitglied im Sprecherteam des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen der sexualisierten Gewalt ist er ständiger Gast der Synodalversammlung

Dr. Gregor Maria Hoff ist Professor für Fundamentaltheologie und Ökumenische Theologie an der Paris-Lodron-Universität Salzburg. Er ist Berater im Synodalforum I „Macht und Gewaltenteilung“.

Erstunterzeichnende:

Thomas Antkowiak

Johanna Beck

Pfr. Dr. Johannes zu Eltz

Sr. Dr. Katharina Ganz

Esther Göbel

Mechthild Heil MdB

Prof. Dr. Gregor Maria Hoff

Gabriele Klingberg

Viola Kohlberger

Prof. Dr. Julia Knop

Johannes Norpoth

Pfr. Dr. Werner Otto

Weihbischof Jörg Michael Peters

Gregor Podschun
Marcus Schuck
Kerstin Stegemann
Prof. Dr. Tine Stein

Der Erklärung schließen sich das Präsidium des Synodalen Weges und das Präsidium des Zentralkomitees der deutschen Katholiken an.

Pressekontakt: gregor.hoff@plus.ac.at

Montag, 14. Februar 2022**„Wir machen uns stark für eine lebenswerte Zukunft“**

In 100 Tagen startet der deutsche Katholikentag mit über 1.500 Veranstaltungen unter 2G-Vorgaben

In 100 Tagen startet der 102. Deutsche Katholikentag in Stuttgart. Und er wird wie geplant mit mehr als 1.500 Veranstaltungen vorbereitet. Darauf einigte sich jetzt die Katholikentagsleitung in ihrer jüngsten Sitzung.

Das Leitwort für Stuttgart – „leben teilen“ – sei hochaktuell, sagt Irme Stetter-Karp. Die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) ist auch Präsidentin des Katholikentags. Sie freut sich darauf, „dass hoffentlich wieder mehr Leben ins Leben kommt. Wir sind durch Corona vereinzelt, nicht wenige vereinsamt, andere verzweifelt. Jetzt soll es wieder aufwärts gehen!“ Die Katholikentagsleitung hoffe, dass die Pandemie im Mai soweit eingedämmt sei, „dass wir ein fröhliches Fest miteinander feiern können. Drinnen und draußen, kommunikativ und kontrovers, spirituell und spontan.“

„Zentral für uns ist dabei die Einhaltung der jeweilig gültigen Corona-Regelungen des Landes Baden-Württemberg“, sagt Roland Vilsmaier, Geschäftsführer des Katholikentags in Stuttgart. „Derzeit heißt das 2G für Veranstaltungen. Und wir empfehlen, täglich einen Bürgertest zu machen. Sollte es weitere, gut begründete Lockerungen geben, freuen wir uns.“ Fest stehe, dass der Event mit viel Verve, Vorfreude, aber auch Demut vorbereitet werde. Die Katholikentagsleitung und der Trägerverein würden sich auch künftig regelmäßig beraten, um auf der Grundlage neuer Erkenntnisse zu beschließen, unter welchen Bedingungen der Katholikentag durchgeführt werden könne.

Marc Frings, Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), betont: „Wir wollen auf Hoffnung und Mut, nicht auf Unsicherheit set-

zen. Die aktuellen Debatten zeigen, wie groß der Bedarf nach Dialog, politischer Debatte, Kultur, Spiritualität und Begegnung ist. Das ZdK wird als Veranstalter dieses Forums der Zivilgesellschaft einen entscheidenden Beitrag liefern.“

„Dieser Katholikentag will gesellschaftspolitisch Verantwortung übernehmen“, sagt auch Irme Stetter-Karp. „Wir diskutieren aktuelle Fragen, von der Klimakrise über die internationale Impfgerechtigkeit bis hin zum Lebensschutz am Anfang und am Ende des Lebens. Natürlich sprechen wir auch über Kirchenreformen, die in Deutschland mit dem Synodalen Weg auf Erfolgskurs sind.“ Der Katholikentag mache sich „stark für eine lebenswerte Zukunft. Deswegen sind wir ganz besonders an Haltung und Engagement der jungen Generation interessiert.“ Sie mache traditionell eine große Gruppe der Teilnehmenden aus. Konsequenterweise platziere der Katholikentag Vertreter*innen der U30 auch prominent auf Podien und in anderen Gesprächsformaten.

Donnerstag, 17. Februar 2022

„Entschieden und zukunftsweisend“ – ZdK-Präsidentin begrüßt politischen Vorstoß Rörigs zu mehr staatlichem Engagement für Missbrauchsopfer

„Entschieden und zukunftsweisend“: Mit diesen Worten würdigt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Irme Stetter-Karp, die Forderung Johannes-Wilhelm Rörigs, der Staat müsse sich bei der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs künftig stärker engagieren. Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung hatte gestern ein Positionspapier veröffentlicht, demzufolge der bestehenden unabhängigen Aufarbeitungskommission eine zentrale Rolle zukommen soll.

„Damit nähern wir uns einer Instanz, die im Sinne der Wahrheit, der Transparenz, der Kontrolle, möglicherweise auch der Versöhnung arbeiten kann“, sagte Irme Stetter-Karp. Die ZdK-Präsidentin hatte am 20. Januar, unmittelbar nach Veröffentlichung des Missbrauchsgutachtens in München, erklärt, dass sie eine Wahrheitskommission für gut halte. Sie glaube nicht mehr daran, dass die Kirche die Aufarbeitung allein schaffe. Zu zögerlich seien viele Diözesen daran gegangen, unabhängige Kommissionen zur Aufarbeitung des Missbrauchsskandals einzusetzen. Es gehe nur schleppend voran. Es stelle sich mittlerweile die Frage „ob die Kirchenleitungen ohne politischen Druck ihrer Verantwortung gerecht werden“.

„Ich halte die Suche nach Gesprächsorten und Dialogräumen für wichtig“, sagte Stetter-Karp. „Es muss die Möglichkeit geben, Zeuginnen und Zeugen zu hören, Betroffene authentisch wahrzunehmen und Täter mit den eigenen Taten zu konfrontieren.“ Deshalb sei es nun ganz im Sinne des ZdK, dass Johannes-Wilhelm Rörig die Bundesregierung und den Bundestag auffordere, bis zum Sommer einen ersten Gesetzentwurf zur Stärkung der Aufarbeitungskommission zu erarbeiten und spätestens im kommenden Jahr zu Beschlüssen zu kommen.

„Es ist richtig, die 2016 ins Leben gerufene Aufarbeitungskommission gesetzlich zu stärken“, betonte Stetter-Karp. „Dann kann sie zwei Aufgaben erfüllen: Sie kann nach Herrn Rörigs Willen zu einer zentralen staatlichen Kontroll- und Monitoringstelle entwickelt werden, die die Arbeit regionaler Kommissionen kritisch begleitet – zum Beispiel die Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen der Kirche. Sie kann dann aber auch selbst Befugnis zur Akteneinsicht sowie zur Einladung von Zeuginnen und Zeugen erhalten und über ihre Ergebnisse berichten.“

Das ZdK begrüße es ausdrücklich, dass Rörig dazu „ein fraktions- und ressortübergreifendes politisches Begleitgremium“ vorschlage. „Damit ist nicht nur Betroffenen in den Kirchen geholfen, sondern auch in anderen Institutionen,

im Sport, in der Kultur, in Bildungseinrichtungen“, sagte Stetter-Karp. Es sei dem ZdK als Vertretung der katholischen Zivilgesellschaft auch wichtig, Rörigs Amt dauerhaft gesetzlich verankert zu sehen. „Im Sinne einer starken Position einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers ist das entscheidend“, sagt sie im Blick darauf, dass Johannes-Wilhelm Rörig angekündigt hatte, sein Amt nunmehr nach zehn Jahren aufgeben zu wollen.

Freitag, 25. Februar 2022

„Wir werden angegriffen“ – Krieg in der Ukraine

Der Krieg, lange befürchtet, ist da: Seit den frühen Morgenstunden des 24. Februar läuft der russische Angriff auf die Ukraine. Nicht nur der Osten, sondern das gesamte Land steht unter Beschuss. Das berichteten ukrainische Gäste eines Online-Veranstaltung am Abend des Kriegsbeginns. Eingeladen hatten Renovabis, die Konferenz der Diözesanverantwortlichen Weltkirche, die Katholische Akademie in Berlin und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken.

„Ich bin erschüttert und froh zugleich, dass unsere Veranstaltung an diesem Tag stattfinden konnte“, sagt die Präsidentin des ZdK, Irme Stetter-Karp. „Ich bin dankbar, dass ich ukrainische Zeugen hören durfte. Mir haben deren differenzierte Beiträge deutlich gemacht: Das militärische Vorgehen Russlands, das völkerrechtswidrig ist, zerstört das Leben von Millionen Menschen. Die Bevölkerung der Ukraine hat unsere Solidarität. Freiheit und Selbstbestimmung dürfen nicht missachtet werden.“ Es sei wichtig zu sehen, so Stetter-Karp weiter, dass auch eine russische Protestbewegung gegen das Vorgehen Putins existiere. „Hier ziehen Menschen über Ländergrenzen hinweg an einem Strang.“

„Was wir jetzt brauchen? Wir bitten um Ihr Gebet und Ihre Solidarität“, sagte Tetiana Stawnychy, Präsidentin der ukrainischen Caritas den mehr als 350 Zuhörenden und Mitdiskutierenden im Web-Gespräch am Donnerstagabend. Die Caritas bereite sich auf Massenfluchten vor. Unzählige Menschen hätten sich bereits auf den Weg gemacht, verließen vor allem die großen Städte und den Osten der Ukraine. Die Flucht werde aber über die Landesgrenzen hinausgehen, weil das gesamte Land von Russland angegriffen werde. „Wie rechneten seit letztem Sommer mit einer Aggression. Zum Jahreswechsel wurde klar, dass wir nun ernste Szenarios haben.“

Gemma Pörzgen, Chefredakteurin des Renovabis-Magazins „Ost-West. Europäische Perspektiven“ und Moderation des Abends, erinnerte daran, dass die Ukraine im Osten des Landes seit acht Jahren Krieg erlebe. Die selbsternannten Volksrepubliken Donezk und Lugansk, nun von Putin als unabhängige Staaten anerkannt, seien dem russischen Präsidenten aber nicht genug: „Die Souveränität der Ukraine wird von Putin nicht mehr akzeptiert.“

Denis Trubetskoy, Journalist und ukrainischer Staatsbürger, berichtete: „Ich bin heute Morgen um fünf Uhr von der Nachricht getroffen worden, dass wir angegriffen werden. Ich bin sofort in die Innenstadt von Kiew gefahren, um die Lage bewerten zu können. Die Straßen waren sehr leer, fast keine Autos. Im Verlauf des Tages hat sich das geändert.“

Aus dem Auto – und im kilometerlangen Stau auf der Autobahn, die aus der ukrainischen Hauptstadt hinausführt – nahm Pfarrer Ivan Sokhan, Diözesanökonom der griechisch-katholischen Erzeparchie Kiew, am abendlichen Gespräch teil. „Meine Frau und ich haben heute Morgen entschieden, dass wir Kiew verlassen und zu meinen Eltern fahren. Wir sind jetzt zehn Kilometer weit gekommen. Viele Menschen gehen zu Fuß, verlassen die Stadt.“ Es gebe Bombardement mit ballistischen Raketen, die von Weißrussland aus gestartet

würden. „Am Militärflughafen hat es eine Explosion gegeben. Man kann sich nirgendwo sicher fühlen.“

Sergij Bortnyk, Mitarbeiter des Außenamts der Orthodoxen Kirche Russlands in Kiew, beschrieb eindrücklich die Rolle der Kirchen im Konflikt. Schnell wurde klar, dass zu kurz greift, wer davon ausgeht, dass die Haltung des russischen Patriarchen Kyrill, der hinter Putins Politik steht, in der Ukraine 1:1 umgesetzt wird. „Im Leben sind wir ziemlich frei und unabhängig. Russisch zu sprechen und in der orthodoxen Kirche zu sein, heißt nicht, pro-russisch zu sein. Die russische Seite überschätzt das. Unser Metropolit hat heute gesagt: Sprecht über die territoriale Integrität der Ukraine“, so Bortnyk. Ukrainer müssten nun „ihr Land verteidigen, über alle Unterschiede hinweg“. Bitter klang die Aussage Denis Trubetskoy: Der Moskauer Patriarch sei „ein Fall des politischen russischen Systems. Er hat uns seit 2014 kaum geholfen. Wir sind nicht mehr erstaunt, dass er schweigt zu unserer Situation in der Ukraine.“

Wie wird man weiterhin „die Wahrheit“ über den Kriegsverlauf in der Ukraine erfahren? Denis Trubetskoy, befragt nach den Chancen einer unabhängigen Berichterstattung, zeigte sich skeptisch: „Viele ausländische Redaktionen haben ihre Mitarbeiter abgezogen. Es ist schwer zu sagen, wo man klare Information bekommen kann, es herrscht Kriegsrecht. Das ist eine große Herausforderung für uns verbleibende Journalisten.“

„Russland mit seiner Bärenliebe, die uns zu Tode drückt“, so Ivan Sokhan, mache die Ukrainer seit Langem offen für den Westen. „Über sechzig Prozent sind für eine Integration in die Nato.“ Man erwarte jetzt deutliche Unterstützung: „Es wird nicht verstanden werden, wenn der Westen nicht mit scharfen Sanktionen auf Russland reagiert. Es muss ein sehr klares Zeichen gesetzt werden.“

Freitag, 4. März 2022

**„Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine ist jetzt das oberste Gebot“:
ZdK-Präsidentin würdigt EU-Einigung**

„Eine sehr gute Entscheidung“, nennt die Präsidentin des ZdK, Irme Stetter-Karp, die Einigung der EU-Staaten, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine schnell und unkompliziert aufzunehmen. „Das ist zur jetzigen Stunde das oberste Gebot. Der Massen-Exodus, ausgelöst durch die russische Invasion, ist nicht mehr aufzuhalten. Wir müssen den Menschen helfen, die völlig unverschuldet Opfer eines ungerechten, völkerrechtswidrigen Krieges geworden sind“, so die Präsidentin weiter.

Sie sei dankbar, dass Deutschland sich sehr aktiv für ukrainische Geflüchtete engagiere. „Ich freue mich aber auch sehr über die enorme Hilfsbereitschaft der osteuropäischen Länder. Explizit denke ich an Polen, wohin die meisten Menschen bislang geflüchtet sind. Das ist, denkt man an die Auseinandersetzungen um die Aufnahme von Geflüchteten in den letzten Jahren, eine so neue Qualität, dass ich das ganz besonders würdige.“ Allein in Polen sind dem dortigen Grenzschutz zufolge bisher mehr als 600 000 geflüchtete Menschen aus der Ukraine angekommen.

Der Schutz, auf den sich die EU-Kommission geeinigt hat, gilt zunächst für ein Jahr, kann jedoch um zwei weitere Jahre verlängert werden. Ein langwieriges Asylverfahren ist dafür nicht nötig, jedoch besteht das Recht, einen Asylantrag zu stellen, weiter. Zugleich werden den Schutzsuchenden Mindeststandards wie der Zugang zu Sozialhilfe und eine Arbeitserlaubnis garantiert.

„Wir müssen uns darauf vorbereiten, Millionen Geflüchtete aufzunehmen“, sagt Marie von Manteuffel, Sprecherin des ZdK-Sachbereichs Europäische Zusammenarbeit und Migration. „Dieser Krieg hat bereits hunderttausende

Menschen in die Flucht getrieben. Millionen werden sich gezwungen sehen, die Ukraine zu verlassen. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union stehen vor der Aufgabe, alle aus der Ukraine Ankommenden aufzunehmen und ihnen Schutz zu bieten, und zwar inklusive der Menschen, die als Geflüchtete oder Migrant*innen in der Ukraine gelebt haben.“ Die Entscheidung der europäischen Innenminister*innen, die Richtlinie zum Vorübergehenden Schutz, die der Rat der EU im Jahr 2001 verabschiedet hatte (Richtlinie 2001/55/EG), wieder in Kraft zu setzen, komme spät, sei aber richtig. „Gleichzeitig müssen die Geflüchteten aus Afghanistan und Libyen ebenfalls Solidarität erfahren. Die prekäre internationale Sicherheitslage darf nicht nur mit einer Aufrüstungspirale beantwortet werden“, ist Marie von Manteuffel überzeugt.

Montag, 7. März 2022

Katholikentag stellt Programm vor

Der 102. Deutsche Katholikentag hat bei einer Pressekonferenz die Themenschwerpunkte und Herausforderungen des Katholikentags in Stuttgart benannt. Das große Treffen findet vom 25. bis zum 29. Mai statt. Es wird sich unter anderem mit den Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, mit den gesellschaftlichen Veränderungen nach zwei Jahren Pandemie, mit dem Missbrauchsskandal und der Kirchenreform beschäftigen.

„Was für Zeiten! Wir erleben einen völkerrechtswidrigen Krieg in der Ukraine. Wir müssen uns neu der Frage nach den Menschenrechten stellen und ihre internationale Gültigkeit durchsetzen. Und wir müssen uns mit einer seit zwei Jahren existenten Pandemie beschäftigen, die unser aller Leben radikal verändert hat“, sagte die Präsidentin des Katholikentags und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. Nach „Zusammenhalt und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu fragen“ heiße aber auch,

„sich den Abgründen und Aufbrüchen unserer Kirche zu stellen.“ Dies werde der Katholikentag leisten. „Er soll wieder Kraft geben, Leben zu teilen – wie es das Leitwort des Katholikentags uns aufgibt.“

Bischof Dr. Gebhard Fürst, dessen Diözese Gastgeberin des Katholikentags ist, appellierte an die Menschen im Land, gerade in diesen Zeiten zu kommen: „Wir feiern ein Fest, ein Fest des Glaubens, und das trotz Krieg und trotz der Krise in der Kirche. Denn gerade jetzt brauchen wir alle, was dieses große Zusammentreffen bieten kann: den offenen Austausch, die konstruktive Diskussion über kirchliche und politische Themen, spirituelle Impulse und die Kraft des gemeinsamen Glaubens.“ Fürst lud im Besonderen zum „Abend der Begegnung“ am Eröffnungstag ein. Schon immer seien Katholikentage Orte gewesen, „an denen die Themen besprochen wurden, die den Menschen auf den Nägeln brannten. Und selten mag es in den vergangenen Jahren brennendere Themen gegeben haben als jetzt.“

Marc Frings, Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, erinnerte an die Geschichte der Katholikentage in Deutschland. Der erste deutsche Katholikentag habe 1848 stattgefunden, als Generalversammlung der Katholischen Vereine Deutschlands. In den folgenden Jahrzehnten und bis heute habe sich der Katholikentag immer mit dem Zeitgeist auseinandergesetzt. „Katholikentage waren immer ein Motor der Veränderung, eine Plattform zur Gegenwartsbestimmung und ein Seismograf für den Blick in die Zukunft.“ Die katholische Zivilgesellschaft operiere, denke und diskutiere nicht in einer geschlossenen Blase: „Wir sind hier, wir sind viele und wir treten in den Austausch“ mit Politik und Kirche und mit den Besucher*innen des Katholikentags.

Dr. Thomas Großmann, Leiter der Abteilung Katholikentage und Großveranstaltungen beim ZdK, stellte das Programm genauer vor. Er erläuterte die drei großen Themenbereiche „Unser Glaube: Hoffnung teilen“, „Unsere Verantwortung: Herausforderungen teilen“ und „Unsere Zukunft: Chancen teilen“ und verwies auf Neuerungen. Dazu zählt unter anderem das „Zentrum Regenbogen“ von und für queere Menschen und eine Lebenswelt für junge Erwachsene, die an der Schwelle zwischen Ausbildung und Beruf stehen. Zahlreiche prominente Persönlichkeiten hätten ihr Kommen zugesagt, darunter Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Bundestagspräsidentin Bärbel Bas, die Vizepräsidentinnen Katrin Göring-Eckardt und Petra Pau sowie mehrere Bundesminister*innen. Der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann komme selbstverständlich ebenso zum Katholikentag wie die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, ZdK-Mitglied Malu Dreyer. Aus der Ökumene erwarte man u.a. die Ratsvorsitzende der EKD, Annette Kurschuss und die Präses der EKD, Anna-Nicole Heinrich, sowie den evangelischen Landesbischof von Württemberg, Frank Otfried July und die evangelische Präsidentin des Ökumenischen Kirchentags, Bettina Limperg.

Thomas Großmann wies auf eine entscheidende Neuerung in der Programmdarstellung hin. „Statt des bisher üblichen 600-seitigen Programmbuches steht ab sofort das gesamte Programm auf der Website des Katholikentags unter www.katholikentag.de/programm zur Verfügung.“ Dies eröffne neue Möglichkeiten, „das zu finden, was Sie interessiert. Blättern war gestern, jetzt dürfen Sie surfen.“ Das Programm werde in wenigen Tagen auch als App herunterladbar sein. Um den Teilnehmenden den Übergang vom Analogen zum Digitalen leicht zu machen, werde man „in etwa 14 Tagen zusätzlich mit einem Printprodukt aufwarten“. In der 80-seitigen Broschüre finde man unter anderem ausführliche Einweisungen in die digitale Programmdarstellung.

Samstag, 12. März 2022

„Betroffene zählen – nicht die Kirche“ – ZdK-Präsidentin würdigt Herbert Haag Preis für Missbrauchsofper

Diese Preisverleihung habe „einen traurigen, einen wütend machenden Anlass“, sagt ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp. Gerade deshalb aber sei sie „ein wichtiges Zeichen“ dafür, dass die Aufarbeitung des Missbrauchsskandals in der Kirche weitergehen müsse. Am Sonntag werden acht Personen in Luzern den Herbert Haag Preis 2022 für Freiheit in der Kirche erhalten. Alle acht sind Betroffene von Machtmissbrauch und sexueller Gewalt in der Kirche. Zwei von ihnen gehören dem ZdK an.

„Ich habe festgestellt, dass Sprechen über die Missbrauchserfahrungen ansteckend sein kann. Dass auf eine sprechende betroffene Person in der Regel weitere folgen. Und je mehr Menschen über ihre eigene Geschichte reden, desto besser kann man das Schweigen und die Isolation der Betroffenen besiegen“, sagt Johanna Beck in einem Interview auf feinschwarz.net. Sie ist eine der Preisträgerinnen, die die Herbert Haag Stiftung für Freiheit in der Kirche am Sonntag, 13. März, ehren will. Mit Johanna Beck wird auch Johannes Norpoth für sein Engagement zur Aufklärung des Missbrauchsskandals geehrt. Beide Mitglieder des ZdK gehören dem Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz an und sprechen für ihn.

„Ich freue mich sehr für die Preisträger*innen“, sagt Stetter-Karp. „Sie erhalten die Wertschätzung und Achtung, die ihnen gebührt – vor allem für ihr jahrelanges Engagement im Bereich der Aufklärung und Prävention“. Es sei wichtig, „gegen die Erfahrung von sexueller Gewalt und Machtmissbrauch anzuschreiben, die eigene Stimme zu erheben.“

Der Missbrauchsskandal in der Kirche wurde in Deutschland 2010 erstmals zum großen Thema. Seither sind 12 Jahre vergangen. Irme Stetter-Karp blickt auf diese langen Jahre und bilanziert: „Noch immer sind nicht alle Opfer bekannt, noch immer sind Täter in der Anonymität verschwunden. Und noch immer hat die Kirche es nicht geschafft, mit ihren Unabhängigen Kommissionen in den Diözesen für völlige Aufklärung zu sorgen.“ Die Preisverleihung sei deshalb Mahnung: „Betroffene zählen – nicht die Kirche.“ Noch immer machten sich zu viele vor allem Sorgen um das Image der Institution. „Dabei geht es um Menschen und ihre Schicksale. Die Perspektive zu wechseln ist Voraussetzung dafür, dass sich Grundlegendes verändert.“

Gemeinsam mit Johanna Beck und Johannes Norpoth erhalten den Preis Kai Christian Moritz, ein weiterer Sprecher des Betroffenenbeirats, Matthias Katsch von der Initiative „Eckiger Tisch“, Jacques Nuoffer für die westschweizerische Opfervereinigung Sapec, Albin Reichmuth für die Deutschschweizerische Interessengemeinschaft für Missbrauchs-betroffene, die Theologin und Philosophin Dr. Doris Reisinger aus Frankfurt am Main und der Wiener Theologe Prof. Wolfgang Treitler. Der Herbert Haag Preis, benannt nach dem 2001 verstorbenen Theologen Haag, gilt als einer der wichtigsten Preise für freie Meinungsäußerung und mutiges Handeln in der Kirche.

Freitag, 25. März 2022

ZdK-Präsidentin mahnt faire Verteilung Geflüchteter aus der Ukraine an: „Wir müssen das Tempo der Integration erhöhen“

In der fünften Woche des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine leisten die europäische Zivilgesellschaft und die Nachbarstaaten Enormes in der Erstbetreuung und Aufnahme von Geflüchteten. Das würdigte die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, bei der

Sitzung des Hauptausschusses: „Die Zahlen der Geflüchteten aus der Ukraine in den Nachbarländern steigen deutlich über die 3-Millionen-Grenze. In Deutschland sind zurzeit mehr als 230.000 Geflüchtete aus der Ukraine registriert; ihre tatsächliche Zahl ist nach Expertenmeinung deutlich höher.“

Wie schon in der Vergangenheit im Syrienkrieg stehe Europa vor der Frage, „ob es eine faire Verteilung geben wird“. Putin und seine Gefolgsleute hätten die größte humanitäre Katastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg in Europa ausgelöst. „Die absolute Mehrheit der Geflüchteten sind junge Frauen und ihre Kinder. Im Gegensatz zu den überwiegend jungen Männern aus Syrien wird ihnen aktuell sehr viel Sympathie und Herzenswärme entgegengebracht. Doch wann sind die Kapazitäten der Nachbarländer der Ukraine – also Polen, Rumänien, Moldau, die Slowakei und Ungarn – erschöpft?“ Deutschland müsse unter Umständen noch deutlich mehr Geflüchtete aufnehmen als bislang.

Die Tatsache, dass Personen aus der Ukraine bis zu 90 Tage visumfrei in Deutschland bleiben können, berge eine Gefahr. „Je früher nach der Einreise registriert wird, um so wirksamer lässt sich staatlicherseits verfolgen, wo Scharlatane am Werk sind. Die ersten Vergewaltigungen, die ersten Hinweise auf die Gefahr, dass Menschenhändler die Situation ausnutzen, sind da und wir sollten sie nicht als Einzelfälle abtun. Gerade an den Bahnhöfen fordern wir eine Stärkung der Polizeipräsenz zur Unterstützung der Arbeit der ökumenisch getragenen Bahnhofsmissionen, der NGOs und der Initiativen, die sich überall zur Unterstützung der Geflüchteten gebildet haben.“ Eine weitere Forderung betreffe die Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse. „Das Tempo ist dringend zu erhöhen.“

Andrij Waskowycz, Journalist und bis 2021 Präsident der Caritas Ukraine, berichtete vor dem Hauptausschuss über die humanitäre Lage in der Ukraine. Er machte klar, dass man in der Ukraine bereits 2021 mit einer russischen

Aggression rechnete. „Die Caritas arbeitete schon im April 2021 Notfallpläne aus.“ Dabei sei sowohl daran gedacht worden, dass Russland nur einen Teil der Ukraine angreife, aber unter Umständen auch die ganze Ukraine. Im Februar sei man dennoch „geschockt von der Wucht dieses Angriffs“ gewesen. Die Ukrainerinnen und Ukrainer seien mit großer Tapferkeit dagegen vorgegangen. Ihr Gemeinwesen funktioniere „nach den Prinzipien der katholischen Soziallehre“. In der Ukraine werde jeden Tag daran gearbeitet, westliche, demokratische Werte zu verwirklichen.“ Nun brauche es eine fortlaufende Stärkung der ukrainischen Zivilgesellschaft und die Stärkung der Strukturen, damit Hilfe zu den Menschen komme. Die Kirchen spielten zwar eine ambivalente Rolle, im „Allukrainischen Rat der Kirchen und religiösen Organisationen“ gelinge es aber, gemeinsame Erklärungen zu verabschieden, für den sozialen Frieden in der Gesellschaft. Sie richteten sich auch gegen die Instrumentalisierung der Religionsgemeinschaften.

Nils Wörmer, Leiter der Abteilung Internationale Politik und Sicherheit der Konrad-Adenauer-Stiftung, referierte über die Frage, wie sich die Sicherheitspolitik in Europa verändere. In der fünften Woche des russischen Angriffskriegs müsse konstatiert werden: „Was da passiert, ist unvorstellbar.“ Die russischen Streitkräfte hätten bereits mehr Soldaten verloren als die westlichen Streitkräfte in 20 Jahren Afghanistan-Einsatz. „Das sind Gefechte hoher Intensität.“ Der Westen habe die Lage falsch eingeschätzt, man habe nicht geglaubt, dass Russland in diesen Krieg geht. Aber auch die russische Seite sei einer falschen Annahme aufgesessen, nämlich der, die Mehrheit der Ukrainer würde die Russen als Befreier begrüßen. Dass Russland nicht schnell siege und damit die Möglichkeit habe, weitere Länder anzugreifen, habe man „dem aufopferungsvollen Einsatz der Ukrainer zu verdanken“.

Deutschland sei in dieser Lage „Konfliktpartei, aber nicht Kriegspartei.“ Man leiste humanitäre Hilfe und liefere Waffen, habe aber kein Nato-Bündnis mit der Ukraine. Deshalb könne man auch nicht den Luftraum sichern. „Eine Flugverbotszone betrachtet Russland als Rote Linie“.

Der Hauptausschuss des ZdK rief dazu auf, Gebetsanliegen wie das der Gemeinschaft von Sant'Egidio zu unterstützen (www.santegidio.org), ebenso ein Hilfsprojekt des Osteuropa-Hilfswerks der katholischen Kirche, Renovabis. In der Republik Moldau arbeitet Renovabis seit einigen Jahren mit der Stiftung „Optima Fide“ zusammen. Aktuell bietet Optima Fide geflüchteten Ukrainerinnen und ihren Kindern Sozialwohnungen an sowie medizinische, psychologische und juristische Unterstützung. Den Frauen wird bei der Suche nach einem Arbeitsplatz geholfen, Kinder können Kindergärten und Schulen besuchen.

Spenden für dieses Projekt:

Renovabis e.V

IBAN: DE24 7509 0300 0002 2117 77

BIC: GENODEF1M05

LIGA Bank eG

Stichwort: Optima Fide

Mittwoch, 6. April 2022

„Deutschland hat eine globale Verantwortung“: ZdK-Präsidium verlangt politische Klarheit in Krisenzeiten

„Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine stellt eine geopolitische Zäsur dar.“ So heißt es in einer heute veröffentlichten Erklärung des ZdK-Präsidiums. Es beschloss den von den Ständigen Arbeitskreisen „Nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung“ und „Europäische Zusammenarbeit und Migration“ erarbeiteten Text einstimmig.

Das Zusammentreffen von Pandemieerfahrung, Krieg in Europa und Klimakatastrophe müsse Bestärkung sein, die notwendigen grundlegenden Ver-

änderungen voranzutreiben. „Gerade jetzt müssen wir aus unserem Glauben heraus ein Zeichen des Mutes gegen Resignation und Verzagtheit setzen“, heißt es in der Erklärung. Im Kontext von Krieg, Klimakrise und eskalierenden Konflikten um fossile Energieträger und die Nahrungsmittelversorgung bedeutete dies, „Kirchenland ökologisch zu bewirtschaften, kirchliche Gebäude mit energieeffizienten und erneuerbaren Heizungssystemen auszustatten, Mobilität konsequent klimafreundlich auszurichten, in die Erzeugung von erneuerbaren Energien einzusteigen und diese massiv auszubauen.“

Der russische Angriffskrieg habe deutlich gemacht, dass weder die diplomatischen Instrumente noch die angepassten militärischen Konzepte der NATO dieses Völkerrecht verhindert hätten. „Es muss nach Wegen gesucht werden, das Friedensprojekt Europa zu erhalten und seiner Verantwortung für die Welt gerecht zu werden.“

Aus Sicht des ZdK bedeute dies, dass es „keine einseitige Fokussierung auf die militärische oder die diplomatische Seite geben“ dürfe. „Das angekündigte Sondervermögen für die Ausrüstung der Bundeswehr und die Einhaltung des zugesagten Zwei-Prozent-Ziels der NATO sind eine Seite der Medaille. Die andere Seite – Investitionen in Diplomatie und internationale Zusammenarbeit – darf deswegen nicht missachtet werden.“ Es sei darauf zu achten, „den developmentpolitischen Etat gemäß dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung an die Verteidigungsausgaben zu koppeln und nicht, wie im aktuellen Regierungsentwurf vorgesehen, um über 12 Prozent zu kürzen.“ Darüber hinaus seien auch die aktuell vorgesehenen Kürzungen bei der humanitären Hilfe dringend zu korrigieren „und gleichzeitig längerfristige Formen der zivilen Krisenprävention zu stärken“.

Der Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung“ unter Leitung seiner Sprecherin Annegret Kramp-Karrenbauer legt den Fokus auch auf die weltweite Nahrungsproduktion und -verteilung. „In den letzten dreißig Jahren hat sich der globale Warenstrom fast verfünffacht“, heißt es in der

Erklärung. „Die Nahrungs- und Futtermittelproduktion ist globalisiert. Die militärische Aggression gegen die Ukraine hat daher auch Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit der ganzen Welt.“ Bereits wenige Tage nach Kriegsausbruch seien beispielsweise in Tunesien, in Ägypten, im Libanon oder in Kenia die Preise für Mehl und Speiseöl nach oben geschneit, da diese wie viele andere Länder den Großteil ihres Bedarfs an Weizen und Sonnenblumenöl aus der Ukraine und aus Russland deckten. In Somalia sowie in Äthiopien herrsche nach erneuter extremer Dürre eine Hungersnot, jetzt noch einmal verschärft durch die ausbleibenden Düngerimporte aus der Ukraine und Russland. Um die Preissteigerungen für Länder des Globalen Südens abzufedern, brauche es kurzfristig eine Erhöhung der Mittel für das Welternährungsprogramm.

Angesichts der russischen Invasion müssten sich Deutschland und Europa auf ein russisches Gasembargo vorbereiten und ein klares Signal setzen, sich von russischen Gas- und Ölimporten unabhängiger zu machen. Dazu sollten russische Energieimporte verstärkt besteuert werden und die Einnahmen in einen Treuhandfonds für den notwendigen Wiederaufbau der Ukraine fließen. „Gleichzeitig müssen wir weiter an einer effektiven europäischen klimapolitischen Architektur mit der CO₂-Bepreisung als Kernelement festhalten und arbeiten.“

Das Präsidium ist überzeugt, dass der Verzicht auf russische Energieimporte und die CO₂-Bepreisung zwangsläufig zu höheren Energiepreisen führen: „Das birgt gesellschaftliche Sprengkraft, die durch sozialpolitische Reformen abzufedern ist. Eine Möglichkeit stellt dabei ein verbrauchsunabhängiges Energiegeld dar, das zusammen mit dem geplanten Klimageld eingeführt werden kann, um die sozialen Auswirkungen abzufedern.“

Bereits jetzt habe der Krieg in der Ukraine über 10 Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Marie von Manteuffel, Sprecherin des Arbeitskreises „Europäische Zusammenarbeit und Migration“, sagt: „Mindestens vier Millionen Menschen haben das Land verlassen, etwa die Hälfte von ihnen fand in Polen Aufnahme. Die Anwendung der Schutzgewährungsrichtlinie 2001/55/EG auf ukrainische Geflüchtete und das damit einhergehende beschleunigte Aufnahmeverfahren sowie der sofortige Zugang zum Arbeitsmarkt sind ausdrücklich zu begrüßen.“ Diese Rechte seien auch Drittstaatsangehörigen diskriminierungsfrei zu gewähren, die sich in der Ukraine aufgehalten hätten und genauso vor dem Krieg hätten fliehen müssen.

Die vollständige Erklärung finden Sie [hier](#).

Freitag, 8. April 2022

„Eine verpasste Chance in einer ernsten Lage“ – ZdK-Präsidentin kritisiert fehlende Entscheidung pro Impfpflicht

Das Scheitern der Impfpflicht-Anträge im Bundestag verärgert und besorgt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. Dies sei „eine verpasste Chance in einer ernsten Lage“. Wenn wie nach dieser Parlamentsdebatte über die allgemeine Impfpflicht als einzige Partei die AfD triumphiere und alle anderen Parteien die Schuld bei der jeweiligen anderen Partei suchten, verdiene das deutliche Kritik. „Die Risiken für einen dritten Corona-Winter, insbesondere für alte und vulnerable Menschen, sind zu groß, zu erwartbar. Deshalb hätte spätestens jetzt pro Impfpflicht entschieden werden müssen, um endlich vor die nächste Welle zu kommen.“

Nur durch eine vernünftige Vorsorge könne man gegenzusteuern, so die ZdK-Präsidentin weiter. Der Regierung sei vorzuwerfen, dass sie nicht bereits im

Januar „schnell und entschieden gehandelt hat“. Auch die Opposition gebe kein gutes Bild ab. „Sie ist dem Spiel des Vorführens der Regierung erlegen.“

Am gestrigen 7. April hatten nur 296 Bundestagsabgeordnete für eine Impfpflicht ab 60 Jahren und die Beratungspflicht für alle Ungeimpften gestimmt. Dagegen waren 378 Abgeordnete. Eine Impfpflicht ab 18 Jahren, für die Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach geworben hatten, war in der Regierungskoalition bereits im Vorfeld an Widerstand der FDP gescheitert. Die CDU/CSU wiederum beharrte auf ihrem Antrag auf ein Impfvorsorgegesetz. Ein Impfregister soll demnach aufgebaut und ein „gestufter Impfmechanismus“ eingeführt werden, der von Bundestag und Bundesrat je nach Pandemielage aktiviert werden kann.

„Eine nachhaltige Pandemiebekämpfung sieht anders aus“, sagt Irme Stetter-Karp, die bereits im November 2021 eine Impfpflicht gefordert hatte. Damals sagte sie: „Wir werden als Gesellschaft unsere Freiheit nur zurückgewinnen, wenn wir solidarisch sind. Solidarität heißt in der Corona-Pandemie, sich impfen zu lassen. Die bislang freie individuelle Entscheidung muss nun durch einen klaren politischen Beschluss flankiert werden. Wir brauchen die Impfpflicht – jetzt.“ Die Pressemitteilung zur Forderung der Impfpflicht aus dem November 2021 finden Sie [hier](#).

Mit der aktuellen Entscheidung im Bundestag sei erneut eine Chance verpasst worden, so die ZdK-Präsidentin: „Das erzeugt weitere Enttäuschungen über die Handlungsfähigkeit von Politik, gerade jetzt, wo Vertrauen und Stabilität so entscheidend wichtig sind.“

Montag, 11. April 2022

ZdK-Präsidium und Hauptausschuss fordern internationale Impfgerechtigkeit: „Benachteiligung des Globalen Südens nicht mehr hinnehmbar“

Präsidium und Hauptausschuss des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) sehen die Bundesregierung, die Europäische Union und die Pharmaindustrie in der Pflicht, „einen Beitrag zu leisten, dass wirksame, sichere und ethisch vertretbare Vakzine in allen Ländern zu erschwinglichen Preisen angeboten werden“. Die „fortgesetzte Benachteiligung des Globalen Südens im Gesundheitssektor“ sei nicht mehr hinzunehmen.

Der mit großer Mehrheit angenommene Beschluss verlangt von der Ampel-Koalition, „in der Corona-Krise Verantwortung zu übernehmen“. Die Schutzverpflichtung von Staaten gehe „im Lichte des Menschenrechts auf Gesundheit“ über nationale Grenzen hinaus. „In Staaten, in denen jährlich Millionen Menschen an behandelbaren Krankheiten sterben, weil sie sich die Medikamente nicht leisten können oder keine ausreichende Gesundheitsversorgung existiert, zeitigt die Pandemie besonders drastische Folgen“, heißt es in der Erklärung.

In den meisten Ländern mit mittlerem und niedrigem Einkommen hätten Arbeitslosigkeit und Armut sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten zugenommen. „Vor allem Menschen, die im informellen Sektor arbeiten, haben aufgrund der anhaltenden Pandemie ihre Arbeit und ihr Einkommen verloren. Ihr Zugang zum Gesundheitssystem ist oftmals sehr erschwert. Es ist ein unverhältnismäßiger Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Frauen und eine Verringerung ihrer Gesamtarbeitszeit zu verzeichnen. „

Während im Globalen Norden im vergangenen Jahr mehrere Monate nach Beginn der Impfkampagne praktisch allen ein Impfangebot unterbreitet worden sei, fehle es im Globalen Süden, „trotz deutlicher Fortschritte in den letzten Monaten, teilweise bis heute an Vakzinen“, heißt es in der Erklärung weiter. Gründe für die generelle Benachteiligung des Globalen Südens seien vor allem im Patentschutz und in der „Logik des freien Marktes“ zu suchen. Die „Nutzung patentgeschützter Impfstoff-Technologien für einen befristeten Zeitraum von mehreren Jahren zu vereinfachen“, sei nötig. „Regierungen sollten in die Lage versetzt werden, dies per Dekret in die Wege zu leiten.“ Künftig müsse zudem „ausgeschlossen sein, dass Staaten Exportverbote für Impfstoffe bzw. Rohstoffe zu deren Herstellung verhängen und einer global gerechten Verteilung von Gesundheitsgütern nationale Schranken setzen.“

Bei allen Entscheidungen „bedarf es multilateraler Verhandlungen zwischen dem Globalen Süden und dem Globalen Norden“, heißt es in der Erklärung weiter. Die Weltgesundheits-Organisation WHO stelle hierfür das geeignete Dach dar.

Den vollständigen Text der Erklärung finden Sie [hier](#).

Mittwoch, 20. April 2022

„Ein Mensch für die Menschenwürde“: ZdK gratuliert Thomas Sternberg zum 70. Geburtstag

„Für wegweisende Impulse und Entscheidungen“, dankt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, ihrem Vorgänger im Amt aus Anlass seines heutigen 70. Geburtstags. Prof. Thomas Sternberg habe sich „mit Leidenschaft für Demokratie und Menschenwürde eingesetzt, den Anliegen der Kulturschaffenden eine Stimme gegeben und Kirchenreform zu einem persönlichen Anliegen gemacht“, heißt es in ihrem Glückwunschsreiben.

Thomas Sternberg, 1952 in Elspe im Sauerland geboren, war vom November 2015 bis zum November 2021 Präsident des ZdK. Der promovierte Theologe, profunder Kenner der Kunst- und Zeitgeschichte, war von 1988 bis 2016 Direktor der Katholischen Akademie Franz-Hitze-Haus in Münster. Seit 1997 war er Berater der Wissenschafts-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, von 1997 bis 2013 Sprecher für kulturpolitische Grundfragen im ZdK und viele Jahre Mitglied des Hauptausschusses. In seine Zeit als Präsident fällt die Entscheidung für den Standortwechsel des ZdK von Bonn nach Berlin, der im Januar 2022 vollzogen wurde. Ebenso ist mit seinem Namen der Beginn des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland verbunden. Er gilt als wichtiger Motor des Reformprozesses, den die Deutsche Bischofskonferenz gemeinsam mit dem ZdK im Dezember 2019 startete. Seit Juli 2021 ist Thomas Sternberg Präsident der Kunststiftung Nordrhein-Westfalen.

Wie ein roter Faden ziehe sich durch Sternbergs Amtszeit sein Einsatz für die Menschenwürde, schreibt die ZdK-Präsidentin an ihren Vorgänger im Amt. „Sie haben sich unter anderem für eine humane Unterstützung und Aufnahme Geflüchteter, für ein Lieferkettengesetz, das Ausbeutung verhindern soll, und für den Respekt vor Frauen im Schwangerschaftskonflikt stark gemacht. Am Herzen lagen Ihnen gute, gesellschaftlich getragene Pflege alter und kranker Menschen und würdige Arbeitsbedingungen für Pflegende.“ Dass das ZdK im September 2021 „eine Politik der Menschlichkeit in herausfordernden Zeiten“ von den frisch gewählten Bundestagsabgeordneten verlangte, sei wie eine Ahnung des Kommenden gewesen: „Wir leben in Zeiten des Krieges in der Ukraine, in Zeiten neuer großer Fluchtbewegungen, in Zeiten der Suche nach Solidarität und Menschlichkeit in einer tief erschütterten Gesellschaft. Dass Sie dies tief berührt, weiß ich. Ich fühle mich mit Ihnen in diesen Fragen sehr verbunden.“

Der Generalsekretär des ZdK, Marc Frings, würdigt Thomas Sternberg als einen Mann, der „dem deutschen Laienkatholizismus Gesicht und Stimme gegeben hat“. Sternberg sei ein wichtiger Impulsgeber in Fragen der Kultur- und Bildungspolitik für das ZdK gewesen. Seine private und politische Leidenschaft für Kultur habe ihn auch immer wieder dazu herausgefordert, sie mit der Kirche in ein harmonisches Miteinander zu bringen. Dass Thomas Sternberg die Welt nicht zuletzt als Theologe denke, sei immer unverkennbar. „Er fragt sich, auf welche Weise von Gott in der Gesellschaft gesprochen werden kann. Der Wandel, den das Christsein erfährt, wollte er in seiner Zeit als ZdK-Präsident aktiv formen und die katholische Zivilgesellschaft für die Zukunft fit machen.“

Mittwoch, 27. April 2022

Tag der Diakonin: Frauenverbände sehen endlich Chancen für Frauen im kirchlichen Amt

Weltweit fordern Frauen seit Jahrzehnten den Zugang zum Diakonat in der römisch-katholischen Kirche. Nun habe sich mit den synodalen Bewegungen in einer Reihe von Ländern „ein Zeitfenster geöffnet“, sind katholische Frauenverbände in Deutschland überzeugt. Beim Tag der Diakonin am 29. April in Osnabrück wird über das Frauen-Diakonat weltweit diskutiert.

Dr. Maria Flachsbarth, Präsidentin des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB), denkt bei diesem Thema an die Amazonien-Synode im Jahr 2019: „Die Forderung, wegen der pastoralen Situation in Amazonien Frauen zu Diakoninnen zu weihen, hat Papst Franziskus damals leider nicht aufgegriffen. Stattdessen hat er vor einer Klerikalisierung der Frauen gewarnt“, sagt sie. Bei ihr habe das Unverständnis ausgelöst: „Klerikalisierung ist offensichtlich ein ernst zu nehmendes Problem unserer Kirche. Dem ist aber sicher nicht dadurch zu begegnen, dass Frauen die Diakonatsweihe vorenthalten wird.“

Prof.in Agnes Wuckelt, stellvertretende Bundesvorsitzende der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), hält eine „Klerikalisierung der Frauen“ für abwegig. Offensichtlich sei, „dass nicht nur Menschen im europäischen Raum, sondern in allen Ländern und Erdteilen weltweit die pastorale Notwendigkeit und die theologische Legitimierung“ des Diakonats der Frau verdeutlichten. „Seit Jahrzehnten kämpfen und setzen wir uns ein, argumentieren und beten wir – als Frauenverbände, als Netzwerk Diakonats der Frau und als ZdK – für den Zugang von Frauen zum sakramentalen Diakonatsamt.“ Mit dem Synodalen Weg habe sich ein Zeitfenster geöffnet, „in dem Frauen offen von ihrer Berufung zum sakramentalen Amt sprechen und ihre Zeugnisse aufgegriffen werden“. Hoffnung gebe, „dass durch die Berufung von Frauen in leitende Ämter der Vatikanbehörde die Präsenz von Frauen und ihre Möglichkeit der Mitentscheidung wächst“.

Irmentraud Kobusch, Vorsitzende des Netzwerks Diakonats der Frau, sagt: „Die Zulassung von Frauen zum sakramentalen Amt des Diakonats wird seit Jahrzehnten gefordert. Nicht nur in Westeuropa, wie oft behauptet wird. Sondern weltweit. Mit dem Synodalen Weg ist diese Forderung endlich in der Mitte der deutschen Kirche angekommen.“ Dies sei ein wichtiges Signal für all die Frauen, die mit beharrlicher Ungeduld für die Anerkennung ihrer Berufung einstünden. „Es ist höchste Zeit, dass die deutschen Bischöfe voran gehen und sich einmütig in Rom für die Weihe von Frauen zu Diakoninnen in der deutschen Ortskirche einsetzen.“

Prof. Thomas Söding, Vizepräsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), erinnert daran, dass „Jesus selbst als Diakon gewirkt hat, in seinem Leben und in seinem Sterben“. Er habe alle, die ihm glaubten – nicht nur Männer – berufen und befähigt, an seinem Diakonatsamt teilzuhaben. „Ich vermisse Frauen im Amt meiner Kirche.“ Die jüngste Synodalversammlung in Deutschland habe mit „breiter Mehrheit für den sakramentalen Diakonatsamt von Frauen weltweit votiert“. Nun brauche man in der zweiten Lesung „die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Bischöfe. Sie ist möglich – und sie ist notwendig. Viele warten darauf, weltweit – nicht nur Frauen“.

Der „Tag der Diakonin“ entstand in der Folge eines Internationalen Theologischen Fachkongresses zum Thema „Diakonat. Ein Amt für Frauen in der Kirche – Ein frauengerechtes Amt?“ im April 1997 in Stuttgart-Hohenheim. Er wurde 1998 vom KDFB ins Leben gerufen. Seit 2013 wird er am Gedenktag der Heiligen Katharina von Siena vom KDFB, der kfd, dem Netzwerk Diakonat der Frau und dem ZdK gemeinsam begangen.

Den Tag der Diakonin können Sie am Freitag, 29. April 2022, 17-20 Uhr, im Livestream verfolgen: <https://www.youtube.com/channel/UCn4dpAytiEyqlg-JvEzQbEPA>

Details zum Programm finden Sie hier: <https://www.zdk.de/veroeffentlichungen/meldungen/detail/-Frauendiakonat-Weltweit-der-Tag-der-Diakonin-am-29-April-2022-in-Osnabrueck-und-im-Livestream-145Z/>

Montag, 2. Mai 2022

Dorothea Sattler für ökumenisches Lebenswerk geehrt

Prof.in Dorothea Sattler ist von der Universität Zürich ehrenpromoviert worden. Die Auszeichnung gilt ihrem Lebenswerk. Die Urkunde benennt sie als „eine führende Ökumenikerin, die sich in der wissenschaftlichen und kirchlichen Arbeit unermüdlich für die Einheit der christlichen Konfessionen einsetzt“. Vorgeschlagen wurde sie von der Theologischen Fakultät, die Forschung und Lehre vornehmlich aus evangelischer Tradition verantwortet.

Sattler äußerte ihre große Freude über die Würdigung, die ihr am 30. April zuteilwurde. „Ich sehe darin auch das ökumenische Anliegen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken wahrgenommen“, sagte sie. „Wir engagieren

uns für die Ökumenischen Kirchentage in Deutschland und sind darüber hinaus in ständigem Austausch mit evangelischen Theologinnen und Theologen.“ Netzwerke im politischen und gesellschaftlichen Raum fragten zudem immer häufiger nach einem gemeinsamen christlichen Anliegen und weniger nach konfessionellen Unterschieden.

„Wir freuen uns sehr für und mit Professorin Sattler“, sagt die Präsidentin des ZdK, Dr. Irme Stetter-Karp. „Ganz persönlich möchte ich ihr gratulieren: Die Ehrendoktorwürde verstehe ich als wichtige Bestätigung, ihre Reformthemen, in der Ökumene und auf dem Synodalen Weg, mit Verve voranzubringen. Ich freue mich, dass wir eine so herausragende Persönlichkeit in den Reihen unserer Mitglieder wissen.“

Dorothea Sattler ist Professorin für Dogmatik und Ökumenische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Direktorin des Ökumenischen Instituts an der Katholisch-Theologischen Fakultät. Sie ist als Einzelpersonlichkeit Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) und als dessen Vertreterin in der Gemeinsamen Konferenz der deutschen Bischöfe und des ZdK. Seit 2005 ist sie auf römisch-katholischer Seite wissenschaftliche Leiterin im Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen. Gemeinsam mit Bischof Dr. Franz-Josef Bode leitet sie das Synodalforum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ beim Synodalen Weg, den das ZdK und die Deutsche Bischofskonferenz gemeinsam Ende 2019 beschritten haben. Innerhalb des ZdK ist sie Sprecherin des Sachbereichs „Theologie, Pastoral und Ökumene“.

Mehr über den Tag in Zürich, über Dorothea Sattler und die Laudatio finden Sie in einem Video der Universität Zürich: <https://www.uzh.ch/cmsssl/de/about/portrait/dies/2022/video.html> (ab Minute 53: 42).

Montag, 9. Mai 2022

Katholikentag 2022: „leben teilen“

Aufruf zur Teilnahme und bundesweiten Sonderkollekte

Vom 25. bis 29. Mai 2022 findet in Stuttgart der 102. Deutsche Katholikentag statt. Unter dem Leitwort „leben teilen“ treffen sich Katholikinnen und Katholiken, ökumenisch Interessierte anderer christlicher Konfessionen und Religionen, aber auch Nichtglaubende und Suchende, um in Gottesdiensten und thematischen Angeboten dem Leitwort nachzuspüren.

Nach wie vor ist eine Anmeldung zum Katholikentag möglich. Dauertickets – wahlweise auch Tagestickets – können direkt online gebucht werden unter www.katholikentag.de/teilnehmen.

Die deutschen Bischöfe ermutigen, am Katholikentag teilzunehmen, der nach einer langen Zeit der Pandemie endlich wieder Begegnung ermöglicht. Unter dem Leitwort „leben teilen“ finden in Stuttgart zahlreiche Podien, Workshops und andere Begegnungsformate statt. Die Mitfeier der Gottesdienste ist ein wichtiges Moment dieser Begegnung. Die großen Gottesdienste an Christi Himmelfahrt und am Katholikentagssonntag werden zusätzlich in Hörfunk und Fernsehen übertragen.

Wie bei vergangenen Katholikentagen bitten die Bischöfe um eine Sonderkollekte für den Katholikentag in den Gottesdiensten am 21./22. Mai 2022. In ihrem Aufruf betonen die Bischöfe, dass das Leben, gerade als Christinnen und Christen, auf Solidarität angelegt sei, was sich im Motto des Katholikentags zeige: „Teilen – das können nur wir Menschen. Wohin wir auch schauen, erkennen wir, wie lebenswichtig und oft genug lebensnotwendig es sein kann, materielle Dinge oder unsere Zuwendung, unsere Zeit oder unser Wissen mit andern zu teilen. Dieses Leben-Teilen hat uns Jesus vorgemacht. Wie kein anderer hat er gezeigt, was es heißt, das Leben, die Liebe, die Fürsorge mit anderen zu teilen“, heißt es in dem Aufruf.

Die Bischöfe sind zuversichtlich, dass der Katholikentag trotz aller Krisen in Kirche und Gesellschaft Ausdruck der Vitalität des kirchlichen Lebens sein wird: „Nachdenklich und fröhlich, fromm und politisch zugleich. Katholikentage sind wichtige Orte der Begegnung über die Grenzen von Pfarreien und Bistümern hinaus. Sie bieten Gelegenheit zum Austausch mit anderen gesellschaftlichen Akteuren aus Politik und Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur. Sie fördern den ökumenischen Dialog und den Austausch mit anderen Religionsgemeinschaften“, so die Bischöfe. Sie fügen hinzu: „Katholikentage sind eine Chance, ein Stück des eigenen Lebens mit anderen zu teilen: in Gottesdiensten, in Diskussionen und Gesprächskreisen, bei großen Versammlungen und im persönlichen Gespräch. Die Themen, die uns in unserer Kirche derzeit bewegen, kommen dabei ebenso zur Sprache wie die großen Herausforderungen, vor denen wir als Gesellschaft und als internationale Gemeinschaft stehen.“ Angesichts der Bedeutung des Katholikentags rufen die Bischöfe zur aktiven Unterstützung auf: „Der Katholikentag ist ein sichtbarer Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Durch Ihr Gebet und Ihre Spende helfen Sie, dass der Katholikentag ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann.“

Hinweise:

Der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Sonderkollekte für den Katholikentag wird am 14. und 15. Mai 2022 in den Gottesdiensten bekannt gemacht. Die Kollekte selbst findet am darauffolgenden Wochenende (21./22. Mai 2022) statt. Den Wortlaut des Aufrufs finden Sie als pdf-Datei unter www.dbk.de in der Rubrik Aufrufe der deutschen Bischöfe.

Weitere Informationen zum Katholikentag, Anmeldemöglichkeiten und Programmangebote finden Sie unter www.katholikentage.de.

Donnerstag, 12. Mai 2022

Respekt für Bischof Ackermann: ZdK würdigt scheidenden Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz

Mit Wertschätzung, aber auch Erleichterung nimmt das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) die heute öffentlich gewordene Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz zur Kenntnis, das Amt des Missbrauchsbeauftragten neu zu gestalten. „Bischof Dr. Stephan Ackermann hat das Amt seit 2010 inne und mit großem Engagement wahrgenommen. Ihm sind entscheidende Erfolge zu verdanken. Im Verlauf der Jahre sind die Anforderungen immer weiter gestiegen. Die Aufarbeitung des Missbrauchsskandals hat sich als eine sehr komplexe Aufgabe erwiesen“, sagt die Präsidentin des ZdK, Dr. Irme Stetter-Karp.

Dass die Bischofskonferenz „ein Konzept zur Weiterentwicklung des Aufgabebereichs erarbeiten“ wolle, sei zu begrüßen. „Ich verstehe darunter, dass die Konsequenzen aus der MHG-Studie von 2018 noch klarer gezogen werden“, erklärt Stetter-Karp. „Es ist deutlich zu merken, dass es dabei nicht zuletzt um eine noch intensivere Einbeziehung von Betroffenen geht.“

Bischof Ackermann habe sich sehr für das Entstehen der MHG-Studie engagiert und das Gespräch mit Betroffenen gesucht. „Unvergessen sein gemeinsames Auftreten mit Matthias Katsch, dem Sprecher der Betroffenen-Initiative Eckiger Tisch, zum Zeitpunkt der Herbstvollversammlung der Bischöfe 2019“, so Stetter-Karp. Damals sprachen die beiden für eine von den Bischöfen beauftragte Kommission – und schlugen höhere finanzielle Leistungen zur Anerkennung des Leids vor, als von der Kirche zu diesem Zeitpunkt geplant. Am Ende sei es nicht genauso gekommen, wie vorgeschlagen – die Arbeit der Kommission habe aber stark dazu beigetragen, dass auch die Frage nach dem finan-

ziellen Engagement für Betroffene immer auf der Tagesordnung geblieben und nachgebessert worden sei. Es sei ebenfalls Ackermanns tatkräftiger Mithilfe zu verdanken, dass die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) Anfang 2021 ihre Arbeit aufgenommen habe. Auch die Ausarbeitung von Präventionskonzepten trage seine Handschrift.

Dennoch sei zu merken, so Stetter-Karp, dass es nötig werde, Bischof Ackermann von dieser Aufgabe, die er seit 12 Jahren inne habe, zu entlasten. Er selbst habe darum gebeten, das komplexe Aufgabenfeld neu zu gestalten und personell neu aufzustellen. Fehler der jüngeren Zeit – wie die Nennung des Klarnamens einer Betroffenen in einer Sitzung – machten deutlich, dass ein Neuanfang wichtig sei. So könne die Kirche unter Beweis stellen, dass sie aus Fehlern gelernt habe. „Bischof Ackermann hat 2010 eine Aufgabe übernommen, um die sich mutmaßlich niemand in der Bischofskonferenz gerissen hat“, so Stetter-Karp. „Ich zolle ihm Respekt und Anerkennung.“

Dass die Bischofskonferenz angekündigt habe, Bischof Ackermann bleibe bis September dieses Jahres im Amt, heiße hoffentlich, so Stetter-Karp, dass bis zu diesem Zeitpunkt das neue Konzept strukturell und personell stehe. „Es wäre nicht auszudenken, wenn die Aufgabe über einen längeren Zeitraum brach läge.“

Freitag, 20. Mai 2022

Katholikentag thematisiert Krieg in der Ukraine: Aktuelles Podium am Samstag in der Liederhalle

Der 102. Deutsche Katholikentag beschäftigt sich intensiv mit dem Krieg in der Ukraine. Er wird nun auch Thema auf dem Podium, das die Veranstalter traditionell bis unmittelbar vor dem Start des Katholikentags offenhalten: „Der Weiße Fleck“ läuft am Samstag, 28. Mai, 11-12.30 Uhr, in der Stuttgarter Liederhalle unter dem Titel: „Die Ukraine – Europas klaffende Wunde. Putins Angriffskrieg und die Folgen“.

Auf dem Podium diskutieren Ivanna Klymush-Tsintsadze, bis 2019 Ministerin für europäische und euro-atlantische Integration der Ukraine, der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Carlo Masala und der Fraktionsvorsitzende der Europäischen Volkspartei (EVP), Manfred Weber. Das Publikum kann sich vor Ort mit Fragen und Anregungen einbringen; in der Liveübertragung gibt es digitale Beteiligungsmöglichkeiten. Mehr Informationen zum „Weißen Fleck“ gibt es im online abrufbaren Programm: <https://www.katholikentag.de/programm/suche>

Krieg und Frieden in Europa sind für den Katholikentag in Stuttgart ein zentrales Thema. Der Angriffskrieg auf die Ukraine stellt die europäische Friedensordnung vor große Herausforderungen. Bei einem Podium am Freitag, 27. Mai 2022, 11-12.30 Uhr, im Haus der Wirtschaft geht es um die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Sicherheit Europas. Ob der Krieg in der Ukraine auch eine Zeitenwende für die Ökumene ist, fragt ein Podium am Freitag, 27. Mai 2022, 14.-15.30 Uhr, in der IHK Stuttgart. Ausstellungen in der Stiftskirche und eine größere Anzahl weiterer Kulturveranstaltungen an verschiedenen Orten beschäftigen sich mit der Ukraine.

Der Freitag wird mit einer weiteren, öffentlichen Veranstaltung zum Ukraine-Schwerpunkt-Tag: Um 13 Uhr ruft der Katholikentag zur Teilnahme an einer Friedenskundgebung im Oberen Schlossgarten auf. Unter dem Titel „Leben teilen heißt Trauer und Hoffnung teilen“ demonstrieren Christinnen und Christen zusammen mit anderen Engagierten ihre Solidarität mit den Menschen in der Ukraine. Auf der Friedenskundgebung wird unter anderem die Präsidentin des Katholikentags, Dr. Irme Stetter-Karp, sprechen.

Dienstag, 24. Mai 2022

ZdK-Präsidentin warnt vor globaler Ernährungskrise infolge des Krieges in der Ukraine

Vor den globalen Folgen des Krieges in der Ukraine hat die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, gewarnt. „Schon jetzt zeigen sich weltweit erhebliche Konsequenzen, zum Beispiel für die Ernährungssicherheit“, sagte sie zum Auftakt der Vollversammlung des ZdK in Stuttgart. „Viele Länder, insbesondere jene Subsahara-Afrikas, beziehen ihren Bedarf an Getreide aus der Ukraine und Russland. Um Preissteigerungen und Inflation im Globalen Süden abzufedern, müssen kurzfristig die Mittel des Welternährungsprogramms zum Kauf von Getreide erhöht werden.“

Damit sei es aber nicht getan: „Unsere besondere Solidarität muss unverändert den Flüchtenden aus der Ukraine gelten.“ Flucht und Vertreibung seien die eine Seite. Auf der anderen – und damit schließt sich die Präsidentin der Bewertung von *Justitia et Pax* an – stehe „der Kampf der Ukrainerinnen und Ukrainer für ihre und unsere Freiheit und Demokratie.“

Die ZdK-Präsidentin mahnte, über Krieg und Corona-Pandemie, die die Schlagzeilen dominierten, nicht mutlos zu werden. „Dringliche Herausforderungen dürfen nicht in den Hintergrund geraten: Klima- und Umweltschutz, die Sorge um die Demokratie, der Schutz der Menschenwürde in bioethischen Fragen, die Aufarbeitung des Missbrauchs und die Umsetzung des Synodalen Weges.“ Gerade jetzt sei es nötig, aus dem Glauben heraus „ein Zeichen des Mutes gegen Resignation und Verzagtheit“ zu setzen und „nachhaltig politische Weichen für die Zukunft“ zu stellen.

Irme Stetter-Karp beschrieb aber auch das Dilemma, in der die katholische Zivilgesellschaft in Deutschland stehe. Die noch immer große Kirchenkrise müsse so schnell als möglich aufgearbeitet werden. Sie belaste nicht zuletzt die Glaubwürdigkeit katholischer Positionierungen in der Gesellschaft: „Erst wenn wir mit der Überwindung unserer eigenen Krise ernst machen, kann Kirche ihre Potentiale wieder freisetzen.“ Die Kirche könne und müsse ihrer Aufgabe gerecht werden, im Sinne der Botschaft Jesu „den Menschen in den Blick zu nehmen“.

Zuvor hatte der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, in einem Grußwort auf die enge Verbindung des ZdK mit dem Katholikentag hingewiesen, der am Mittwoch an die Vollversammlung anschließt. Das ZdK setze sich für Reformen in Kirche und Gesellschaft ein. Das tue die Laienorganisation ungeachtet dessen, „dass der Katholikentag in ein schwieriges Fahrwasser geraten“ sei durch den Tatbestand, dass die „Kirche insgesamt in einer tiefen Krise steckt“. Diese Krise schmerze ihn als Katholiken und als Politiker. Christen sollten Orientierung in schwierigen Zeiten bieten. Dafür stehe das ZdK, damit werde es den Katholikentag prägen.

Den vollständigen Bericht der Präsidentin zu aktuellen Entwicklungen finden Sie [hier](#).

Dienstag, 24. Mai 2022

ZdK-Vollversammlung fordert Recht auf Bildung und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche in der Corona-Krise

Während der Covid-19-Pandemie haben sich die Lebensumstände von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen massiv verändert. Das stellte die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) fest. Bestehende Ungleichheiten in der Gesellschaft verfestigten sich, Ängste und Unsicherheiten nähmen zu, Bildungsgerechtigkeit sei infrage gestellt. Politisch Verantwortliche müssten Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen als systemrelevant erkennen.

„Das Recht auf ganzheitliche Bildung und Teilhabe muss realisiert werden“, heißt es in einem mit großer Mehrheit verabschiedeten Beschluss zur Dauerkrise und Isolation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Pandemie. Dieses Recht auf Teilhabe sei in mehr als zweieinhalb Jahren Corona-Pandemie verletzt worden. Das hätten Studien belegt. Die bereits bestehenden Ungleichheiten nähmen zu und verhinderten Teilhabe- und Chancengleichheit.

Die Unterstützung von Familien müsse „als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ in den Blick kommen. Wichtig sei es auch, sowohl kindliche Bildung abzusichern als auch soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe auszubauen und „krisenfest“ zu gestalten.

Zuvor hatte die Gesundheitsexpertin Dr. Bärbel Breyhan zur Eröffnung einer Podiumsdiskussion zu diesem Thema darauf hingewiesen, dass Studien zeigten, dass gerade jene Kinder und Jugendlichen besonders belastet seien, die sozial benachteiligt seien, die bereits vor Beginn der Corona-Pandemie psychisch belastet gewesen seien oder deren Eltern psychische Belastungen trü-

gen. Mädchen fühlten sich stärker betroffen als Jungen, Jüngere mehr als Ältere. Weltweit seien die psychosozialen Folgen der Corona-Pandemie zu bemerken.

Theresa Schopper, Kultusministerin in Baden-Württemberg, reflektierte die Wellen von Schulschließungen in den Lockdowns. Diese hätten besonders jene Schülerinnen und Schüler getroffen, die zu Hause wenig Unterstützung gehabt hätten oder seelisch belastet gewesen seien. Ihr Fazit: Schule sei ein wichtiger Lebensraum, „Schulschließungen müssen künftig unbedingt verhindert werden.“

Lena Bloemacher, BDKJ-Bundesvorsitzende, diagnostizierte für die Phase ab Herbst 2021 „eine Digitalmüdigkeit bei Kindern und Jugendlichen“. Die Faszination der Lernumstellung vom Anfang der Pandemie sei komplett verschwunden. „Ich erlebe eine große Frustration bei vielen Schülerinnen und Schülern.“ Die Pandemie sei „auch eine Zäsur im ehrenamtlichen Engagement.“ Deswegen dürfe sich „die Politik nicht allein auf Schule konzentrieren. Es geht nicht nur darum, Schüler*innen viel Bildung einzubläuen.“

Katharina Swinka, Generalsekretärin der Bundesschülerkonferenz, beschrieb die Schule als sozialen Ort: „Es ist schwierig, wenn der auf einmal wegfällt.“ In der Frühphase der Schulschließungen hätte man ihrer Überzeugung nach „präventiv arbeiten müssen, um die dann kommenden großen Belastungen zu verhindern“.

Den Beschlusstext der Vollversammlung finden Sie [hier](#).

Mittwoch, 25. Mai 2022

**ZdK diskutiert über mehr Verantwortung für Lai*innen in der Kirche:
„Synodalität muss auf Dauer gestellt werden“**

Dr. Claudia Lücking-Michel, Vorsitzende des Forums „Macht und Gewaltenteilung“ auf dem Synodalen Weg, hat zur Vollversammlung die Forderung des ZdK vorgestellt, die katholische Kirche müsse auf Dauer synodal sein. Das Projekt „Synodaler Weg“ sei in Deutschland zeitlich befristet. Der Synodale Weg sei aber „keine Gesprächstherapie für das Kirchenvolk“, die man 2023 beende.

Lücking-Michel erklärte, es gehe nicht an, dass es im Frühjahr 2023, am Ende der fünften Synodalversammlung, gegenüber den Lai*innen heiße: „Vielen Dank, das habt ihr gut gemacht, jetzt könnt ihr gehen.“ Würde dies geschehen, stelle das „den ganzen Prozess und jedes einzelne Ergebnis infrage“.

Kritiker*innen, die im Synodalen Weg lediglich eine „Beteiligungssimulation für renitente Laien“ sähen, dürften nicht recht bekommen. Es brauche eine Fortsetzung „in neuer Qualität“. Lücking-Michel sieht eine Lösung in der Installierung eines Synodalen Rates. „Als Getaufte und Gefirmte haben alle Gläubigen den Auftrag, Verantwortung zu übernehmen, ihre Charismen einzubringen. Ihre Beteiligung ist für die Zukunft der Kirche notwendig – auch nach Ende des Synodalen Wegs. Synodalität muss auf Dauer gestellt werden“, erklärte Lücking-Michel. Die Beteiligung aller Gläubigen an Beratungen und Entscheidungen sei „theologisch begründet und ekklesiologisch notwendig“.

Der US-amerikanische Jesuit James Martin hatte zuvor in einer Videobotschaft an die Vollversammlung Mut gemacht: „Ich glaube, die katholische Kirche in Deutschland macht einen wunderbaren Job, indem sie dem Ruf des Papstes zur Synodalität gefolgt ist“, sagte er. An drei Beispielen aus der Bibel verdeutlichte Martin, dass für Jesus Offenheit und Glaube gezählt habe, nicht die

gesellschaftliche Position einer Person oder deren normgerechte Lebensführung. „Begegnung“ sei ein Schlüsselwort für Jesu Wirken. So sei auch die Begegnung unterschiedlicher Menschen und ihrer Positionen auf dem Synodalen Weg ein Kern christlichen Lebens.

Mittwoch, 25. Mai 2022

Kerstin Claus: „Staat darf Betroffene von sexueller Gewalt nicht alleine lassen“

Kerstin Claus, die neue Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, sieht ein „Recht auf Aufarbeitung“ für die Betroffenen von sexueller Gewalt. Bei der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken in Stuttgart dankte sie dem ZdK dafür, dass es sich für die Beteiligung dieser Betroffenen am Aufarbeitungsprozess in der Kirche stark mache. Die ZdK-Präsidentin, Dr. Irme Stetter-Karp, sagte, man sei „gemeinsam unterwegs“.

„Es ist wichtig, dass sich die katholischen Laien inzwischen so klar und eindeutig für eine starke Beteiligung von Betroffenen und ihr Recht auf Aufarbeitung positionieren“, sagte Claus. „Ihre Stimme trägt wesentlich zu einem Umdenken bei, nicht nur in den katholischen Gemeinden, sondern auch in Politik und Gesellschaft.“

Jeder Mensch, der in seiner Kindheit oder Jugend von sexueller Gewalt betroffen gewesen sei – nicht nur in den Kirchen –, habe „ein Recht auf Aufarbeitung“. Deswegen dürfe auch der Staat Betroffene nicht alleine lassen, „sondern muss dieses Recht so verankern, dass auch Institutionen in Aufarbeitungsprozessen extern begleitet und in die Pflicht genommen werden können. Ich freue mich deshalb sehr, dass das Zentralkomitee der deutschen Katholiken auf seiner Vollversammlung in Stuttgart Fragen gelingender Aufarbeitung, aber auch der notwendigen Verantwortungsübernahme des Staates zentralen Raum gibt.“

Im Blick auf die katholische Kirche und die Ankündigung von Bischof Stephan Ackermann, vom Amt des Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz im September zurücktreten zu wollen, sagte Claus, diese Ankündigung stelle eine Zäsur dar. Sie hoffe, dass kein Vakuum entstehe. Der begonnene Prozess der Aufarbeitung müsse fortgeführt werden.

Die Präsidentin des ZdK, Dr. Irme Stetter-Karp, dankte Kerstin Claus. Es sei nicht auszudenken, „wo unsere Kirche, unsere Bischöfe, heute in Sachen Aufarbeitung stünden“, wenn es das Amt, das nun Claus bekleide, nicht gäbe. Die Gemeinsame Erklärung ihres Vorgängers Johannes-Wilhelm Rörig und der Deutschen Bischofskonferenz über verbindliche Standards für eine unabhängige Aufarbeitung in der Kirche vom 28. April 2020 sei „zweifelsohne ein Meilenstein“ gewesen. „Nun muss es aber auch konsequent weitergehen“, sagte die ZdK-Präsidentin. Das vergangene Jahr habe einmal mehr gezeigt, „wie mühsam die Aufarbeitung in Institutionen wie der katholischen Kirche vorankommt“. Das bestärke sie in der Überzeugung: „Wir brauchen eine stärkere staatliche Normierung.“

Sie sei dankbar, so Stetter-Karp, dass Kerstin Claus die Forderungen des Papiers von 2020 weiterverfolge, „im Sinne verbindlicher Standards, gesetzlich verankerter Strukturen und einer starken Beteiligung von Betroffenen.“ Das ZdK sage Kerstin Claus „vollste Unterstützung“ zu. „Wir stehen an der Seite der Betroffenen und Opfer sexueller Gewalt. Und wir stehen an der Seite der Unabhängigen Beauftragten, wenn es darum geht, die Politik aufzufordern, in der Aufarbeitung mehr Verantwortung zu übernehmen.“

Mittwoch, 25. Mai 2022

Vollversammlung des ZdK fordert europäisches Lieferkettengesetz

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) ruft die Bundesregierung sowie die Abgeordneten des Europäischen Parlaments dazu auf, sich für ein starkes europäisches Lieferkettengesetz einzusetzen. Es solle „nach dem Vorbild der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen“ entstehen.

Mit großer Mehrheit folgte die Vollversammlung des ZdK einem entsprechenden Antrag aus den eigenen Reihen. Die Vollversammlung lobte das deutsche Lieferkettengesetz vom 11. Juni 2021 als „Paradigmenwechsel“. Das deutsche Gesetz habe das Potenzial „zum Schutz von Umwelt und Menschenrechten entlang von Lieferketten beizutragen“. Gleichzeitig greife das deutsche Gesetz aber immer noch zu kurz. Zu bemängeln seien insbesondere fehlende Klagemöglichkeiten für Betroffene.

Ein EU-Lieferkettengesetz könne nun „bestehende nationale Gesetzgebungen schärfen und so einen wichtigen Beitrag für eine verantwortungsvoll gestaltete Globalisierung leisten“.

Die Vollversammlung des ZdK hatte die Bundesregierung bereits im November 2019 dazu aufgefordert, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, in dem Unternehmen verpflichtet werden, auch im Ausland Menschenrechte und Umweltstandards zu achten. Im November 2020 wurde diese Forderung durch die Vollversammlung bekräftigt.

Die Erklärung finden Sie [hier](#).

Mittwoch, 25. Mai 2022

102. Deutscher Katholikentag wird in Stuttgart eröffnet – Wagnis und Statement nach mehr als zwei Jahren Pandemie

Der 102. Deutsche Katholikentag beginnt heute um 18 Uhr mit einer Eröffnungsveranstaltung im Oberen Schlossgarten Stuttgarts. Mit dabei sind Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der Ministerpräsident Baden-Württembergs, Winfried Kretschmann, der gastgebende Bischof, Dr. Gebhard Fürst, und die Präsidentin des Katholikentags und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. Im Vorfeld sagte sie, der Katholikentag wolle nach mehr als zwei Jahren Corona-Krise wieder „echte Begegnung“ möglich machen. Zentrale Themen seien der Krieg in der Ukraine, die sozialen Folgen der Pandemie und die Notwendigkeit kirchlicher Reformen.

„Dieser Katholikentag findet unter besonderen Bedingungen statt. Noch immer prägt das Corona-Virus unseren Alltag. Es ist nicht vorbei“, sagte die Präsidentin bei der Pressekonferenz am Mittwochmittag. Doch die Pandemie sei nicht das einzige Krisensymptom der Gesellschaft. „Seit dem 24. Februar haben wir keinen Frieden mehr in Europa.“ Der russische Überfall auf die Ukraine zwingt Christinnen und Christen dazu, über Friedensethik neu nachzudenken. „Die Programm-Macher*innen des Katholikentags haben sehr aktuell auf das uns so wichtige Thema reagiert.“ Mehrere Podien, Kulturveranstaltungen und eine Friedenskundgebung am Freitag würden dafür Zeugnis sein. Der Katholikentag sei wichtig, so Stetter-Karp, „gerade in diesen Zeiten.“

Der Bischof der gastgebenden Diözese, Dr. Gebhard Fürst, sagte, für das Leitwort des Katholikentags – „leben – teilen“ – stehe ganz sinnbildlich der Patron der Diözese, der Heilige Martin. Er habe seinen Mantel mit einem Bettler geteilt – und habe Teilen als christliche Tugend gelebt. Mit „leben – teilen“ lege der Katholikentag in Stuttgart aber auch erstmals den Schwerpunkt auf die

Weltkirche und greife damit das Profil der Diözese Rottenburg-Stuttgart heraus. Somit werde es in den kommenden Tagen um Klimagerechtigkeit gehen, um Flucht, Migration, um Bildung und Gesundheit sowie um die Hilfe für Notleidende. „Gerne lege ich Ihnen daher den Besuch des Zentrums Weltkirche ans Herz.“

Marc Frings, Generalsekretär des ZdK, ordnete den Katholikentag in seine lange Tradition ein, die mit der Geschichte der Demokratie in Deutschland eng verbunden ist. „Am 3. Oktober 1848 wurde die erste Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands eröffnet. Sie trägt heute in der Liste der Katholikentage die Ordnungsziffer 1.“ Damals sei dies eine ausschließliche Veranstaltung der katholischen Laien gewesen. Über die Jahrzehnte habe sich der Katholikentag sehr gewandelt. Er suche den Dialog mit Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft, aus Kultur und Wirtschaft. Katholikentage seien heute auch per se ökumenischer und böten Raum für interreligiösen Dialog. Sie seien „ein Motor für Veränderungen.“ Damit seien sie ein Statement an sich – aber in diesen Zeiten auch ein Wagnis. Nach zweieinhalb Jahren Pandemie auf eine Präsenzveranstaltung dieser Größenordnung zu setzen, bedeute, sich der veränderten sozialen Gegenwart zu stellen – und der Kirchenkrise, der man ein DENNOCH entgegensetze: „Die Menschen freuen sich auf öffentliche Debatte und spirituelle Erlebnisse in Gemeinschaft. All das fand zuletzt nur im Privaten statt.“

Der Katholikentag beginnt mit rund 25.000 Präsenz Gästen. Die Veranstalter und die gastgebende Diözese gehen von einem weiteren Verkauf vor allem von Tagestickets während der Durchführung aus. Erst in den letzten Wochen vor dem Katholikentag hatte ein Run auf die Karten eingesetzt. Die Veranstalter führen das vor allem auf die unsichere Lage in der Pandemie zurück. „Viele Menschen sind davor zurückgeschreckt, sich frühzeitig für den Kauf einer

Dauerkarte zu entscheiden, wie das sonst eigentlich üblich ist“, sagte der Geschäftsführer des Katholikentags, Roland Vilsmaier. Die Stimmung in Stuttgart sei in jedem Fall einladend: „Wir werden einen lebendigen Katholikentag erleben, der sich brisanten Themen stellt.“

Sonntag, 29. Mai 2022

„Mr. Katholikentag“ geht: ZdK würdigt Thomas Großmann

Wer das Programm der Katholikentage seit 1848 geplant hat, lässt sich in Geschichtsbüchern nachlesen. Im Jahr 1992 übernahm dies ein Mann, der zunächst in der Geschäftsstelle des Katholikentags, später für das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) elf Katholikentage mitgeprägt und vorangebracht hat. Der 102. Deutsche Katholikentag in Stuttgart ist sein letzter. Dr. Thomas Großmann geht in den Ruhestand.

Kann man leben ohne den Katholikentag? „Es ist unmöglich, aber es geht“, ist Thomas Großmann überzeugt. Mit dem Ende des 102. Deutschen Katholikentags endet eine Ära in der Leitung der Abteilung „Katholikentage und Großveranstaltungen“ beim ZdK. Der Historiker Großmann, verantwortlich für das Programm von Katholikentagen, übergibt den Staffelstab an Dr. Andreas Kratel.

Einst promovierte Thomas Großmann über das ZdK und dessen Geschichte zwischen 1945 und 1970. Es gibt wohl keinen Zweiten, der sich in die wechselvolle Vergangenheit der katholischen Zivilgesellschaft in Deutschland so sehr eingedacht hat wie er. Dass das ZdK seine Rolle „zwischen Kirche und Gesellschaft“ gut ausfüllt, war ihm gerade mit den Katholikentagen immer ein Anliegen. Großmanns Stärke: Nie zu lange an dem festzuhalten, was nicht mehr gelingen konnte, sondern mutig nach vorn zu schauen. Umgeben von einem jungen Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, hört er auf die Stimme der nächsten Generation. „Die Katholikentage haben sich immer verändert, und sie werden es weiter tun“, ist er überzeugt.

Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des ZdK, würdigte Thomas Großmann als einen Strategen, der mit ruhiger Hand und Souveränität seine Abteilung geführt und den je nächsten Katholikentag vorausgeplant habe. In Großmanns Ära sei auch die Entwicklung der Ökumenischen Kirchentage in Deutschland gefallen. Das habe nicht zuletzt eine intensive Zusammenarbeit mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag bedeutet, der sich Großmann persönlich und inhaltlich mit großem Engagement gewidmet habe. „Wir lassen ihn nun mit großer Dankbarkeit ziehen, aber zugleich mit der Gewissheit, dass er ein gut bestelltes Feld hinterlässt.“

In einem Interview mit Radio Vatikan im Jahr 2016 hatte Großmann gesagt, er wünsche sich, dass Katholikentage und Ökumenische Kirchentage „eine stärkere, größere Verankerung auch in der Breite unserer Kirche haben, dass wir auch in den Gemeinden mehr als ein Ereignis wahrgenommen werden, bei dem es sich lohnt, dabei zu sein.“ Dieser Wunsch wurde ihm 2018 mit dem größten Katholikentag in der jüngsten Geschichte erfüllt: Nach Münster kamen rund 90.000 Präsenz Gäste. Dass der aktuelle Katholikentag in Stuttgart rund 27.000 Teilnehmende hatte, betrachtet Großmann ohne Vergleich mit Münster als „einen Segen“. Nicht wirklich befreit von der Pandemie, sei die Gesellschaft noch zögerlich gewesen, sich für einen fünf-tägigen Event der direkten Begegnungen zu entscheiden. „Und es war trotzdem, vielleicht auch gerade deshalb so wichtig, dass dieser Katholikentag stattgefunden hat.“

„Thomas Großmann hat mit profundem Wissen und einem untrüglichen Gespür für das, was Zeitansage der Katholikentage sein musste, die Geschicke dieser Großveranstaltung zusammen mit dem Abteilungsleiter Programm des Katholikentags gelenkt“, sagt der Generalsekretär des ZdK, Marc Frings. „Wir hoffen auch in Zukunft auf seinen Rat.“

Montag, 13. Juni 2022

„Meilenstein auf dem Weg der Aufarbeitung“ – ZdK-Generalsekretär würdigt Missbrauchs-Studie aus Münster

„Diese Untersuchung führt uns einen entscheidenden Schritt weiter.“ Mit diesen Worten würdigt Marc Frings, Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), die heute in Münster vorgestellte interdisziplinäre Missbrauchsstudie. Prof. Thomas Großbölting und Prof. Klaus Große Kracht untersuchten mit ihrem Team Fälle aus dem Bistum zwischen 1945 und 2020. „Zu neuen, zukunftsweisenden Erkenntnissen“ führe der historische und gleichzeitig sozial-anthropologische Ansatz der Forscherinnen und Forscher, so Frings.

Bei der Vorstellung der Studie an der Universität Münster sei deutlich geworden, dass die bislang vorliegenden juristischen Gutachten aus anderen Bistümern durch die neue Studie entscheidend ergänzt würden, so Frings. „Der spezifische Ansatz in Münster, vom Bistum gewollt, fragt nicht nur nach Tätern und Betroffenen, nach Straftaten und deren Häufigkeit, sondern untersucht auch den Katholizismus in seiner Binnenstruktur. In den Blick kommt die Machtstellung des Priesters, kommen die Rollenkonflikte der kirchlichen Vorgesetzten der Täter und die über Jahrzehnte dominante Konzentration auf das Image der Kirche – nicht auf die Betroffenen von sexueller Gewalt“, sagt der ZdK-Generalsekretär.

„Auch 12 Jahre nach der Offenlegung des Missbrauchsskandals stecken wir in Deutschland noch mitten in der Aufklärung“, sagt Wolfgang Klose, Vizepräsident des ZdK und Vorsitzender eines ZdK-Arbeitskreises zur Aufarbeitung. „Die Aufarbeitung im eigentlichen Sinne kann erst beginnen, wenn die Bereitschaft zu einer kritischen Innen-Revision da ist. Warum konnte Missbrauch massenhaft in der Kirche geschehen? Wer hat aus welchen Gründen vertuscht? Warum war die Kirche jahrzehntelang wichtiger als die Betroffenen? Das sind Fragen, die jetzt erst aufs Tableau kommen“, so Klose.

Frings ist überzeugt, dass der Synodale Weg zu dieser Innen-Revision Entscheidendes beizutragen hat. „Hier fragen wir genau nach diesen Dingen. Wenn Thomas Großbölting sage, „dass Vertuschung nicht erst im Generalvikariat eines Bistums, sondern wesentlich früher“ beginne, stelle das auch Anfragen an die katholische Zivilgesellschaft: „Wer hat Aufdeckung vor Ort verhindert? Wer Betroffene an den Rand gedrängt? Wer hat das Image der Kirche gegen besseres Wissen hochgehalten?“ Das seien Fragen, die in den Kern der Aufarbeitung führten.

Dass die Münsteraner Studie – die das Bistum in Auftrag gegeben hatte, aber komplett in die Hände der Forscherinnen und Forscher legte – mit 610 Betroffenen etwa ein Drittel mehr in der Diözese Münster identifiziere als die MHG-Studie von 2018, sei nicht verwunderlich, so Frings weiter. „Prof. Große Kracht hat ja deutlich gemacht, dass die MHG-Studie zahlreiche Betroffene motiviert hat, sich noch zu melden. Damit war die Datenbasis zu Beginn dieser Studie eine kleinere als heute.“

Es bleibe auch nach Münster der Eindruck, dass man mit der Aufarbeitung noch am Anfang stehe. Thomas Großbölting habe recht damit, dass die pastorale Selbstkritik noch nicht eingesetzt habe. „Deshalb ist der Synodale Weg so wichtig. Ihm muss mehr gelingen als Präventionsarbeit. Seine Aufgabe ist es, die Grundlage für eine Umkehr des Denkens und Handelns zu schaffen. Das Bild des Priesters, das Bild der Kirche und das Bild der idealen Gemeinde müssen gründlich hinterfragt werden“, sagt Frings.

Mittwoch, 22. Juni 2022

ZdK hält an Schutzkonzept für Frauen im Schwangerschaftskonflikt fest

Mit einem klaren Bekenntnis zum Paragraphen 218 reagiert das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) auf die im Bundestag anstehende Debatte zur möglichen Streichung des Paragraphen 219a. „Ich bin dankbar, dass der Entwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches klare Aussagen zum bleibenden Schutzkonzept für schwangere Frauen und ungeborene Kinder enthält“, sagt ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp. „Für dieses Schutzkonzept stehen wir Katholik*innen.“

Stetter-Karp erinnert an das 1995 ausgehandelte Schutzkonzept, das für das ZdK „höchste Priorität“ habe. „Wir sehen in der doppelten Anwaltschaft für die Mutter und das ungeborene Kind einen auch im europäischen Vergleich sehr wirksamen Ansatz, um der Selbstbestimmung von Frauen und dem Schutz des Lebens bestmöglich gerecht zu werden.“ In Deutschland sinke die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche kontinuierlich. So habe es 1996 noch mehr als 130.000 Abbrüche gegeben, 2020 dagegen weniger als 100.000. „Viele europäische Länder haben prozentual deutlich höhere Abbruchzahlen als Deutschland. In Ländern mit restriktiver gesetzlicher Lage wie in Polen sind zudem hohe Dunkelziffern zu vermuten“, sagt die ZdK-Präsidentin.

Das ZdK begrüße deshalb jene Passagen des jetzigen Gesetzentwurfs, „die ausdrücklich bestätigen, dass das grundrechtlich gebotene Schutzkonzept unberührt bleiben wird“. Die Arbeit der Beratungsstellen müsse auch künftig umfassend finanziell abgesichert werden, die Beratungsangebote müssten weiter ausgebaut werden.

Eine mögliche Streichung des Paragraphen 219a mit seinem bislang gültigen Verbot der so genannten Werbung für den Schwangerschaftsabbruch dürfe dem bleibenden Schutz von Mutter und ungeborenem Kind nicht im Wege stehen. „Ich plädiere aber unbedingt für wirklich erreichbare, umfassende Informationen zum Schwangerschaftsabbruch. Ärzt*innen sind bis heute einem strafrechtlichen Risiko ausgesetzt, wenn sie sachliche Informationen öffentlich zur Verfügung stellen. Das sollte künftig nicht mehr so sein“, sagt die ZdK-Präsidentin. „Es müssen Lösungen dafür gefunden werden. Ob diese ausschließlich in einer Streichung des Paragraphen 219a bestehen, wage ich zu bezweifeln. Man könnte den Paragraphen stattdessen umformulieren, um Ärzt*innen eine rechtssichere Information über Abbruchmethoden zu ermöglichen.“

Relevant sei es, die Folgen der möglichen Streichung des Strafrechtsparagraphen 219a zu prüfen. Es müsse evaluiert werden, ob Frauen im Schwangerschaftskonflikt durch die erweiterten Möglichkeiten zur sachlichen Information tatsächlich erreicht würden. Ebenso sei zu prüfen, ob es in der Folge einer Streichung nicht doch zu „anstößiger Werbung“ für einen Abbruch komme.

Das ZdK hatte bereits am 16. Februar eine Stellungnahme gegenüber dem Justizministerium abgegeben. Dieses hatte seinen Referenten-Entwurf zur möglichen Streichung des Paragraphen 219a am 25. Januar 2022 veröffentlicht.

Donnerstag, 23. Juni 2022

„Assistierter Suizid braucht ein Präventionsgesetz“: ZdK begrüßt Bundestagsdebatte über Neuregelung

„Wir brauchen mehr Prävention, mehr Beratung und einen gesetzlich verantworteten Schutz vor der offensiven Präsenz von Sterbehilfe-Angeboten.“ Diese Forderung erhebt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholi-

ken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, angesichts der anstehenden Bundestagsdebatte zur Neuregelung des assistierten Suizids. Der Bundestag befasst sich am Freitag in erster Lesung mit mehreren Gesetzentwürfen dazu.

Das ZdK begleitet die aktuelle Diskussion um verschiedene Gesetzesentwürfe auf der Grundlage der [Präsidiums-Erklärung „Selbstbestimmt – mit den Sichtachsen auf das Leben“](#) vom Frühjahr 2021. Irme Stetter-Karp begrüßt, dass der Bundestag eine gesetzliche Neuregelung anstrebt. „Zentral muss es sein, aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht eröffneten Möglichkeiten, die Voraussetzungen für freiwilligen Suizid präzise zu fassen. Das ist bitter nötig, da die derzeitige – fehlende! – Verrechtlichung es allen, auch Sterbehilfevereinen, erlaubt, für Suizidhilfe zu werben und sie auch anzubieten“, so Stetter-Karp.

Die ZdK-Präsidentin ist überzeugt, dass niemand in einen Rechtfertigungszwang kommen darf, weiterleben zu wollen. Die gesellschaftliche Realität sei so, dass es häufig als Mehrwert bezeichnet werde, selbstbestimmt aus dem Leben scheiden zu können. „Es ist nicht human, wenn sich Menschen dazu gedrängt fühlen, eventuell hohe Pflegekosten zu vermeiden.“

Dem ZdK sei „ein breiter Ausbau *suizidpräventiver* Angebote sehr wichtig – über die ganze Lebensspanne, und in der Fläche“, so Stetter-Karp. Gerade deshalb begrüße sie das Vorhaben, die Stärkung der Suizidprävention gesetzlich zu verankern. „Die politische Verantwortung für eine angemessene Balance von Lebensschutz und Selbstbestimmung hat das Parlament jetzt mit einem Suizidpräventionsgesetz.“

Freitag, 27. Juni 2022

ZdK fordert klare Regeln für Infektionsschutz: „Langfristige Lösungen entwickeln“

In einem Appell an die politisch Verantwortlichen hat sich die Präsidentin des ZdK, Dr. Irme Stetter-Karp, für eine gute Vorbereitung auf den „Pandemie-Herbst“ ausgesprochen. Es brauche Prävention, eine klare Impfstrategie und Vorbeugung gegen erneute Schulschließungen beim Wiederaufflammen der Corona-Infektionen, sagte sie vor dem Hauptausschuss.

Wenn der Bundestag am 23. September neu über Maßnahmen für den Herbst und Winter entscheide, sei es nötig, besser vorbereitet zu sein als in den zurückliegenden zwei Jahren. Gesetzlich sollten präventive Maßnahmen wie das Tragen von Masken verankert werden. Auch eine Impfpflicht müsse in Erwägung gezogen werden. „Eine Mehrheit des Deutschen Ethikrates spricht sich für eine generelle Impfpflicht für Erwachsene aus“, sagte Stetter-Karp.

Außerdem müsse alles dafür getan werden, dass es nicht erneut zu großflächigen Schulschließungen komme. „Kinder, Jugendliche und Studierende waren während der Pandemie deutlich stärker von psychischen Störungen, vor allem von Angst und Depression betroffen als andere Altersgruppen“, so die Präsidentin des ZdK. Es sei gut, wenn die Schule als sozialer Begegnungs- und Lernraum offen bleibe, um erneute seelische Einbrüche zu verhindern.

Freitag, 24. Juni 2022

„Nicht die Rechte von Geflüchteten beschränken“ – ZdK-Präsidentin kritisiert Rat der Europäischen Union

Mit deutlicher Kritik hat die Präsidentin des ZdK, Dr. Irme Stetter-Karp, auf eine Entscheidung des EU-Rates für Justiz und Inneres reagiert. Vor dem ZdK-Hauptausschuss monierte sie, dass der Rat sich jüngst dafür ausgesprochen hat, europäische Grenzen geschlossen zu halten, wenn Staaten außerhalb der EU Geflüchtete als „politisch Waffe“ missbrauchen. „Es ist inakzeptabel, die Rechte von Geflüchteten zu beschneiden“, sagte Stetter-Karp. „Sie müssen einen Asylantrag stellen können.“ Stattdessen müssten die politisch Verantwortlichen sanktioniert werden.

Stetter-Karp reagierte damit auf eine Entscheidung vom 10. Juni. An diesem Tag hatte sich der EU-Rat für Justiz und Inneres dafür ausgesprochen, eine strenge Grenzpolitik zu befürworten. Darüber soll demnächst das EU-Parlament entscheiden. Die Erfahrungen, die im November und Dezember 2021 an der polnisch-belarussischen Grenze gemacht wurden, dürften sich nicht wiederholen. Damals hatte der belarussische Staatspräsident Lukaschenko eine Fluchtwelle in Richtung Westen ausgelöst, die zu dramatischen Situationen an der polnisch-belarussischen Grenze geführt hatten.

Irme Stetter-Karp sieht die EU in diesem Punkt auf einem gefährlichen Weg. Der Schutz von Geflüchteten müsse Vorrang vor den Grenzinteressen der EU haben. „Die Rechte der Instrumentalisierten zu beschränken“ sei nicht die richtige Antwort darauf, dass politische Machthaber aus Eigeninteresse „Migrant*innen als Waffe benutzen“.

Freitag, 28. Juni 2022

„Alle an einen Tisch“: ZdK-Präsidentin fordert konkrete Schritte in der Welternährungskrise

„Es müssen alle an einen Tisch – und nicht nur die, die das Geld haben!“ Mit dieser Forderung reagiert Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) auf den heute zu Ende gehenden G7-Gipfel. In der sich weltweit zuspitzenden Versorgungslage müsse die G7 ihre Handlungsmacht nutzen, um die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zu lindern. Dazu gehöre, ernährungsunsichere Regionen der Welt besonders in den Blick zu nehmen sowie die Lage der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern.

„Katholisch zu denken heißt, das Ganze zu bedenken“, sagt die ZdK-Präsidentin. „Deshalb muss es das Anliegen der katholischen Zivilgesellschaft weltweit sein, die Treiber der Welternährungskrise zu identifizieren. Die Klimaerhitzung, die Covid-Pandemie, weltweite Konflikte und steigende Preise machen uns seit mehr als zwei Jahren zu schaffen. Aktuell steigen die Kosten für Düngemittel, Benzin und Nahrungsmittel massiv an.“

Im ZdK-Hauptausschuss, der sich jüngst mit dem Thema auseinandersetzte, hatte Misereor-Referent Markus Wolter, Experte für Landwirtschaft und Welternährung, verdeutlicht, dass diese Krise besonders Menschen in ernährungsunsicheren Regionen der Welt trifft. Entsprechende Warnungen seien immer wieder ignoriert worden, so Wolter. Nun verschärfe der Krieg in der Ukraine die Lage, weil beispielsweise 44 Prozent des in Afrika verbrauchten Weizens üblicherweise aus Russland und der Ukraine komme.

„Wir sind aufgefordert, die Bedingungen kritisch anzuschauen, unter denen beispielsweise China enorme Mengen an Getreide unmittelbar vor Beginn des Ukraine-Krieges aufgekauft hat“, sagt Irme Stetter-Karp. „Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Nahrungsmittelentzug ein Instrument der modernen Kriegsführung ist. Und wir müssen uns fragen: Unter welchen Bedingungen geschieht freier Welthandel – jetzt und in Zukunft?“

Europa könne froh sein, dass akut keine Gefährdung der Versorgung auf dem Kontinent bestehe. „Betroffen sind einmal mehr die Länder des Globalen Südens“, sagt die ZdK-Präsidentin. „Deshalb ist unsere Solidarität gefragt. Sie kann nicht nur in kurzfristigen Hilfeleistungen bestehen. Wir brauchen eine andere Haltung als Käufer*innen, einen veränderten Lebensstil.“ Dazu gehöre zur Kenntnis zu nehmen, dass zwei Drittel der Getreideproduktion weltweit als Tierfutter verwendet werde. Den Fleischkonsum zu verringern, sei schon deshalb zwingend geboten. „Das Ganze zu bedenken heißt, Nachhaltigkeit nicht nur als eine Frage des Energiesektors zu betrachten, sondern auch als eine Frage der Produktion von und des Handels mit Lebensmitteln.“

Freitag, 1. Juli 2022

„Wir müssen Kirche neu denken“: ZdK-Vizepräsident Söding verlangt „mehr Mut zur Zukunft“

Thomas Söding, katholischer Theologe und Vizepräsident des ZdK, hat auf einer Tagung der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Katholischen Akademie Fulda dafür plädiert, angesichts hoher Austrittszahlen und kirchlicher Krise die Kräfte zu bündeln, die eine Erneuerung voranbringen: „Die katholische Kirche hat sich durch den herrschenden Klerikalismus in eine Lage manövriert, für die das Wort ‚Krise‘ noch zu schwach ist. Umso wichtiger ist, nach Lösungen zu suchen, die zukunftsfähig sind“, sagte er auf einem Podium unter dem Titel „Wohin steuern die christlichen Kirchen?“

Prof. Söding debattierte mit Dr. Kristin Jahn, Generalsekretärin des Deutschen Evangelischen Kirchentags. Sie sagte, die Zeiten, in denen Menschen aus „Sitte und Tradition in der Kirche waren“ seien vorbei. „Heute erleben wir einen Erlösungsprozess durch Austritte hin zu einer Kirche der Freiwilligkeit und des mündigen Bekennens.“ Thomas Söding erklärte, dies gelte auch für Katholik*innen: „Wir werden eine Kirche der freiwilligen Entscheidung sein müssen. Wir müssen Kirche neu denken. Wir bleiben katholisch. Wir sind Weltkirche. Wir haben Bischöfe. Aber wir sind keine Monarchie. Wir sind eine Kirche, die vom Engagement der Gläubigen lebt. Die brauchen Strukturen, auf die sie sich verlassen können.“

Es gebe gesellschaftliche Megatrends, an denen die Kirchen nichts ändern, auf die sie aber produktiv reagieren könnten: „Wir brauchen neue Foren und Personen, die der Frohen Botschaft ein Gesicht geben, um derentwillen es die Kirche gibt“, so Söding. Kristin Jahn erklärte: „Fröhlich Christ zu sein, das ist unsere Chance. Der Glaube ist so viel schöner als die Probleme, die wir uns gemacht haben.“

Mit Thomas Söding war sie sich einig, dass die Zukunft der Kirchen ökumenisch sei. Für das ZdK sagte Thomas Söding: „Wir brauchen Ökumenische Kirchentage, wir brauchen aber auch ökumenisch offene Katholikentage und ökumenisch offene evangelische Kirchentage. Auf dem nächsten Katholikentag 2024 in Erfurt und auf dem Evangelischen Kirchentag in Nürnberg ein Jahr zuvor lassen wir uns von der Öffentlichkeit an unseren Ansprüchen messen.“ Die eigene Kirchlichkeit solle nicht versteckt, sondern offengelegt werden – „damit die Kirchen sich öffnen können“. Söding beschrieb den aktuellen Standort der Katholik*innen so: „Wir stehen an einer Wegscheide, an der sich neue Möglichkeiten eröffnen. Wir brauchen mehr Mut zur Zukunft.“

Montag, 4. Juli 2022

Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in Verbänden „noch am Anfang“: Katholische Organisationen wollen Geschichte beleuchten

Die katholische Kirche in Deutschland braucht einen Synodalen Rat. Er soll dem Synodalen Weg folgen: Dafür hat sich die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Organisationen Deutschlands (AGKOD) am Wochenende mit großer Mehrheit ausgesprochen. Auf der Delegiertenversammlung in Ludwigshafen war auch die Aufarbeitung des Missbrauchsskandals in katholischen Verbänden ein Thema. Bei der Vorstandswahl wurde Christiane Fuchs-Pellmann als Vorsitzende der AGKOD bestätigt.

In einem Dringlichkeitsantrag hatten mehrere Delegierte für die Verstärkung von Synodalität in der Kirche in Deutschland geworben. Ihnen folgte die Delegiertenversammlung mit großer Mehrheit. Sie setzte sich mit Nachdruck für das Anliegen der Einrichtung eines Synodalen Rates in gemeinsamer Trägerschaft von Deutscher Bischofskonferenz (DBK) und Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) ein.

Die Delegierten beschäftigten sich in Ludwigshafen auch mit dem aktuellen Stand der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs. Johannes Norpoth und Johanna Beck, beide Mitglied im ZdK und im Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz, skizzierten den Stand. Norpoth konstatierte, dass viele Verbände erst noch realisieren müssten, dass sie auch Tatorte seien – eine ehrliche Aufarbeitung finde bisher kaum statt. Johanna Beck forderte, die Strukturen, die Missbrauch begünstigen, zu analysieren und offenzulegen sowie die Täter juristisch zu belangen. Es müsse ein „Primat der Betroffenen“ entwickelt werden, was etwa heiße, sichere Gesprächsräume zu schaffen, in denen sie ihre Leidensgeschichte erzählen könnten. Für die Zukunft müssten Schutzkonzepte und Präventionsstrukturen entwickelt werden – gerade auch in den Verbänden.

Bei den Neuwahlen zum Vorstand der AGKOD am Samstag wurde die Vorsitzende, Christiane Fuchs-Pellmann, Bundesgeschäftsführerin des Katholischen Deutschen Frauenbunds (KDFB), für die folgenden vier Jahre im Amt bestätigt. Matthias Dantlgraber vom Familienbund der Katholiken (FDK) sowie Gregor Podschun vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) wurden als stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt.

Weitere Mitglieder des Vorstands sind für die kommenden vier Jahre Thomas Antkowiak vom Hilfswerk Misereor, Nadine Mersch vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), Brigitte Vielhaus von der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), Stephan Buttgereit vom Katholischen Verband für soziale Dienste in Deutschland (SKM), Alexandra Horster vom Kolpingwerk Deutschland, Brigitte Lehmann von der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), Gerold König von pax christi und Dr. Matthias Leineweber von der Gemeinschaft Sant'Egidio.

Dienstag, 5. Juli 2022

ZdK-Präsidentin warnt vor europäischer Fehlentscheidung über Energieträger: „Kernenergie und Gas sind nicht ökologisch nachhaltig“

Vor einer Abstimmung im Europäischen Parlament, die Kernenergie und Erdgas über Jahrzehnte zu ökologisch nachhaltigen Energieträgern deklarieren könnte, warnt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. „Kommt der Vorschlag der EU-Kommission durch, würden wirtschaftliche Investitionen in Gas und Kernenergie über lange Zeiträume gefördert. Ein ethisch-nachhaltiges Investment wäre das nicht“, sagt sie.

Die Mitglieder des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses haben sich vor wenigen Wochen bereits gegen die Aufnahme von Gas und Atomkraft in die sogenannte Taxonomie ausgesprochen. Doch damit ist das Projekt nicht vom Tisch. Am Mittwoch, 6. Juli, steht die Abstimmung im EU-Parlament an. Sollten beide Energieträger als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, könnte das beispielsweise bedeuten, dass Kraftwerke herkömmlicher Bauart auch dann noch als umweltfördernd gelten, wenn sie erst in Jahrzehnten gebaut würden. „Ein Umstieg in erneuerbare Energien sieht anders aus“, sagt die ZdK-Präsidentin.

„Die sozial-ökologische Transformation ist die menschliche Kernaufgabe des 21. Jahrhunderts. Sie ist unverzichtbar, um die Erde als Lebenswelt zu erhalten“, sagt Stetter-Karp. Das ZdK setze sich deshalb dafür ein, dass die Europäische Union und damit auch Deutschland konsequent die Unabhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern verfolge. „Sollten Atomkraft und Erdgasenergie als ökologisch nachhaltige Energiequellen klassifiziert werden – ohne klare Kennzeichnung als Übergangslösung mit Ablaufdatum – unterläuft man damit nicht nur die Zielsetzungen der Transformation, sondern fördert darüber hinaus bewusst Investitionen in Sektoren mit verheerenden ökologischen Auswirkungen und Risiken.“

Für Anleger*innen, die ethisch-nachhaltig investieren wollten, sei dies ein völlig falsches Signal. „Unter Umständen steigt ihre Rendite, wenn sie in den kommenden Jahren in Kernenergie investieren oder Wirtschaftstätigkeiten unterstützen, die auf Kernenergie basieren. Das wäre fatal“, sagt Stetter-Karp.

Zudem mahnt sie die EU-Kommission, neben der ökologischen zeitnah auch die soziale Taxonomie zu erarbeiten. Der gegenwärtige Vorschlag lasse relevante soziale Aspekte noch vollkommen unbeachtet. Für kirchliche Anleger*innen – und nicht nur für diese – seien sozial nachhaltige Fragestellungen aber

relevant. Sie stünden vor der Aufgabe, nicht nur auf ökologische Entwicklungen zu schauen, sondern auch auf die Einhaltung der Menschenrechte in der Produktion von Gütern, auf gerechte Löhne und eine angemessene Vertretung von Arbeitnehmer*innenrechten.

Stetter-Karp warnt davor, die Abstimmung im EU-Parlament als „Thema für Spezialist*innen“ abzutun. „Hier geht es um die konkrete Entscheidung, ob wir für den Transformationsprozess die richtigen Weichen stellen.“ Dem tiefgreifenden sozial-ökologischen Wandel dürften keine weiteren Steine in den Weg gelegt werden.

Das Präsidium des ZdK hatte bereits im April 2022 festgestellt: „Das Zusammentreffen von Pandemieerfahrung, Krieg in Europa und Klimakatastrophe muss Bestärkung sein, die notwendigen grundlegenden Veränderungen nicht zu stoppen, sondern kraftvoller voranzutreiben. Als Gesellschaft dürfen wir nicht in die Falle laufen, in Zeiten großer Umbrüche und Unsicherheit einen politischen „Rollback“ hinzunehmen, anstatt nachhaltige politische Weichen für die Zukunft zu stellen.“

Mittwoch, 6. Juli 2022

ZdK-Präsidentin Irme Stetter-Karp mit Silbernem Brotteller des Caritasverbandes ausgezeichnet

„Irme Stetter-Karp engagiert sich seit den 1980er Jahren für eine sozial gerechte Welt“, sagte die Caritaspräsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa bei der Verleihung der höchsten Auszeichnung des Deutschen Caritasverbandes an die ZdK-Präsidentin am Mittwochabend in Freiburg. Ein Schwerpunkt ihres Engagements liege auf der Wahrung und Förderung der Rechte von Frauen, Kindern und Jugendlichen. „Ihr hoher persönlicher Einsatz“ im Haupt- und Ehrenamt sei herausragend und Grund für die Würdigung.

Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Vizepräsidentin des Deutschen Caritasverbandes und Präsidentin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, war seit 1981 in Führungspositionen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart tätig. Bis ins Jahr 2000 war die Sozialwissenschaftlerin Leiterin des Bildungswerks der Diözese, dann wurde sie Direktorin des Diözesan-Caritasverbandes, 2006 schließlich Leiterin der Hauptabteilung Caritas im Bischöflichen Ordinariat. In den 1990er Jahren war sie u.a. als Beraterin der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz tätig, später zehn Jahre auch in deren Caritaskommission. Bis 2019 war sie Bundesvorsitzende des Verbandes für Mädchen- und Frauensozialarbeit In Via Deutschland. Seit 2021 ist sie Präsidentin des Synodalen Weges.

„Das gesamte Präsidium und die Mitglieder des ZdK gratulieren Irme Stetter-Karp sehr herzlich zu dieser wohlverdienten Auszeichnung“, sagt ZdK-Generalsekretär Marc Frings. „Wir erleben ihre enorme Beharrlichkeit, für eine bessere Welt und eine gerechtere Kirche zu kämpfen. Für ihr Engagement und ihr Können sind wir jeden Tag dankbar. Mit der Caritas fühlt sich das ZdK eng verbunden. Umso mehr freut uns diese hohe Auszeichnung für unsere Präsidentin.“

Freitag, 15. Juli 2022

„Schutzaspekt wahren“: ZdK-Präsidentin verteidigt Paragraphen 218

Im Juni entschied der Bundestag, das sogenannte Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche aufzuheben. Nun ist der Paragraph 219a gestrichen – und erste politische Debatten kommen auf: Sollte auch der Paragraph 218 fallen? „Nein!“, sagt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp in einem Artikel [in der Wochenzeitung Die Zeit](#). „Die verpflichtende Beratung im Rahmen der Paragraphen 218a hat sich in der Praxis eindeutig bewährt.“

Die ZdK-Präsidentin weist in diesem Artikel darauf hin, dass die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zwischen 2011 und 2021 im 10-Jahresvergleich um 13,1 Prozent gesunken ist. Das sei der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung vor einer Entscheidung für oder gegen einen Abbruch positiv zuzurechnen, sagt Stetter-Karp. Die Rechtslage in Deutschland fördere gleichzeitig den Schutz des ungeborenen Lebens und das Selbstbestimmungsrecht der Frau. So müsse es bleiben.

Stetter-Karp, die im Jahr 1999 den Beratungsverein *donum vitae* mitgründete, steht damit für den Verbleib katholischer Positionen innerhalb der gesetzlichen Beratung ein. Wichtig sei es ihr, aktuell daran zu erinnern, dass für das ZdK „das seit 1995 bewährte Schutzkonzept mit der doppelten Anwaltschaft für die Mutter und das ungeborene Kind höchste Priorität“ habe. „Vielfältige Erfahrungen aus der Beratung zeigen: Das Leben eines Kindes lässt sich nur schützen, wenn die Mutter selbstbestimmt JA zu ihrem Kind sagen kann. Hier setzt die Konfliktberatung an“, schreibt sie in der Zeit-Beilage „Christ und Welt“.

Entscheide sich eine Frau nach der Beratung allerdings selbstbestimmt für einen Abbruch der Schwangerschaft, müsse es auch möglich sein, ihn durchführen zu lassen. So sehe es das Gesetz vor. Die ärztliche Versorgung in Deutschland sei in diesem Punkt nicht flächendeckend gesichert, moniert die ZdK-Präsidentin. „Alles Recht auf Selbstbestimmung hilft nichts, wenn die Hürden unüberwindlich sind“, so Stetter-Karp. Sie wendet sich an diesem Punkt gegen eine Kritik des Pressesprechers der Deutschen Bischofskonferenz, Matthias Kopp. Dieser hatte in einem gestrigen Statement erklärt: „Statt einer flächendeckenden Möglichkeit für Abtreibungen brauchen wir ein flächendeckendes qualifiziertes Beratungsangebot für Frauen.“ Stetter-Karp sagt dazu: „Die gesetzliche Beratung ist seit Jahrzehnten bewährt. Sie schließt aber das Selbstbestimmungsrecht der Frau ausdrücklich ein.“

Bereits die Diskussionen um die Aufhebung von §219a habe aber gezeigt, so Stetter-Karp in ihrem Meinungsbeitrag in der Zeit, „dass der Schutzaspekt in vielen politischen und gesellschaftlichen Diskussionen zunehmend an Bedeutung verliert“. Deshalb wolle das ZdK an dessen Notwendigkeit erinnern. Sie bewerte „die Aufhebung von Paragraf 219a dahingehend positiv, dass damit Rechtsunsicherheiten für Ärztinnen und Ärzte aufgehoben werden und Informationsmöglichkeiten für Frauen ausgeweitet werden“. Das ZdK vertrete aber, „dass dies kein Türöffner sein darf, das Schutzkonzept auszuhebeln.“

Montag, 18. Juli 2022

ZdK-Vizepräsidentin Mock: „LGBTQ-Rechte sind Menschenrechte“

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) begrüßt, dass die EU-Kommission das Mitgliedsland Ungarn zur Überprüfung der Einhaltung von EU-Recht im Blick auf die LGBTQ-Rechte vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt hat. „Die Rechte von LGBTQ-Personen sind Menschenrechte, die weltweit gelten“, erklärt Birgit Mock, Vizepräsidentin des ZdK.

Die aktuelle Gesetzgebung in Ungarn verbietet es, über nicht heterosexuelle Lebensformen zu informieren. Es sei besonders gravierend, wenn dies sogar mit Berufung auf ein angeblich „christliches Menschenbild“ geschehe, sagt Mock, die auch Vorsitzende des Forums „Sexualität und Partnerschaft“ des Synodalen Weges ist. „Gerade als Kirche, die ihren Sendungsauftrag in der Gottebenbildlichkeit und unverfügbaren Würde aller Menschen begründet sieht, können wir nicht schweigen, wenn Menschen in ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung derart abgewertet werden.“

Der Synodale Weg der Kirche in Deutschland, der Reformen unter anderem zur Neubewertung von Sexualität anstrebt, habe hier, so Mock, im Synodalforum 4 „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ mit breiter theologischer und humanwissenschaftlicher Expertise Beschlussvorlagen vorbereitet. Bei der kommenden Synodalversammlung im September 2022 wird zur Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt ein eigener Handlungstext vorgelegt.

Generalsekretär Frings: „Bischöfe können beweisen, wie wichtig ihnen die Inklusion queerer Mitarbeitender ist“

In einem Blog-Beitrag für das Jesuiten-Portal „Outreach“ hat der Generalsekretär des ZdK, Marc Frings, am Sonntag (17. Juli) darauf hingewiesen, dass der Synodale Weg der Kirche in Deutschland mit einem Entwurf für einen Handlungstext diese Fragen aufgreift. Darin heißt es unter anderem: „Zu jeder menschlichen Person gehört untrennbar ihre sexuelle Orientierung. Sie ist nicht selbst ausgesucht und sie ist nicht veränderbar.“

Frings verweist in seinem Blog-Beitrag, der in [deutscher](#) und [englischer](#) Sprache erschienen ist, auch auf die Initiative #OutinChurch, in der sich Ende Januar über 125 queere Mitarbeitende der Kirche für eine Gleichberechtigung ihrer Lebensweise stark gemacht haben. Die Initiative hatte auch bei den Bischöfen und Generalvikaren deutscher Bistümer eine breite Resonanz erfahren und bereits vorhandenen Reformvorhaben in der kirchlichen Grundordnung und im Arbeitsrecht Aufschwung gegeben. „Die Bischöfe können mit der Umsetzung also beweisen, wie wichtig ihnen die Inklusion queerer Mitarbeitender ist. Es wäre ein starkes Zeichen gegen Diskriminierung und Homophobie“, erklärt Frings.

Auswirkungen auf die Weltkirche

Dies habe auch Auswirkungen auf die Weltkirche: „Die deutsche Ortskirche sollte sich nicht kleiner machen als sie ist: mag sein, dass in anderen Teilen der Weltkirche eine Überprüfung der katholischen Sexuallehre nicht oberste Priorität hat. Aber ein globales Werben für Menschenrechte, um ein selbstbestimmtes Leben ohne Einschränkungen führen zu können, sollte für die deutsche Ortskirche oberste Priorität haben.“ So könne ein Beitrag geleistet werden, dass auch in anderen Ländern Homophobie und Diskriminierung als solche benannt und Auswüchse wie Konversionskurse bekämpft werden. Frings: „Gerade in Ländern, deren Regierungen kirchliche Autoritäten weiterhin anerkennen, ist ein solches Signal nicht zu unterschätzen. Wir reden nicht nur über kriminelle Energie in Ländern des globalen Südens: auch EU-Mitglieder, mit denen wir eine Wertegemeinschaft bilden, diskriminieren gesetzlich und mit kirchlicher Unterstützung queere Menschen.“

Montag, 29. August 2022

Synodaler Weg veröffentlicht internationale Publikation „Weltkirche im Aufbruch“

Herderthema zum Synodalen Weg der katholischen Kirche in Deutschland und weltweit

Für einen differenzierten Blick auf den weltweiten synodalen Prozess von Papst Franziskus und den Synodalen Weg der Kirche in Deutschland wirbt Kardinal Mario Grech, Generalsekretär der römischen Bischofssynode: „Das Hauptziel dieses Prozesses ist es, den Willen Gottes zu finden. Um seinen Willen besser zu verstehen. Und 2020 ist nicht 1020 und auch nicht 2000. Wir müssen Gott treu sein. Und gleichzeitig müssen wir die richtigen Antworten für die Menschen heute finden.“ Diese Auffassung vertritt Kardinal Mario

Grech in einer Sonderausgabe der Herder Korrespondenz, die am 29. August 2022 mit dem Titel „Weltkirche im Aufbruch – Synodale Wege“ in der Reihe HERDERTHEMA erscheint. Die Synode, so Kardinal Grech, sei der Startschuss: „Es ist eine Gelegenheit, über die Notwendigkeit nachzudenken, als Kirche synodaler zu werden. Und um herauszufinden, welche Wege es gibt, synodaler zu sein. Oder wie wir bestehende Wege der Synodalität stärken und effektiver gestalten können.“

Neben Kardinal Grech kommen 25 Autorinnen und Autoren von allen fünf Kontinenten zu Wort. Sie gehen verschiedensten Fragen nach: Was beschäftigt die Menschen weltweit in der Kirche? Sind die Themen, um die es beim Synodalen Weg der katholischen Kirche in Deutschland geht, nur Sonderthemen einer Ortskirche, die sich selbst zu wichtig nimmt? Oder tauchen dieselben Themen auch an anderen Orten der Welt in den Diskussionen, Überlegungen und Fragen der Katholiken auf?

Die Antwortsuche im HERDERTHEMA ist konkret: Es geht einerseits um Klärungen, was den Ursprung, die Intention und die theologischen Grundlagen des Synodalen Weges in Deutschland angeht, andererseits aber auch um Einblicke in das, was die Kirche an vielen Orten der Welt bewegt. Die Autorinnen und Autoren schildern aus ihrer Sicht die Situation in ihren Ortskirchen angesichts der Einladung zu einem weltweiten synodalen Weg, die Papst Franziskus ausgesprochen hat.

Das Heft „stellt die Frage nach vergleichbaren Überlegungen, Dynamiken und Fragestellungen in anderen Ländern und Weltregionen und wird dabei vielfach fündig“, betonen Dr. Irme Stetter-Karp und Bischof Dr. Georg Bätzing, Präsidentin und Präsident des Synodalen Weges, in ihrem Geleitwort. Bei allen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern und Kontinenten zeige sich, dass es erstaunliche Parallelen und Gemeinsamkeiten zwischen den

Teilkirchen gebe und dass sich insgesamt das eindrucksvolle Bild einer dynamischen Weltkirche im Aufbruch abzeichne. „All jenen, die dem Gedanken zuhagen, die Kirche solle sich möglichst wenig verändern, kann dabei deutlich werden: Sie weist tatsächlich eine große Dynamik auf, die unverzichtbar zu ihrem Wesen gehört. Alle aber, die meinen, es ändere sich ja sowieso nichts, weil selbst dann, wenn man in Deutschland guten Willens notwendige Reformen wolle, die Weltkirche nicht mitgehen werde, können sich hier bewusst machen: Wir als Katholikinnen und Katholiken in Deutschland sind nicht allein mit diesen Anliegen, die Weltkirche ist im Aufbruch“, so Dr. Irme Stetter-Karp und Bischof Dr. Georg Bätzing.

Hinweise:

Die Sonderpublikation „Weltkirche im Aufbruch – Synodale Wege“ erscheint im Herder-Verlag (64 Seiten, Preis: 15 Euro) und ist ab dem 29. August sowohl als gedrucktes Exemplar als auch als PDF-Datei zum Herunterladen auf der Internetseite <https://www.herder.de/hk/hefte/thema/weltkirche-im-aufbruch-synodale-wege> erhältlich. Die PDF-Version wird zusätzlich in englischer und italienischer Sprache auf der Internetseite des Synodalen Weges in den Sprachbereichen Englisch und Italienisch sowie unter <https://www.synodalerweg.de/materialien> kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Donnerstag, 8. September 2022**Vierte Synodalversammlung des Synodalen Weges eröffnet**

„Veränderung für den Lauf der Kirche“

Die vierte Synodalversammlung des Synodalen Weges der Kirche in Deutschland ist heute (8. September 2022) in Frankfurt am Main eröffnet worden. Sie wird bis zum Samstag dauern. Insgesamt nehmen 209 Synodale, 30 Beraterinnen und Berater, 13 Beobachterinnen und Beobachter aus dem Ausland und der Ökumene, Mitglieder des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz sowie über 100 Medienvertreterinnen und -vertreter teil.

Zum Auftakt verglich die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) und Präsidentin des Synodalen Weges, Dr. Irme Stetter-Karp, bei einer Pressekonferenz die vierte Synodalversammlung mit einem Rennen: Bereits über neun Texte würden in Zweiter Lesung beraten. Über sie könne endgültig abgestimmt werden. Man habe die „Ziellinie in den Blick“ genommen. Sie würdigte die harte Arbeit während und zwischen den Versammlungen, insbesondere in den Foren, die der „katholischen Kirche in Deutschland den Weg in die Zukunft öffnen“ und gleichzeitig ermöglichten, „mit der Weltkirche eng verbunden zu bleiben“. Der Synodale Weg würde in Deutschland „Verantwortung für den Lauf der Kirche“ wahrnehmen, bei gleichzeitigem Respekt für die Verantwortungen der weltweiten Kirche. Es sei „wenig katholisch“, die eigenen Aufgaben nicht anzugehen. Denn „wenn etwas ‚das Ganze betrifft‘ – und das ist ja mit diesem Wort gesagt –, dann muss es auch von allen Teilen dieses Ganzen getragen werden“. In diesem Sinne, so Stetter-Karp, werde der Synodale Weg hoffentlich die „auf unserem Weg gewonnene Synodalität verstetigen“ in einem Synodalen Rat.

Auch Bischof Dr. Georg Bätzing, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und ebenfalls Präsident des Synodalen Weges, würdigte die vielfältige Arbeit seit der vergangenen Synodalversammlung. Er spüre, „wie groß der Wunsch nach Veränderung und neuer Glaubwürdigkeit“ sei, in Deutschland aber auch weltweit. In den Eingaben der Bischöfe zur Weltsynode zeige sich, dass viele Ortskirchen ähnliche Fragen beschäftigten. „Dabei kann man voneinander lernen und als Kirche gemeinsam in die Zukunft schreiten – auch mit unseren Problemen und Sorgen.“ Bischof Bätzing fügte hinzu: „Die Kirche in unserem Land geht keinen deutschen Sonderweg. Dennoch sehen wir es als unsere Pflicht an, klar zu benennen, wo aus unserer Sicht Änderungen notwendig sind. Das gilt zunächst und vor allem dafür, die systemischen Ursachen des Missbrauchs zu bekämpfen. Veränderung tut aber auch darüber hinaus not – das zeigt ein Blick auf die dramatische kirchliche Statistik, die wir

im Sommer veröffentlicht haben. Diese Zahlen können uns nicht ruhig bleiben lassen.“ Deshalb müsse die Synodalversammlung für „ehrliche Analysen, klare Botschaften und mutige Aufbrüche stehen“. Ohne den Synodalen Weg und seinen Versuch, eine Erneuerung zu schaffen, werde es für viele Katholikinnen und Katholiken auf Dauer schwer.

Der Vizepräsident des Synodalen Weges, Bischof Dr. Franz-Josef Bode, betonte während der Pressekonferenz, dass er zuversichtlich auf das „Ringens des Synodalen Weges“ schaue. Im Aufeinander-Hören und Miteinander-Reden sei man gut fortgeschritten. „Wir spüren Rückenwind für den Synodalen Weg durch den römischen Prozess und können so ringend notwendige Reformen angehen. Denn in Gemeinden und Diözesen sind engagierte Gläubige die Stützen der Kirche. Dass sie häufig nur beratend tätig sein dürfen, akzeptieren immer weniger. Sie brauchen mehr Verantwortung und das sich darin ausdrückende Vertrauen der Kirchenleitung. Machtstrukturen lassen sich ändern“, so Bischof Bode. Gerade deshalb sollten Leitungspositionen in der Kirche vermehrt Frauen offenstehen, die Vielfalt der Lebensformen gesehen und anerkannt und ein zeitgemäßes Verständnis der katholischen Sexualmoral entwickelt werden. Zudem sollten „die Kirche und ihre Glaubwürdigkeit nicht unsere erste Sorge sein, sondern die Betroffenen sexualisierter Gewalt“.

Prof. Dr. Thomas Söding, Vizepräsident des ZdK und des Synodalen Weges, bezeichnete den Synodalen Weg als „Hoffnungszeichen für die katholische Kirche in Deutschland, da dieser keine Probleme, sondern Lösungen generiert“. Die Synodalversammlung sei keine nur deutsche Angelegenheit, denn was auf dem Synodalen Weg verhandelt werde, sei Thema auf allen Erdteilen. „Der Synodale Weg in Deutschland ist kein Exportmodell für die ganze Welt. Aber er ist eine Form verbindlichen gemeinsamen Beratens und Entscheidens, die für unser Land passt und die in vielen anderen Ländern positiv gesehen wird.“ Prof. Söding fügte hinzu: Denkblockaden hätten der Kirche nicht gut-

getan, jetzt seien die Themen auf dem Tisch. „Die Synodalversammlung wird zeigen, wie offen, wie verbindlich, wie problembewusst und lösungsorientiert beraten und entschieden wird und ob Beschlüsse den Status quo zementieren oder Aufbruch signalisieren.“

Hinweise:

Programm, Beratungstexte und aktuelle Stellungnahmen finden Sie auf www.synodalerweg.de. Im Lauf der Veranstaltung werden unter www.synodalerweg.de/fotos auch kostenfreie Pressebilder zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie das Copyright © Synodaler Weg/Maximilian von Lachner.

Samstag, 10. September 2022**Vierte Synodalversammlung des Synodalen Weges beendet**

„Kirche im Aufbruch“

Die vierte Synodalversammlung des Synodalen Weges in Deutschland ist heute (10. September 2022) mit einer Reihe von Beschlüssen zu Ende gegangen. Als zukunftsweisend werteten viele Synodale insbesondere den Beschluss zur Einrichtung eines Synodalen Rates: 93 Prozent der Mitglieder der Synodalversammlung stimmten für einen Synodalen Ausschuss, der den Synodalen Rat für die katholische Kirche in Deutschland vorbereiten soll. Unter den Synodalen stimmten auch 88 Prozent der Bischöfe dafür.

Das Votum, so Synodalität auf Dauer zu stellen, wurde flankiert von weiteren, mit großer Mehrheit beschlossenen Texten. So wurden der Grundtext „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ und die Handlungstexte „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“ und „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ in zweiter Lesung mit großer Mehrheit beschlossen. In erster Lesung wurden zur weiteren Bearbeitung die Texte „Umgang mit geschlecht-

licher Vielfalt“, „Enttabuisierung und Normalisierung – Voten zur Situation nicht-heterosexueller Priester“ und „Verkündigung des Evangeliums durch Frauen in Wort und Sakrament“ angenommen.

„Wir brauchen für die Zukunft unserer Kirche die Bereitschaft, wirklich synodal zu entscheiden. Ich bin froh, dass wir bei dieser vorletzten Synodalversammlung ein klares Zeichen in diese Richtung gesetzt haben“, sagte die Präsidentin des Synodalen Weges, Dr. Irme Stetter-Karp. „Wir sind bereit, schwierige Entscheidungen gemeinsam mit den Bischöfen zu treffen. Wir haben uns in Deutschland in diese Synodalität eingeübt. Und wir merken, wie gut sie uns tut. Gemeinsam zu entscheiden, macht alle stärker.“ Sie würdigte, dass die Bischöfe in separaten Sitzungen klären konnten, wie sie die notwendige Zweidrittelmehrheit für Texte in zweiter Lesung sichern konnten. „Für uns im Zentralkomitee der deutschen Katholiken waren diese Aussprachen unter Bischöfen der entscheidende Punkt, um sagen zu können: Wir können hier weitermachen. Wir müssen das Projekt Synodaler Weg nicht aufgeben.“ Damit schloss sie an den Eröffnungs-Donnerstag an: Gleich der erste Text „Leben in gelingenden Beziehungen- Grundlinien einer erneuerten Sexualethik“ hatte nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Bischöfe erhalten. Daraufhin hatte ein Teil der Synodalen unter Protest die Versammlung verlassen, kehrte aber am Folgetag zurück.

Bischof Dr. Georg Bätzing, Präsident des Synodalen Weges, bezeichnete die Synodalversammlung als Begegnung mit Höhen und Tiefen. „Wir haben erlebt, dass Diskurs, Debatte und Dynamik möglich sind. Für mich ist das Wichtigste: Wir sind beisammen geblieben“, so Bischof Bätzing. „Dieses Zusammengeblibensein ist übersetzt: Synodalität. Synodalität ist Ausdruck von verschiedenen Meinungen. Ich bin dankbar, dass diese Meinungen ins Wort gefasst werden konnten.“ Trotz der Enttäuschung darüber, dass der Grundtext „Leben in gelingenden Beziehungen – Grundlinien einer erneuerten Sexualethik“ eine

breite Mehrheit, aber bei den Bischöfen keine Zweidrittelmehrheit erhielt, seien wesentliche Weichenstellungen vorgenommen worden: „Frankfurt ist kein Desaster, wie manche Kritikerinnen und Kritiker meinen. Frankfurt zeigt eine Kirche im Aufbruch“, so Bischof Bätzing. Wie Frau Stetter-Karp würdigte er vor allem den Beschluss zum Synodalen Rat, mit dem das synodale Prinzip verstetigt werde. „Es sind noch viele Fragen zu klären, aber ich bin froh, dass wir den wichtigen Schritt jetzt gegangen sind und der Beschluss auch mit einer sehr hohen Zustimmung von uns Bischöfen getroffen wurde. Jetzt liegen weitere Aufgaben vor uns: In der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz werden wir diese Synodalversammlung reflektieren und überlegen, wie wir mit den Texten und Dynamiken weiterarbeiten.“ Viele Blicke richteten sich dann auf den Ad-limina-Besuch der deutschen Bischöfe in Rom im November 2022. „Das ganze Gepäck der bisherigen Synodalversammlungen nehmen wir mit. Das sind mehrere Koffer mit einigem Gewicht. Aber – das habe ich jetzt in Frankfurt gespürt – wir sind bereit für diesen Transport und ich bin gespannt auf den Austausch in Rom.“

Der Vizepräsident des Synodalen Weges, Bischof Dr. Franz-Josef Bode, zeigte sich ebenfalls dankbar, dass der erhebliche Rückschlag der Synodalversammlung vom Donnerstag überwunden werden konnte. Mit dem am Freitag verabschiedeten Dokument „Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche“ habe die Versammlung „in voller Fahrt die Kurve gekratzt. Ich bin dankbar für die intensive und differenzierte Debatte“, so Bischof Bode. Er fügte hinzu: „Diese Synodalversammlung hat gezeigt, dass es eine Entwicklung von einer kontroversen zu einer differenzierten Aussprache gab. Und genau das hat sich positiv auf das Frauenpapier ausgewirkt. Ich gehe so weit: Mit der Entscheidung des Frauendokumentes haben wir ein Stück Geschichte geschrieben – der Kirche in unserem Land und der Kirchengeschichte weltweit. Schon jetzt bin ich gespannt, wie das Dokument in anderen Ländern aufgenommen wird.“ Jetzt liege es an den Bischöfen, Laien und Gremien in den Bistümern, sich vom Rückenwind dieses Beschlusses bewegen zu lassen.

Prof. Dr. Thomas Söding, ebenfalls Vizepräsident des Synodalen Weges, erinnerte in der abschließenden Pressekonferenz daran, „dass der Synodale Weg am Donnerstagabend vor dem Scheitern stand“. Nun sei er nicht gescheitert, „sondern ein Erfolg“. Allerdings habe man für diesen Erfolg einen hohen Preis bezahlt: „Der Grundtext zur Sexualethik ist abgelehnt worden, weil drei Stimmen auf der bischöflichen Seite gefehlt haben. Das zeigt die Größe des Problems.“ Er versprach, dass das ZdK das Thema weiterführen wolle. „Wir erwarten auch von der Bischofskonferenz, dass das Thema nicht abgetan wird.“ Dass gut 60 Prozent der Bischöfe zugestimmt hätten, sei ein Hoffnungszeichen.

Hinweise:

Redebeiträge der Synodalversammlung finden Sie unter www.synodalerweg.de. Hier sind auch die Grundlagen- und Handlungstexte sowie die Abstimmungsergebnisse der Änderungsanträge bereitgestellt. Kostenfreies Bildmaterial ist unter <https://foto-graferei.de/kunden/dbk> verfügbar. Bitte beachten Sie das Copyright: © Synodaler Weg/Maximilian von Lachner.

Die Livestreams der vierten Synodalversammlung und die Pressekonferenzen sind als Videos unter www.synodalerweg.de sowie auf dem [YouTube-Kanal](#) der Deutschen Bischofskonferenz in deutscher und englischer Sprache abrufbar.

Die fünfte Synodalversammlung findet vom 9. bis 11. März 2023 in Frankfurt am Main statt.

Freitag, 16. September 2022

Katholischer Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus 2023 ausgeschrieben

Einsatz für die Menschenwürde

Am 14. Juni 2023 vergeben die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) erstmals gemeinsam den Katholischen Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 30. November 2022 eingereicht werden.

Erzbischof Dr. Stefan Heße (Hamburg), Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz und Co-Vorsitzender der Jury, betont: „Wir wollen mit dem gemeinsamen Preis diejenigen stärken, die sich jeden Tag für die Würde aller Menschen einsetzen.“ Rassismus sei Teil und Problem unserer Gesellschaft, „sowohl in seinen alltäglichen Ausprägungen, als auch in Form von Gewalt. Das können wir als Christen nicht hinnehmen“, so Erzbischof Heße.

„Viele Menschen treten aus christlicher Überzeugung für eine Gesellschaft ein, in der niemand herabgewürdigt oder angegriffen wird. Christinnen und Christen sehen sich in diesem Engagement verbunden mit anderen Engagierten, die dasselbe Ziel haben. Ich freue mich auf zahlreiche Bewerbungen als Zeugnis einer aktiven Zivilgesellschaft“, sagt die ZdK-Präsidentin und Co-Vorsitzende der Jury, Dr. Irme Stetter-Karp.

Mit dem Preis sollen Personen, Gruppen oder Organisationen ausgezeichnet werden, die sich in Deutschland aus dem katholischen Glauben heraus gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismus engagieren oder prägend an ökumenischen bzw. gesellschaftlichen Initiativen beteiligt sind.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat den Katholischen Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auf Anregung der Migrationskommission 2015 zum ersten Mal ausgelobt und seitdem viermal verliehen. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz sowie der Hauptausschuss des Zentralkomitees der deutschen Katholiken haben in diesem Jahr dafür votiert, den Preis in eine gemeinsame Trägerschaft zu überführen. Er ist nun mit insgesamt 10.000 Euro dotiert und kann auf bis zu drei Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden. Verliehen wird der Preis auf Vorschlag einer fachkundigen Jury durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing, sowie die ZdK-Präsidentin, Dr. Irme Stetter-Karp. Der Jury ist es zudem möglich, herausragende Aktivitäten mit einem Sonderpreis auszuzeichnen.

Die Preisverleihung wird am 14. Juni 2023 in Dresden stattfinden. Aus dem Bistum Dresden-Meißen stammte der Gewinner 2021, das Organisationsteam des „Ostritzer Friedensfestes“.

Hinweise:

Personen, Gruppen oder Initiativen können sich entweder selbst um den Preis bewerben oder vorgeschlagen werden. Bewerbungen oder Vorschläge sind bis zum 30. November 2022 per E-Mail an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zu senden (preis-gegen-fremdenfeindlichkeit@dbk.de).

Die Einsendungen sollten folgende Unterlagen enthalten:

- Kurzbeschreibung des Engagements (max. eine halbe DIN-A4-Seite),
- ausführlichere Beschreibung (ca. zwei DIN-A4-Seiten),
- ggf. eine Auswahl weiterer Materialien wie z. B. Bilder oder elektronische Publikationen.

Der Flyer zur Ausschreibung, ein Plakat (DIN A3) sowie weitere Informationen sind unter www.dbk.de/katholischer-preis-gegen-fremdenfeindlichkeit verfügbar. Print-Versionen des [Flyers](#) mit Informationen zur Ausschreibung sowie das [Plakat](#) können auf www.dbk.de auch kostenfrei in der Rubrik Publikationen bestellt oder als pdf-Dateien heruntergeladen werden.

Montag, 19. September 2022

„Kirche darf kein Ort der Diskriminierung sein“: ZdK-Präsidium erwartet Votum der Bischöfe für queere Menschen

„Eine Klarstellung“ der Deutschen Bischofskonferenz zum Respekt vor queeren Menschen erwartet das Präsidium des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK). Nach der vierten Synodalversammlung und wenige Tage vor Beginn der Herbstvollversammlung der Bischöfe müssten diese ihre Mitverantwortung dafür wahrnehmen, „jede Form von Diskriminierung“ zu überwinden, so das ZdK-Präsidium. Es gehe „um überprüfbare Handlungen“, nachdem auf der Synodalversammlung ein entscheidender Text zur Erneuerung der Sexualethik an der Sperrminorität der Bischöfe gescheitert sei.

„Das Präsidium des ZdK steht klar an der Seite der queeren Menschen“, heißt es in der Erklärung. Nicht nur jene, die sich auf dem Synodalen Weg und in der Kirche engagierten, habe das Abstimmungsverhalten der 21 Bischöfe verletzt, die gegen den Grundtext des Forums „Leben in gelingenden Beziehungen“ gestimmt hätten. „Die Spitze der katholischen Laienbewegung ist zutiefst davon überzeugt, dass die römisch-katholische Kirche kein Ort der Diskriminierung sein darf.“

Bei der jüngsten Synodalversammlung in Frankfurt am Main (8.-10. September 2022) hatte eine Sperrminorität der Bischöfe die Annahme eines zentralen Textes über „Grundlinien einer erneuerten Sexualethik“ verhindert.

33 Bischöfe hatten für den Text gestimmt, 21 dagegen, drei hatten sich enthalten. Damit war der Text an der nach Satzung nötigen Zweidrittelmehrheit der Bischöfe gescheitert.

„In der vorangegangenen Diskussion haben sich die meisten Gegner des Textes nicht entsprechend geäußert“, erklärte das Präsidium des ZdK. „Für gelingende Synodalität sind jedoch transparente Kommunikation und Dialogbereitschaft unabdingbare Voraussetzungen.“

Das ZdK und die Deutsche Bischofskonferenz tragen gemeinsam den Synodalen Weg der katholischen Kirche in Deutschland. Die fünfte Synodalversammlung soll im März 2023 stattfinden.

[Zur Erklärung](#)

Dienstag, 20. September 2022

ZdK stärkt Friedensethik in Kriegszeiten: „Solidarität mit der Ukraine entschieden aufrechterhalten“

Der fortdauernde Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine fordere Christ*innen heraus, sich über gerechten Frieden, Gewaltfreiheit und die Gründe für die Unterstützung eines Landes im Verteidigungsmodus neu klar zu werden. Das sagt das Präsidium des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK). Wo „brutaler Imperialismus zu einer politischen Haltung geworden“ sei, müsse die Solidarität mit der Ukraine entschieden aufrechterhalten werden. Gewaltfreiheit sei dabei „ein Plädoyer wider die absolute Feindseligkeit und wider die Rache, nicht aber ein Aufruf zur Passivität“. In dieser Sicht wird das Präsidium vom ZdK-Arbeitskreis „Nachhaltig Entwicklung und globale Verantwortung“ unterstützt, der von Annegret Kramp-Karrenbauer geleitet wird.

Das Präsidium betont, dass es „in einem Diktatfrieden keinen Ausweg“ sieht. So wie das Recht auf Selbstverteidigung im Völkerrecht verbrieft sei, sei es auch in der kirchlichen Lehre verankert. Waffenlieferungen an die Ukraine zum Zweck der Verteidigung seien deshalb legitim.

Militärische Mittel seien freilich nicht geeignet, Frieden langfristig zu sichern. Für das Ziel eines gerechten Friedens gelte: „Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor.“ So wie man auf den kriegesrischen Gewaltexzess „nicht mit Gleichgültigkeit“ reagieren könne, sei ein gerechter Friede nur herzustellen mit der Kraft des Worts: „Es braucht immer wieder diplomatische Anstrengungen, um Frieden zu schaffen.“

Annegret Kramp-Karrenbauer zollt insbesondere Menschen Respekt, „die in Russland die Aggression anprangern“. Das sei ein „ermutigendes Zeichen“. Es mache „Hoffnung auf einen Frieden, der unter Beteiligung der russischen Bevölkerung zu schließen ist.“ Das Russisch-Orthodoxe Patriarchat habe hingegen den ideologischen Boden für den Krieg bereitet und sende bis heute keine Botschaft der Versöhnung. So konterkariere Kyrill die Vision, Religion im Konflikt zum Teil der Lösung zu machen. Mit der Idee des Weltethos stehe das Moskauer Patriarchat offenbar auf Kriegsfuß. ZdK-Präsidium und Arbeitskreis forderten den Vatikan in dieser Situation zu verstärktem diplomatischem Engagement auf.

Präsidium und ZdK-Arbeitskreis halten es für wichtig, über die außenpolitische Solidarität nicht die innenpolitischen Ziele zu vergessen. Die Sicherheitsinteressen Deutschlands dürften Berücksichtigung finden, wenn friedensethische Entscheidungen zu treffen seien. Unverzichtbar sei dabei aus christlicher Sicht, für die Schwachen zu optieren.

Gleichzeitig sei weiterhin Besonnenheit In Fragen der Aufrüstung und der Waffenexporte geboten. Der Entwicklungsetat müsse – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – an die Verteidigungsausgaben gekoppelt werden, anstatt Kürzungen vorzunehmen. Investitionen in Diplomatie, internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Klimaschutz brauchten eine nachhaltige Finanzierung, um auf einen umfassenden sozialen, ökologischen und politischen Frieden hinzuarbeiten. Darauf weist der ZdK-Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung“ nachdrücklich hin. Das Präsidium sieht es als notwendig an, kraftvoll auf eine Wiederbelebung des Multilateralismus zu setzen: „Auch die Russische Föderation kann nicht auf Ewig in dieser aggressiven Haltung verharren.“

[Zur Erklärung: „Friedensethik in Kriegszeiten: Impulse für die Verteidigungspolitik der 20er Jahre“](#) (Erklärung des Präsidiums und des ZdK-Arbeitskreises „Nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung“)

Freitag, 23. September 2022

ZdK würdigt Ethikrats-Votum für gesellschaftliche Verantwortung bei Suizid-Prävention

„Auf dem Weg zu einem neuen Gesetz in Fragen der Suizidassistentz ist es gut, dass der Deutsche Ethikrat gestern die gesellschaftliche Verantwortung für Suizid-Prävention betont hat“, sagt Prof. Birgit Aschmann, Sprecherin des Sachbereichs für politische und ethische Grundfragen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK). „Der Respekt vor der freien Entscheidung eines Menschen, seinem Leben ein Ende zu setzen, ist wichtig. Gerade in einer Gesellschaft, in der Menschen immer älter werden und die Pflege immer teurer wird, muss aber sichergestellt sein, dass sich niemand aus einem familiären oder gesellschaftlichen vermeintlichen `Kosten-Nutzen-Kalkül` das Leben nehmen will“, so Aschmann weiter.

Sie würdigte die Stellungnahme des Ethikrats als „Unterstützung für eine Entscheidungsfindung, indem er die hinter der Gesetzesdebatte liegenden Frage nach Verantwortung und Verantwortlichkeit öffentlich reflektiert. Es ist nachvollziehbar, dass er sich aktuell nicht zu Details einer rechtlichen Regelung äußert: Auch im Ethikrat selbst sind dazu offensichtlich verschiedene Überlegungen in der Diskussion.“

Das Präsidium des ZdK hatte bereits im Februar 2021 erklärt, es brauche „Schutzräume vor geschäftsmäßiger Suizidbeihilfe. Organisierte Suizidbeihilfe als Regelangebot darf es in katholischen Häusern – etwa in Senioren- und Pflegeheimen – nicht geben.“ In einer im Mai folgenden, mehrseitigen Stellungnahme des Präsidiums hieß es dann: „Kirche und Gesellschaft müssen Menschen mit Sterbewünschen gegenüber achtsam sein. Freiverantwortliche Entscheidungen setzen das Wählen-Können zwischen realen Alternativen von Handlungsoptionen voraus. Das verpflichtet Personen wie Institutionen dazu, um der freiverantwortlichen Selbstbestimmung der Suizidbegehrenden willen Alternativen zur Exit-Option eines Suizides anzubieten und wenigstens die Sichtachsen auf das Leben offenzuhalten.“

Prof. Andreas Lob-Hüdepohl, Mitglied des Deutschen Ethikrates und Mitglied des ZdK, hatte gestern in einer Stellungnahme des Ethikrates betont: „Es ist wichtig, Menschen in jeder Situation eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dies bedeutet aber im Blick auf einen möglichen Suizid, auf verschiedenen Ebenen viele Akteurinnen und Akteure in großer Verantwortung zu sehen. Es geht nicht nur um die zweifelsfrei existierende Letztverantwortung des suizidalen Menschen, sondern auch um die Verantwortung von An- und Zugehörigen, von medizinischen Fachkräften sowie staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen.“ Die Verantwortung gerade jener Institutionen „besteht als erstes in der Gewährleistung einer umfassenden Suizidprävention – und zwar über die gesamte Lebensspanne, in allen relevanten Lebensbereichen, zeitnah und in der Fläche.“

Der Ethikrat habe „bewusst auf konkrete Empfehlungen für die derzeit im Bundestag verhandelten Gesetzentwürfe zur Regelung der Suizidassistenz verzichtet“, so Lob-Hüdepohl. „Aus der Stellungnahme des Ethikrates ergeben sich aber wichtige Hinweise für gesetzliche Regelungen. Ich bin froh, dass unter anderem kirchliche Verbände wie Caritas und Diakonie im Bereich der Suizidprävention sehr aktiv sind. Es ist dringend zu überlegen, sie durch ein Suizidpräventionsgesetz, das all diese Ansätze auskömmlich finanziert und so verstetigt, zu unterstützen.“

[Zum Wortlaut](#) der Stellungnahme des ZdK-Präsidiums vom Februar 2021
„Selbstbestimmt leben – in Würde sterben“

[Zum Wortlaut](#) der ZdK-Erklärung „Selbstbestimmt – mit den Sichtachsen auf das Leben“ vom Mai 2021

Mittwoch, 5. Oktober 2022

„Eine Frau für die Frauen“: ZdK trauert um Barbara Stamm

„Mit großer Trauer und Dankbarkeit für ihr Lebenswerk nimmt das ZdK Abschied von Barbara Stamm. Ihr Engagement galt zeitlebens sozialen Fragen. Vor allem ging es ihr um gerechte Strukturen in Familie und Gesellschaft. Damit war die Frauenfrage für sie immer virulent. Barbara Stamm war eine Frau für die Frauen.“ Mit diesen Worten würdigt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, die im Alter von 77 Jahren verstorbene CSU-Politikerin. Barbara Stamm, ehemalige bayerische Landtagspräsidentin und Vizechefin der CSU, galt als „soziales Gewissen“ ihrer Partei. Dies zeigte sich auch in ihrem langjährigen Engagement für das ZdK.

Barbara Stamm, von 1994 bis 2001 bayerische Sozial- und Gesundheitsministerin, war seit 1990 Mitglied des katholischen Dachverbandes, dem sie mit kurzer Unterbrechung bis 2016 angehörte. Im ZdK war sie zunächst als Vertreterin des Diözesanrats Würzburg, ab 2004 als Einzelpersonlichkeit gewähltes Mitglied. In ihren frühen Jahren im ZdK gehörte sie der „Kommission für Wirtschaft, Arbeit und Sozialordnung“ an, später dem „Ständigen Arbeitskreis Gesellschaftliche Grundfragen“. Ab 2002 war sie Leiterin der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Herausforderungen im Gesundheitswesen“.

Ihr langjähriges Engagement im ZdK machte sie immer wieder zur Fürsprecherin von Frauen. So engagierte sie sich aus tiefer Überzeugung für die Gründung des Vereins Donum Vitae, um die katholische Schwangerenkonfliktberatung im staatlichen System zu halten. Ihr waren Lebensschutz und Selbstbestimmungsrecht der Frauen gleichermaßen wichtig. Dafür scheute sie auch nicht den Konflikt mit Kirchenvertretern, denn der Ausstieg der Kirche aus dem Beratungssystem war ihr ein Dorn im Auge. Jahrelang monierte sie auch die mangelnde Frauenförderung in der Kirche. In einem Statement von 2011 stellte sie zu Beginn des katholischen Dialogprozesses zwischen Bischöfen und Lai*innen fest: „Mehr als zwei Drittel aller ehrenamtlich Tätigen in der katholischen Kirche sind Frauen – weibliche Leitungspositionen sind hingegen nach wie vor die Ausnahme. Es gibt zahlreiche hervorragend ausgebildete Theologinnen – und trotzdem ist die Diakonatsweihe für Frauen noch immer nicht umgesetzt. Wie also weiter mit den Frauen in der Kirche? Aufgeben ist keine Option. Denn es ist unsere Kirche, die wir weiterhin beharrlich zu bewegen versuchen.“

Als engagierte Katholikin war Barbara Stamm auch regelmäßig zu Gast auf Katholikentagen, zuletzt beim Katholikentag in Stuttgart im Mai 2022. Unvergessen ist ihr Auftritt im Jahr 1998 beim Katholikentag in Mainz. In einer Podiumsdiskussion stritt sie leidenschaftlich für Lebensschutz und Frauenrechte, in einer anderen für die unbedingte Notwendigkeit, als Christ*innen die politische Wirklichkeit mitzugestalten. „Diesen Anspruch lebte sie auch selbst“,

sagt ZdK-Präsidentin Stetter-Karp. „Barbara Stamm haben wir im ZdK viel zu verdanken. Es ist schmerzlich, sie nicht mehr unter uns zu wissen. Aber ihr Geist, ihre Energie, ihr Glaube begleiten uns in die Zukunft. Manches, wofür sie kämpfte, harrt der Vollendung. Ich hoffe, dass wir in ihrem Sinne gerade in Fragen der Gleichberechtigung und Wertschätzung von Vielfalt in der Kirche weiterkommen. Und dass wir weiterhin innovative Impulse in der Politik setzen, die den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken.“

Dienstag, 11. Oktober 2022

„Wir brauchen Reformen“: ZdK-Präsidentin erinnert an Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils vor 60 Jahren

„Heute jährt sich die Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils zum 60. Mal. Was damals geschah, war bahnbrechend. Aber der 11. Oktober 1962 erinnert uns daran, dass wir uns nicht auf den Visionen vergangener Jahrzehnte ausruhen können. Manche Reformen sind nicht vollendet. Andere sind nie begonnen worden. Wir müssen heute tun, was heute ansteht“, sagt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp.

Das Konzil, das bis zum 8. Dezember 1965 währte, veränderte die Beziehung der katholischen Kirche zur modernen Welt. „Die Zeichen der Zeit wurden gedeutet“, so die ZdK-Präsidentin. „Daraus folgten Innovationen im theologischen Denken, die die Beziehung zu anderen Religionen positiv veränderten. Daraus folgte eine Liturgiereform, die uns bis heute trägt. Daraus folgte insgesamt ein neues Denken über das Verhältnis zwischen Kirche und Mensch. Eine Teilhabekultur nahm dort ihren Anfang, die uns bis heute Ansporn ist, weil sie nicht vollendet wurde“, sagt Stetter-Karp.

„Positiv hat sich das Zweite Vatikanum auf die Selbstorganisation der Katholik*innen ausgewirkt. Das Konzil empfahl, Räte in den Diözesen zu bilden. Letztlich ist das ZdK durch das Konzil zum Zusammenschluss von Vertreter*innen der Diözesanräte, der katholischen Verbände und weiterer Persönlichkeiten aus Kirche und Gesellschaft geworden.“

Umso bedauerlicher sei es, dass die aktuellen, weltweiten Ansätze zur Erneuerung der Kirche im Vatikan auf teils irritierende Widerstände stießen. „Synodale Wege werden überall kritisch beäugt. Der Synodale Weg, auf den wir uns in Deutschland zusammen mit den Bischöfen begeben haben, ist in jüngster Zeit in Rom besonders stark kritisiert worden. Ein Gesprächsangebot für das gesamte Synodalpräsidium ist aber bislang nicht gekommen“, sagt die ZdK-Präsidentin.

„Man kann nicht darauf verzichten, die Kirche zukunftsfähig zu machen. Die Welt dreht sich weiter, und eine Kirche, die das nicht spürt, kommt nicht mehr mit. Heute ist die Gleichberechtigung von Frauen, ist die Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt in der Gesellschaft und das Verlangen nach Macht- und Gewaltenteilung bei Entscheidungsprozessen in der Kirche drängend. Wenn die Kirche sich an diesen Punkten nicht verändert, wird sie immer mehr Mitglieder verlieren. Sie wird sich – mindestens in Europa – aber auch gesellschaftlich marginalisieren. Dabei möchte ich nicht einfach zusehen“, erklärt Stetter-Karp ihr Engagement als Präsidentin des Synodalen Weges. „Ich hoffe auf Veränderung, auf offene Ohren und Herzen. Mit einer Blockadehaltung kommt die Kirche nicht weiter. Die Zeit drängt.“

Montag, 17. Oktober 2022

Bischof Georg Bätzing und Irme Stetter-Karp begrüßen Verlängerung des römischen synodalen Prozesses: „Kirche stellt sich den Herausforderungen zur Veränderung“

Am gestrigen Sonntag (16. Oktober 2022) hat Papst Franziskus die Verlängerung des weltweiten synodalen Prozesses um ein Jahr bis 2024 angekündigt. Dazu erklären die Präsidentin und der Präsident des Synodalen Weges, Dr. Irme Stetter-Karp und Bischof Dr. Georg Bätzing:

„Die Ankündigung von Papst Franziskus am gestrigen Sonntag, den von ihm ins Leben gerufenen weltweiten synodalen Prozess um ein Jahr zu verlängern, ist ein wichtiges Zeichen. Wir begrüßen diesen Schritt, der deutlich macht, dass die Kirche weltweit vor großen Herausforderungen steht und sich diesen mit der Notwendigkeit zur Veränderung stellt. Die Ankündigung der Weltsynode für die Zeit vom 4. bis 29. Oktober 2023 und für eine zweite Beratungsperiode im Oktober 2024 zeigt, dass Papst Franziskus Synodalität für das entscheidende Moment hält. Ausdrücklich hebt er die Beteiligung des Gottesvolkes hervor. Wir gehen also davon aus, dass diese Beteiligung nicht mit den Konsultationsprozess von 2021 beendet ist. Die Beratung, das direkte Miteinander, haben wir auf dem Synodalen Weg in Deutschland als entscheidendes Moment der Veränderung erfahren.

Die Entscheidung des Papstes hilft, den Prozess zu gestalten und somit Ruhe und Entscheidungskraft die richtigen Schritte zu gehen. Die Kirche in Deutschland will ihren Beitrag mit den Erfahrungen des Synodalen Weges für den weltweiten Prozess leisten. Auf diesem Weg gehen wir entschlossen voran.“

Freitag, 21. Oktober 2022

„Zukunft hat der Mensch des Friedens“

Leitwort für den 103. Deutschen Katholikentag 2024 in Erfurt beschlossen

„Zukunft hat der Mensch des Friedens“ lautet das Leitwort des 103. Deutschen Katholikentags, der vom 29. Mai bis 2. Juni 2024 in Erfurt stattfindet. Der Hauptausschuss des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) stimmte dem Vorschlag der Katholikentagsleitung heute in Berlin einstimmig zu. Das ZdK als Veranstalter des Katholikentags und das gastgebende Bistum Erfurt steigen damit in eine intensive Phase der Vorbereitung ein.

Die Katholikentagsleitung will mit dem biblischen Psalmvers 37,37b daran erinnern, dass Frieden auch heute eine zentrale Herausforderung ist und einer Haltung der Offenheit und Redlichkeit bedarf. „Frieden muss gehen. Aber wie? Der Krieg in der Ukraine hat uns mitten in Europa kalt erwischt. Vor unserer Haustür herrscht Unfriede. Wir wissen, dass das nicht so bleiben darf“, sagt Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des ZdK und Vorsitzende der Katholikentagsleitung. „Das Leitwort des kommenden Katholikentags mahnt, dass mit Gewalt und Zerstörung keine Zukunft zu gewinnen ist. Wir sind herausgefordert, Frieden zu schaffen und Menschen des Friedens zu werden. Diese Herausforderung wird uns über das Jahr 2024 hinaus begleiten. In Erfurt werden wir uns ihr aber in ganz besonderer Weise stellen.“

Nicht nur der Krieg in der Ukraine, sondern kriegerische Auseinandersetzungen weltweit forderten dazu heraus, „die Augen vor den globalen Folgen nicht zu verschließen. Diese Folgen sind Hungernöte, Energiekrisen und Massenflichten“, so Stetter-Karp weiter. „Wo es ums blanke Überleben geht, setzt der Katholikentag eine Vision in den Raum, die auf Leben in Fülle zielt“, so die ZdK-Präsidentin. „Psalm 37 spricht von der atemberaubende Zusage Gottes,

dass der Mensch Zukunft hat. Dass es gut ist, nach der Quelle des Lebens zu suchen, die zugleich Quelle des Friedens ist. Dann können wir zu Menschen werden, die eine lebenswerte Zukunft für alle ermöglichen.“ Dies gelte auch „für Friedensstiftung zwischen den Generationen, in den Familien, in einer vielschichtigen Gesellschaft – und auch für den Frieden zwischen Mensch und Natur. Alles Themen, die uns in Erfurt beschäftigen werden.“

Der Bischof von Erfurt, Dr. Ulrich Neymeyr, bezeichnete das Leitwort „Zukunft hat der Mensch des Friedens“ als „stark“: „Ihm werden gewiss viele Menschen zustimmen, ob sie nun an den Gott der Bibel glauben oder nicht. Und doch bleibt dieser Satz eine gewagte Behauptung angesichts der Nachrichten von Unfrieden und Unrecht, die täglich auf uns einprasseln. Wie schnell selbst konkrete Fragen nach Schritten zum Frieden neue Konflikte auslösen können, zeigt aktuell das Ringen um die Beendigung des Ukraine-Krieges.“

Neymeyr erklärte weiter: „Der Psalm 37 kennt den Verdacht, der jeden Menschen befallen und jede Hoffnung zersetzen kann: dass Eigennutz, Gewalt und Ungerechtigkeit offenbar die Oberhand behalten. Der Psalm weiß um die Erfahrung, dass Gerechte und Unschuldige oft den Kürzeren ziehen.“ Gerade deshalb elektrisiere ihn das Leitwort: „Dieser Psalmvers provoziert geradezu, darüber nachzudenken, ob der Frieden tatsächlich einen Weg in die Zukunft eröffnet. Dem wollen wir uns beim Katholikentag in Erfurt stellen. Psalm 37 empfiehlt dazu Gottvertrauen, einen langen Atem – und das Gute zu tun.“

„Der Psalmvers bietet zahlreiche Möglichkeiten, das Programm von Erfurt zu inspirieren“, gibt der Generalsekretär des ZdK, Marc Frings, erste Hinweise auf die Angebote, die nun kreativ entwickelt werden. „Dazu gehört zweifellos auch die Debatte um die friedensstiftende Kraft kirchlicher Reformen nach dem Synodalen Weg in Deutschland und während der Weltsynode in Rom. Der Katholikentag wird zum Thema Frieden aber vor allem eine gesellschaft-

liche Großdebatte führen und Antworten der katholischen Zivilgesellschaft entwickeln müssen, die Gemeinsamkeit schaffen – weit über das Katholische hinaus“, so Frings. „Das bewegt uns gerade in Erfurt sehr stark, wo Christ*innen in der Minderheit sind. Wir machen einen Katholikentag für alle. Ganz bewusst wollen wir das leisten – gemeinsam mit dem gastgebenden Bistum. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit.“

Dienstag, 25. Oktober 2022

ZdK startet Wahlverfahren für Synodalen Ausschuss

Mit einem Wahlaufuf hat sich heute der Generalsekretär des ZdK, Marc Frings, an alle Mitglieder der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) gewandt. Gesucht werden Kandidat*innen für den Synodalen Ausschuss, der nach dem Ende des Synodalen Weges im Frühjahr 2023 einen Synodalen Rat für die katholische Kirche in Deutschland vorbereiten soll.

Ziel ist es, Synodalität als gemeinschaftliches Projekt der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und des ZdK zu stärken und zu verstetigen. Im September 2022 hatte die IV. Synodalversammlung in Frankfurt am Main mit überwältigender Mehrheit für einen Synodalen Rat für die katholische Kirche in Deutschland votiert. Diesem soll ein Synodaler Ausschuss vorausgehen, der von der DBK und dem ZdK getragen wird.

„Der Synodale Ausschuss wird für einen Zeitraum von drei Jahren angelegt sein, ehe ein größeres Gremium eingesetzt wird“, schreibt der ZdK-Generalsekretär im Wahlaufuf. Die Aufgabe des Synodalen Ausschusses sei es, „als Denkraum und Schaltzentrale sowie als Themenspeicher“ zu fungieren. Außerdem sei im Synodalen Ausschuss zu klären, wie „die Evaluation als Teil

des Synodalen Weges“ umzusetzen sei: „Laut Satzung des Synodalen Weges obliegt es der Synodalversammlung, drei Jahre nach dem letzten Treffen die Beschlüsse zu evaluieren.“

Jeder der beiden Träger benennt 27 Mitglieder des Synodalen Ausschusses. Die DBK entsendet alle 27 Diözesanbischöfe.

Für das ZdK stimmte der Hauptausschuss am 21. Oktober einer Aufteilung zu, nach der die Präsidentin und die vier Vizepräsident*innen des ZdK Mitglieder des Synodalen Ausschusses sein sollen. Sie müssen von der Vollversammlung am 9. Dezember 2022 bestätigt werden. Zu wählen sind bereits am 8. Dezember 2022 Vertreter*innen aus den drei Säulen des ZdK: vier Vertreter*innen der Diözesanräte, vier Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen in Deutschland (AGKOD) und zwei Einzelpersonlichkeiten. Zwölf weitere Vertreter*innen werden am 9. Dezember 2022 aus der ZdK-Vollversammlung gewählt. Mindestens 14 der 27 zu entsendenden Mitglieder sollen nach Beschluss des Hauptausschusses Frauen sein, mindestens zwölf Männer.

Weitere zwanzig Personen werden in der V. Synodalversammlung im März 2023 in den Ausschuss zu wählen sein, der damit insgesamt 74 Mitglieder haben wird. Spätestens 2026 soll der Synodale Rat, den der Ausschuss mit seiner Arbeit vorbereitet, ins Leben gerufen werden.

Freitag, 11. November 2022

„Ex-Post-Triage bleibt unzulässig“: ZdK begrüßt Klarstellung im Infektionsschutzgesetz

„Ich begrüße, dass mit der Entscheidung des Deutschen Bundestages die Ex-Post-Triage weiterhin unzulässig bleibt,“ sagt Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) und Mitglied des Deutschen Ethikrats. „Das heißt, dass eine begonnene medizinische Intensivbehandlung im Falle unzureichender medizinischer Ressourcen nicht zugunsten einer Patientin oder eines Patienten mit besserer Prognose abgebrochen werden darf.“

Am Donnerstagabend hatte der Bundestag entschieden, das Infektionsschutzgesetz entsprechend der vorausgehenden Triage-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts anzupassen. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hatte die Triagierung bei der medizinischen Versorgung von Patient*innen immer mehr an Bedeutung gewonnen. Mehrfach war es zu Überlastungen von Krankenhäusern gekommen.

Die „Ex-Post-Triage“ ist eine Konstellation, in der die Behandlung von intensivmedizinisch versorgten Patient*innen zugunsten anderer Patient*innen mit besseren Aussichten abgebrochen werden kann. „Das halten wir für unethisch“, sagt die Präsidentin des ZdK, Dr. Irme Stetter-Karp. „Deshalb ist es richtig, dass der Gesetzgeber in der Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes bereits zugeteilte überlebenswichtige intensivmedizinische Behandlungskapazitäten von der Zuteilungsentscheidung ausnimmt.“

Die gesetzliche Neuregelung sieht vor, dass die grundsätzliche Entscheidung über diese Zuteilung nur aufgrund der „aktuellen und kurzfristigen Überlebenswahrscheinlichkeit“ von Patient*innen getroffen werden darf.

Allerdings, so Lob-Hüdepohl, sei „die Frage der Zuteilungskriterien, insbesondere der Dringlichkeit, noch nicht zufriedenstellend geklärt und muss weiter reflektiert werden. Denn gerade in Akutsituationen kann sich die Gefahr einer stereotypen Wahrnehmung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung oder von alten Menschen verstärken.“

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Dezember 2021 geurteilt, dass niemand aufgrund einer Behinderung bei der Zuteilung nicht ausreichender überlebenswichtiger Ressourcen benachteiligt werden darf und eine entsprechende gesetzliche Regelung gefordert. „Wir sehen es positiv, dass nun im Gesetz verankert ist, dass niemand wegen einer Behinderung, Gebrechlichkeit, aufgrund seines Alters, seiner ethnischen Herkunft, seiner Religion und Weltanschauung oder wegen seines Geschlechts oder der sexuellen Orientierung benachteiligt werden darf“, sagt Irme Stetter-Karp. „Um das in der medizinischen Praxis wirklich zu garantieren, sind jetzt auch zielgerichtete Fort- und Weiterbildungskonzepte erforderlich.“

Dienstag, 15. November 2022**Engagement gegen Rassismus und Hass fördern**

Ausschreibung des katholischen Preises gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus 2023 endet in Kürze

Am 30. November 2022 endet die Bewerbungsfrist für den fünften Katholischen Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, den die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) erstmals gemeinsam vergeben. Mit dem Preis werden Personen, Gruppen oder Organisationen ausgezeichnet, die sich in Deutschland aus dem christlichen Glauben heraus gegen Rassismus und für Integration engagieren.

Erzbischof Dr. Stefan Heße (Hamburg), Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz, betont: „Viele Menschen suchen in unserem Land nach einem Leben in Sicherheit und Frieden. Hass und rassistische Hetze können und werden wir nicht akzeptieren. Ich danke allen, die den Geflüchteten, die hier bei uns in Deutschland leben, ihre Tür und ihr Herz öffnen.“ Die Präsidentin des ZdK, Dr. Irme Stetter-Karp, sagt: „Als Christinnen und Christen müssen wir auf den Rassismus in unserer Gesellschaft ein waches Auge haben. Er verschwindet nicht von allein. Dagegen müssen wir uns gemeinsam engagieren.“ Erzbischof Dr. Heße und Dr. Stetter-Karp ermutigen damit alle geeigneten Initiativen, sich um den Preis zu bewerben und ihre Arbeit zu präsentieren. Ausdrücklich sind damit auch Initiativen aufgefordert, in denen sich Christinnen und Christen gemeinsam mit anderen engagieren.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat den Katholischen Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auf Anregung der Migrationskommission 2015 zum ersten Mal ausgelobt und seitdem viermal verliehen. Seit diesem Jahr wird der Preis in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken verliehen.

Er ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert und kann auf bis zu drei Preisträger aufgeteilt werden. Verliehen wird der Preis auf Vorschlag einer fachkundigen Jury, deren Vorsitzende Erzbischof Dr. Heße sowie ZdK-Präsidentin Dr. Stetter-Karp sind. Die Preisverleihung findet am 14. Juni 2023 im Haus der Kathedrale in Dresden statt. Aus dem Bistum Dresden-Meißen stammt der Hauptpreisträger des Jahres 2021, das Organisationsteam des „Ostritzer Friedensfestes“.

Personen, Gruppen oder Initiativen können sich entweder selbst um den Preis bewerben oder vorgeschlagen werden. Bewerbungen oder Vorschläge sind bis zum 30. November 2022 per E-Mail an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zu senden (preis-gegen-fremdenfeindlichkeit@dbk.de).

Die Einsendungen sollten folgende Unterlagen enthalten:

1. Kurzbeschreibung des Engagements (max. eine halbe DIN-A4-Seite)
2. ausführlichere Beschreibung (ca. zwei DIN-A4-Seiten)
3. ggf. eine Auswahl weiterer Materialien wie z.B. Bilder oder elektronische Publikationen

Die ausführlichen Unterlagen können auch nachgereicht werden, wichtig ist die Bewerbung mit einer Kurzbeschreibung bis zum 30. November 2022.

Der Flyer zur Ausschreibung, ein Plakat (DIN A3) sowie weitere Informationen sind unter www.dbk.de/katholischer-preis-gegen-fremdenfeindlichkeit verfügbar. Print-Versionen des [Flyers](#) mit Informationen zur Ausschreibung sowie das [Plakat](#) können auf www.dbk.de auch kostenfrei in der Rubrik [Publikationen](#) bestellt werden.

Samstag, 19. November 2022

„Entscheidende Reform-Impulse kommen von der Basis“: ZdK-Präsidentin zum Ende des Ad-limina-Besuchs der deutschen Bischöfe in Rom

Mit einem Appell, dringend notwendige Reformen in der Kirche umzusetzen, hat sich die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, an die Bischöfe gewandt. „Ihr Ad-limina-Besuch im Vatikan hat gezeigt, dass der Dialog dort unbedingt fortgeführt werden muss. Er hat aber auch gezeigt, dass es keine Lösung ist, die Verantwortung für den Reformprozess allein in Rom zu sehen. Es bestätigt sich, wie richtig es war, dass wir in Deutschland einen Synodalen Weg beschritten haben. Nun müssen Katholik*innen, müssen Menschen überall im Land und auf der Welt erleben dürfen, dass sich wirklich etwas bewegt. Dass man mit dieser Kirche rechnen kann.“

Es sei wenig überraschend, so Stetter-Karp weiter, dass der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz den Ad-limina-Besuch in seiner Anschluss-Pressekonzferenz als „herausfordernd“ bezeichnet habe. „Schon im Vorfeld war klar, dass die deutschen Bischöfe in Rom auf Kritiker des Synodalen Weges treffen würden. Bischof Dr. Georg Bätzing hat aber zusammen mit anderen dafür gesorgt, dass alle Themen auf den Tisch gekommen sind.“

Die Präsidentin des ZdK liest das Gemeinsame Kommuniqué des Heiligen Stuhls und der Deutschen Bischofskonferenz, das am Freitagabend veröffentlicht wurde, mit den Augen der Präsidentin des Synodalen Weges in Deutschland: „Römische Kardinäle wie Luis Francisco Ladaria und Marc Quellet haben im Gespräch mit den deutschen Bischöfen ihre Vorbehalte gegen Methodik, Inhalte und Vorschläge des Synodalen Weges formuliert, heißt es. Diese Fundamentalkritik am Synodalen Weg brüskiert nicht nur die deutschen Bischöfe,

die in überwältigender Mehrheit Reformen für notwendig erachten. Sie missachtet auch die Ungeduld vieler Katholik*innen mit ihrer Kirche. Das `geduldige Gottesvolk`, das im Text beschworen und gelobt wird, gibt es nicht mehr.“

Es sei überdeutlich: „Entscheidende Reform-Impulse kommen von der Basis der Kirche. Ich bin den deutschen Bischöfen dankbar, dass sie ein Moratorium für den Synodalen Weg in Deutschland verhindern konnten. Offensichtlich war eine sofortige Unterbrechung des Reformdialogs und der synodalen Beratungen und Entscheidungen bei uns ein dringender Wunsch bestimmter Kardinäle in Rom. Das zeigt mir, wie wichtig es sein wird, dass wir uns mit unserer Agenda deutlich in die Weltsynode einbringen.“

Die ZdK-Präsidentin ist überzeugt: „Es nützt nichts, sich auf die Reform-Bremse zu stellen und zu hoffen, dass der Kelch der Veränderung an der Kirche vorübergeht. Die weltweite Befragung der Katholik*innen im Vorfeld der Weltsynode hat gezeigt, dass die Probleme überall ähnlich sind – und dass die Katholik*innen überall an ihre Kirchenleitung appellieren, die Zeichen der Zeit wahrzunehmen. Die Forderungen nach mehr Teilhabe, Gerechtigkeit und Akzeptanz von Vielfalt sind nicht mehr zurückzudrängen. Das Ende des Machtmissbrauchs ist dafür zwingende Voraussetzung.“

Irme Stetter-Karp ruft damit auch die Anfänge des Synodalen Weges in Deutschland in Erinnerung: „Dieser Weg, den die deutschen Bischöfe zusammen mit Vertreter*innen der katholischen Zivilgesellschaft beschritten haben, gehen wir ja deshalb, weil klar geworden ist, dass der Missbrauchsskandal tiefe Wurzeln hat. Wer sich der notwendigen strukturellen und inhaltlichen Erneuerung der Kirche verweigert, verweigert nicht zuletzt Katholik*innen ihre Heimat in der Kirche. In diesem Sinne freue ich mich auf die fünfte Synodalversammlung im Frühjahr kommenden Jahres, die wieder viele engagierte Menschen zusammenführen wird, die die Zukunft der Kirche gestalten.“

Montag, 21. November 2022

ZdK zum Ende der Weltklimakonferenz: „Das Klima hat in Sharm el Sheikh verloren“

Die Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP27) in Sharm el Sheikh ist am Wochenende mit einer Reihe enttäuschender Ergebnisse zu Ende gegangen. Die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, würdigt, dass in den letzten Stunden der Verhandlungen immerhin erreicht wurde, dass ein neuer Fonds für besonders gefährdete Staaten des Globalen Südens geschaffen werden soll. „Doch insgesamt hat das Klima in Sharm el Sheikh verloren. So kann es nicht weitergehen. Wir müssen – wie bei Pandemie und Ukraine-Krieg – endlich verstehen, dass wir bereits im Krisenmodus sind.“

„Das ist eine erste Antwort auf die immensen Verluste und Schäden, die infolge der Klimakrise wachsen werden“, sagt auch die ZdK-Sprecherin für nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung, Annegret Kramp-Karrenbauer. „Wichtig ist, dass es sich dabei um neue, zusätzliche Mittel handelt, die als Schenkungen transferiert werden. Der Globale Süden fordert zurecht strukturelle Finanzflüsse und Versicherungsmodelle, um die zunehmenden Schäden gemäß dem Verursacherprinzip auffangen zu können.“

Irme Stetter-Karp warnt: „Wir sehen die verheerenden Auswirkungen der Klimakrise für Natur und Mensch. Wir wissen, dass Überschwemmungen und Dürren ungekannten Ausmaßes bevorstehen, dass Menschen und Tiere ihren Lebensraum verlieren werden, wenn wir nicht handeln. Deshalb kann es sich die Menschheit nicht mehr leisten, die notwendigen Maßnahmen für die globale sozial-ökologische Transformation aufzuschieben. Wir müssen das 1,5-Grad-Ziel einhalten. Deshalb bedauere ich es, dass auch bei der 27. Weltklimakonferenz kein Konsens darüber erzielt werden konnte, die Ursachen der Klimaerhitzung umfassend anzugehen und aus der Nutzung aller fossilen Energieträger auszusteigen.“

„Jedes Zehntelgrad Erderwärmung, das verhindert wird, verhindert Tod und Zerstörung“, betont auch Annegret Kramp-Karrenbauer. Vor einem Jahr habe sich die Weltgemeinschaft bei der 26. Weltklimakonferenz in Glasgow darauf geeinigt, bis zur diesjährigen Konferenz ambitioniertere Klimaziele festzulegen. Schon dieser Plan sei weitgehend verfehlt worden, da die Mehrheit der Staaten darauf verzichtet habe, der Vereinbarung nachzukommen. Auch Deutschland habe dies versäumt und werde voraussichtlich auch das bestehende Klimaziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 Prozent zu reduzieren, verfehlen. „In Ägypten wurde der Pfad zur Senkung des Ausstoßes immerhin beschritten, man bleibt jedoch hinter den Erwartungen zurück. Das 1,5 Grad-Ziel droht endgültig außer Reichweite zu geraten.“

Dr. Peter Liese, Mitglied des Europäischen Parlaments und des ZdK, war in Sharm el Sheikh selbst vor Ort. Er sagt: „Das Ergebnis der Klimakonferenz COP 27 in Ägypten ist insgesamt enttäuschend. Es ist nicht gelungen, das Pariser Klimaziel von unter 2 Grad in Reichweite zu bringen, geschweige denn, das Ziel von 1,5 Grad. Trotzdem ist es wichtig, weiter Klimaschutz zu machen. Jede Tonne CO₂, die wir einsparen, hilft, gefährliche Kippunkte im Klimasystem zu vermeiden. Die EU macht zu wenig aus ihren ambitionierten Klimazielen und ihrer immer noch sehr starken Stellung.“

Kramp-Karrenbauer weist auf die geopolitischen Hürden hin, vor denen die COP stand. „Mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine hat sich Russland geopolitisch isoliert und mehr denn je auch aus der Klimapolitik verabschiedet.“ Das größte Land der Welt verfüge über riesige Wälder und Süßwasservorkommen. Für den Multilateralismus gebe es aber auch positive Signale durch neue Allianzen. So sei es zu begrüßen, dass Länder des Globalen Südens wie Brasilien, die Demokratische Republik Kongo und Indonesien, die wegen ihrer gigantischen, aber schrumpfenden Tropenwälder eine Schlüsselrolle einneh-

men, klimapolitische Hoffnungszeichen sendeten. Zwischen einigen Industrienationen, darunter Deutschland und Indonesien, das als eins von nur 21 Ländern vorab seine Klimaziele erhöht hatte, konnte eine Just Energy Transition Partnership abgeschlossen werden, um den indonesischen Kohleausstieg finanziell zu unterstützen.

Dienstag, 22. November 2022

ZdK-Präsidentin Stetter-Karp sieht in neuer Grundordnung des kirchlichen Dienstes einen „überfälligen Schritt“

Als „überfälligen Schritt“ würdigt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, die Nouvelle der Grundordnung des kirchlichen Dienstes. Am heutigen Dienstag wurde der Text von der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) als Empfehlung für die deutschen (Erz)Bistümer beschlossen. Die Neufassung löst die Grundordnung von 2015 ab. Entscheidend ist die nun vorbehaltlose Akzeptanz der sexuellen Identität kirchlicher Mitarbeiter*innen im kirchlichen Arbeitsrecht. Die Wahl der Lebensform soll künftig weder ein Einstellungshindernis noch ein Kündigungsgrund sein.

„Vorausgesetzt wird aber die Bereitschaft, den christlichen Charakter der Einrichtung, für die man arbeitet, zu achten“, fährt Stetter-Karp fort, „und das ist auch gut so. Ich gehe nun davon aus, dass Kontrolle und Sanktionierung von Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst an diesem Punkt Vergangenheit sind. Stattdessen übernimmt die Kirche selbst die Verantwortung dafür, dass die Institution als christlich wahrgenommen wird. Dieser Paradigmenwechsel ist wichtig.“

Birgit Mock, Vizepräsidentin des ZdK und Vorsitzende des Synodalforums „Leben in gelingenden Beziehungen“, hält die Entscheidung für einen Meilenstein. „Unser Synodalforum hat dafür hart gearbeitet, und die Kampagne ‚Out in Church‘ hat sicher in entscheidendem Maße zu einem Umdenken beigetragen. Ein entsprechender Beschluss auf der IV. Synodalversammlung im September 2022 hat klar gezeigt, dass die jetzige Verabschiedung der neuen Grundordnung mit dem Synodalen Weg verzahnt ist.“ Mock erinnert aber auch an die Forderung der Synodalversammlung, die „Missio Canonica“, die Beauftragung mit Verkündigungs- und Lehraufgaben, und das „Nihil-obstat“, die Aussage zur Unbedenklichkeit von Kandidat*innen für eine Hochschulprofessur, nicht mehr von der Lebensform abhängig zu machen. „Wir haben uns dafür eingesetzt, eine Antidiskriminierungs-Klausel explizit in die Grundordnung aufzunehmen. Das ist nicht erfolgt. Wir gehen jetzt davon aus, dass die sehr begrüßenswerte Passage über die Akzeptanz der Vielfalt entsprechend interpretiert wird.“

Dass noch etwas zu tun bleibt, davon ist auch Wolfgang Klose, Vizepräsident des ZdK und Mitglied des Verbandsrats, überzeugt. Er votierte für die neue Grundordnung, die aus seiner Sicht bedeutet, dass Fragen an die kirchliche Anthropologie nun kein Tabu mehr sein dürfen. „Wenn Menschen ein vielfältigeres Leben leben als im überkommenen Verständnis der Kirche, muss sich die Kirche fragen, wo sie neu denken und lehren muss“, so Klose.

Irme Stetter-Karp sieht im neuen Text der Grundordnung Potenzial für die Zukunft. „Dort steht jetzt, dass bestehende Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts zu beseitigen und künftige Benachteiligungen zu verhindern sind. Das bedeutet, dass nicht zuletzt über die Zulassung von Frauen zu allen Ämtern und Diensten in der Kirche klar gesprochen werden muss. Die Synodalversammlung hat sich dazu ja bereits eindeutig geäußert.“ Sie sei aber zunächst froh, so Stetter-Karp, „dass wir jetzt auf einem konkreten, praktischen

Feld, beim kirchlichen Arbeitsrecht, eine wirkliche Veränderung erzielt haben. Ich sehe vor allem, dass es pragmatisch möglich ist, Menschen das Leben zu erleichtern. Das ist gut so. Was daraus in der Lehre folgt, steht auf einem anderen Blatt.“

Stetter-Karp würdigt auch, dass die Nouvelle der Grundordnung am sogenannten Dritten Weg festhält. „Auf dem Dritten Weg setzen mehr als 90 Prozent der katholischen Träger den Flächentarif um, legen eine extrem große Tariftreue an den Tag und verhindern damit Lohndumping im sozialen Bereich seit den 1990er Jahren.“

Ein Wermutstropfen sei es, dass der Austritt aus der Kirchensteuergemeinschaft weiterhin sanktioniert werden soll. „Damit das im Einzelfall nicht geschieht, wird mit Ermessensspielraum des Arbeitgebers argumentiert. Aber das schafft neue Abhängigkeiten. Besser wäre es gewesen, wenn beispielsweise eine klare Stufung definiert worden wäre, etwa Führungskräfte bei einem Kirchenaustritt anders zu behandeln, weil von diesen auch die Förderung und Garantie für das Profil der Einrichtung verlangt wird. Gleichzeitig habe ich Verständnis, dass der Kirchenaustritt ein kritisches Moment im Arbeitsrecht bleibt. Mein Votum heißt: hier bei einer nächsten Reform klarere Kriterien anzugeben. Jetzt gilt es zunächst einmal, die neue Grundordnung möglichst schnell und einheitlich in den deutschen Bistümern umzusetzen.“

Dienstag, 29. November 2022

Kontinentale Phase der Synode 2021 – 2024

Delegation für Versammlung in Prag benannt

Anlässlich des von Papst Franziskus ausgerufenen weltweiten synodalen Prozesses mit der Weltsynode, die sich in mehrere Phasen gliedert, findet vom 5. bis 12. Februar 2023 in Prag die kontinentale europäische Vorbereitung statt. Bereits vor wenigen Wochen hatte das Synodensekretariat im Vatikan dazu das Vorbereitungsdokument veröffentlicht. Das universalkirchliche Projekt für die im Oktober 2023 in Rom geplante XVI. Generalversammlung der Bischofssynode steht unter dem Leitwort „Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung“.

Aus jedem europäischen Land können vier Personen vor Ort in Prag dabei sein. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat dazu mit den Hinweisen der Gemeinsamen Konferenz von Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) als Teilnehmer für Prag benannt: Bischof Dr. Georg Bätzing, Dr. Irme Stetter-Karp und Prof. Dr. Thomas Söding in ihrer Funktion als Mitglieder des Synodalpräsidiums sowie Dr. Beate Gilles, Generalsekretärin der Deutschen Bischofskonferenz. Weitere zehn Personen, die in den nächsten Wochen benannt werden, können an der Konferenz digital teilnehmen.

Hinweise: Das Vorbereitungsdokument für die kontinentale Phase der Synode „*Mach den Raum deines Zeltes weit*“ (Jes 54,2) – Arbeitsdokument für die kontinentale Etappe der Synode vom 27. Oktober 2022 ist als PDF-Datei zum Herunterladen unter www.dbk.de verfügbar. Weitere Informationen zur weltweiten Synode finden Sie auf www.dbk.de im Themendossier [Bischofssynode Synodale Kirche 2021–2024](#).

Freitag, 9. Dezember 2022

„Wohnen ist die zentrale soziale Frage unserer Zeit“ – ZdK-Präsidentin Stetter-Karp sieht Kirche in der Pflicht

„Wohnen ist vielleicht die zentrale soziale Frage unserer Zeit.“ Mit diesen Worten hat Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), zur Eröffnung der ZdK-Vollversammlung in Berlin daran erinnert, wie prekär das Leben vieler Menschen geworden ist. Die Energiekrise verstärke die Not massiv. Hohe Strom- und Heizkosten begleiteten die Gesellschaft ins Jahr 2023. „Als eine der größten Grundstücks- und Immobilieneigentümerinnen in Deutschland ist die Katholische Kirche selbst in der Pflicht, Antworten auf die dringliche Frage des Wohnens geben“, so die Präsidentin.

In dieser Lage sei die Einführung des Bürgergeldes zum 01. Januar 2023 ein wichtiges Signal. Für andere Probleme gebe es aber noch keine ausreichenden Lösungen. „Es bleibt herausfordernd, Menschen zu empowern und ihnen eine existenzsichernde Grundsicherung zu garantieren, ohne gleichzeitig Neiddebatten Nahrung zu geben. Über das rechte Maß von fordern und fördern wird auch jenseits von Hartz IV weiter gestritten werden.“

Stetter-Karp ging auch auf die Folgen der Corona-Pandemie ein: In der Mitte November veröffentlichten Studie „Jugend in Deutschland“ zeige sich, dass die Nachwirkungen der Corona-Jahre auf die psychische Gesundheit junger Menschen nicht überstanden seien. „Junge Menschen beurteilen ihre Lebensqualität, die wirtschaftliche Lage oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt schlechter als vor sechs Monaten. Eine steigende Zahl junger Menschen gibt an, suizidale Gedanken zu haben – das muss Anlass zur Sorge sein.“

„Gleichzeitig sind es junge Menschen, die uns eindrucksvoll – und zumeist friedlich – zeigen, wie man sich engagiert und kompetent für Nachhaltigkeit und gegen den Klimawandel einsetzt“, sagte Stetter-Karp weiter.

„Die Menschheit kann es sich nicht mehr leisten, die notwendigen Maßnahmen für die globale sozial-ökologische Transformation aufzuschieben. Wir müssen das 1,5-Grad-Ziel einhalten und aus allen fossilen Energieträgern aussteigen. Daneben braucht es einen starken Ausbau von erneuerbaren Energien und grünem Wasserstoff. Wir müssen in den Krisenmodus schalten und die fossile Sackgasse verlassen!“

Die Präsidentin ging auch auf die internationale Lage ein. Der Krieg in der Ukraine bedrücke ebenso wie die zunehmenden Konflikte um Menschenrechte weltweit. Im Iran kämpften viele Menschen um Freiheit und Demokratie. Dies verdiene alle Unterstützung. Friedensfragen und Menschenrechte würden das ZdK auch im Jahr 2023 beschäftigen: „Angesichts der Krisen weltweit hat sich die Zahl derjenigen, die nach Europa und auch Deutschland fliehen, in den letzten Monaten erhöht. Die Situation an den Außengrenzen auf dem Mittelmeer und der sogenannten Balkanroute ist unerträglich - in Meloni's Italien werden die Häfen für Rettungsboote gesperrt und eine europäische Lösung erscheint unerreichbar. Push-Back war das Unwort des vergangenen Jahres. Es ist eine humanitäre Bankrotterklärung des Friedenskontinents Europa, dass dieses Vorgehen noch immer praktiziert wird!“

Stetter-Karp kündigte die Befassung der Vollversammlung mit einer Reihe von Anträgen an, die sich neben den beschriebenen Krisen unter anderem mit ethischen Fragen nach Selbstbestimmung, sexueller Vielfalt und der Aufarbeitung und Prävention von sexuellem Missbrauch beschäftigen. Ein zentraler Punkt der Vollversammlung sei die Wahl von ZdK-Mitgliedern in den Synodalen Ausschuss, der künftig einen Synodalen Rat für die katholische Kirche in Deutschland vorbereiten soll.

Dr. Klaus Lederer, Bürgermeister in Berlin und Senator für Kultur und Europa, hatte zuvor in seinem Grußwort gesagt, „die Krise der großen Kirchen“ schade der ganzen Gesellschaft. „Kirchen als Institutionen sind wichtig, denn sie leisten einen immensen kulturellen Beitrag zum Zusammenhalt. Sie sind wichtig mit ihrem sozialen Einsatz für Menschen in Notsituationen, für die Schwachen unserer Gesellschaft.“ Schon deshalb müsse man sich „dieser Krise radikal und mit aller Offenheit stellen“, so Lederer. Er hoffe, „dass der angestoßene Prozess erfolgreich weitergeführt wird“.

Freitag, 9. Dezember 2022

CO₂-Emissionen minimieren, Energieverbrauch reduzieren, Subsidiarität und Solidarität garantieren

ZdK-Vollversammlung fordert stärkeres Engagement für Klimaschutz

Der Klimawandel stellt eine massive Bedrohung dar, der am effektivsten durch eine konsequente Energiewende begegnet werden kann. Dazu beriet die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) am Freitag in Berlin. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sei die deutsche Abhängigkeit von russischem Öl und Gas offenbar geworden. Daher sei der konsequente Ersatz für fossile Energien auch eine Frage von mehr Sicherheit und Energiesouveränität.

In ihrem Beschluss fordert die Vollversammlung mit großer Mehrheit, die Energiewende durch den möglichst schnellen Ersatz von Kohle, Gas und Öl durch Wind, Sonne und Wasser als zentrale Maßnahme anzuerkennen und als ein Projekt nationaler und internationaler Solidarität zu begreifen. Energiepolitik sei gleichzeitig eine zentrale Herausforderung für die Sozialpolitik, denn Strom und Wärme drohten für viele Menschen unbezahlbar zu werden. Erneuerbare

Energien und Effizienz würden die steigenden Energierechnungen senken. Die Vollversammlung fordert eine Politik, die Einsparmöglichkeiten kommuniziert und Förderungen bei Innovationen und Investitionen der Wirtschaft unterstützt.

Dabei seien auch die Kirchen gefordert, Verantwortung zu übernehmen. Sie könnten einen Beitrag leisten, indem sie ihre Immobilien und Grundstücke für Photovoltaik und Windkraft unkompliziert zur Verfügung stellten, so die Vollversammlung. „Gleichzeitig müssen die Kirchen – wie auch andere öffentliche Einrichtungen – erheblich mehr in die energetische Sanierung ihrer Gebäude investieren.“

Zuvor hatte Sven Giegold; Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, mit einem Statement zur Klimapolitik ein Podium zum Thema „Klima und Energiekrise: Wie wollen wir leben?“ auf der Vollversammlung eröffnet. Er erklärte: „Wir legen nun den Turbo-Gang ein für Erneuerbare Energien und Klimapolitik, nachdem jahrelang blockiert wurde. Der Ausweg aus der Klimakrise gelingt nur mit sozialer Gerechtigkeit in Deutschland und globaler Gerechtigkeit international.“ Besondere Verantwortung zur Minderung von Treibhausgasen hätten diejenigen, die viel konsumierten und emittierten. „Deutschland und Europa müssen ihre Versprechen gegenüber den ärmeren Staaten bei Klimaschutz und internationalen Programmen einhalten.“ Mit ihren Gebäuden, Land, Beschaffungen und Kapitalanlagen hätten auch die Kirchen „einen großen Hebel für den Klimaschutz. Das Erzbistum Freiburg mit der konsequenten Umsetzung der Klimaneutralität 2030 ist ein Vorbild für viele in Wirtschaft und Gesellschaft.“

Unter der Moderation von Annegret Kramp-Karrenbauer, Sprecherin des ZdK-Sachbereichs für nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung, diskutierten anschließend die ZdK-Mitglieder Prof. Ottmar Edenhofer, Hildegard Müller, Pirmin Spiegel und Eva Maria Welskop-Deffaa mit Giegold.

Edenhofer, Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, verlangte neue und schnellere Formate zur Lösung der anstehenden Fragen als Weltklimakonferenzen es sein könnten. „Weltklimagipfel sollte es weiterhin geben, aber wir dürfen nicht auf die Konferenz in Dubai im kommenden Jahr warten. Die Wirtschaftssupermächte müssen kooperieren, indem sie gemeinsam die Treibhausgasemissionen reduzieren.“ Als erste Maßnahme könnten sie an einer Reform der multilateralen Entwicklungsbanken arbeiten, die Länder dabei unterstützen, den Kohleausstieg zu bewältigen.

Hildegard Müller, Präsidentin des Verbandes der Automobilindustrie (VDA), erklärte, für eine erfolgreiche Transformation zur Klimaneutralität - mit der entsprechenden Versorgung durch Erneuerbare Energien - müssten Gesellschaft, Politik und Industrie gemeinsam agieren. „Statt sich auf Technologien festzulegen, muss Fortschritt durch Innovationen und Investitionen ermöglicht werden. Statt Ankündigungen und Anordnungen braucht es endlich Umsetzung und Ermöglichung. Wir dürfen in dieser gemeinsamen Mission eines nicht vergessen - die Klimakrise lässt sich nur global lösen. Umso entscheidender ist es, dass unsere Transformation Wirtschafts-, Wohlstands- und Jobmotor ist – und dabei sozial ausgestaltet wird. Nur dann kopieren anderen Regionen der Welt unser Modell. Und das ist entscheidend - für das Klima und für unsere Zukunft.“

Pirmin Spiegel, Hauptgeschäftsführer und Vorstandsvorsitzender des Bischöflichen Hilfswerks Misereor, erklärte: „Überschwemmungen in Pakistan, Dürren in Ostafrika, Abholzungen im Amazonasgebiet zeigen: Die Last des Wohlstandsmodells geht auf Kosten anderer und des Klimas.“ Wirksam werde Klimaschutz, wenn Wirtschaften und Leben mit anderen Prioritäten gestaltet würden, „sozial und ökologisch, Gerechtigkeit als Maßstab.“ Die Gemeinschaft der Kirche mache stark und handlungsfähig, „um beispielsweise das Mitspracherecht der durch die Klimakrise Vertriebenen, der Hungernden und Armgemachten zu stärken. Gemeinsam unterstützen wir kleinbäuerliche Betriebe in der Anpassung an veränderte Klimabedingungen. Gemeinsam setzen wir uns für erneuerbare Energien hier und im Globalen Süden ein.“

Eva Welskop-Deffaa, Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes, legte den Fokus auf die soziale Frage, die die Energiekrise nun auch mitten in Deutschland eröffne: „In den Beratungsstellen der Caritas sind Energie- und Mietschulden heute doppelt so oft Thema wie 2019.“ Es sei daher die berechtigte Erwartung vieler Menschen an die Politik, Energiekosten für Wohnen und Mobilität schnell zu senken.“ Erhöhte Energiepreise könnten nun aber auch Anreize zum Energiesparen setzen, „wenn Energiepolitik als Klimasozialpolitik gestaltet wird.“ Es sei möglich, Spielregeln für die nachhaltige Nutzung knapper Gemeingüter zu verabreden. „Sie werden eingehalten werden, weil am Ende alle etwas davon haben – in Quartiersinitiativen, in Vereinen, Gemeinden. Mitglieder des ZdK – vom Deutschen Caritasverband bis zum Frauenbund – sollten Allmende-Hüterinnen werden, und aktiv dazu beitragen, dass gerade in den Bereichen Wohnen und Mobilität Energiesparen zum Schöpfungspartnerschaftsprojekt Nr. 1 wird.“

Den vollständigen Text der Erklärung finden Sie [hier](#).

Freitag, 9. Dezember 2022

27 ZdK-Mitglieder in den Synodalen Ausschuss gewählt: „Den Reformstau in der Kirche lösen“

Auf der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) sind insgesamt 27 Personen gewählt worden, die das ZdK nach dem Ende des Synodalen Weges mit der Deutschen Bischofskonferenz in einen Synodalen Ausschuss entsenden wird. Der Ausschuss soll einen Synodalen Rat für die katholische Kirche in Deutschland vorbereiten, in dem Bischöfe und Lai*innen dauerhaft miteinander arbeiten.

Birgit Mock, Vizepräsidentin des ZdK, sprach sich auf der Vollversammlung für das Prinzip der geteilten Leitung aus. „Die paritätische Trägerstruktur, die wir uns im Synodalen Weg gegeben haben, ist mehr als äußere Kosmetik. Sie begründet einen Kulturwandel, der schon jetzt begonnen hat. Wir treten dafür ein, dass der Synodale Rat an diese erprobte und bewährte Parität angeschlossen wird.“ Die unlängst erfolgte Verabschiedung der neuen kirchlichen Grundordnung sei ausdrücklich zu begrüßen. „Damit ist der erste Text des Synodalen Weges noch vor dessen Ende in die Tat umgesetzt. Das ist ein Meilenstein hin zu einer Kirche ohne Angst. Das Bekenntnis zur Vielfalt, die geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung einschließt, zeigt, dass der Synodale Weg etwas bewirkt“, sagte Mock. „Und das Wichtige dabei: Er wird für das Leben von vielen Gläubigen vor Ort im Sinne der befreienden Botschaft Jesu einen Unterschied machen. Diese Arbeit, mit gemeinsamen Entscheidungen und sichtbaren Zeichen, wollen wir mit dem Synodalen Rat fortsetzen.“

Thomas Söding, Vizepräsident des ZdK, erklärte, vor der V. und letzten Synodalversammlung im März 2023 müsse man sich nochmals an den Grund erinnern, warum es den Synodalen Weg gebe: den Missbrauchsskandal. „Beim Ad-limina-Besuch der deutschen Bischöfe fiel von römischer Seite ein toxisches Wort.

Es heißt: ‚sogenannt‘. Es gibt aber nicht ‚sogenannte systemische Ursachen des Missbrauchs‘, sondern reale. Deshalb braucht es auch keine sogenannten Reformen in der Machtstruktur der katholischen Kirche, sondern reale.“ Wer behaupte, der Synodale Weg habe sich mit seinem Programm überschätzt, dem sage er: „Das Problem ist nicht der Synodale Weg, das Problem ist der Reformstau in der katholischen Kirche.“ Diesem könne man nur beikommen, wenn nun das Follow-up des Synodalen Weges, der Synodale Ausschuss, tatsächlich auf die Spur gesetzt werde.

In einer digitalen Live-Botschaft hatte Pater Agbonkhiynmeghe Orobator SJ aus Kenia am Nachmittag Mut zur Synodalität gemacht. Der Präsident der Jesuitenkonferenz für Afrika und Madagaskar sagte: „Die Annahme, dass es nur einen einzigen synodalen Weg gibt, wird nicht durch die Vielfalt und Verschiedenheit der Gaben und Gnaden gestützt, die in der Großzügigkeit des Heiligen Geistes wurzeln.“ Es gebe „konkurrierende Auffassungen von Synodalität“. Eines ihrer wichtigsten Merkmale liege darin, „dass sie die vermeintliche Macht der klerikalen Klasse, die Tagesordnung zu bestimmen, relativiert.“

In den Synodalen Ausschuss wurden folgende 27 Mitglieder des ZdK gewählt:

- Dr. Karlies Abmeier
- Martin Buhl
- Stefan Buttgereit
- Dr. Stefan Eschbach
- Dr. Maria Flachsbarth
- Christian Gärtner
- Andrea Heim
- Gabriele Klingberg
- Wolfgang Klose
- Prof. Dr. Julia Knop

- Michaela Labudda
- Marcus Leitschuh
- Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl
- Dr. Claudia Lücking-Michel
- Birgit Mock
- Johannes Norpoth
- Katharina Norpoth
- Prof. Dr. Claudia Nothelle
- Gregor Podschun
- Sr. Philippa Rath OSB
- Dr. Ansgar Rieks
- Prof. Dr. Dorothea Sattler
- Prof. Dr. Thomas Söding
- Dr. Irme Stetter-Karp
- Valentina Sudić
- Ulrich Vollmer
- Dr. Barbara Wieland

Weitere Informationen zum Wahlverfahren finden Sie [hier](#).

Samstag, 10. Dezember 2022

ZdK: 104. Deutscher Katholikentag 2026 in Würzburg

Der 104. Deutsche Katholikentag wird 2026 in Würzburg stattfinden. Dies hat die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) in Berlin heute einstimmig beschlossen.

Sie folgte damit der Einladung des Bischofs der Diözese Würzburg, Dr. Franz Jung. „Ich freue mich aus ganzem Herzen, Sie zum 104. Deutschen Katholikentag in Würzburg einladen zu dürfen. Würzburg ist eine offene und herzliche Gastgeberstadt. Hier feiern wir ein Fest der Gemeinschaft, des Glaubens,

der Vielfalt und des Diskurses. Nach 1864, 1877, 1893 und 1907 findet nun nach über hundert Jahren wieder ein Katholikentag in Würzburg statt – wir sehen dem Großereignis bereits jetzt mit Vorfreude und Spannung entgegen!“

Bischof Jung begrüßte die Vollversammlung in Berlin in einer digitalen Zuschaltung. Mit ihm lud auch der Vorsitzende des Diözesanrats, Dr. Michael Wolf, nach Würzburg ein. „Würzburg hat ganz eigene Vorzüge. Die Stadt bietet für einen kleineren Katholikentag perfekte Voraussetzungen. Wir sehen darin die große Möglichkeit, den Katholikentag weiterzuentwickeln und ihm ein inhaltlich wie auch organisatorisch verschlanktes Format zu geben. Stadtbild, fränkische Lebensart und nicht zuletzt die aufgeschlossene Bevölkerung werden zudem ihre Anteile zu einer nachhaltigen und dichten Atmosphäre beitragen.“

Auch Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, unterstrich die Vorfreude auf die katholische Großveranstaltung. „Katholikentage sind ein Ort der Hoffnung, Mitgestaltung und Zusammenkunft. Dort können Menschen über all die Themen reden, die sie und die Gesellschaft beschäftigen. Ich freue mich sehr, dass die Diözese Würzburg uns eingeladen hat zu einem lebendigen und vielfältigen Glaubensfest!“

Katholikentage werden vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken veranstaltet. Gastgeber ist alle zwei Jahre ein anderes Bistum in Deutschland. Bevor es nach Würzburg geht, findet vom 29. Mai bis zum 2. Juni 2024 der 103. Deutsche Katholikentag in Erfurt unter dem Leitwort „Zukunft hat der Mensch des Friedens“ statt.

Samstag, 10. Dezember 2022

**Menschenwürde wahren, Menschenrechte ausgestalten:
„ Wir wollen, dass die Zukunft gut wird“**

Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) ist mit Beschlüssen zum Selbstbestimmungsgesetz, zur Anerkennung sexueller Vielfalt und zur Stärkung der Rechte Betroffener von sexuellem Missbrauch zu Ende gegangen. ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp sagte, ohne Veränderung gebe es keine Zukunft: „Wir verändern. Denn wir wollen, dass die Zukunft gut wird.“

Birgit Mock, Vizepräsidentin des ZdK, hatte bereits am Vortag betont: „Als ZdK haben wir einen zentralen Kompass: Die Wahrung der Menschenwürde. Damit stellen wir uns in die Tradition der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948, also genau vor 74 Jahren, von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde.“ Dieser Kompass führe zum Engagement für jene, deren Rechte heute missachtet oder nicht ausreichend wahrgenommen würden.

Die Vollversammlung votierte mit großer Mehrheit dafür, die [Rechte Betroffener von sexuellem Missbrauch zu stärken und das Strafgesetzbuch zu erweitern](#). Die Bundesregierung solle das Recht auf individuelle Aufarbeitung gesetzlich verankern und die Aufarbeitung in Institutionen intensiver als bislang begleiten. Die Kirche müsse den sexuellen Missbrauch an Erwachsenen konsequent in den Auftrag der Aufarbeitungskommissionen aufnehmen. Die Vollversammlung forderte weiter, den sexuellen Missbrauch innerhalb von Seelsorgeverhältnissen explizit unter Strafe zu stellen.

Ebenso wurde ein Antrag auf [Anerkennung von Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen](#) mit großer Mehrheit angenommen. Die Vollversammlung fordert darin unter anderem von den deutschen Bischöfen, die Ende November erfolgte Änderung der Kirchlichen Grundordnung schnellstmöglich in Kraft zu setzen und dabei mitzuwirken, die kirchliche Sexualmoral den Erkenntnissen der Humanwissenschaften anzupassen. Die politisch Verantwortlichen müssten existierende Diskriminierungen „hinsichtlich des Geschlechtes und der sexuellen Orientierung in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis in Deutschland aufheben“.

Dieses Ansinnen konkretisiert ein weiterer Beschluss. Mit großer Mehrheit begrüßte die Vollversammlung das Eckpunktepapier der Bundesregierung zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz. Ein diskriminierungsfreier Umgang mit trans* und inter*Menschen in Gesellschaft und Kirche sei überfällig. Es sei gut, dass ein Geschlechtseintrag im Personenstandsregister durch eine Erklärung beim Standesamt zu ändern sei. „Dies erlaubt es trans* und inter*Menschen, sich mit ihrem Geschlecht und Namen selbst zu definieren.“ Gleichzeitig sei es hilfreich, dass eine Bedenkzeit gesetzlich verankert werden und ein Mindestalter von 14 Jahren für die Erklärung der Personenstandsänderung eingeführt werden solle. Sollten Jugendliche unter dieser Altersgrenze eine Änderung wünschen, müssten die Sorgeberechtigten diese für sie erklären. Die Vollversammlung forderte die katholische Kirche auf, „das Selbstbestimmungsrecht zu achten und zu schützen“ und Mitarbeiter*innen, die von ihm Gebrauch machten, nicht zu sanktionieren.

Die Vollversammlung verabschiedete weitere Anträge, darunter die Unterstützung der Ziele der Weltnaturkonferenz 2022 in Montreal. Bis 2030 sollen demnach dreißig Prozent aller Meeres- und Landflächen unter Schutz gestellt sein. Zwanzig Prozent der degradierten Flächen sollen bis 2030 als funktionierende Ökosysteme wieder hergestellt sein. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich an der Finanzierung des globalen Schutzes der Biodiversität maßgeblich zu beteiligen.

Sonntag, 18. Dezember 2022

ZdK-Präsidentin Irme Stetter-Karp gratuliert Bernhard Vogel zum 90. Geburtstag

„In Ihrem Leben haben Sie sich für die katholischen Laien, die Politik und die Gesellschaft auf besondere, hochengagierte Art und Weise eingesetzt: Dafür sind wir Ihnen zutiefst dankbar.“ Mit diesen Worten gratuliert Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), dem ehemaligen ZdK-Präsidenten Dr. Bernhard Vogel.

„Mit Bernhard Vogel wird eine der großen, tief im Katholizismus verwurzelten Persönlichkeiten des politischen Lebens der Nachkriegszeit 90 Jahre alt“, so Stetter-Karp weiter. Geboren am 19. Dezember 1932 in Göttingen, war der CDU-Politiker Vogel von 1976 bis 1988 Ministerpräsident in Rheinland-Pfalz und von 1992 bis 2003 Ministerpräsident in Thüringen. Seine Mitgliedschaft im Zentralkomitee der deutschen Katholiken währte von 1968 bis 2008.

„Bernhard Vogel hat die Politik mit Menschlichkeit verbunden, Menschen zusammengebracht und keine Diskussionen gescheut. In Erinnerung ist etwa seine Reaktion auf die Enzyklika Humanae Vitae von Papst Paul VI. Das Verbot künstlicher Empfängnisverhütung brachte viele Teilnehmende des 82. Deutschen Katholikentag 1968 sehr auf. Es entbrannte ein großer innerkirchlicher Streit, während Bernhard Vogel Präsident dieses Katholikentags war. Von Diskussionen, Emotionen und Widerstand geprägt, stellte der 82. Deutsche Katholikentag eine Feuertaufe seines Engagements dar“, so die ZdK-Präsidentin. Bernhard Vogel habe schließlich auch einen wesentlichen Teil zur Würzburger Synode (1971-1975) beigetragen, die aus dem kritischen Katholizismus der späten 1960er Jahre resultierte.

Die Präsidentin sagt weiter: „Auch in seiner Zeit als Präsident des ZdK ,1972 bis 1976, in der er maßgeblich an der Aussöhnung mit Polen beteiligt war, hat er nachhaltig das Amt an der Spitze des Zentralkomitees geprägt.“ In ihrem Glückwunschschreiben an Bernhard Vogel heißt es: „Mit Ihrer christlichen Wertorientierung, hohen Sachkompetenz und Menschlichkeit haben Sie es in diesen stürmischen Zeiten geschafft, als Brückenbauer die Gesellschaft wachsam und mutig mitzugestalten.“ Vogels Handeln andelauf nationaler und europäischer Ebene sei von seinem Dienst an den Menschen und am Gemeinwohl geprägt gewesen.

Montag, 19. Dezember 2022

„In die Grundlagen unseres Lebens investieren“: ZdK-Präsidentin sieht Erfolge bei der Weltnaturkonferenz

„Biodiversitätskrise und Klimakrise sind die ökologischen Herausforderungen unserer Zeit“, kommentiert Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des ZdK, die Ergebnisse der Weltnaturkonferenz (COP15), die am heutigen Montag in Montreal zu Ende gegangen ist. „Das globale Abkommen für den Artenschutz ist ein erster Durchbruch auf einem weiten Weg, den wir 2023 weitergehen müssen. Ich begrüße sehr, dass das Ziel verankert wurde, bis zum Jahr 2030 mindestens 30 Prozent der weltweiten Land- und Meeresflächen unter Schutz zu stellen.“

Vor wenigen Tagen hatte sich auch die Vollversammlung des ZdK hinter dieses Vorhaben gestellt und einen entsprechenden [Appell an die Bundesregierung](#) gerichtet: „Maßnahmen gegen das verheerende Artensterben sind Investitionen in die Grundlage allen Lebens. Sie sind unverzichtbar.“

Deshalb sei es richtig, so Stetter-Karp weiter, dass bis 2025 jährlich 20 Milliarden US-Dollar vom Globalen Norden in den Globalen Süden fließen werden,

damit in die Artenvielfalt investiert werden kann. „Allerdings reicht dies nicht, um die Biodiversitätskrise aufzuhalten. Es braucht mehr Geld – und zwar über die nächsten drei Jahre hinaus. Außerdem muss der Fonds schnellstmöglich eingerichtet werden, um überhaupt wirksam zu sein.“

Annegret Kramp-Karrenbauer, Sprecherin für nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung beim ZdK, verbindet mit dem Abkommen ein Signal des Aufbruchs: „Das Artensterben ist durch den Menschen verursacht. Der Menschheit muss nichts weniger als ein Kurswechsel gelingen, um das Artensterben aufzuhalten. Mit der Vereinbarung besteht die historische Chance, in den kommenden Jahren nicht nur beim Klima-, sondern auch beim Umweltschutz wegweisende Schritte zu gehen. Wir brauchen multilaterale Kooperationen, um die Natur zu bewahren. Gerade in den Territorien der Indigenen ist die Artenvielfalt und die nachhaltige Bewirtschaftung beeindruckend. Diese Gebiete und die Rechte der Indigenen müssen jetzt geschützt werden.“

Irme Stetter-Karp sagt: „Von wirtschaftlichen Produktionsmethoden, die nachhaltig und somit auch generationengerecht sind, können wir lernen. Deshalb war es unverzichtbar, dass die Indigenen bei der Weltnaturkonferenz mit am Tisch saßen. Ich freue mich darüber, dass in der Abschlusserklärung die indigenen Rechte betont und deren Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt gewürdigt werden.“

Die ökologischen Krisen sind lösbar, wenn wir alle die sozial-ökologische Transformation vorantreiben und die Finanzströme ökologisch ausrichten.“ In ihrem Appell hatte sich die ZdK- Vollversammlung auch dafür ausgesprochen, 20 Prozent der degradierten Flächen bis 2030 als funktionierende Ökosysteme wiederzustellen.

Dr. Peter Liese, Mitglied des Europäischen Parlaments und des ZdK, war am Wochenende zeitgleich an den Trilog-Verhandlungen der Europäischen Union zur Reform des Europäischen Emissionshandelssystems beteiligt. Er zeigte sich nach Abschluss der intensiven und langwierigen Verhandlungen erleichtert: „Wir verschärfen den bestehenden Emissionshandel und schaffen einen zweiten Emissionshandel, der auch Gebäude sowie den Verkehrssektor umfasst. Damit leisten wir mit niedrigen Kosten einen enormen Beitrag zum globalen Klimaschutz und senden ein klares Signal an die Industrie, dass sich klimafreundliche Technologien lohnen und europäisch unterstützt werden. Gleichzeitig legen wir mit dem Klimasozialfonds ein 86,7 Mrd. € starkes Instrument auf, um soziale Härten abzufedern.“

Samstag, 31. Dezember 2022

„Ein konservativer Intellektueller“: ZdK trauert um emeritierten Papst Benedikt XVI.

„Benedikt XVI. prägte die Welt und die Kirche. Man muss nicht katholisch sein, um sich an die jubelnde Schlagzeile ‚Wir sind Papst!‘ zu erinnern, die in Deutschland zu seiner Wahl im Jahr 2005 erschien. Der deutsche Papst erfüllte viele mit Stolz, vor allem aber mit Hoffnung. Für manche hat sich diese Hoffnung in reichem Maße erfüllt. Für andere blieb die unerfüllte Sehnsucht, durch einen Intellektuellen auf dem Stuhl Petri Antwort auf die Frage zu finden, wie ihr Christsein im 21. Jahrhundert gelingen kann.“ Mit diesen Worten erinnert die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, an den heute im Alter von 95 Jahren verstorbenen emeritierten Papst Benedikt XVI.

„Respekt und Anerkennung für sein Lebenswerk als Gelehrter und interdisziplinär denkender Theologe zollten ihm bei seinem Rücktritt im Februar 2013

alle. Die ganze Welt – auch ich selbst – staunte über diesen Schritt, der vielleicht neue Maßstäbe für das Verständnis des Papsttums gesetzt hat“, so Stetter-Karp weiter.

Benedikt XVI., als Joseph Ratzinger am 16. April 1927 im oberbayerischen Marktl am Inn geboren, sei in Kindheit und Jugend von einem Katholizismus geprägt worden, „der den Alltag bis in jede Faser des Daseins prägte und der sich schon bald vor der Herausforderung des Nationalsozialismus bewähren musste“, sagt die ZdK-Präsidentin. Der 16-jährige Ratzinger wurde als Flakhelfer eingezogen und desertierte kurz vor Kriegsende. Das Ende des Zweiten Weltkriegs erlebte er in Kriegsgefangenschaft. Er war ein Zeuge dieser dunklen Zeit. Er wurde aber auch zum Zeugen der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und später der Wiedervereinigung. „Seine Wahl zum Papst nahm er 2005 nicht zuletzt als einen Auftrag an, den Frieden zu fördern, Schuld nicht zu verleugnen und die Verständigung zwischen Nationen und Religionen zu ermöglichen.“

Früh entschied sich der spätere Papst für eine wissenschaftliche Laufbahn. Er wurde Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte an mehreren deutschen Universitäten. Nach kurzer Zeit schon galt er als Innovator, der Vorlesungen über Sinn und Zukunft des Christentums hielt, sich in den Denkgebäuden der Philosophie behände bewegte und zu den enthusiastischen Vordenkern des Zweiten Vatikanischen Konzils zählte. Prof. Thomas Söding, Vizepräsident des ZdK, sagt: „Joseph Ratzinger ist als katholischer Reformator gestartet - weil er nicht die neuscholastische Metaphysik, sondern die Orientierung an der Heiligen Schrift ins Zentrum gerückt hat. Er hat das Zweite Vatikanische Konzil stark beeinflusst, vor allem das Dokument über das Wort Gottes. Er ist zu einem scharfen Kritiker von Theologien geworden, die er als zeitgeistig eingeschätzt hat. Aber er hat nicht auf Denkverbote gesetzt, sondern auf einen Dialog, der - so seine tiefe Überzeugung - dazu führen kann, das Geheimnis des Glaubens tiefer zu ergründen.“

In den späten 1960er Jahren und danach veränderte sich Joseph Ratzinger. Spätestens zum Zeitpunkt des Beginns der Würzburger Synode war klar, dass der Konzilstheologe zu einem Kritiker der Veränderungen geworden war, der dem Geist der Reform misstraute und den der Habitus vieler Reformfreudiger verschreckte.

1977 wurde Joseph Ratzinger Erzbischof von München; 1981 berief ihn Papst Johannes Paul II. als Kurienkardinal zum Präfekten der vatikanischen Glaubenskongregation. Als er 2005 Papst wurde, hatte er bereits das Wort von der „Diktatur des Relativismus“ geprägt, die nichts als endgültig anerkennen wolle. Mit seiner Regensburger Rede über Glaube, Vernunft und Gewalt von 2006 löste er eine temporäre Verstörung in den Beziehungen zur islamisch geprägten Welt aus. 2011 riet er der Kirche eine „Entweltlichung“ an. „Für viele war das irritierend“, so Stetter-Karp.

Ebenso irritierend brachte sich der emeritierte Papst noch einmal in Erinnerung, als er Dezember 2021 Erinnerungslücken dafür verantwortlich machte, zu Missbrauchsfällen aus seiner Zeit als Erzbischof und dann Kardinal in München nichts sagen zu können. Klar wurde durch ein im Januar 2022 veröffentlichtes Gutachten, dass er teils Täter im Amt belassen und lediglich versetzt hatte.

Doch Benedikt XVI. irritierte nicht nur – er faszinierte auch. „Dass ein Papst ein Jesusbuch schreibt, hätte Martin Luther sich nicht träumen lassen“, sagt Thomas Söding zu einer Überraschung des Jahres 2006. „Das Buch ist ein Statement: Es ist möglich, Kirchlichkeit und Wissenschaftlichkeit zu vereinen, wenn die Gottesfrage gestellt wird. Viele meinen, das Buch sei zu konservativ. Aber es trifft den Nerv, weil es voll Herzblut ist“, wertet der Exeget Söding: „Es ist Ausdruck der Freundschaft mit Jesus, der nicht nur eine historische Figur ist, sondern der Auferstandene, der für die Menschen eintritt.“

Söding ist überzeugt: „Joseph Ratzinger war ein konservativer Intellektueller, der für die zeitgenössische Philosophie gerade wegen seiner katholisch-theologischen Prägung zu einem wichtigen Gesprächspartner geworden ist. Ihm war der katholische Glaube ans Herz gewachsen. Diesen tiefen Glauben, den er aus seiner bayerischen Heimat mitnahm in sein Leben, hat er durchdacht und erschlossen - so intensiv, dass es ihm schwerfiel, die Kritik an volkskirchlicher Gewissheit nachzuvollziehen, zumal dann, wenn sie nicht seine eigene intellektuelle Flughöhe hatte.“

5. Mitglieder, Gremien und Mitarbeitende des ZdK

I. Präsidium

1. Präsidentin

Dr. Irme Stetter-Karp

2. Vizepräsident*innen

Wolfgang Klose

Birgit Mock

Prof. Dr. Claudia Nothelle

Prof. Dr. Thomas Söding

3. Generalsekretär

Marc Frings

II. Hauptausschuss

1. Präsidentin

Dr. Irme Stetter-Karp

2. Vizepräsident*innen

Wolfgang Klose

Birgit Mock

Prof. Dr. Claudia Nothelle

Prof. Dr. Thomas Söding

3. Generalsekretär

Marc Frings

4. Mitglieder

Dr. Karlies Abmeier

Dr. Emeka Ani

Prof. Dr. Birgit Aschmann

Martin Buhl

Gabriele Erpenbeck

Joachim Frank

Christian Gärtner

Staatsministerin a.D. Prof. Monika Grütters

Stephanie Hauk

Prof. Dr. Dr. Ulrich Hemel

Prof. Dr. Julia Knop

Bundesministerin a.D. Annegret Kramp-Karrenbauer

Lucia Lagoda

Prof. Dr. Anja Middelbeck-Varwick

Hildegard Müller

Johannes Norpoth
Agnieszka Piotrowski
Gregor Podschun
Schwester Philippa Rath OSB
Prof. Dr. Dorothea Sattler
Beate Schwittay
Dirk Tänzler
Marie von Manteuffel
Michael Wedell
Prof. Dr. Agnes Wuckelt
Eva Maria Welskop-Deffaa

5. Ständiger Gast

Prälat Dr. Karl Jüsten

III. Gemeinsame Konferenz

des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz

Vertreter*innen des ZdK

Dr. Maria Flachsbarth

Wolfgang Klose

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl

Dr. Claudia Lücking-Michel

Birgit Mock

Prof. Dr. Claudia Nothelle

Gregor Podschun

Prof. Dr. Dorothea Ssattler

Prof. Dr. Thomas Söding

Dr. Irme Stetter-Karp

Vertreter der DBK

Bischof Dr. Georg Bätzing

Bischof Dr. Franz-Josef Bode

Weihbischof Robert Brahm

Erzbischof Stephan Burger

Bischof Dr. Gebhard Fürst

Erzbischof Dr. Heiner Koch

Bischof Dr. Peter Kohlgraf

Erzbischof Reinhard Kardinal Marx

Weihbischof Wilfried Theising

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer

Geschäftsführung

Marc Frings

Dr. Beate Gilles

Ständiger Gast

Prälat Dr. Karl Jüsten

IV. Sachbereiche

Sachbereich 1: „Theologie, Pastoral und Ökumene“

Sprecherin

Prof. Dr. Dorothea Sattler

Geschäftsführerin

Dr. Katrin Großmann

Mitglieder

Pfarrer Stefan-Bernhard Eirich

Dr. Regina Heyder

Prof. Dr. Julia Knop

Dr. Martina Kreidler-Kos

Michaela Labudda

Regina Masur

Alfred Streib

Dr. Valentina Sudić

Prof. Dr. Agnes Wuckelt

Berater*innen

Prof. Dr. Wolfgang Beck

Pfarrer Dr. Jörg Bickelhaupt

Nils Gerets

Dr. Annette Jantzen

Schwester M. Scholastika Jurt

Julia Meister

Erzpriester Constantin Miron

Dr. Burkhard Neumann

Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer

Sachbereich 2: „Politische und ethische Grundfragen“

Sprecherin

Prof. Dr. Birgit Aschmann

komm. Geschäftsführerin

Claudia Gawrich

Mitglieder

Dr. Thomas Arnold

Nora Bossong

Matthias Dantlgraber

Dr. Maria Flachsbarth

Dr. Peter Frey

Christian Gärtner

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl

Gudrun Lux

Generalleutnant Dr. Ansgar Rieks

Laura Scheide

Albrecht Prinz von Croÿ

Joseph Winkler

Berater*innen

Lena Bloemacher

Christian Hirte MdB

Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte

Dagmar Mensink

Prof. Dr. Paul Nolte

Dr. Elfriede Schießleder

Franziska Schubert MdL

Parlamentarischer Staatssekretär Benjamin Strasser
Bundestagspräsident a.D. Dr. Wolfgang Thierse
Dr. Hubert Wissing

Sachbereich 3: „Wirtschaft, Soziales, Digitalisierung“

Sprecher:

Michael Wedell

Geschäftsführerin:

Prisca Patenge

Mitglieder:

Dr. Karlies Abmeier

Prof. Dr. Bernhard Emunds

Dr. Anna Grebe

Mechthild Heil MdB

Dr. Harald Langenfeld

Brigitte Lehmann

Peter Niedergesäss

Johannes Norpoth

Manfred Speck

Dirk Tänzler

Daniel Trutwin

Markus Ziganki

Berater*innen:

André Arenz

Eva Christiansen

Roman Dyrschka

Dr. Nicole Grünewald

Dr. Frank Hensel

Andreas Kuhlmann

Uta Losem

Bianca Maley

Jürgen Mindel

Silke Richter

Eugen Schlachter

Nicola Sommer

Dr. Hermann-Josef Tebroke

Prof. Gregor Thüsing

Dr. Ansgar Tietmeyer

Peter Weiß

Sachbereich 4: „Bildung, Kultur, Medien“

Sprecher:

Martin Buhl

Geschäftsführerin:

komm. Dr. Katrin Großmann (bis 31.08.2022)

Andrea Pingel (ab 01.09.2022)

Mitglieder:

Miriam Albers

Dominik Blum

Nora Bossong

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Detering

Joachim Frank

Staatsministerin a. D. Prof. Monika Grütters

Marie-Theres Kastner

Gabriele Klingberg

Marcus C. Leitschuh

Winfried Quecke

Prof. Dr. Walter Raasch

Kurt Schanné

Dr. Hannah Schepers

Elodie Scholten

Yvonne Willicks

Sachbereich 5: „Familie, Generationen, Geschlechtergerechtigkeit“

Sprecherin:

Lucia Lagoda

Geschäftsführerin:

Prisca Patenge

Mitglieder:

Dr. Cordula Brechmann

Martina Breyer

Stephan Buttgerit

Dr. Andreas Heek

Dagmar Heib MdL

Ulrich Hoffmann

Christian Lee

Nadine Mersch

Gregor Podschun

Kludia Rudersdorf

Dr. Olaf Tyllack

Berater*innen

Dr. Michael Brinkschröder

Dr. Karin Jurczyk

Lisi Maier

Svenja Stadler

Sachbereich 6: „Nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung“

Sprecherin:

Bundesministerin a. D. Annegret Kramp-Karrenbauer

Geschäftsführer:

Raphael de Araújo Bittner

Mitglieder:

Thomas Antkowiak

Stefan Becker

Barbara Brockmann

Prof. Dr. Ottmar Edenhofer

Claudia Friedrich

Bundesministerin a. D. Dr. Barbara Hendricks

Karl Kautzsch

Gerold König

Oberstleutnant Dr. Michael Lippert

Dr. Claudia Lücking-Michel

Oberst Hans-Jürgen Neubauer

Nicole Podlinski

Monika von Palubicki

Berater*innen

Detlef Herbers

Tanja Himer

Milan Ivić

Prof. Dr. Matthias Kalkuhl

Matthias Kiefer

Dr. Lukas Köhler
Dr. Michael Lentze
Dr. Andreas Nick
Daniela Ordowski
Georg Sauerwein
Lena Wallraff

Sachbereich 7: „Europäische Zusammenarbeit und Migration“

Sprecherin:

Marie von Manteuffel

Geschäftsführer:

Raphael de Araújo Bittner

Mitglieder:

Dr. Karlies Abmeier

Dr. Emeka Ani

Dr. Matthias Belafi

Dr. Stefan Eschbach

Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins

Prof. Dr. Clemens Ladenburger

Dr. Peter Liese MdEP

Maria Lohre

Katharina Norpoth

Agnieszka Piotrowski

Prof. Dr. Beate Rudolf

Pfarrer Prof. Dr. Thomas Schwartz

Manfred Weber MEP

Berater*innen

Susanne Bühl

Lena Düpont

Dr. Andrea Schlenker

Dr. Linn Selle

V. Gesprächskreise

Gesprächskreis „Juden und Christen“

Vorsitzende

Dagmar Mensink

Rabbiner Prof. Dr. Andreas Nachama

Mitglieder

Prof. Dr. Sabine Bieberstein

Prof. Dr. Micha Brumlik

Prof. Dr. René Dausner

Prof. Dr. Hanspeter Heinz

Prof.-Univ. Dr. Gregor Maria Hoff

Rabbiner Walter Homolka (Seit Anfang Mai ruht die Mitgliedschaft von
Rabbiner Homolka)

Dr. Uri Kaufmann

Prof. Dr. Julia Knop

Prof. Dr. Daniel Krochmalnik

Petra Kunik

Shimi Lang

Prof. Dr. Hanna Liss

Dr. Matthias Müller

Prof. Dr. Ilse Müllner

Daniel Noa

Dr. Paul Petzel

Dr. Norbert Reck

Prof. Dr. Susanne Sandherr

Prof. Dr. Barbara Schmitz

Prof. Dr. Heinz-Günther Schöttler

Rabbiner Julian-Chaim Soussan
Prof. Dr. Susanne Talabardon
Prof. Dr. Joachim Valentin
Rabbiner Drs. Edward van Voolen
Rabbinerin Natalia Verzhbovska
Dr. Uta Zwingenberger

Gesprächskreis „Christen und Muslime“

Vorsitzende

Prof. Dr. Anja Middelbeck-Varwick

Geschäftsführerin

Dr. Katrin Großmann

Mitglieder

Dr. Esnaf Begić

Dr. Dina El Omari

Abdassamad El Yazidi

Anna-Maria Fischer

Cemile Giousouf

Dr. Timo Aytac Güzelmansur

Oberkirchenrat Dr. Andreas Herrmann

Dr. phil. Nora Kalbarczyk

Talat Kamran

Pfarrer Dr. Ludger Kaulig

Dr. Hamideh Mohagheghi

Rabeya Müller

Rafet Öztürk

Iman Andrea Reimann

Dr. Andreas Renz

Pfarrer Johannes Stein

Dr. Christian Ströbele

Dr. Katrin Visse

Dr. Katja Voges

VI. Vollversammlung

Vertreter*innen der Diözesanräte

Aachen

Marie-Theres Jung

Heribert Rychert

Elodie Scholten

Augsburg

Christian Hammer

Sieglinde Hirner

Bernhard Ledermann

Erich Mutter

Hildegard Schütz

Bamberg

Klaus Koschinsky

Astrid Schubert

Eva Russwurm

Dr. Günter Heß

Berlin

Dr. Karlies Abmeier

Wolfgang Klose

Bernd Streich

Dresden-Meißen

Martina Breyer

Stephanie Hauk

Marko Schiemann

Eichstätt

Christian Gärtner
Karl Kautzsch
Maria Elisabeth Müller

Erfurt

Thomas Kretschmer
Sabine Maria Kuchta
Alois Wolf

Essen

Stephanie Smolinski
Dirk Tänzler
Isabelle Wrede

Freiburg

Christoph Bayer
Dr. Stefan Eschbach
Dr. Klemens Gramlich

Fulda

Bettina Faber-Ruffing
Steffen Flicker
Marcus C. Leitschuh

Görlitz

Dr. Rainer Nomine
Sonja Rehor
Christine Schirmer

Hamburg

Joana Düvel

Prof. Dr. Stefanie Heiden

Prof. Dr. Walter Raasch

Hildesheim

Miriam Albers

Kathrin Brauner

Winfried Quecke

Köln

Wiebke Harwardt

Tim-Oliver Kurzbach

Norbert Michels

Renate Röblitz

Dorothee Schwüppe

Limburg

Wiegand Otterbach

Christian Pulfrich

Dr. Barbara Wieland

Magdeburg

Dr. Dagobert Glanz

Torsten Kasimirek

Regina Masur

Mainz

Martin Buhl

Birgit Mosalenko

Michael Refflinghaus

München und Freising

Dr. Cordula Brechmann
Prof. Dr. Hans Tremmel
Joachim Unterländer
Martin Utschneider

Münster

Cornelia Graßhoff
Kerstin Stegmann
Jürgen Tausgraf
Ulrich Vollmer

Osnabrück

Katharina Abeln
Christoph Geffert
Katharina Nussbaum

Paderborn

Jan Hilkenbach
Anneliese Thies
Regina Kopp-Herr
Markus Ziganki

Passau

Wolfgang Beier
Markus Biber
Michael Bruns
Helmut Degenhart
Peter Oberleitner
Josef Rottenaicher
Hanna Seidler

Rottenburg-Stuttgart

Claudia Friedrich
Bernhard Göser
Pfarrer Martin Stöffelmaier

Speyer

Dorothea Jansen
Dr. Christian Lee
Theo Wieder

Trier

Herbert Caspar
Dagmar Heib
Lena Kettel

Würzburg

Susanne Bühl
Dr. Martin Fleckenstein
Lukas Greubel
Andreas Krumm
Alfred Streib

Katholikenrat beim kath. Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr

Oberstleutnant Dr. Michael Lippert
Oberst Hans-Jürgen Neubauer (**neu**)
Generalleutnant Dr. Ansgar Rieks

Bundespastoralrat der Katholiken anderer Muttersprache

Dr. Emeka Ani
Agnieszka Piotrowski
Dr. Valentina Sudić

Vertreter*innen aus katholischen Verbänden, Aktionen, geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen sowie aus Säkularinstituten

Ackermann-Gemeinde

Martin Kastler

Adveniat – Bischöfliche Aktion

Tanja Himer

Agenda – Forum katholischer Theologinnen e.V.

Dr. Sabine Schößler

Arbeitsgemeinschaft der kath. Verbände Mittel- und Osteuropa

Matthias Dörr

Dr. Elvira Spötter

Sandra Uhlich

Arbeitsgemeinschaft der Säkularinstitute in Deutschland

Maria Lohre

Arbeitsgemeinschaft kath. Studentenverbände (AGV)

Johannes Winkel

Arbeitsgemeinschaft katholischer Familienbund (AkF)

Dr. Holger Dörnemann

Arbeitsgemeinschaft katholischer Hochschulgemeinden

Barbara Brockmann

Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen

Irmgard Schwermann

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken

Monsignore Georg Austen

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

Lena Bloemacher

Daniela Hottenbacher

Pfarrer Dr. Stefan Ottersbach

Gregor Podschun

Bund Katholischer Unternehmer (BKU)

Prof. Dr. Dr. Ulrich Hemel

Daniel Trutwin

Bundeskonferenz der katholischen Religionslehrerverbände (BKR)

Gabriele Klingberg

**Bundesverband der Gemeindeferent*innen und Religionslehrer*innen
Deutschlands e.V.**

Michaela Labudda

Bundesverband katholischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Johannes Koop

Bundesverband Pastoralreferent*innen

Theresia Härtel

Cursillo-Arbeitsgemeinschaft Deutschland (CAD)

Alfred Zschau

Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung

Thomas Scheidtweiler

Deutscher Caritasverband (DCV)

Regina Hertlein

Birgit Schaer

Eva Maria Welskop-Deffaa

Deutscher Katecheten-Verein (DKV)

Dominik Blum

DJK-Sportverband e.V.

Elisabeth Keilmann

Bernward Siemes

Familienbund der Katholiken (FDK)

Matthias Dantlgraber

Ulrich Hoffmann

Gisela Rink

Fokolar-Bewegung

Gabi Ballweg

Gemeinschaft Christlichen Lebens (GCL)

Ursula Becker

Gemeinschaft der Katholischen Männer Deutschlands (GKMD)

Dr. Andreas Heek

Gemeinschaft der Vinzenz-Konferenzen Deutschlands

Winfried Hupe

Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS)

Oberst Rüdiger Attermeyer

Gemeinschaft Sant' Egidio

Pfarrer Dr. Matthias Leineweber

Gesellschaft Katholischer Publizisten Deutschlands (GKP)

Joachim Frank

Dr. Christian Klenk

HELIAND – Kreis Katholischer Frauen

Adelheid Singer-Luschka

Hildegardis-Verein

Dr. Hannah Schepers

IN VIA – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit

Prof. Dr. Katrin Keller

Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine (KV)

Dr. Matthias Belafi

Katholische Akademikerarbeit Deutschlands (KAD)

Manfred Speck

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB)

Pfarrer Stefan-Bernhard Eirich

Brigitte Lehmann

Andreas Luttmer-Bensmann

Peter Niedergesäss

Beate Schwittay

Katholische Elternschaft Deutschlands (KED)

Marie-Theres Kastner

Katholische Erwachsenenbildung Deutschlands (KEB)

Andrea Heim

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)

Ulrike Göken-Huisman

Mechthild Heil

Lucia Lagoda

Emilia Müller

Brigitte Vielhaus

Monika von Palubicki

Prof. Dr. Agnes Wuckelt

Katholische Landvolkbewegung Deutschlands (KLB)

Nicole Podlinski

Hubert Wernsmann

Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB)

Dr. Maria Flachsbarth

Christiane Fuchs-Pellmann

Dr. Regina Heyder

Birgit Mock

Dorothee Sandherr-Klemp

Katholischer Medienverband (KM)

Wolfgang Bullin

Katholischer Pflegeverband

M. Elisa Döschl

Katholisches Bibelwerk e.V.

Dr. Kathrin Brockmüller

Kindermissionswerk - Die Sternsinger

Stefan Becker

Pfarrer Dirk Bingener

Anne Wunden

KKF - Verband Katholischer Frauen in Wirtschaft und Verwaltung e.V.

Franca Perschen

KKV - Bundesverband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung

Josef Ridders

Kolpingwerk Deutschland

Alexandra Horster

Kludia Rudersdorf

Hans-Joachim Wahl

Rosalia Walter

Malteser-Hilfsdienst (MHD)

Albrecht Prinz von Croÿ

Maximilian-Kolbe-Werk

Dr. Oliver Müller

Misereor – Bischöfliches Hilfswerk

Thomas Antkowiak

Monsignore Pirmin Spiegel

Dorothee Klüppel

missio – Internationales Katholisches Missionswerk

Dr. Gregor Frhr. von Fürstenberg

ND

Kurt Schanné

Netzwerk Diakonat der Frau

Dr. Dorothea Reiningger

Ordo Franciscanus Saecularis (OFS)

Diakon Joachim Keßler

Pax Christi

Gerold König

Renovabis

Dr. Markus Ingenlath

Prof. Dr. Thomas Schwartz

Schönstatt-Bewegung Deutschland

Prof. Dr. Joachim Söder

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)

Hildegard Eckert

Nadine Mersch

Sozialdienst katholischer Männer (SKM)

Stephan Buttgerit

Ludger Urbic

Technischer Cartell-Verband e.V.

Dr. Thomas Arnold

Vereinigung des katholischen Apostolates (UAC)

Pater Ulrich Scherer SAC (verstorben am 6.7.2022)

Einzelpersönlichkeiten

Prof. Dr. Birgit Aschmann

Johanna Beck

Nora Bossong

Dr. Christoph Braß

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Detering

Ministerpräsidentin Malu Dreyer

Prof. Dr. Ottmar Edenhofer

Prof. Dr. Bernhard Edmunds

Prof. Dr. Alexander Filipović

Dr. Peter Frey

Dr. Anna Grebe

Staatsministerin a. D. Prof. Monika Grütters

Ministerpräsident Daniel Günther

Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins

Bundesministerin a. D. Dr. Barbara Hendricks

Bettina Jarasch MdA

Prof. Dr. Julia Knop

Karin Kortmann

Peter Kossen

Bundesministerin a. D. Annegret Kramp-Karrenbauer

Dr. Martina Kreidler-Kos

Prof. Dr. Clemens Ladenburger

Dr. Harald Langenfeld

Dr. Peter Liese

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl

Gudrun Lux

Dr. Claudia Lücking-Michel

Prof. Dr. Anja Middelbeck-Varwick

Hildegard Müller
Johannes Norpoth
Katharina Norpoth
Prof. Dr. Claudia Nothelle
Prof. Dr. Johanna Rahner
Schwester Philippa Rath OSB
Prof. Dr. Beate Rudolf
Prof. Dr. Dorothea Sattler
Prof. Dr. Matthias Sellmann
Prof. Dr. Thomas Söding
Dr. Irme Stetter-Karp
Dr. Olaf Tyllack
Marie von Manteuffel
Manfred Weber MEP
Michael Wedell
Yvonne Willicks
Josef Philip Winkler

Mitglied gemäß Status § 3 (1f) des Status

Marc Frings

VI. Generalsekretariat

Generalsekretär

Marc Frings

Generalsekretär und Geschäftsführer

Claudia Abmeier **(neu)**

Persönliche Referentin des Generalsekretärs

Gabriele Weissbach **(neu)**

Teamassistentin des Generalsekretärs und der Präsidentin

Geschäftsstelle

Monika Bisterfeld **(neu)**

Leiterin der Abteilung, Stv. Geschäftsführerin des ZdK e.V., Geschäftsführung der Lumen Gentium Stiftung deutscher Katholiken

Zydrune Burbaite

Lohn- und Finanzbuchhaltung

Paulo Braganholli **(neu)**

Servicestelle

Theologie und Glaube

Dr. Katrin Großmann

Abteilungsleitung, Geschäftsführerin des Sachbereichs 1 „Theologie, Pastoral, Ökumene“, Geschäftsführerin der Gesprächskreise „Juden und Christen“ und „Christen und Muslime“ beim ZdK

Kirche und Gesellschaft

Claudia Gawrich (neu)

*Leiterin der Abteilung, kommissarische Geschäftsführerin des Sachbereichs 2
„Politische und ethische Grundfragen“*

Natascha Geistmann (neu)

Teamassistentin der Abteilung

Prisca Patenge

*Referentin, Geschäftsführerin des Sachbereichs 3 „Wirtschaft, Soziales,
Digitalisierung“, des Sachbereichs 5 „Familien, Generationen, Geschlechtergerechtig-
keit“ und der AG kath. Frauenverbände und -gruppen, zuständig für den Themenbe-
reich „Ethisch-nachhaltiges Investment“*

Andrea Pingel (neu)

*Referentin, Geschäftsführerin des Sachbereichs 4 „Bildung, Kultur, Medien“ und der
AGKOD*

Raphael de Araújo Bittner

*Referent, Geschäftsführer Konferenz d. Diözesanräte, des Sachbereichs 6 „Nachhaltige
Entwicklung & globale Verantwortung“ und des Sachbereichs 7 „Europäische Zusam-
menarbeit & Migration“*

Leonie Uliczka

Werkstudentin der Abteilung

Katholikentage und Großveranstaltungen

Dr. Andreas Kratel (neu)

Abteilungsleitung

Charlotte Dietrich

Referentin

Niklas Krieg

Referent

Jonas Kötter-Hagedorn

Referent

Reinhard Sentis

Referent

Roland Vilsmaier

Organisationsreferat, Geschäftsführer der Deutschen Katholikentage

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Britta Baas

Abteilungsleitung und Pressesprecherin des ZdK und der Katholikentage

Elsa Fiebig (neu)

Mitarbeiterin

Philipp Hecker (neu)

Mitarbeiter

Janine Loureiro

Mitarbeiterin

Konstantin Eschelbach

Werkstudent der Abteilung

ausgeschieden:

Pfarrer Christoph Stender

Rektor, Geschäftsführer des Sachbereichs 1 „Theologie, Pastoral und Ökumene“

Dr. Michael Kinnen

Geschäftsführer des Sachbereichs 2 „Politische und ethische Grundfragen“ und der AGKOD

Lisa-Marie Singer

Leiterin der Geschäftsstelle, stellvertretende Geschäftsführerin des ZdK e.V., Geschäftsführerin der Stiftung Lumen Gentium

Dr. Rainer Gottschalg

Persönlicher Referent des Generalsekretärs, Referent für den Synodalen Weg, Geschäftsführer des Ökumenischen Arbeitskreises Ehrenamt

Dr. Thomas Großmann

Abteilungsleitung Katholikentage und Großveranstaltungen

Alina Mielke-Handschuhmacher

Werkstudentin der Abteilung Theologie und Glaube

Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)
Generalsekretariat Schönhauser Allee 182 10119 Berlin

Tel. 49 (0) 30 166 380-600

Mail info@zdk.de **Web** www.zdk.de